

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

218. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. April 2009

Inhalt:

Vorverlegung der Frist für die Einreichung der Fragen zur mündlichen Beantwortung/ Verkürzung der Fragestunde 23741 A

Nachträgliche Ausschussüberweisung 23741 B

Zusatztagesordnungspunkt 10:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)** (Drucksachen 16/10532, 16/10582, 16/12713) 23741 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Birgitt Bender, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)** (Drucksachen 16/3233, 16/12713) 23741 C

Ulla Schmidt, Bundesministerin
BMG 23741 D

Heinz Lanfermann (FDP) 23743 C

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) 23745 A

Frank Spieth (DIE LINKE) 23747 A

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23748 C

Dr. Carola Reimann (SPD) 23749 D

Hubert Hüppe (CDU/CSU) 23751 B

Tagesordnungspunkt 33:

a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Die Chance zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen** (Drucksache 16/12689) 23753 B

b) Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine Atomwaffen in Deutschland** (Drucksache 16/12684) 23753 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Elke Hoff, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklearwaffen** (Drucksache 16/12667) 23753 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Die NPT-Überprüfungskonferenz im Jahre 2010 zum Erfolg führen – Für ein klares Bekenntnis zu dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt** (Drucksache 16/12666) 23753 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung jetzt einleiten – Nichtverbreitungsvertrag stärken** (Drucksache 16/12685) 23753 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Initiative für eine atomwaffenfreie Welt unterstützen – Atomwaffen aus Deutschland abziehen** (Drucksache 16/12686) 23753 D

Dr. Frank-Walter Steinmeier,
Bundesminister AA 23753 D

Dr. Werner Hoyer (FDP) 23755 C

Eckart von Klaeden (CDU/CSU) 23756 C

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) 23758 B

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23760 A

Dr. Rolf Mützenich (SPD) 23761 B

Elke Hoff (FDP) 23762 C

Eduard Lintner (CDU/CSU) 23763 B

Gert Winkelmeier (fraktionslos) 23764 B

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) 23765 A

Namentliche Abstimmungen 23765 D, 23766 A
23766 B

Ergebnisse 23769 C, 23771 B
23773 B, 23776 A

Tagesordnungspunkt 34:

a) Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Zukunft schaffen, Bildung stärken – Bildungspolitische Herausforderungen als gesamtstaatliche Aufgabe ernst nehmen** (Drucksache 16/12687) 23766 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Bodo Ramelow, Volker Schneider (Saarbrü-

cken) und der Fraktion DIE LINKE: **Bildungsgipfel nutzen – Bessere Bildung für alle – Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Bildungsgipfel muss Ergebnisgipfel werden – Für ein gerechtes und besseres Bildungswesen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Aufbau von privatem Bildungskapital fördern – Grundlage für Bildungsinvestitionen schaffen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Die finanziellen Grundlagen für den Bildungsaufbruch schaffen** (Drucksachen 16/9808, 16/10586, 16/10328, 16/10587, 16/12656) 23766 D

- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit starten** (Drucksachen 16/7465, 16/12661) 23767 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Klarheit beim Konjunkturpaket II – Bildungspolitische Handlungsspielräume für Länder und Kommunen einräumen** (Drucksache 16/12668) 23767 B

Krista Sager (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23767 C

Ernst Hinsken (CDU/CSU) 23768 C

Marcus Weinberg (CDU/CSU) 23778 A

Ernst Burgbacher (FDP) 23778 C

Cornelia Pieper (FDP) 23780 D

Krista Sager (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23782 C
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	23783 A
Cornelia Pieper (FDP)	23783 D
Bodo Ramelow (DIE LINKE)	23786 B
Uwe Barth (FDP)	23787 D
Bodo Ramelow (DIE LINKE)	23788 A
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU)	23788 C
Swen Schulz (Spandau) (SPD)	23790 C

Tagesordnungspunkt 32:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Drucksachen 16/11607, 16/12715) ..	23792 D
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Ulrike Höfken, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Fahrgastrechte (Drucksachen 16/1146, 16/12715) ...	23792 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Mechthild Dyckmans, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rechte von Bahnkunden stärken (Drucksachen 16/9804, 16/12715)	23793 A
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	23793 B
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	23794 B
Karin Binder (DIE LINKE)	23796 A
Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23797 C
Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD)	23798 D
Julia Klöckner (CDU/CSU)	23799 D
Marianne Schieder (SPD)	23800 D
Enak Ferlemann (CDU/CSU)	23800 A

Tagesordnungspunkt 35:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz – FlErwÄndG) (Drucksachen 16/8152, 16/8396, 16/12709)	23803 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bodenprivatisierung neu ausrichten (Drucksachen 16/7135, 16/8050)	23804 A
Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU)	23804 B
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)	23805 D
Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23806 C

Tagesordnungspunkt 36:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchsetzen – Verbots- und Bevormundungspolitik verhindern (Drucksachen 16/11671, 16/12367)	23807 C
--	---------

Zusatztagesordnungspunkt 17:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Drucksachen 16/12219, 16/12711)	23808 A
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/12712)	23808 A

Tagesordnungspunkt 37:

a) Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE: Bundesausbildungsförderung an die Studienrealität anpassen und Strukturreform vorbereiten (Drucksache 16/12688)	23808 C
--	---------

b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des Ausbildungsförderungsbedarfs** (Drucksachen 16/5808, 16/12212) 23808 C

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Hochschulen öffnen – BAföG ausweiten** (Drucksachen 16/847, 16/12213) 23808 D

Zusatztagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“** (Drucksache 16/12662) 23809 B

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU) 23809 B

Volker Schneider (Saarbrücken)
(DIE LINKE) 23810 C

Otto Fricke (FDP) 23810 D

Ute Berg (SPD) 23812 A

Lutz Heilmann (DIE LINKE) 23813 D

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23814 D

Nächste Sitzung 23815 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 23817 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Peter Jahr (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz – FlErwÄndG) (Tagesordnungspunkt 35 a) . . . 23818 B

Anlage 3

Erklärung der Abgeordneten Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Keine Atomwaffen in Deutschland (Tagesordnungspunkt 33 b) . . . 23818 D

Anlage 4

Erklärung des Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle (FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklearwaffen (Zusatztagesordnungspunkt 11) . 23818 D

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:

– Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Fahrgastrechte

– Beschlussempfehlung und Bericht: Rechte von Bahnkunden stärken

(Tagesordnungspunkt 32 a und b)

Hans-Michael Goldmann (FDP) 23819 A

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz – FlErwÄndG)

– Beschlussempfehlung und Bericht: Bodenprivatisierung neu ausrichten

(Tagesordnungspunkt 35 a und b)

Ernst Bahr (Neuruppin) (SPD) 23820 A

Hans-Michael Goldmann (FDP) 23821 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchsetzen – Verbots- und Bevormundungspolitik verhindern (Tagesordnungspunkt 36)

Julia Klöckner (CDU/CSU) 23822 B

Dr. Marlies Volkmer (SPD) 23823 C

Hans-Michael Goldmann (FDP) 23824 C

Karin Binder (DIE LINKE) 23825 B

*Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)* 23826 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Zusatztagsordnungspunkt 17)

<i>Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)</i> (CDU/CSU)	23827 A
<i>Maik Reichel (SPD)</i>	23828 C
<i>Gisela Piltz (FDP)</i>	23831 A
<i>Petra Pau (DIE LINKE)</i>	23832 A
<i>Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	23832 C

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Antrag: Bundesausbildungsförderung an die Studienrealität anpassen und Strukturreform vorbereiten
- Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Ausbildungsförderungsbedarfs
- Beschlussempfehlung und Bericht: Hochschulen öffnen – BAföG ausweiten

(Tagesordnungspunkt 37 a bis c)

<i>Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)</i> (CDU/CSU)	23833 B
--	---------

<i>Carsten Müller (Braunschweig)</i> (CDU/CSU)	23835 C
<i>Jürgen Kucharczyk (SPD)</i>	23836 C
<i>Swen Schulz (Spandau) (SPD)</i>	23837 B
<i>Uwe Barth (FDP)</i>	23837 D
<i>Cornelia Hirsch (DIE LINKE)</i>	23838 C
<i>Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	23839 B

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Marco Bülow (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (217. Sitzung, Zusatztagsordnungspunkt 6)	23840 C
---	---------

Anlage 11

Berichtigung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/12711 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Zusatztagsordnungspunkt 16)	23841 A
--	---------

Anlage 12

Amtliche Mitteilungen	23841 A
-----------------------------	---------

(A)

(C)

218. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. April 2009

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Einen wunderschönen guten Morgen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich. Nehmen Sie bitte Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich darf Ihnen vor Eintritt in unsere Tagesordnung mitteilen, dass sich der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung darauf verständigt hat, wegen des gesetzlichen Feiertags am Freitag, dem 1. Mai 2009, an dem wir nichts ändern wollen, die Frist für die Einreichung der Fragen zur mündlichen Beantwortung in der Sitzungswoche vom 4. Mai 2009 auf Donnerstag, den 30. April 2009, 10 Uhr, vorzuziehen. Wegen der verkürzten Sitzungswoche soll die Fragestunde auf eine Stunde verkürzt werden.

(B)

Außerdem gibt es noch eine nachträgliche Ausschussüberweisung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Internationalen Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen auf Drucksache 16/12592 soll zusätzlich dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen werden.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Kann man den Titel noch einmal hören?)

– Nachdem ich gestern ausdrücklich zugesagt habe, dass ich für begründete Auskunftersuchen immer gerne zur Verfügung stehe, will ich dem gerne folgen, zumal ich die Verblüffung teile, die offenkundig auch im Plenum entstanden ist: Es handelt sich um ein Internationales Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen.

(Heiterkeit)

– Das ist vor allen Dingen für Oppositionsaktivitäten sicher ein dankbarer Gegenstand, Herr Kollege Westerwelle.

(Heiterkeit)

Jedenfalls scheint es keinen ernsthaften Widerstand gegen die Absicht zu geben, diese bedeutende Vorlage an den genannten Ausschuss zur Mitberatung zu überweisen. – Dann darf ich dazu Einvernehmen feststellen.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 10 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)**

– Drucksachen 16/10532, 16/10582 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Birgitt Bender, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)**

(D)

– Drucksache 16/3233 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 16/12713 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Carola Reimann

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke sowie zwei Entschließungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Bundesministerin Ulla Schmidt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gendiagnostikgesetz hat eine sehr lange Vorgeschichte. Seit mehr als zehn Jahren diskutieren wir hier. Das zeigt, wie schwierig die Debatten waren. Das zeigt aber auch, wie schwierig es ist, eine gesetzliche Regelung zu fin-

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) den, mit der wir wirklich allen Bedürfnissen und allen Wünschen gerecht werden; denn es geht um den **Schutz des Persönlichkeitsrechts** eines jeden einzelnen Menschen.

Ich bin mir darüber bewusst, dass das Gesetz, das wir heute verabschieden, noch immer nicht jedem einzelnen Wunsch gerecht wird. Es werden aber erstmals **Regelungen für die Untersuchung genetischer Eigenschaften** und für den Umgang mit den Ergebnissen dieser Untersuchung getroffen. Das ist wichtig, weil es sich um Untersuchungen handelt, mit denen für die Gesundheit bedeutsame genetische Eigenschaften festgestellt werden können. Zum Beispiel kann ermittelt werden, ob jemand die Disposition hat, an Mukoviszidose zu erkranken, oder ob jemand genetisch vorbelastet ist und daher dem Risiko ausgesetzt ist, an Brustkrebs zu erkranken. Es sind aber auch Erkrankungen durch Chromosomenstörungen wie das Downsyndrom zu nennen. Dies allein zeigt, wie wichtig und wie sensibel jede gesetzliche Regelung ist. Erkenntnisse aus solchen Untersuchungen können das Leben der Menschen nämlich ganz massiv beeinträchtigen. Sie können Eltern vor ganz schwierige Entscheidungen stellen.

Wir wollen mit dem Gesetz verhindern, dass diese sensiblen genetischen Daten missbraucht werden und dass Menschen aufgrund ihrer genetischen Eigenschaften diskriminiert werden. Diese Gefahr ist bis heute gegeben, weil entsprechende Regelungen fehlen. Experten gehen davon aus, dass auch in Zukunft weitere Erkrankungen mittels genetischer Tests erkannt werden können. Das Gesetz schafft deshalb einen Rahmen und legt hohe Anforderungen fest.

(B)

Weil es um die Besonderheit genetischer Daten geht, müssen wir Regelungen darüber treffen, wie das Recht des Einzelnen auf Wissen, aber auch das Recht des Einzelnen auf Nichtwissen gesetzlich verankert wird. Das Recht auf Nichtwissen bedeutet, dass niemand gegen seinen Willen von seinen genetischen Eigenschaften erfährt und dass dadurch seine Lebensqualität möglicherweise beeinträchtigt wird. Bei dem Recht auf Nichtwissen geht es nicht nur darum, dieses Recht vor einer genetischen Untersuchung wahrnehmen zu können, sondern auch darum, sich nach Durchführung einer genetischen Untersuchung entscheiden zu können, ob man die Untersuchungsergebnisse nicht wissen und eine Einwilligung widerrufen will, und damit auch klar ist, dass die jeweiligen Proben vernichtet werden müssen.

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten, um die es im Gesundheitsbereich geht, haben wir für diese Untersuchungen einen ganz **strikten Arztvorbehalt** festgeschrieben. Genetische Untersuchungen dürfen nur von dazu qualifizierten Frauen und Männern durchgeführt werden. Ganz besonders wichtig ist, dass vor einer genetischen Untersuchung sowohl eine umfassende Information als auch eine umfassende Beratung stattfinden, und zwar auch darüber, welche Erkenntnisse gefunden werden können, darüber, welche Aussagequalität diese Erkenntnisse haben, und darüber, ob der Mensch durch eigenes Verhalten etwas ändern kann, wenn er die Untersuchungsergebnisse kennt.

Wir wollen, dass den Patienten bei genetischen diagnostischen Untersuchungen eine Beratung angeboten wird und dass bei allen pränatalen genetischen Untersuchungen eine Beratung verpflichtend ist. Wir halten diese **Informations- und Beratungspflicht** für eine Voraussetzung dafür, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung überhaupt erst wahrgenommen werden kann. Nur derjenige, der weiß, was eine bestimmte Untersuchung für ihn selber bedeuten kann, nur derjenige, der weiß, dass er mit den Untersuchungsergebnissen in seinem Leben eventuell überhaupt nichts ändern kann, nur derjenige, der weiß, dass viele dieser Untersuchungen überhaupt keine Auskunft darüber geben, ob ein Fall tatsächlich eintritt, ist in der Lage, zu entscheiden, ob er eine solche Untersuchung durchführen lassen will oder nicht.

(C)

Das Gesetz legt auch erstmals strenge Anforderungen für **pränatale genetische Untersuchungen** fest. Nach langen Diskussionen ist ein Verbot von pränatalen genetischen Untersuchungen eingeführt worden, die sich auf spätmanifestierende Krankheiten beziehen. Dem ging ein über viele Monate schwelender Streit voraus.

Ich glaube, dass wir mit dem gefundenen Kompromiss sehr gut leben können. Denn dem Recht der Eltern auf Wissen steht das Recht eines ungeborenen Kindes auf Nichtwissen gegenüber. Dies wird im Gesetz verankert. Die Frage, wie ein Leben verlaufen würde – je nachdem, welche Erkenntnisse über Erkrankungen vorliegen, auch wenn sie vielleicht nicht eintreten –, rechtfertigt es, das Recht der Eltern auf Wissen einzuschränken, weil es auch ein Recht auf Nichtwissen gibt.

(D)

Ich weiß, dass sich daraus Probleme ergeben können und dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber ich bin der Ansicht, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, mit dem der Deutsche Bundestag gut leben kann. Wir werden sehen, welche Auswirkungen sich in der Praxis ergeben. Dieser Kompromiss hat jedenfalls eine Mehrheit gefunden.

Ich möchte noch auf drei Regelungen eingehen, die **genetische Untersuchungen** betreffen.

Die erste betrifft die Feststellung der Abstammung eines Kindes. Es wird eindeutig geregelt, dass genetische Untersuchungen nur dann zulässig sind, wenn die Personen, von denen eine genetische Probe untersucht werden soll, in die Untersuchung eingewilligt haben. Das ist ein klares Verbot der heimlichen Abstammungsuntersuchung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens wird klar geregelt, dass genetische Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers grundsätzlich verboten sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Arbeitgeber darf Ergebnisse einer genetischen Untersuchung weder erfragen noch entgegennehmen oder gar verwenden. Ich halte das für eine sehr wichtige Regelung zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehme-

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) rinnen. Auch hier wird eindeutig festgelegt, dass sich das Recht auf Wissen auf die betreffende Person beschränkt und dass niemand das Recht auf Wissen über die genetische Disposition eines anderen hat.

Bisherige Vorsorgeuntersuchungen auf freiwilliger Basis zum Schutz der Beschäftigten werden aber auch weiterhin möglich sein, und zwar dann, wenn bestimmte genetisch bedingte Krankheitsrisiken bei Beschäftigten in hochsensiblen Bereichen der chemischen Industrie gegeben sind, wenn zum Beispiel eine Staubexposition zu schweren Erkrankungen führen könnte. Das dient dem Arbeitsschutz, also dem Schutz der Beschäftigten. Diese Untersuchungen sind wie bisher nur auf freiwilliger Basis möglich.

Die dritte Regelung betrifft die Versicherungsunternehmen. Versicherungsunternehmen dürfen grundsätzlich keine genetischen Daten verlangen. Sie dürfen vor Abschluss eines Versicherungsvertrages weder die Durchführung einer genetischen Untersuchung noch Auskünfte über bereits durchgeführte Untersuchungen verlangen, und sie dürfen entsprechende Daten nicht verwerten. Das Verbot, Auskünfte über genetische Erkenntnisse zu verlangen, gilt auch nach Abschluss eines Versicherungsvertrags. Denn sonst könnte Versicherten der Anreiz geboten werden, durch entsprechende Auskünfte zu einer Prämienreduktion zu kommen.

- (B) In allen drei Bereichen sind **Verbote genetischer Untersuchungen** vorgesehen. Allerdings ist nach langen Debatten, in denen klar war, dass Daten über Vorerkrankungen, die bei einem Versicherungsabschluss bereits jetzt angegeben werden müssen, auch weiterhin anzugeben sind, ein weiterer Kompromiss gefunden worden: Wenn jemand eine genetische Untersuchung durchgeführt hat und zum Beispiel Erkenntnisse über die Disposition vorliegen, an Chorea Huntington zu erkranken, dann muss er, wenn er einen besonders hohen Versicherungsvertrag mit einer Versicherungssumme von über 300 000 Euro abschließt, diese Erkenntnisse angeben. Aber er darf nicht, um einen Vertrag mit einer solchen Versicherungssumme abzuschließen, zu einer genetischen Untersuchung herangezogen werden; das darf von ihm nicht verlangt werden. Nach langen Diskussionen ist es gelungen, Missbrauch in diesem Bereich auszuschließen.

Es handelt sich um ein schwieriges Gesetz. Aber ich bin sehr froh, dass wir das Ganze, nachdem wir darüber über drei Legislaturperioden diskutiert haben, heute zu einem Abschluss bringen. Es geht hier nicht um Daten und Informationen gewohnter Art. Es geht um sehr persönliche Daten. Es geht um Daten, die alles umfassen, was uns als Menschen ausmacht. Es geht aber auch um Daten, die nicht nur den Einzelnen, sondern auch seine Familie betreffen. Hier bedürfen Eingriffe, Wissen und Testergebnisse besonderer Legitimation. Ich bin davon überzeugt: Das Gesetz trägt dem Rechnung. Deutschland ist damit in dieser Frage einen ganz entscheidenden Schritt weitergekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Heinz Lanfermann für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz Lanfermann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen über den Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes haben die große Spanne der Erwartungen widerspiegelt, die das Wort „Gentechnik“ bei den Menschen auslöst. Es gibt die Furcht vor dem gläsernen Menschen ebenso wie die große Hoffnung, den Schlüssel zur Heilung vieler und schwerster Krankheiten entdeckt zu haben. In der Diskussion über **Chancen und Risiken des medizinischen Fortschritts** sind Augenmaß und eine ruhige Betrachtung angesagt. Deswegen möchte ich zunächst einige Grundsätze aufführen, die für die FDP-Fraktion von großer Bedeutung sind.

Genetische Informationen sind in der Tat mit allergrößter Sorgfalt zu behandeln, schon deshalb, weil sie dauerhaft Gültigkeit haben und sich daraus sogar Aussagen über andere Personen – wegen der Abstammung – ableiten lassen. Sie haben oft auch gravierende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Eine umfassende Aufklärung der Betroffenen ist sicherlich unerlässlich. Durch qualifizierte Beratung ist sicherzustellen, dass Menschen nicht unvorbereitet mit den Ergebnissen gendiagnostischer Untersuchungen konfrontiert oder mit ihnen allein gelassen werden. Es gilt zudem, effektiv zu vermeiden, dass sozialer oder anderweitiger Druck auf Personen ausgeübt wird, gendiagnostische Untersuchungen an sich selbst oder an ihren Kindern vornehmen zu lassen. Ebenso selbstverständlich ist es, dass es keine Benachteiligung aufgrund genetischer Eigenschaften geben darf und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt bleiben muss.

Weil es angesichts dieser Voraussetzungen grundsätzlich richtig ist, einen gesetzlichen Rahmen für genetische Untersuchungen zu schaffen – endlich! –, und der Gesetzentwurf den genannten Anforderungen gerecht zu werden versucht, tragen wir seine Ziele vom Grundsatz her selbstverständlich mit.

Allerdings – auch das gehört zu dieser Debatte – hat die Befassung mit diesem Thema gezeigt, dass sich die Koalitionsfraktionen oder zumindest sehr viele ihrer Abgeordneten aus manchen grundsätzlichen Vorbehalten und Ängsten nicht lösen können und deshalb der Gefahr erliegen sind, auch dort Regelungen zu treffen, wo dies nicht nur nicht nötig, sondern wohl auch nicht sinnvoll ist.

Im Gesetzentwurf wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass allen genetischen Untersuchungen und deren Ergebnissen sozusagen eine **Sonderstellung** zugewiesen wird. Es ist aber zu beachten, dass diagnostische Gentests genauso wie jedes andere diagnostische Verfahren zunächst einmal lediglich Auskunft über eine aktuelle Diagnose oder/und Informationen über eine bessere Behandlung geben. Dagegen ermöglichen prädiktive Gentests, mit denen man sozusagen versucht, in die Zukunft

Heinz Lanfermann

- (A) zu schauen, Aussagen darüber, ob ein Mensch ein – mathematisch oft schwierig zu bezifferndes – Risiko in sich trägt, in Zukunft Symptome einer genetisch bedingten Krankheit zu entwickeln. Deshalb ist es meines Erachtens nicht richtig, dass alle Gentests – unabhängig davon, ob diagnostisch oder präventiv – in fast allen Fällen gleich behandelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Im Ergebnis führt dies nämlich zur Erschwerung zielgenauer medizinischer Behandlung, und es führt auch zu Wertungswidersprüchen.

Sie müssen auch erkennen, dass es eine weitere Folge dieses Grundfehlers ist, dass sinnvolle Untersuchungen durch die getroffenen Regelungen so stark reglementiert werden, dass sie am Ende weniger häufig durchgeführt werden; jedenfalls besteht die große Gefahr. Bedenken Sie das Neugeborenen-Screening, das von allen Beteiligten als äußerst wertvoll im Hinblick auf die Feststellung bestimmter Stoffwechselerkrankungen angesehen wird. Es wird routinemäßig eingesetzt, und zwar ohne Probleme. Es hat daher keinen Sinn, zu aufwendige Beratungsverfahren auch auf diesen Bereich zu übertragen. Die Tandem-Massenspektrometrie sollte deshalb nicht in das Gesetz einbezogen werden. Bei ihr werden nur phänotypische Stoffwechselprodukte gemessen, und es hat in dieser Hinsicht bisher keinerlei Probleme gegeben. Selbst in der Begründung des Gesetzentwurfs ist von Missbrauchspotenzial keine Rede. Wir sind auch trotz Ihrer Beteuerungen der Auffassung, dass durch das Gesetz die Arbeit der Hebammen eher erschwert wird.

(B)

Dass das vorliegende Gesetz auch neue Probleme schafft, zeigt sich zum Beispiel an § 18. Frau Ministerin, Sie haben im Prinzip richtig dargestellt, wie die Regelung jetzt aussieht. Sie haben am Ende auch aufgezeigt, dass eine Regelungslücke bleibt. Sie selbst haben darauf hingewiesen: Es ist – auch rechtlich – richtig, dass ein Versicherungsnehmer, der zum Beispiel eine Lebensversicherung abschließt, die Pflicht hat, dass er das, was er weiß, offenbart, und zwar völlig unabhängig von der Methode, durch die dieses Wissen irgendwann einmal erworben worden ist. Auch wir haben versucht, eine Lösung zu finden. Ihr Vorschlag, bei einer Versicherungssumme von 300 000 Euro eine Grenze zu ziehen, löst jedenfalls den Wertungswiderspruch nicht auf. Man muss sehen, wohin dies in der Praxis führt.

In Wirklichkeit steckt dahinter das Problem, dass Sie das Recht auf Wissen einerseits und das Recht auf Nichtwissen andererseits natürlich nicht in allen Fällen so zusammenführen können, dass es befriedigende Lösungen gibt. „Befriedigend“ heißt nicht etwa befriedigend im Sinne der Versicherungswirtschaft. Ihr macht das am Ende wohl nichts aus. Die von Ihnen geplante Regelung geht auf Kosten der anderen Versicherten, die beim Abschluss wahrheitsgemäß angeben, was sie wissen, und dadurch benachteiligt werden; denn diejenigen, die mit einer geringeren Versicherungssumme als 300 000 Euro abschließen und ihre entsprechenden Daten kennen, diese aber nicht angeben, haben tendenziell einen Vorteil. Diejenigen, die ihr Wissen treu und brav mitteilen,

zahlen also im Prinzip für diejenigen mit, die keine Angaben machen. Sie erlauben ihnen das bis zu einer gewissen Grenze. Das wird sich in der Praxis noch als Problem erweisen. (C)

(Beifall bei der FDP – Daniel Bahr [Münster]
[FDP]: Man kann auch stückeln!)

Sie haben es im Übrigen auch nicht geschafft, zu klären, ob man durch Stückelung im Endergebnis über die Gesamtsumme hinauskommen kann oder nicht. Das geht aus dem Gesetz nicht eindeutig hervor, obwohl eine solche Klärung sinnvoll gewesen wäre.

Ich weise auch auf das Problem hin, das sich aus § 17 Abs. 8 dieses Gesetzes ergibt. Diese Vorschrift regelt in Verfahren der Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden zum Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz die Klärung der Abstammung durch genetische Untersuchungen. Das ist durch die Problematik hervorgerufen, dass man manchen Urkunden offensichtlich nicht traut. Tatsächlich haben Sie in dem Bereich des Familiennachzugs das Recht, das Sie sonst jedem Einzelnen selbstverständlich zugestehen – nämlich dass man sein Einverständnis braucht –, ganz locker außer Kraft gesetzt. Das ist auf großen Widerstand im Hause gestoßen. Aber die Koalition will das mit ihrer Mehrheit durchsetzen. Wir sind der Sache schon früher im Rahmen einer Kleinen Anfrage nachgegangen. Die Bundesregierung hält sich da sehr zurück, offensichtlich um sich das Leben leicht zu machen. Die Bundesregierung selber geht mit den gewonnenen Daten hingegen sehr großzügig um und verwendet die gesamten Ergebnisse und Proben, was auf anderen Gebieten, die dieses Gesetz umfasst, völlig undenkbar wäre. (D)

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Ich will zum Schluss ein Wort zu der großen Problematik des § 15 Abs. 2 dieses Gesetzes sagen. Sie sagen, das Recht auf Nichtwissen des Kindes habe Vorrang und deswegen sei das ansonsten bestehende Recht der Eltern auf Wissen auszuschließen. Sie kommen um die Auflösung des Wertungswiderspruchs nicht herum; denn Sie wissen genau: Bei den Tests, bei denen es zum Beispiel darum geht, zu klären, welche Behinderung vorliegt, existiert das Recht der Eltern auf Wissen. Sie können nicht ausschließen, dass Eltern daraus Konsequenzen ziehen, die einem nicht immer lieb sein können.

Ich weiß um die gute Absicht. Ich weiß natürlich auch, warum die Unionsfraktion dieses Thema so behandelt hat, und ich habe dafür volles Verständnis. Sie nehmen hier eine künstliche Unterscheidung vor, indem Sie sagen: Bei ganz wenigen Krankheiten, die, wenn überhaupt, dann sehr spät auftreten, verhindern wir das; wir nehmen den Eltern an dieser Stelle ihr Recht. Die normale Bestimmung nach § 15 Abs. 1 dieses Gesetzes – dass solche Tests nach entsprechender Aufklärung, dann natürlich mit Einwilligung der Mutter, gemacht werden können – schließen Sie hier in einem ganz speziellen Falle aus. Ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen: Ich weiß nicht, ob das nicht ein bisschen Symbolpolitik ist.

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, eine ganz unsymbolische Aufforderung von mir.

Heinz Lanfermann (FDP):

Ich komme sofort zum Schluss. Ich möchte nur noch den Gedanken zu Ende bringen.

Wenn Sie wirklich glauben, mit dieser Formulierung im Gesetzestext sicherstellen zu können, dass solche Tests nur zu diesem Zweck angefertigt werden, dann könnten Sie recht behalten. Ich bin aber nicht sicher, ob diese Unterscheidung in der Praxis Bestand haben wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Annette Widmann-Mauz ist die nächste Rednerin für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes ist geprägt von einem Grundwert der Union, nämlich von Freiheit. Sie findet ihren Ausdruck in der Verantwortung vor dem Leben und für das Leben.

(B) Mit diesem Gesetz sorgen wir für eine hohe Qualität und Sicherheit bei der Durchführung von genetischen Tests. Dieses Gesetz schützt vor Diskriminierung aufgrund von genetischen Dispositionen. Genetische Tests sollen und dürfen nur vom Arzt und nur nach vorheriger Einwilligung durchgeführt werden.

Heute bringt die Politik endlich **Regelungen für genetische Untersuchungen von Menschen** auf den Weg. Wir haben lange und auch konstruktive Beratungen in der Koalition, im Ausschuss mit vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Experten geführt, und wir haben ein in der Breite akzeptiertes Gesetz erarbeitet. Das hat die Vorgängerregierung in sieben Jahren nicht geschafft.

(Elke Ferner [SPD]: Und deren Vorgängerregierung hat es in 16 Jahren nicht geschafft!)

Dieses Gesetz umfasst eine sehr große Bandbreite an Untersuchungen. Sie reicht von Vaterschaftstests über Tests in der Arbeitswelt, die dort etablierte Diagnoseverfahren betreffen, über Ultraschalluntersuchungen bei Schwangeren auf mögliche Fehlbildungen beim ungeborenen Kind bis hin zu Gentests, die Wahrscheinlichkeitsaussagen zu einer vielleicht später einmal auftretenden bestimmten Erkrankung zulassen. Diese neuen und immer vielfältigeren Erkenntnisse, die durch die Gendiagnostik gewonnen werden können, bedeuten für uns eine große medizinische und ethische Verantwortung. Dieser Verantwortung müssen wir mit diesem Gesetz gerecht werden.

Das Neue an der Gendiagnostik ist, dass nicht nur vorhandene Erkrankungen, sondern auch Veranlagungen

und Wahrscheinlichkeiten, bestimmte Erkrankungen zu bekommen, untersucht und festgestellt werden können. Es geht hier nicht immer nur um Tatsachen, sondern auch um Wahrscheinlichkeiten. Deshalb müssen wir hier mit besonderem Bedacht vorgehen. Wenn wir es mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen ernst meinen, müssen wir den Menschen für den Bereich der Gendiagnostik ein besonders hohes Schutzniveau zukommen lassen. **(C)**

Die Grundlage unseres Handelns war und ist das **christliche Menschenbild**; denn wir tragen Verantwortung dafür, ob der Mensch auch künftig in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und gesellschaftlich akzeptiert wird. Die Gendiagnostik konfrontiert uns in ganz besonderem Maße mit der Frage: Was ist normal? Unser Verständnis vom Menschen ist, dass als normal die ganze Vielfalt und auch die Unzulänglichkeit angesehen werden, die das Menschsein nun einmal ausmachen. Wir wollen nicht, dass immer mehr nur noch als Abweichung von der Norm angesehen wird; denn den perfekten, den normierten Menschen aus dem Genkatalog gibt es nicht und den darf es auch in Zukunft nicht geben. Wir wollen Menschen nicht zu bloßen Risikofaktoren degradieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Gendiagnostik bietet aber auch große Chancen, aus den Erkenntnissen Therapien und Behandlungsansätze zu entwickeln und damit dazu beizutragen, zu helfen und Leid zu mindern. Die Kernfrage ist, wie wir mit dem Wissen um Diagnosen von Krankheiten, für die noch nicht einmal Therapien zur Verfügung stehen, umgehen. Wir müssen diejenigen, die vor der Frage stehen, **(D)** ob ihnen eine solche Untersuchung nützt oder nicht, unterstützen, nämlich durch qualifizierte Information, Aufklärung und Beratung.

Wir wollen, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, sich für andere und für sich selbst ganz bewusst in diesen Entscheidungsprozess zu begeben und die Konsequenzen der Entscheidung abzuschätzen. Auch dies gehört zu unserem Menschenbild. Es geht um die Freiheit zum Handeln, aber eben auch um die Verantwortung im Handeln, also darum, mit dieser Freiheit verantwortungsbewusst umzugehen.

Deshalb setzt das Gesetz den Rahmen, in dem ein solches verantwortungsbewusstes Handeln von allen Beteiligten möglich ist. Deshalb steht für die Durchführung von Tests ein **Arztvorbehalt** in diesem Gesetz. Das ist ein Kernelement.

Wir wollen mit dem Gesetz den Betroffenen einen hohen Schutz bei der zu treffenden Entscheidung bieten. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir in diesem Gesetz auf der einen Seite das Recht auf Wissen, aber auf der anderen Seite auch das Recht auf Nichtwissen etablieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Neben der Information und der Aufklärung halten wir für diesen Schutz ein umfassendes **Beratungskonzept** für erforderlich. Wir etablieren als wesentlichen Kern ein abgestuftes Konzept mit verpflichtenden Angeboten.

Annette Widmann-Mauz

- (A) Die Beratung ist deshalb so wichtig, weil sie den Einzelnen unterstützt. Was kann er durch solche Tests erfahren? Er kann erfahren, dass er eine schwere Erkrankung hat oder später an dieser Erkrankung leiden kann. Für den Bereich der vorgeburtlichen Untersuchung bedeutet das, dass die Eltern erfahren, ob ihr Kind behindert sein wird oder nur behindert sein kann. Mit solchen Erkenntnissen müssen Menschen erst umgehen können; denn sie können ihr gesamtes Leben und das der Familie beeinflussen. Es geht um die familiäre Anlage zu Brustkrebs, Trisomie 21, Chorea Huntington, was vielen als Veitsanz bekannt ist.

Wir brauchen eine umfassende Beratung; denn die wenigsten dieser Erkrankungen sind heilbar, und die Menschen gehen mit den Ergebnissen sehr unterschiedlich um. Für die einen ist diese Erkenntnis, also das Wissen, die Möglichkeit, ihr Leben daraufhin anders zu gestalten. Für die anderen ist das Wissen eine unerträgliche Last – eine Last, mit der sie nicht zurechtkommen. Sie können das Wissen nicht verkraften und mit den Folgen nicht umgehen. Deshalb enthält unser Beratungskonzept auch konkrete Hinweise auf Hilfen und Unterstützung. Das ist wichtig für die Menschen, die sich in diesen schwierigen Situationen befinden.

Das Recht auf Wissen und auf Nichtwissen ist eines der zentralen Elemente dieses Gesetzes und für den Bereich der vorgeburtlichen Tests nochmals differenziert zu betrachten; denn hier geht es um das Leben von mindestens zwei Menschen: das Leben des ungeborenen Kindes und das Leben der Eltern. Wir wollen den umfassenden Schutz des ungeborenen Lebens. Gott sei Dank empfinden die meisten Paare die Schwangerschaft und die Geburt als ein positives, glückliches Ereignis. Deshalb darf nicht jede Schwangerschaft zu einer Risikoschwangerschaft und nicht jede Risikoschwangerschaft gleich zu einer Konfliktschwangerschaft erklärt werden.

- (B)

Die Entwicklung der **vorgeburtlichen Diagnostik** hat allerdings nicht immer zu einem positiven Erlebnis für die Paare beigetragen. Es macht schon betroffen, wenn solche weitreichenden Untersuchungen nur aus haftungsrechtlichen Gründen oder deshalb, weil sie besonders gut vergütet werden, routinemäßig fast jeder Schwangeren angeboten und häufig auch ohne vorherige Beratung durchgeführt werden. Dazu sind die Konsequenzen in diesem Bereich doch viel zu weitreichend.

Deshalb sind für den Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik die medizinische und die ethische Verantwortung so besonders groß. Schwangere haben einen Anspruch auf Beratung. Es gibt jetzt die besondere Verpflichtung des Untersuchers zu dieser Beratung. Im Rahmen des anerkannten Rechts auf Wissen und auf Nichtwissen ermöglichen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch hin einen Beratungsverzicht.

Der Umgang mit vorgeburtlicher Diagnostik bei Tests auf sich spät manifestierende Erkrankungen ist besonders schwierig; wir haben darüber heute Vormittag schon einiges gehört. Es handelt sich dabei um Erkrankungen, die nach dem Erkenntnisstand der Wissenschaft erst im Erwachsenenalter auftreten werden. Hier kollidiert das Recht auf Wissen der Eltern mit dem Recht des ungeborenen Menschen auf Nichtwissen. Dort haben wir eine ganz besondere Verantwortung.

- (C)

Wenn wir wollen, dass Tests zum Beispiel bei nicht einwilligungsfähigen Minderjährigen, also bei behinderten Menschen, nur mit eindeutigen medizinischen Nutzen für das Kind oder die Familie durchgeführt werden dürfen, muss das Kind im Mutterleib doch das gleiche Schutzniveau haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist nämlich auch nicht einwilligungsfähig, und ein medizinischer Nutzen ist zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht gegeben. In erster Linie geht es doch um sein Leben. Dieser Mensch muss erst einmal die Chance erhalten, selbst darüber zu entscheiden, ob er dieses Wissen haben will oder nicht.

Deshalb handelt es sich beim Verbot dieser vorgeburtlichen Tests nicht um eine Pflicht zum Nichtwissen der Eltern. Vielmehr legen wir die Entscheidung über Wissen oder Nichtwissen in die Hände der Person, die in erster Linie davon betroffen sein wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Laufe der Beratungen haben wir auch festgestellt, dass es bei der Anwendung genetischer Diagnostik in der **Forschung** weitergehenden Diskussionsbedarf gibt. Auch die rasante Entwicklung bei den Biobanken zeigt, dass wir uns mit den Fragen des Datenschutzes und des Umgangs mit entsprechendem Biomaterial eingehender beschäftigen müssen.

- (D)

Die Frage nach der Aufnahme eines eigenen Forschungsteils in das Gendiagnostikgesetz ist lange diskutiert worden. Sie ist aber auch klar zu beantworten. Hier handelt es sich um einen äußerst komplexen separaten Bereich. Das Ganze ist ein weitaus größeres Feld. Deshalb muss sorgfältig geprüft werden, an welchen Stellen wir erlauben, dass in der Forschung Privilegien in Anspruch genommen werden, die nun einmal in Relation zu Rechten der Probanden und der Patienten stehen.

Auch wir sehen Handlungsbedarf für die nächste Legislaturperiode. Wir wollen aber kein Hauruckverfahren für diesen hochsensiblen Bereich. Auch hier gilt Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Lassen Sie mich zum Ende allen Beteiligten – den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fraktion, in der Koalition, im Bundesgesundheitsministerium und hier im Parlament – sehr herzlich für die schwierigen, aber konstruktiven und am Ende erfolgreichen Gespräche und Beratungen danken.

Wir haben heute einen wichtigen Schritt für die Menschen in unserem Land beim Umgang mit gendiagnostischen Verfahren zu beschließen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Frank Spieth für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Spieth (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat gut, dass dieses Gesetz jetzt nach langen, schweren Wehen endlich kommt und der Umgang mit genetischen Untersuchungen geregelt wird. Gegenwärtig kann man zwar noch relativ wenige Krankheiten und Veranlagungen zu Krankheiten mit einem Gentest feststellen. In Zukunft wird es aber mit Sicherheit Tausende von Testmöglichkeiten geben, die dann auch immer häufiger angewandt werden.

Als langjähriger Gewerkschaftssekretär, der mit Krankheitsfällen in Betrieben Erfahrungen gesammelt hat, weise ich darauf hin, dass diese Informationen für Versicherungen, Arbeitgeber und andere von hohem Interesse sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie können nämlich Auskunft über Lebenserwartung und Gesundheit der Versicherten und Arbeitnehmer geben. Genau darin liegt aber auch die **Missbrauchsgefahr**. Menschen mit den „falschen“ genetischen Veranlagungen würden dann keine Versicherung und keinen Arbeitsplatz mehr bekommen.

(B) Eigentlich – das haben wir schon gehört – soll mit diesem Gesetz der Missbrauch von Daten unterbunden werden. Diese Intention ist auch allen Beteiligten abzunehmen. Ich finde es schade – darauf wurde hingewiesen –, dass dieses Gesetz dennoch wieder Ausnahmeregelungen enthält.

Stellen Sie sich zum Beispiel folgende Situation vor: Sie wollen eine private Krankenversicherung abschließen und gehen zu einem Versicherungsvertreter, bei dem Sie schon eine Lebensversicherung abgeschlossen haben. Plötzlich stellen Sie fest, dass Sie horrende Beiträge zahlen sollen. Wie kommt es dazu? Die Versicherung kannte selbstverständlich das Ergebnis eines Gentests von Ihnen. Eigentlich soll genau das durch das Gesetz verhindert werden. Aber es gibt die Ausnahmeregelung: Sobald in einem Vertrag über eine Lebensversicherung eine Versicherungssumme von 300 000 Euro oder 30 000 Euro Jahresrente überschritten wird, darf die Versicherung Ergebnisse von Gentests erfahren. Die Linke sagt Nein zu diesen Ausnahmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gentests können zwar nur beim Abschluss von Lebensversicherungen und nicht beim Abschluss von privaten Krankenversicherungen verlangt werden. Wer aber glaubt, dass zwischen der Abteilung Lebensversicherung und der Abteilung Krankenversicherung desselben Unternehmens kein Informationsaustausch stattfindet, der ist mit dem Klammerbeutel gepudert.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(C) Fest steht: Wenn eine Krankheit einmal bekannt ist, wird man Schwierigkeiten haben, eine adäquate Versicherung oder einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Der Missbrauch erreicht selbstverständlich auch die Verwandten. Wenn bei einer Untersuchung von Herrn Meier eine Krankheit festgestellt wird, weiß die Versicherung sofort, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Herrn Meiers Schwester, sein Sohn und seine Mutter betroffen sind. Das schlägt sich bei diesen dann in Form von Schwierigkeiten bei Vertragsabschlüssen nieder, oder die Versicherung lehnt die Verträge gleich ganz ab.

Ein weiteres Schlupfloch ist für Arbeitgeber vorgesehen – die Bundesregierung hat dieses Schlupfloch im Gesetz mit dem **Arbeitsschutz** begründet –: Bevor jemand in einem bestimmten Bereich eingestellt wird, in dem er mit problematischen chemischen Stoffen zu tun hat, kann der Arbeitgeber eine Genanalyse als Arbeitsschutzmaßnahme verlangen. Per Rechtsverordnung kann diese Möglichkeit sogar auf viele Berufsfelder ausgeweitet werden, sodass auch in diesen Bereichen Gentests bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemacht werden dürfen.

Das finde ich absurd. Hier wird der Arbeitsschutzgedanke geradezu auf den Kopf gestellt. Der Arbeitsschutz ist doch nicht dafür da, zu untersuchen, welcher Arbeitnehmer welche Giftstoffe am besten verträgt, damit er entsprechend eingestellt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Der Arbeitsschutz soll eigentlich sicherstellen, dass Arbeitnehmer erst gar nicht mit solchen Stoffen in Berührung kommen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

– Ich kann Ihnen eine Menge Beispiele nennen. Ich weiß nicht, in Bezug auf welche Betriebe Sie sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben. Ich sage Ihnen: Solche Probleme werden in der Zukunft massenhaft entstehen. Ich meine, der Arbeitsschutz hat vorrangig die Aufgabe, alles zu tun, um zu gewährleisten, dass die Produktion von Giftstoffen befreit wird, bzw. technische Maßnahmen einzuführen, um die betroffenen Arbeitnehmer zu schützen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Natürlich!)

Aber genau das wird durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der technische Fortschritt wird dazu führen, dass immer mehr genetische Veranlagungen untersucht werden können. Deshalb ist es wichtig, keine Schlupflöcher zuzulassen. So klein sie zunächst erscheinen mögen, innerhalb weniger Jahre werden sämtliche genetischen Veranlagungen nahezu aller Menschen bekannt sein.

(Mechthild Rawert [SPD]: Jetzt mal halblang! Geht es auch ein bisschen kleiner?)

Die Versicherungen und die Arbeitgeber müssen dazu nur die jeweils bekannten Krankheiten und genetischen

Frank Spieth

- (A) Besonderheiten sowie die Verwandtschaftsverhältnisse kombinieren. Dann haben wir endgültig den gläsernen Menschen. Das mag zwar lang dauern, aber am Ende wird dies genau diesen Effekt haben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird auch von vielen Sozialdemokraten so gesehen.

Insbesondere eine Regelung in Ihrem Gesetzentwurf wird von der Linken kategorisch abgelehnt, und zwar die diskriminierende Regelung bezüglich der in Deutschland lebenden **Ausländer**, die ihre Familie nach Deutschland holen wollen. Diese sollen zukünftig, wenn sie ihr Recht auf Familiennachzug geltend machen wollen, im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht mit einem Gentest die Verwandtschaft zu ihren Angehörigen beweisen. Im Ausschuss hat die Koalition diese Regelung damit gerechtfertigt, dass diese Verfahren nur angewandt werden, wenn keine oder unzuverlässige Papiere vorliegen. Ich frage: Wer entscheidet darüber, ob die Papiere in Ordnung sind? Wer entscheidet, ob ein Gentest gefordert wird? Die Ausländerbehörde. Man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass dieser angeblich freiwillige Test dann sehr schnell zum Regelfall wird. Der Behördenwillkür ist damit Tür und Tor geöffnet. Das ist ein starkes Stück.

(Beifall bei der LINKEN)

Heimliche Vaterschaftstests werden, was zu begrüßen ist, per Gesetz verboten, aber staatlich erzwungene Vaterschaftstests bei Migranten werden quasi regelrecht gefordert. Das ist aus meiner Sicht eine doppelte Moral und nach unserer Auffassung sogar verfassungswidrig.

- (B)

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Gesetzentwurf wird der Bereich der medizinischen Forschung überhaupt nicht geregelt. Dies ist ein riesiges Einfallstor für Missbrauch. Das wird nicht nur von uns kritisiert, das sagen auch der Bundesrat und zahlreiche Koalitionsabgeordnete. Es gibt von immer mehr Menschen genetische Proben in immer mehr Labors. Diese Daten werden zunehmend elektronisch vernetzt. Deshalb wäre in diesem Gesetzentwurf eine eindeutige Regelung zu diesem Forschungsbereich erforderlich gewesen. Darauf konnten Sie sich leider nicht verständigen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf im Grundsatz.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Aber die Ausnahmeregelungen gehen uns eindeutig zu weit.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

(Beifall bei der LINKEN – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber kraftvoll!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Das Wort erhält nun die Kollegin Priska Hinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf ist schon vor zweieinhalb Jahren in den Bundestag eingebracht worden. Nur deshalb hat sich die Koalition in dieser Wahlperiode bei diesem Thema auf den Weg gemacht. Unser Gesetzentwurf ist trotz aller Beratungen, die Sie getätigt haben, immer noch der bessere. Ich will Ihnen das an einzelnen **Kritikpunkten** und Unterscheidungen deutlich machen.

Zum Ersten ist Ihr Vorschlag Stückwerk, da die Forschung völlig außen vor bleibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Widmann-Mauz, wir brauchen keine langen und schwierigen Beratungen. Vielmehr brauchen wir Entscheidungen.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Wir haben uns entschieden! Das ist etwas! Das haben Sie nicht hingekriegt!)

Zum Zweiten. Die Bundesregierung und mit ihr die Koalition sind vor der Versicherungswirtschaft eingeknickt. Die Regelungen bieten nur eine scheinbare Sicherheit für die Versicherten; denn die Versicherungssummen, ab denen der Schutz nicht mehr greift, sind ein Einfallstor für Forderungen nach einem weiteren Abbau dieser Schutzrechte.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich war erstaunt, als ich eben gehört habe, dass die Vielfalt und Freiheit des Einzelnen bei der CDU/CSU viel gilt, das christliche Menschenbild aber anscheinend bei 300 000 Euro aufhört. Dies ist mir nicht ganz klar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Dritten. Auch die Regelungen für die Arbeitswelt sind lückenhaft. Die größte Lücke klafft bei den Landesbeamtinnen und Landesbeamten. Diese werden nämlich von dem im Gendiagnostikgesetz vorgesehenen Schutz völlig ausgeschlossen. Das ist insofern besonders pikant, als der Fall der hessischen Lehrerin, die sich geweigert hat, einen Gentest bezüglich Chorea Huntington durchführen zu lassen, der Auslöser für die öffentliche Debatte darüber war, dass wir ein solches Gesetz brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Vierten. Bei den Regelungen im medizinischen Bereich – hier gibt es viele Übereinstimmungen in unseren Gesetzentwürfen – wird es zumindest eine deutliche Verschlechterung geben. Die Forderung, die auch der Bundesrat erhoben hat, Hebammen weiterhin die Durchführung des seit Jahren selbstverständlich durch sie vorgenommenen Neugeborenen-Screenings zu ermögli-

Priska Hinz (Herborn)

- (A) chen, wurde abgelehnt. Wir befürchten, dass hier das ausnahmslose Hochhalten des Arztvorbehalts auf dem Rücken von Neugeborenen und deren Müttern ausgetragen und das Berufsbild der Hebammen beschädigt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist, dass unsere Kritik vom Bundesrat getragen wird. Es ist ja nicht immer so, dass wir Grünen und der Bundesrat übereinstimmen. Leider hat die Koalition keine wesentlichen Kritikpunkte berücksichtigt. Das Einzige, das jetzt noch in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen wurde – das ist positiv –, ist das Verbot von vorgeburtlichen Untersuchungen auf sich spät manifestierende Erkrankungen. Das halten wir ausdrücklich für sinnvoll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir davon ausgehen müssen, dass die Koalition heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet und unserer leider nicht zum Tragen kommt, haben wir zwei Entschließungsanträge formuliert, um exemplarisch deutlich zu machen, wo wir besonders notwendigen Regelungsbedarf sehen. Das ist einmal der Bereich der **Abstammungsuntersuchung**; das wurde eben schon angeführt. Es ist richtig, dass im Gendiagnostikgesetz auch im Bereich der Abstammungsuntersuchungen das Prinzip der Freiwilligkeit gewährleistet wird. Dieses Prinzip muss aber strikte Beachtung finden.

- (B) Derzeit besteht das Problem, dass zumindest im Ausland genetische Untersuchungen verlangt werden, weil die Behörden sagen: „Der Papiernachweis reicht uns nicht aus“ oder „Die Papiere sind unvollständig.“ Deswegen muss zwar im Gesetz nichts neu geregelt werden. Aber es muss durch Veränderung der Verwaltungsvorschriften klargestellt werden, dass die Maßgabe gilt: Das Gendiagnostikgesetz ist auch im Ausland so anzuwenden, dass jede genetische Untersuchung zur Familienzusammenführung auf Freiwilligkeit beruht. Hier darf kein Zwang von solchen Personen ausgeübt werden, die auf diese Weise ihre Vorliebe für Bürokratie ausleben wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag zum Bereich **Forschung** ist sehr viel umfassender. Er zeigt auf, warum der Gesetzentwurf der Koalition im Gegensatz zu unserem Vorschlag ein Torso ohne Arme und Beine bleibt. Einzig und allein in der Regierung und der Koalition scheint das Problembewusstsein für die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen für diesen Bereich zu fehlen. Dabei stellen die Forschung an menschlichen Körpermaterialien, der Umgang mit Proben und Daten sowie der zunehmende Aufbau von Biobanken und deren Vernetzung erhebliche Herausforderungen für den Datenschutz und den Schutz von Persönlichkeitsrechten dar.

Insbesondere die Union tut sich in diesem Punkt besonders schwer.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Woher wollen Sie das wissen?)

- (C) – Ich weiß das, weil ich Gespräche geführt habe und bei Beratungen dabei war. – Bei der SPD gab es in Sachen Forschung Bewegung. Gerade die Forschungspolitikerinnen und Forschungspolitiker müssten ein Interesse daran haben, dass dieser Bereich geregelt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Nur bei eindeutigen Regelungen werden die Patienten oder Probanden ihre Daten gerne und beruhigt an die Forschung weitergeben; denn dann wissen sie, was mit ihren Daten gemacht wird und dass diese geschützt sind. Ansonsten haben alle Menschen eher Bedenken, der Forschung ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Das schadet der Forschung insgesamt. Von daher ist es bedenklich, dass Sie diesen Bereich völlig außen vor lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Wir haben in unserem Antrag einige Forderungen aufgenommen, die ich hier nennen will. Wir wollen eine umfassende Aufklärung, eine informierte Einwilligung, eine Anonymisierung der Proben und Daten, Schutzregelungen für Nichteinwilligungsfähige; das sind nur einige Beispiele. Erstaunlicherweise haben bei der Anhörung alle Sachverständigen – das gilt auch für die Vertreter des Bundesrates – mitgeteilt, dass sie diese Regelungen für notwendig erachten. In Schweden werden Biobanken bereits für Zwecke der Strafverfolgung offensiv genutzt. Das zeigt deutlich, wo hier die Missbrauchsmöglichkeiten liegen.

- (D) Für die Wissenschaft kann sich dies als äußerst problematisch erweisen. Deswegen bitte ich Sie eindringlich und innig darum, unserem Gesetzentwurf und nicht dem der Koalition zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Carola Reimann ist die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Lesung des Entwurfes eines Gendiagnostikgesetzes ist der Schlusspunkt langjähriger intensiver Beratungen und Diskussionen.

Bereits 2002 hat die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ eine gesetzliche Regelung für Gentests gefordert. Seit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms erwarten wir auf dieser Basis eine dynamische Entwicklung genetischer Tests auch zur Vorhersage von Erkrankungen. Auch wenn bislang nur einzelne Tests zur Verfügung stehen, muss man doch davon ausgehen, dass mit den Bestrebungen, die Sequenzierung des Genoms einzelner Patienten preiswerter und damit massentauglich zu machen, zusätzliche Impulse für eine Weiterentwicklung in diesem Bereich bestehen. Darin liegen Chancen, aber auch Risiken.

Dr. Carola Reimann

- (A) Deshalb bin ich froh, dass wir nun – zugegeben, nach langem Ringen – bei der Gendiagnostik zu einem guten Ergebnis gekommen sind, das für den Schutz von hochsensiblen Patientendaten einen Riesenschritt nach vorn bedeutet. Ich denke, mit diesem Gesetz stellen wir eine Balance her: Es verhindert mögliche Gefahren einer Diskriminierung durch die Untersuchung genetischer Daten, aber es wahrt auch die Chancen genetischer Untersuchungen für den Einzelnen.

Welch große Brisanz der Schutz sensibler Gesundheitsdaten künftig haben wird, war damals, im Jahre 2002, in diesem Ausmaß noch nicht absehbar. Auch ich hätte mir vor einigen Jahren nicht vorstellen können, dass wir uns heute mit einem derart skandalösen Gesundheitsdatenmissbrauch in großen deutschen Unternehmen auseinandersetzen müssen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Wohl wahr!)

Erst kürzlich war sogar von der Androhung von Gentests zur Überführung von Mitarbeitern zu lesen.

Die jüngsten Missbrauchsskandale zeigen, wie wichtig das jetzt vorliegende Gendiagnostikgesetz ist. Das gilt insbesondere für die Regelungen zu genetischen Untersuchungen im **Arbeitsrecht**. Ausgenommen sind lediglich notwendige medizinische Standarduntersuchungen, zum Beispiel zur Rot-Grün-Blindheit bei Piloten; ich denke, wir alle sind dafür, dass das so bleibt. Damit setzen wir zur rechten Zeit ein wichtiges Signal und schieben dem Missbrauch genetischer Daten im Arbeitsbereich einen Riegel vor.

- (B) Gentests sind natürlich nicht nur mit Risiken verbunden, sondern sie eröffnen auch Chancen bei der Früherkennung und bei der Bekämpfung von Erkrankungen. In Zukunft wird solchen Tests größere Bedeutung zukommen, zum Beispiel bei der Entwicklung individueller Arzneimittel. Mithilfe einer Erbgutuntersuchung kann herausgefunden werden, ob Arzneien bei bestimmten Personen überhaupt wirken oder ob es zu unerwünschten Nebenwirkungen kommen wird. Hier stehen wir noch am Anfang der Entwicklung. Aber schon heute zeigt sich, dass diese Methode bei der Behandlung von Krankheiten große Chancen eröffnet. Mir ist wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es Beispiele gibt, die belegen, dass bestimmte Krankheiten mit diesen Methoden besser zu behandeln sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entscheidend bei jeder genetischen Untersuchung ist das Recht des Einzelnen auf **informationelle Selbstbestimmung**. Deshalb steht es im Zentrum des nun vorliegenden Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu gehören das Recht auf Wissen, also das Recht, die eigenen genetischen Befunde zu kennen, aber auch das Recht, diese nicht zu kennen. Jeder und jede soll selbst entscheiden, ob er oder sie sich auf bestimmte Erkrankungen genetisch untersuchen lässt oder nicht. Das sind zum Teil schwerwiegende Entscheidungen, die eine große psychische Belastung darstellen können.

Das gilt in erster Linie für prädiktive Tests, also für Tests, die Vorhersagen von Erkrankungen ermöglichen. Sie zielen darauf ab, genetische Veränderungen, die später mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu einer Erkrankung führen werden, zu entdecken. Meist handelt es sich dabei um Tests auf schwerwiegende Erkrankungen. Deshalb ist uns wichtig, dass gerade in diesem Fall eine informierte Entscheidung getroffen werden kann. (C)

In unserem Gesetzentwurf setzen wir auf die Trias von Aufklärung vor der genetischen Untersuchung, wirksamer Einwilligung in die genetische Untersuchung und zusätzlich auf genetische Beratung. Darüber hinaus dürfen prädiktive Tests nur von Fachärztinnen und Fachärzten durchgeführt werden, die eine besondere fachliche Qualifikation auf dem Gebiet der genetischen Untersuchungen vorweisen können. Mit diesem Konzept von Aufklärung und Beratung auf hohem fachlichem Niveau versetzen wir die Patientinnen und Patienten in die Lage, eine souveräne Entscheidung für oder gegen eine genetische Untersuchung zu treffen.

Kolleginnen und Kollegen, bislang gab es im Hinblick auf genetische Untersuchungen keine spezialgesetzliche Regelung. Diese Lücke wird nun mit dem Gendiagnostikgesetz geschlossen. Seine Regelungen reichen von der medizinischen Versorgung über Abstammungsfragen bis hin zum versicherungs- und arbeitsrechtlichen Bereich.

Um die Frage der **vorgeburtlichen Untersuchungen** haben wir bis zuletzt gerungen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich persönlich ein Verbot vorgeburtlicher Untersuchungen auf mögliche Erkrankungen im Erwachsenenalter für nicht zwingend notwendig erachte. Fachleute und Praktiker sagen uns, dass derartige Untersuchungen in der Praxis ganz selten nachgefragt und noch seltener durchgeführt werden. (D)

Darüber hinaus – das habe ich bereits erwähnt – gibt es neben dem Recht auf Nichtwissen auch ein Recht auf Wissen, in diesem Fall das Recht der Schwangeren, das wir durch das Verbot einschränken. Aber an dieser Detailfrage, die sehr seltene Einzelfälle betrifft, wollten wir dieses gute Gesamtgesetz nicht scheitern lassen. Wir wollen endlich Rechtssicherheit schaffen. Wir wollen die informationelle Selbstbestimmung stärken und eine gute und ausführliche Beratung sicherstellen, und wir wollen einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung gewährleisten. Das alles haben wir mit diesem Gesetz erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Hinz, dieser Tage wird immer wieder ins Feld geführt, dass der Bereich der **Biobanken** nicht geregelt wird. Dieses Gesetz regelt ganz speziell den Umgang mit genetischen Daten. In der Forschungsgemeinde und auch bei unseren Forschungspolitikern gibt es den Wunsch nach gesetzlichen Regelungen für Biobanken. In Biobanken geht es aber um mehr als um genetische Daten. In Biobanken werden nicht nur genetische Daten zusammengetragen, gesammelt und gespeichert, sondern auch Material wie Gewebe oder Blutproben. Eine Verankerung dessen im Gendiagnostikgesetz

Dr. Carola Reimann

- (A) wäre zu kurz gesprungen, weil man in diesem Gesetz nur einen kleinen Teil davon regeln könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was heute an gesetzlichen Regelungen angemessen und sinnvoll ist, kann gerade in einem so dynamischen Bereich schon morgen überholt und unzureichend sein. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass im Gendiagnostikgesetz die Einrichtung einer **Gendiagnostikkommission** vorgesehen ist, die die Entwicklung der genetischen Diagnostik kontinuierlich in einem Tätigkeitsbericht festhält und es der Politik ermöglicht, aktuell, unabhängig und fundiert informiert darüber zu entscheiden, ob Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht. Dieses Thema bleibt uns also erhalten.

Doch bevor wir den Blick in die Zukunft richten, gilt es, dieses Gesetz zu verabschieden. Ich darf mich bei allen, die daran beteiligt waren, für die Kooperation und die Ausdauer ganz herzlich bedanken. Ich denke, wir haben ein ausbalanciertes Regelwerk vorgelegt, welches einerseits die Chancen, die genetische Untersuchungen für den Einzelnen beinhalten, wahrt, andererseits aber auch, durch den Fokus auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, ausreichend Schutz vor Missbrauch dieser sensiblen Gesundheitsdaten bietet. Gerade in einer Zeit, in der wir mit immer neuen Datenskandalen konfrontiert sind, ist das das richtige Signal. Deshalb kann ich Sie nur aufrufen, diesem Gesetz zuzustimmen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Hubert Hüppe, CDU/CSU-Fraktion.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Frau Hinz, die ich sehr schätze, hat gerade gesagt, der Antrag der Grünen sei entscheidend dafür gewesen, dass es überhaupt zu einem solchen Gesetzentwurf gekommen ist. Dazu muss ich sagen: Schon in unseren Koalitionsvereinbarungen steht, dass wir ein solches Gesetz verabschieden wollen.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da steht viel drin!)

Dieses Ziel stand auch in Ihrem Koalitionsvertrag mit den Sozialdemokraten; aber Sie haben ein solches Gesetz nicht zustande gebracht. Deswegen ist es falsch, uns vorzuwerfen, wir hätten diesen Schutz nicht gewollt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich beklagen einige, dass noch nicht alles geregelt ist, und andere, dass zu viel geregelt ist. Aber eines ist bei dieser Debatte klar geworden: Bisher gab es überhaupt keine Regelung, hatten wir einen rechtsfreien Raum. Wenn man sich empört oder gar wie die Grünen dagegen stimmt, muss man sich darüber im Klaren sein: Mit diesem Gesetzentwurf haben wir zum ersten Mal

festen Regelungen, umfangreiche Regelungen und einen **Schutzstandard für Gentests**, den wir bisher so nicht hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich ist dieser Gesetzentwurf ein Kompromiss; die Ministerin hat das gesagt, und ich sage das auch. Es gibt unterschiedliche Meinungen, auch innerhalb der Parteien. Auch wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle höhere Schutzstandards gewünscht. Anderen war das zu viel Regelung. So ist es nun einmal. Aber dieses Gesetz ist immer noch wesentlich besser als der gegenwärtige Zustand. Letztendlich ist das Gesetz, das wir heute verabschieden, ein gutes Gesetz.

Erstmals wird es eine umfangreiche **gesetzliche Regelung für Untersuchungen am Menschen** geben. Es geht in der Tat um höchst sensible Gesundheitsdaten. Nicht nur Informationen, die einen selbst betreffen, können gewonnen werden, sondern auch – das macht es, wie wir bei den Beratungen gesehen haben, nicht einfacher – Informationen, die Verwandte betreffen können. Es ist schwierig, eine Antwort darauf zu geben, wie man in diesem Fall zum Beispiel das Recht auf Nichtwissen von Verwandten wahren kann, die an dem Wissen, das ein solcher Test liefert, nicht interessiert sind.

Wir haben – auch das war nicht einfach – zwischen rein **diagnostischen Tests** und sogenannten **prädiktiven Tests** unterschieden. An die diagnostischen Tests haben wir nicht so hohe Anforderungen gestellt, weil sie in vielen Bereichen herkömmlichen Untersuchungsmethoden ähneln. Bei den prädiktiven, also vorhersagenden Tests, die vermehrt eingesetzt werden, geht es eher darum, ein höheres Risiko abzuklären; nur in wenigen Fällen wird man mit relativer Sicherheit eine spätere Erkrankung vorhersagen können. Diese Gentests können natürlich in manchen Fällen helfen, Krankheiten vorzubeugen, indem man seine Lebensgewohnheiten ändert. Aber es gibt auch eine Menge Tests, in deren Folge man nichts machen kann. In diesen Fällen stellt sich häufig die Frage, ob man das Ergebnis überhaupt wissen will. Deswegen hielten wir als Union eine qualifizierte **Beratung** für unverzichtbar, und zwar nicht erst, wenn das Ergebnis vorliegt, sondern vor dem Test. Ziel der Beratung ist es, herauszufinden, ob man mit den möglichen Ergebnissen überhaupt umgehen kann und will. Dies war einer der wichtigsten Grundsätze, die wir in diesem Gesetz niedergeschrieben haben.

Meine Damen und Herren, es wurde eben schon gesagt, dass wir zu viel regelten, weshalb der eine oder andere vielleicht abgeschreckt würde. Nach meiner Auffassung ist dieses Gesetz ein typisches Beispiel dafür, dass aufgrund der geschaffenen Regelung eine Methode und möglicherweise auch entsprechende Forschung eher gefördert werden, als dass sie dadurch behindert würden. In der Tat werden sich die Menschen nur dann testen lassen, wenn sie der Meinung sind, dass der Test ihnen selbst gesundheitlich nützt. Wenn sie Angst haben, dass er ihnen insofern schaden könnte, als sie vielleicht eine Arbeitsstelle nicht bekommen oder sich nicht mehr versichern können, dann werden sie diesen Test nicht vornehmen. Deshalb schadet dieses Gesetz diesem Zweig

(C)

(D)

Hubert Hüppe

- (A) der Gesundheitsvorsorge nicht; im Gegenteil, es wird der Gendiagnostik in ihren positiven Teilen einen Vorteil bringen.

Natürlich hat auch ein sehr sensibles Thema, nämlich die **vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen** im Bereich der so genannten Pränataldiagnostik, eine große Rolle gespielt. Wir wollen nicht, dass der Eindruck entsteht, es gebe eine Verpflichtung, dass man sein Kind auf bestimmte Erkrankungen oder Behinderungen untersuchen muss. Ich betone dies, weil ein solcher Eindruck bei vielen Menschen entstanden ist. Es gibt immer mehr Frauen – dies gilt vor allem für diejenigen, die in einem höheren Alter schwanger werden –, die es für notwendig halten, sich untersuchen zu lassen, weil sie glauben, dass sie unverantwortlich handeln, wenn sie es nicht täten. So geraten immer mehr Menschen in einen Automatismus, den zumindest wir von der Koalition nicht wollen und den wir, wie ich glaube, mit diesem Gesetz auch verhindern. Viele Frauen berichten, dass sie anders entschieden hätten, wenn sie gewusst hätten, in welche Entscheidungskonflikte sie nach Vorliegen des Ergebnisses geraten. Deswegen möchten wir, dass auch in diesem Bereich eine umfangreiche **Beratung** durch besonders dazu ausgebildete Ärzte stattfindet. Das ist für uns die Voraussetzung; ohne eine solche Beratung soll es in diesem Bereich keine Tests geben. Auch hiermit werden wir das Recht auf Nichtwissen absichern.

- (B) Ich sage dies auch, weil wir natürlich wissen, dass in diesem Bereich in Deutschland die meisten Tests überhaupt vorgenommen werden. Auf einem Informationsabend mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist uns gesagt worden, dass man davon ausgehe, dass über 100 000 **invasive Tests** vorgenommen würden, also Fruchtwasseranalyse oder sogenannte Chorionzottenbiopsie. Man muss wissen, dass hier das Risiko eines Abortes zwischen 0,5 und 1,5 Prozent liegt; das ist von der Untersuchungsmethode und von der Erfahrung des Arztes abhängig. Dies bedeutet, dass in jedem Jahr 1 000 Kinder allein deswegen nicht zur Geburt kommen, weil man diese Untersuchungsmethode angewandt hat. Auch dies müssen die schwangeren Frauen wissen, bevor sie sich auf einen solchen Schritt einlassen oder gar glauben, diese Untersuchung unbedingt vornehmen lassen zu müssen.

Meine Damen und Herren, Pränataldiagnostik – das steht im Gesetz drin – darf nur zu medizinischen Zwecken durchgeführt werden. Auch deswegen haben wir es verboten, Tests durchzuführen, die lediglich darauf gerichtet sind, das **Geschlecht eines Kindes** zu bestimmen. Auch hier könnte man fragen: Spielt das überhaupt eine Rolle? Aber auch hierzu haben uns Mitarbeiterinnen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gesagt, dass in der Tat gerade in Großstädten immer mehr Tests, wenn auch auf niedrigem Niveau, aber mit steigender Tendenz, gemacht werden, die dazu dienen, das Geschlecht zu erfahren. Diejenigen, die das tun, wollen meistens männlichen Nachwuchs. Wenn das Geschlecht dann nicht das richtige ist, wird eben abgetrieben. Das wollen wir nicht. Ich glaube, in diesem Hause herrscht insoweit Übereinstimmung; das will niemand.

Ein ähnliches Problem gibt es bei **spätmanifestierenden Erkrankungen**. Das war ein Punkt, der sehr umstritten war. Die Union hat ja sehr dafür gestritten, dass es hier zu einer Regelung kommt. Wir wollen nämlich nicht, dass entsprechende Tests durchgeführt werden, die, wie eben gesagt, ein hohes Risiko für das ungeborene Kind und damit auch für die Mutter darstellen. Es geht hier zum einen um Tests, bei denen nur Merkmale erhoben werden, aus denen man zwar ein höheres Risiko für entsprechende Erkrankungen ableiten kann, die aber vielleicht nie auftreten, und zum anderen um Tests auf Erkrankungen, die vielleicht erst in hohem oder mittlerem Alter auftreten. Die Durchführung solcher Tests wollten wir verhindern. Damit sind wir ja auch einem Wunsch der Grünen nachgekommen. Es war aber genauso auch der Wunsch der Union. Ich denke, es ist gut, dass wir nun eine entsprechende Entscheidung getroffen haben. Das sage ich insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass immer mal wieder behauptet wird, es gäbe solche Tests gar nicht. Ich habe gerade im Internet noch einmal eine Liste auch deutscher Labore gefunden, die viele Angebote in diese Richtung unterbreiten.

Ein Letztes noch: Wie wichtig es ist, dass wir **eugenschen Tendenzen** keinen Vorschub leisten, zeigt der Beschluss des Europäischen Parlaments von gestern, in dem wörtlich davon gesprochen wurde, dass beabsichtigt wird und den Ländern angeraten wird, eine „Ausmerzung seltener Erbkrankheiten“ dadurch zu fördern, dass verstärkt Präimplantationsdiagnostik durchgeführt wird. Das hieße, dass man schon bei künstlich befruchteten Embryonen eine Selektion vornimmt. Meine Damen und Herren, mit Recht haben gestern fast alle Selbsthilfe- und Behindertenverbände gegen diese Wortwahl, gegen diese Idee und gegen das dahinterstehende Denken protestiert.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Hüppe!

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Ich glaube, es ist gut, dass durch das nun zu beschließende Gesetz solche Tendenzen zurückgedrängt werden. Mit diesem Gesetz haben wir nämlich ein Gesetz, das die guten Folgen von Gentests ermöglicht, aber die schlechten einschränkt.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über genetische Untersuchungen bei Menschen.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12713, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/10532 und 16/10582 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/12745? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 16/12746? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12719? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag hat keine Mehrheit.

(B)

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 16/12720? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf der Drucksache 16/12713 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3233 über genetische Untersuchungen beim Menschen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 33 a und 33 b sowie die Zusatzpunkte 11 bis 14 auf:

- 33 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Die Chance zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen

– Drucksache 16/12689 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

Keine Atomwaffen in Deutschland

– Drucksache 16/12684 –

- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Elke Hoff, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklearwaffen

– Drucksache 16/12667 –

- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die NPT-Überprüfungskonferenz im Jahre 2010 zum Erfolg führen – Für ein klares Bekenntnis zu dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt

– Drucksache 16/12666 –

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung jetzt einleiten – Nichtverbreitungsvertrag stärken

(D)

– Drucksache 16/12685 –

- ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Initiative für eine atomwaffenfreie Welt unterstützen – Atomwaffen aus Deutschland abziehen

– Drucksache 16/12686 –

Diejenigen, die sich zwischenzeitlich aus dem Plenum entfernen, mache ich darauf aufmerksam, dass wir im Anschluss an die Aussprache vier namentliche Abstimmungen durchführen werden. Das wird in etwa einer Stunde der Fall sein; denn nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll diese Aussprache 60 Minuten dauern. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesminister des Auswärtigen, Frank-Walter Steinmeier.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innerhalb von drei Monaten, einem Vierteljahr, zwei Debatten über Abrüstung und Rüstungskontrolle zur Kernzeit und eine Debatte über Streumunition, die

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) gestern Abend auf der Tagesordnung des Bundestages stand: Wann hat es das im Deutschen Bundestag je gegeben? Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Dass dieses Thema nun verstärkt auf die Tagesordnung kommt, ist aus meiner Sicht ein gutes Signal. Die Abrüstungsdiskussion braucht eine neue Dynamik. Sicher ist, dass wir den Trend der letzten Jahre umkehren müssen. Ich frage mich und Sie: wann, wenn nicht jetzt?

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eduard Lintner [CDU/CSU])

Es ist notwendig; denn Sie wissen, dass die etablierten Nuklearmächte nach wie vor Tausende von Sprengköpfen besitzen. **Proliferation und Nuklearterrorismus** drohen das Nichtverbreitungsregime immer weiter zu unterminieren, und es war zu beobachten, dass das, was im konventionellen Bereich in den letzten Jahren mühsam an Abrüstungsarchitektur errichtet worden ist, langsam ins Rutschen gekommen ist.

Die Zeiten für einen neuen **Aufbruch** sind günstig – wer weiß, wie lange; aber zurzeit sieht es gut aus. Der russische Präsident Medwedew und der amerikanische Präsident Obama haben im Vorfeld des Weltfinanzgipfels in London eine deutliche Reduzierung ihrer strategischen Arsenale angesagt. Präsident Obama hat das – Sie erinnern sich – erst vor kurzem in seiner eindrucksvollen Prager Rede auf den Punkt gebracht: Frieden und Sicherheit in einer Welt ohne Nuklearwaffen.

- (B) Ich teile diese Vision, eine Vision, die schon vor zwei Jahren die vier Schwergewichte der amerikanischen Außenpolitik formuliert haben und die von unserer Seite von Helmut Schmidt, Richard von Weizsäcker, Hans-Dietrich Genscher und Egon Bahr aufgegriffen worden ist. Ich finde, dass es diese vier Deutschen waren, die eine Antwort auf die amerikanische Vision aus Deutschland gegeben haben, gereicht uns allen miteinander durchaus zur Ehre.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wie kehren wir den Trend um? Wie erreichen wir das Ziel? 2010 soll ein Zwischenziel erreicht werden; in dem Jahr steht die **Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages** an. Ob diese Überprüfungskonferenz scheitert oder gelingt, wird aus meiner Sicht entscheidend davon abhängen, ob es uns gelingt, das Herzstück dieses Vertrages wirklich zu erneuern. Sie wissen das; denn es gehört beides zusammen – manchmal gerät das in Vergessenheit –: die nukleare Abrüstung der Atomkräfte auf der einen Seite und die Verhinderung nuklearer Proliferation auf der anderen Seite. Beides ist schon jetzt bindende Verpflichtung aus dem Atomwaffensperrvertrag. Sorgen wir dafür, dass aus dem Vertragstext endlich Politik wird. Das ist nötig.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht ist auf dem Wege dorthin Zweifaches nötig:

Einerseits brauchen wir Regelungen über einen verifizierbaren **Produktionsstopp von waffenfähigem Spalt-**

material. Sie wissen, dass die Verhandlungen darüber jahrelang auf Eis gelegen haben. Die Europäische Union wird demnächst eine Initiative dazu ergreifen, um sie wieder in Gang zu bringen. (C)

Das Zweite ist ebenso wichtig und genauso kompliziert. Sie wissen, dass jeder Staat nach dem Atomwaffensperrvertrag auch das Recht auf **zivile Nutzung von Kernenergie** hat. Natürlich darf die zivile Nutzung aber nicht als Deckmantel für militärische Programme dienen.

Deshalb habe ich selbst Vorschläge dazu auf den Tisch gelegt. Wir brauchen so etwas wie eine Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs, damit insbesondere neue Länder, Schwellenländer und Regionalmächte nicht den Ehrgeiz entwickeln, sich eine eigene Anreicherungstechnologie zu verschaffen. Andere machen den Vorschlag, eine internationale Brennstoffbank zu gründen. Wie auch immer: Wir brauchen jedenfalls schnellstmöglich einen Fortschritt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es schon bei der nächsten Tagung des Gouverneursrats der IAEO im Juni erste Willensbildungen und möglichst auch Vorbereitungen von Entscheidungen gibt. Wir brauchen hier einen Fortschritt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU])

Sie alle wissen: Einen vollständigen Schutz sowohl vor Proliferation als auch vor Nuklearterrorismus wird es nur mit der vollständigen Abschaffung aller Atomwaffen geben. „**Global Zero**“ ist das Stichwort. Ich weiß, und Sie wissen, dass der Weg dorthin nicht einfach wird und einen langen Atem erfordert. (D)

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jeder Marsch beginnt mit einem ersten Schritt!)

Ich nenne drei Aspekte dazu, die wir auf diesem Weg zu beachten haben:

Erstens. **START-I-Nachfolgeabkommen**. Es war still darum geworden, und ich habe auch gezweifelt, ob es noch bis zum Jahresende gelingen kann, ein Nachfolgeabkommen auszuhandeln, mit dem die Fortsetzung dieses Regimes ab dem 1. Januar 2010 sichergestellt wird. Medwedew und Obama haben sich in die Hand versprochen, dass das sein soll. Deshalb gehe ich davon aus, dass es ein Nachfolgeabkommen gibt.

Zweitens. **Iran und Nordkorea**. Obama geht mit dem Angebot von Verhandlungen mit dem Iran einen mutigen Weg. Wir müssen dem Iran klarmachen, dass auf diesen Vorstoß von Obama aus dem Iran eine angemessene, vernünftige und konstruktive Antwort kommen muss. Die Chance auf einen Neubeginn, der dort jetzt auf dem Weg ist, darf nicht verspielt werden. Das Risiko ist zu hoch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens. Wenn wir über die **nukleare Abrüstung** reden, dann sprechen wir landläufig über die Abrüstung von strategischen Atomwaffen. Natürlich müssen aber

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) auch die substrategischen bzw. sogenannten **taktischen Atomwaffen** der Nuklearstaaten einbezogen werden. Wie Sie wissen, ist das bisher nicht in formellen Verträgen geregelt. Hier können wir die Verantwortung auch nicht ganz einfach nur den USA und Russland zuschieben. Hier ist auch Europa gefragt.

(Paul Schäfer [Köln] [DIE LINKE]: Genau!)

Wenn wir wollen, dass sich auch Europa zu einem nuklearfreien Gebiet entwickelt, dann gilt das, was ich sage, natürlich auch für die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Zum Ende des Kalten Krieges gab es für eine kurze Zeit durchaus einmal Einvernehmen zwischen Russland und den USA über eine Reduktion auch dieser taktischen Atomwaffen. Diesen Faden müssen wir wieder aufnehmen. Auch bei dieser Art von Nuklearwaffen, den taktischen Atomwaffen, müssen wir eine substanzielle Abrüstung erreichen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die öffentliche Diskussion wird in der Regel durch die nukleare Abrüstung bestimmt. Sie alle wissen aber, wie ich, dass die Gefahren im Bereich der **konventionellen Waffen** nicht kleiner geworden sind. Ich habe am Anfang gesagt, hier ist vieles ins Rutschen gekommen. Die Abrüstungsarchitektur ist nicht gepflegt worden, und mit dem Moratorium für das KSE-Regime droht eine ganz gefährliche Entwicklung. Das müssen wir umkehren. Um den Stillstand zu überwinden, den es dort gibt, und um zu versuchen, das so wichtige KSE-Regime, das Herzstück der konventionellen Abrüstungsarchitektur, an die veränderte sicherheitspolitische Lage anzupassen, habe ich am 10. Juni nach Berlin eingeladen; für die Sicherheit in Europa. Wir brauchen das, und wir brauchen Entgegenkommen von allen Seiten.

- (B) Die Abrüstungsarchitektur ist nicht gepflegt worden, und mit dem Moratorium für das KSE-Regime droht eine ganz gefährliche Entwicklung. Das müssen wir umkehren. Um den Stillstand zu überwinden, den es dort gibt, und um zu versuchen, das so wichtige KSE-Regime, das Herzstück der konventionellen Abrüstungsarchitektur, an die veränderte sicherheitspolitische Lage anzupassen, habe ich am 10. Juni nach Berlin eingeladen; für die Sicherheit in Europa. Wir brauchen das, und wir brauchen Entgegenkommen von allen Seiten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, 2009 wird auch aus außen- und sicherheitspolitischer Sicht ein Jahr voller Herausforderungen und Risiken. Ich hoffe aber, es ist auch deutlich geworden, dass es ein Jahr voller Chancen ist. Politik hat sich im Jahr 2009 auch in der Außen- und Sicherheitspolitik zu bewähren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat der Kollege Werner Hoyer für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Werner Hoyer (FDP):

- (C) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In die Abrüstungspolitik kommt endlich wieder Fahrt. Das ist sehr gut so. Präsident Obama hat mit seiner **Prager Rede** Signale ausgesendet, auf die die Welt lange gewartet hat, und darauf sollten wir eingehen.

Was mich enttäuscht, ja teilweise geradezu empört, sind bisweilen die Reaktionen darauf, auch in Deutschland; ausgerechnet dem Land, das mehr als jedes andere Land von Entspannungs- und Abrüstungspolitik profitiert hat. Einige versuchen, den amerikanischen Präsidenten mit seinen Vorschlägen geradezu der Lächerlichkeit preiszugeben, weil das alles per se und sowieso unrealistisch sei. Ich wundere mich über die Mutlosigkeit und die Fantasielosigkeit, die darin zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wundere mich auch über das Beharren auf geopolitischen und geostrategischen Fehlannahmen, die schon die Politik der Neokonservativen geprägt hatten.

Präsident Obama ist alles andere als naiv, und er denkt bei aller Geschwindigkeit, mit der er ans Werk geht, in langfristigen Prozessen. Er hat gesagt, er denkt über Generationen hinweg. Was ihn aber von seinen Kritikern unterscheidet, ist, dass er nicht geradezu axiomatisch davon ausgeht, dass von den Gegnern im Kalten Krieg auch in Zukunft das größte Risiko für unsere Sicherheit ausgeht und dass deshalb **Containment und nukleare Abschreckung** die richtigen Argumente und Instrumente sein müssten.

Auch ich bin der Überzeugung, dass die nukleare Abschreckung unserer Sicherheit während des Kalten Krieges gute Dienste geleistet hat und dass sie ein Schlüssel gewesen ist. Wir müssen aber dazu sagen, wir haben auch Glück gehabt. Wenn man die Kuba-Krise historisch nachvollzieht, dann zeigt sich, dass wir ganz knapp an einer globalen Katastrophe vorbeigeschrammt sind.

Spätestens seit dem Prozess, der in Helsinki begonnen hat, ist uns zum einen bewusst, dass – wie Gorbatschow es einmal gesagt hat – „die Sicherheit der anderen als integraler Bestandteil des eigenen Sicherheitskonzeptes zu verstehen ist“. Zum anderen ist uns bewusst, dass nukleare Abschreckung der klassischen Form nicht mehr funktionieren kann, ja zu einer Gefahr wird, wenn sie in einer Dimension weiterbesteht, die immer schwerer zu kontrollieren ist.

Die massive nukleare Abschreckung hilft eben nicht, wenn in einer Ecke dieses Planeten Terroristen oder auch gescheiterte Staaten an Atombomben basteln. Es würde ohne Zweifel helfen, wenn deutlich weniger, am besten gar kein waffenfähiges Material herumliegen würde.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Uns muss klar sein, dass wir hier über einen Prozess sprechen, der über Generationen geht. Das weiß auch Präsident Obama. Aber es geht darum, jetzt die Weichen

(C)

(D)

Dr. Werner Hoyer

- (A) zu stellen. Es ist völlig klar, dass gigantische Anstrengungen, übrigens auch intellektueller Art, unternommen werden müssen, um den Rahmen zu definieren, innerhalb dessen Atomwaffen eliminiert werden können, ohne dass die Führbarkeit konventioneller Kriege zunimmt; denn das kann nicht unser Interesse sein.

Das bedeutet erstens, dass wir einen Quantensprung, ja geradezu einen Paradigmenwechsel in der **Verifikationspolitik** brauchen; denn nachdem der Geist nun einmal aus der Flasche heraus ist, was zu beklagen ist, werden wir eine wirksame Verifikation der nuklearen Abrüstung nur dann durchziehen können, wenn die Vertragsparteien zu enormen Zugeständnissen bereit sind, wenn sie Verifikationsverfahren zulassen, die tief in die Substanz nationaler Souveränität hineinreichen.

Zweitens muss der ganz enge Zusammenhang zwischen nuklearer und konventioneller Abrüstung gesehen werden. Der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen.

Das ist eine gigantische Aufgabe, die einen enorm hohen intellektuellen Input und die Bereitschaft, alte Denkschemata zu überwinden, voraussetzt. Wenn doch nur so viele intellektuelle Kapazitäten in die Frage investiert würden, wie man die Voraussetzungen gestalten kann, damit das Ziel erreicht werden kann, wie in die großen Ausarbeitungen, in denen wortreich belegt wird, dass das alles Unsinn ist, dann wäre schon sehr viel gewonnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich es für unverantwortlich hielte, den uns folgenden Generationen die **Hoffnung auf eine nuklearwaffenfreie Welt** geradezu präemptiv nehmen zu wollen.

Es geht also nicht sehr schnell. Aber auch Zwischenschritte können schon sehr hilfreich sein, wenn man an den Bereitschaftsstatus bestimmter Waffensysteme und Ähnliches denkt. Hier ist Mut gefragt. Das beginnt durchaus zu Hause.

Meine Fraktion legt Ihnen zum Ende dieser Debatte einen Antrag zur namentlichen Abstimmung vor, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, sich bei unseren amerikanischen Verbündeten sowie im Rahmen der NATO dafür einzusetzen, dass die verbliebenen taktischen Atomwaffen aus Deutschland abgezogen werden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist übrigens eine Mär, dass das mit einem Verlust an Sicherheit für uns und mit einer Schwächung unserer Position im Bündnis verbunden wäre. Die Erfahrungen anderer Bündnispartner belegen, dass dies nicht der Fall sein muss und auch nicht ist. Ich glaube, dass wir es hier mit nichttragfähigen Scheinargumenten zu tun haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist erfreulicherweise, wie wir gerade gehört haben, auch die Position des Bundesaußenministers und SPD-Kanzlerkandidaten. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion heute ihrem Kanzlerkandidaten und übrigens auch ihrem gerade beschlossenen Wahlprogramm folgen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Eckart von Klaeden für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nuklear-Ecki!)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir feiern in diesem Jahr 20 Jahre Mauerfall. Der Mauerfall steht symbolhaft für das Ende des Kalten Krieges. Während der Zeit des **Kalten Krieges** gab es in Deutschland über viele Jahrzehnte die höchste Dichte an konventionellen und nuklearen Waffen in unserer Geschichte. Seitdem ist erfreulicherweise massiv abgerüstet worden. Die NATO hat ihr strategisches, substrategisches und taktisches Nuklearwaffenpotenzial seitdem um etwa 95 Prozent reduziert und den Bereitschaftsstatus der verbliebenen Nuklearwaffen weiter gesenkt. Gleichwohl gibt es nach Schätzung des angesehenen SIPRI-Instituts nach wie vor über 20 000 Nuklearwaffen, allein 14 000 – so SIPRI – in russischen und ungefähr 5 400 in amerikanischen Arsenalen.

Auch meine Fraktion begrüßt daher ausdrücklich die Initiative des amerikanischen Präsidenten Barack Obama und des russischen Präsidenten Medwedew für eine Reduzierung strategischer Atomwaffen und für ein Nachfolgeabkommen für START I. Wir begrüßen auch die Ankündigung des amerikanischen Präsidenten, dem Senat das Atomteststoppabkommen zur Ratifizierung vorzulegen.

Nach meiner Einschätzung wird es dazu möglicherweise in diesem Jahr nicht mehr kommen, weil sich der Kongress vorgenommen hat, zunächst einmal das dann verhandelte Nachfolgeabkommen zu START I zu ratifizieren. Ich hoffe aber, dass es dazu kommen wird, bevor im nächsten Jahr die Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages beginnt.

Die **Rede von Barack Obama in Prag** ist von meinen beiden Vorrednern erwähnt worden. Ich teile die Bewunderung für diese Rede.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch für die Türkteile?)

Ich teile insbesondere das Bekenntnis Barack Obamas zu einer nuklearwaffenfreien Welt. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass dies schon lange bindendes Völkerrecht ist; denn diese Verpflichtung steht im Nichtverbreitungsvertrag. Erreichen werden wir diese Ziele gegenseitiger und verifizierter nuklearer Ab-

(C)

(D)

Eckart von Klaeden

- (A) rüstung aber nur dann, wenn sich alle dieser Vision und diesem Prinzip verpflichtet fühlen.

Obama hat in seiner Rede bewiesen, dass er ein pragmatischer Visionär ist. Er hat darauf hingewiesen, dem Ziel der Abrüstung verpflichtet zu sein, aber auch, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind. Er sagte, dieses Ziel werde nicht schnell zu erreichen sein, möglicherweise nicht zu seinen Lebzeiten. Er hat die große Entschlossenheit zur Abrüstung zum Ausdruck gebracht, gleichzeitig aber unterstrichen, dass diese Bereitschaft zur Abrüstung der Sicherheit seines Landes und der Sicherheit der Bündnispartner dienen muss. In diesem Zusammenhang hat er darauf hingewiesen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika so lange auf Nuklearwaffen nicht werden verzichten können, wie solche Waffen existieren. Da beides dem Ziel dienen soll, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, gehören einerseits die Entschlossenheit zur Abrüstung und andererseits die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung der nuklearen Abschreckung, soweit sie erforderlich ist, zusammen.

Die NATO hat das in ihrer jüngsten **Declaration on Alliance Security** anlässlich des Jubiläumsgipfels von Straßburg und Kehl noch einmal betont. Dieses Dokument ist von den Außenministern – auch von unserem Außenminister Steinmeier – endverhandelt worden. In diesem Dokument ist festgelegt, dass die nukleare Abschreckung trotz der veränderten Umstände ein unverzichtbarer Bestandteil der NATO-Strategie ist. Das doppelte Bekenntnis, der Double-Track-Ansatz, einerseits alles zu erreichen, was im Rahmen der Abrüstung möglich ist, und andererseits auf die nukleare Abschreckung nicht zu verzichten, soweit sie erforderlich ist – das hat der Außenminister für die Bundesregierung verhandelt –, findet die ausdrückliche Unterstützung meiner Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage nach dem Abzug der möglicherweise noch in Deutschland stationierten taktischen Nuklearwaffen. Wir müssen leider feststellen, dass die Proliferationsgefahren in den letzten Jahren nicht abgenommen, sondern weiter zugenommen haben. In ihrem jüngsten Bericht hat die Internationale Atomenergiebehörde festgestellt, dass der Iran möglicherweise nur noch Monate von der Fähigkeit entfernt ist, einen nuklearen Sprengkörper herzustellen. Auch Länder wie Indien, China und Pakistan modernisieren ihre Nuklearstreitkräfte mit großem Aufwand. Die nukleare Rüstung dieser Staaten erfolgte im Wesentlichen aufgrund der Einschätzung – möglicherweise aufgrund der Fehleinschätzung – rein nationaler Sicherheitsinteressen. Die nukleare Aufrüstung Indiens ist eine Folge des chinesischen Angriffs von 1962 gewesen. Die pakistanische Aufrüstung ist eine Folge der indischen Nuklearbewaffnung. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass es auf der Nachfolgekonzferenz zum Nichtweiterverbreitungsvertrag zu einem neuen Ansatz in der nuklearen Abrüstung kommt.

In diesem Zusammenhang wird viel über eine **israelische Nuklearrüstung** gesprochen. Den defensiven Charakter des potenziellen israelischen Nuklearprogramms

kann man übrigens daran erkennen, dass Israels arabisches Nachbarstaaten 30 Jahre dieses Programm nicht als einen Grund angesehen haben, selber eine Nuklearmacht zu werden, aber angesichts der iranischen nuklearen Ambitionen angekündigt haben, sich selbst nuklear zu bewaffnen. Das heißt, dass die Nachbarstaaten Israels und Irans 30 Jahre mit einem möglichen israelischen Nuklearprogramm, aber nicht zehn Minuten mit einem iranischen Nuklearprogramm glauben leben zu können. Das zeigt, dass beide Faktoren für die Schaffung von Sicherheit erforderlich sind. Nicht nur die Frage nach Abrüstung an sich ist wichtig. Vielmehr entsteht Bedrohung aus der Kombination von Waffen und Politik.

Deswegen ist der neue Ansatz des amerikanischen Präsidenten, mit dem Iran Gespräche aufzunehmen und auf eine langfristige Veränderung der Politik zu setzen, der richtige.

Gleichwohl sind die Nachrichten, die wir gerade in den letzten Monaten über das **iranische Nuklearprogramm** bekommen haben, besorgniserregend. Dazu gehören unter anderem die Raketentests, die der Iran im Februar durchgeführt hat. Weitere Raketentests, auch einer in diesem Jahr, sind angekündigt. Deswegen müssen wir darüber nachdenken, wie es gelingen kann, einerseits den langfristigen Ansatz der amerikanischen Administration zu einem grundlegenden Politikwechsel gegenüber dem Iran zu unterstützen, andererseits aber das kurzfristige Ziel zu erreichen, dass der Iran keine Nuklearmacht wird. Wir müssen beide Strategien so aufeinander abstimmen, dass das eine Ziel nicht durch das andere konterkariert wird. Aus meiner Sicht gibt es dafür zwei Ansätze. Den einen Ansatz hat der Außenminister schon angesprochen. Er findet unsere volle Unterstützung. Es handelt sich um die **Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs**, sodass keine Nation, die von dem Recht Gebrauch machen will, die Kernenergie zivil zu nutzen, auf ein nationales Anreicherungsprogramm angewiesen ist. Die zweite Möglichkeit liegt in der Multilateralisierung des INF-Vertrages; denn wenn es gelingen kann, den Iran relativ bald in solche Verhandlungen einzubeziehen, dann könnten die Trägersysteme entfallen oder so eingeschränkt werden, dass eine nukleare Bewaffnung, von der der Iran selber behauptet, dass er sie anstrebt, nicht mehr sinnvoll wäre.

Mein letzter Punkt betrifft die Frage der **konventionellen Abrüstung**. Wir teilen den Wunsch und das Anliegen, den AKSE-Vertrag zu ratifizieren und den KSE-Vertrag als ein Kernstück der konventionellen Abrüstung und der konventionellen Sicherheit in Europa zu erhalten. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch deutlich machen, dass durch das russische Verhalten – einerseits die Suspendierung des Vertrages und andererseits der Abschluss der Verträge mit den abtrünnigen georgischen Landesteilen Südossetien und Abchasien, in diesen Landesteilen jeweils 3 800 Soldaten zu stationieren – die Verpflichtungen, die Russland eingegangen ist, als der AKSE-Vertrag 1999 in Istanbul unterzeichnet worden ist, schwer verletzt worden sind. Ich will darauf hinweisen, dass die Istanbul-Verpflichtungen 1999 – dazu gibt es einen sehr lesenswerten Artikel unseres Kollegen Wolfgang Gerhardt in der *FAZ* aus dem Jahr – keine

Eckart von Klaeden

- (A) zusätzlichen Auflagen, sondern geradezu Zugeständnisse Russland gegenüber gewesen sind, das sich zu der Zeit im zweiten Tschetschenien-Krieg befand. Man hatte damals die Sorge, dass dann, wenn man diese Vereinbarung mit Russland nicht trifft, der alte KSE-Vertrag und der angepasste KSE-Vertrag von Russland von vornherein verletzt werden. Es ist also ein Zugeständnis an Russland gewesen. Deswegen müssen wir darauf dringen, nicht nur aus Gründen der Vertragstreue, sondern weil es ein wesentlicher Bestandteil der konventionellen Sicherheit in Deutschland ist, dass Russland diesen Verpflichtungen weiter nachkommt. Deswegen ist ein Junktim – das ist mein letzter Satz, Herr Präsident – zwischen konventioneller Abrüstung in Europa und der strategischen nuklearen Abrüstung falsch; denn dann entsteht die Gefahr, dass es aufgrund des engen Zeitfensters, das für die Verhandlungen über den START-I-Vertrag bis zum Ende des Jahres besteht, und wegen der Schwierigkeiten, die sich bei der konventionellen Abrüstung und bei der Ratifizierung des KSE-Vertrags ergeben können, nicht rechtzeitig zu einem Nachfolgeabkommen kommt. Beides ist wichtig.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Aber beides darf nicht vollständig miteinander verbunden werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass beides nicht gelingt.

- (B) Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege von Klaeden, Sie hatten vor geraumer Zeit einen Schlusssatz in Aussicht gestellt, was mich zur Wiederholung meiner Empfehlung veranlasst, dass es sich dann, wenn Schlusssätze einen Großteil der zugemessenen Redezeit beanspruchen, empfiehlt, mit diesen Schlusssätzen rechtzeitig zu beginnen.

(Heiterkeit und Beifall – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: 10 Prozent, Herr Präsident!)

Nun erhält der Kollege Dr. Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Fangen Sie mal mit dem Schlusssatz an! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt auf unserer Erde 10 000 Atomsprengköpfe, davon 4 500 in der NATO. Das heißt, die Menschheit ist in der Lage, sich vielfach und vollständig zu vernichten. Den Sinn konnte mir noch niemand erklären. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass – ich glaube, sogar als erster amerikanischer Präsident, seit Amerika Atomwaffen besitzt –

Obama jetzt erklärt hat, er wolle eine **atomwaffenfreie Welt**. Daran haben wir in jeder Hinsicht zu arbeiten. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ronald Reagan zum Beispiel auch!)

Der Vertrag von 1968 über die Nichtverbreitung von Atomwaffen enthält drei verschiedene Verpflichtungen. Er enthält einmal die Verpflichtung zur Abrüstung, die nicht erfüllt wurde, zum Zweiten das Verbot der Verbreitung von Atomwaffen und zum Dritten die Zusage an eine friedliche Nutzung von Atomenergie, egal wie wir jetzt dazu stehen.

189 Staaten – das darf man nicht vergessen – haben diesen Vertrag unterschrieben und ratifiziert, nur nicht Indien, Pakistan und Israel. Nordkorea ist 2003 ausgetreten; das ist ein weiteres Problem. Die letzte Überprüfungs-konferenz fand 2005 statt und brachte nichts, da die USA damals an Abrüstung noch nicht interessiert waren.

Es gibt inzwischen sicher **acht Nuklearmächte**: die USA, Russland, China, Großbritannien, Frankreich, Indien, Pakistan und Israel. Bei Nordkorea besteht Unsicherheit, und dem Iran wird vorgeworfen, Atomwaffen herstellen zu wollen. Das alles bereitet große Sorgen, nicht nur wegen Nordkorea und Iran, sondern zum Beispiel auch wegen Pakistan, wenn man an die instabile Situation in diesem Land, an die Rolle der Taliban usw. denkt. Bei Indien darf ich Sie an den Kaschmirkonflikt und andere Dinge erinnern. (D)

2000 war ich in Indien und habe mit dem damaligen indischen Außenminister gesprochen. Was er mir erzählt hat, war wirklich interessant. Ich habe dort natürlich pflichtgemäß kritisiert, dass Indien Atomwaffen baut. Daraufhin hat er mich gefragt: „Waren Sie eigentlich für oder gegen den Jugoslawienkrieg?“ Ich habe gesagt: „Ich war dagegen.“ Er fragte weiter: „Hatte Jugoslawien Atomwaffen?“ Ich sagte: „Nein.“ Dann sagte er: „Glauben Sie, Belgrad wäre bombardiert worden, wenn Jugoslawien Atomwaffen gehabt hätte?“ Das war seine Antwort. Es ist nicht so, dass ich darauf nichts geantwortet hätte.

Mir ist aber klar geworden: Wir können glaubwürdigen Verzicht auf Atomwaffen nur durchsetzen, wenn die Atommächte ihre Atomwaffen ernsthaft abbauen, bis hin zu Null. Einen anderen Weg gibt es nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sonst bleibt das ein Privileg, weil Staaten immer wieder sagen werden, sie seien ja nur unangreifbar, wenn sie selber die Atomwaffen besitzen, und genau das müssen wir abbauen.

Wir begrüßen den Vorschlag von Obama. Es ist auch zu begrüßen, dass er zusammen mit dem russischen Präsidenten einen neuen START-Vertrag abschließen will. Es ist ebenfalls nicht zu unterschätzen, dass er gesagt hat, er verzichte auf Atomtests.

Dr. Gregor Gysi

- (A) Ich glaube, dass wir diesen Weg gehen müssen. Ich sage es noch einmal: Nur wenn die Atomkräfte jetzt vereinbaren, wie sie schrittweise die Atomwaffen abbauen bis zur Zahl Null, sind sie auch berechtigt, nicht nur zu fordern, sondern international durchzusetzen, dass nirgendwo und zu keinem Zeitpunkt mehr eine einzige Atombombe gebaut wird. Genau das muss das Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Von Deutschland ging im letzten Jahrhundert der schlimmste Krieg aus, der Zweite Weltkrieg. Deshalb müssen wir an Abrüstung ein besonderes Interesse haben, das wir durch Signale ganz besonders zum Ausdruck bringen müssen. Auch Deutschland kann einen Beitrag zur **nuklearen Abrüstung** leisten. Das Erste wäre die Forderung nach einem Abzug der noch vorhandenen US-Atombomben in Deutschland. Wer braucht denn diese Atombomben?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Deutschen brauchen sie am allerwenigsten, Europa und die USA brauchen sie auch nicht. Wir können diese Atomwaffen loswerden. Wenn Obama glaubwürdig ist in seinem Wunsch nach atomarer Abrüstung, hat er nicht ein einziges Argument dafür, die Atomwaffen in Deutschland zu belassen. Das müssen wir nutzen. Deshalb gibt es Anträge, die fordern, der Bundestag solle das beschließen.

- (B) Zweitens müssen wir auf einen eindeutigen **Verzicht auf die nukleare Teilhabe in der NATO** durch die Bereitstellung von Trägersystemen, von Bundeswehrgeschwader oder durch anderweitige Unterstützung setzen. Auch das ist möglich. Griechenland und Kanada haben keine nukleare Teilhabe in der NATO. Sie waren die Ersten, die diesen Weg gegangen sind. Auch Deutschland muss diesen Weg jetzt gehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Interessant ist, dass die Union dagegen ist. Sie wollen nicht, dass die Regierung aufgefordert wird, mit der amerikanischen Regierung über einen Abzug der Atomwaffen aus Deutschland zu verhandeln, und schon gar nicht wollen Sie die nukleare Teilhabe in der NATO aufgeben.

Die Bundeskanzlerin hat das in der Bundestagsdebatte am 26. März 2009 begründet. Sie hat wörtlich Folgendes gesagt – ich darf zitieren –:

Wir sollten gut aufpassen, dass wir Ziel und Weg nicht vermischen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Weg ist das Ziel!)

Außerdem hat sie gesagt:

Die Bundesregierung hat deshalb die nukleare Teilhabe in der Allianz im Weißbuch verankert, weil wir wissen, dass sie uns Einfluss im Bündnis sichert.

- (C) Das ist eine Denkweise aus dem Kalten Krieg, die wir heute überhaupt nicht mehr gebrauchen können. Wollen Sie denn ernsthaft sagen, dass Kanada und Griechenland keinen Einfluss in der NATO haben, nur weil sie auf die nukleare Teilhabe verzichtet haben? Bei unserer Geschichte hätten wir die Ersten sein müssen, die verzichten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Ersten können wir nicht mehr sein. Nun lassen Sie uns wenigstens die Dritten werden!

Wir unterstützen den Antrag der Grünen, der unserem Antrag ganz ähnlich ist.

Der Antrag der FDP ist unserem auch ähnlich, hat allerdings einen Mangel. Die nukleare Teilhabe kritisieren Sie im Feststellungsteil, aber im Forderungsteil kommt der Verzicht nicht zum Ausdruck, was ich schade finde; denn die Bundesregierung müsste aufgefordert werden, diesbezüglich einen anderen Weg zu gehen.

Herr Steinmeier, es ist ja ganz schön, was Sie hier verkünden, aber in dem Antrag von Union und SPD gibt es nicht einen Halbsatz zu den amerikanischen Atomwaffen in Deutschland

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sehr richtig! Genau so ist es!)

- und findet sich nichts dagegen, dass wir eine nukleare Teilhabe in der NATO haben. (D)

Jetzt werden Sie mir erklären, dass das wieder an der Union liegt – die Erklärung kenne ich seit vielen Jahren –; ich sage Ihnen: Das ist ein Problem. Das Problem besteht in Folgendem: Es gibt von der Bevölkerung **gewählte politische Mehrheiten im Bundestag**, die nichts erreichen, weil die politische Konstellation dagegenspricht. Erklären Sie den Leuten mal, dass es eine Mehrheit gibt, nämlich von SPD, Grünen und uns Linken, die für einen gesetzlichen Mindestlohn ist, dass ein solcher Mindestlohn im Bundestag aber nicht zu beschließen ist! Erklären Sie den Leuten mal, dass es eine Mehrheit von SPD, Linken, Grünen und FDP gibt, die die Regierung auffordern will, dafür zu sorgen, dass die amerikanischen Atomwaffen so schnell wie möglich aus Deutschland verschwinden und wir auch auf die nukleare Teilhabe in der NATO verzichten, dass aber trotz dieser Mehrheit kein solcher Beschluss zustande kommt! Es gibt eine Mehrheit, die das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankern will, aber auch dieser Beschluss kommt nicht zustande, und zwar deshalb nicht, weil Sie sich regelmäßig der Union unterordnen. Wenn das so ist, dann müssen Sie im Wahlkampf auch sagen, dass Sie Versprechungen in die ganze Welt hinein machen, damit aber nichts zu tun haben, weil letztlich die Union entscheidet, was Sie dürfen und was Sie nicht dürfen. Das ist die Konstellation, mit der wir es im Bundestag gegenwärtig zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
Herr Kollege Gysi, Sie müssen – –

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Deshalb ist das Ganze nicht glaubwürdig. – Herr Präsident, ich bin schon fertig.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das ist ja nicht zu fassen.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Ich war so was von diszipliniert. – Ich hoffe, wir werden die Atomwaffen so schnell wie möglich los.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält der Kollege Jürgen Trittin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, so ist es: Die einen haben sehr pragmatische Visionen, und die anderen sind sprachlos. Präsident Obama hat in Prag in der Tat einen **Paradigmenwechsel in der Abrüstungspolitik** eingeleitet. Der mächtigste Staat unterstützt nun die Perspektive einer Welt ohne Atomwaffen. Und was macht die Bundesregierung? Folgt sie Helmut Schmidt und Richard von Weizsäcker? Nein, Frau Merkel ist seitdem weitgehend in Sprachlosigkeit verfallen. Man merkt ihr irgendwie an, dass sie den Wechsel von George W. zu Barack Obama mental noch nicht so richtig verarbeitet hat.

Ihr Außenminister, der liebe Frank Steinmeier, redet dafür umso lauter, aber eigentlich immer nur auf Seminaren der Friedrich-Ebert-Stiftung und auf SPD-Partei-versammlungen.

(Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister:
Sicherheitskonferenz!)

Die Frage bleibt natürlich: Was macht die Bundesregierung?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist ihr konkreter Vorschlag, den sie in diesen Prozess einbringen will? Was ist ihr Zeitplan? Welchen Vorschlag wird die Bundesrepublik Deutschland im Mai bei der Vorbereitungskonferenz für die Überprüfungs-konferenz machen? Werden Sie – gemeinsam vielleicht mit dem Bundesverteidigungsminister – vorschlagen, dass Deutschland endlich den Zustand beendet, dass jeden Tag deutsche Soldaten in Tornados steigen, um den Abwurf von Nuklearwaffen zu üben?

Ich sage Ihnen eines, Herr Steinmeier – den Zwischenruf mit der Münchner Sicherheitskonferenz habe ich gehört –: Für eine Regierung reicht es nicht, zu re-

den. Eine Regierung, auch eine Große Koalition, ist dafür gewählt worden, zu handeln. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handeln heißt in dieser Frage: Beenden Sie die **nukleare Teilhabe**. Sie müssen sich nicht hinter den USA verstecken. Es ist eine souveräne Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland, ob wir weiterhin eine Mitmach-Atomkraft sind oder nicht.

Das hat auch Konsequenzen. Nur wer selbst bereit ist, ohne Atomwaffen zu leben, kann glaubwürdig von anderen verlangen, es genauso zu tun. Solange Atomwaffenstaaten oder Nukleare-Teilhabe-Staaten wie Deutschland behaupten – Frau Merkel hat das erneut getan –, dass Atomwaffen für die eigene Sicherheit unverzichtbar seien, so lange werden diese Waffen für andere interessant bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese krude Logik hat uns nach einer Phase der Abrüstung in den 90er-Jahren dahin gebracht, dass wir inzwischen wieder mehr statt weniger Atomwaffen haben. Solange die atomwaffenbesitzenden Staaten ihren im Nichtverbreitungsvertrag eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, so lange können sie sich von allen Bemühungen über strengere Regeln und bessere Kontrollen zur Nichtverbreitungspolitik nicht ernsthaft versprechen, dass diese zum Erfolg führen.

Die Doppelstandards zwischen den Technologieinhabern – das sind nicht nur die atomwaffenbesitzenden Staaten – haben das Nichtverbreitungsregime 2005 kurz vor den Kollaps gebracht. Anstatt daraus Lehren zu ziehen, hat die Bundesregierung aktiv vorwärtstreibend eine Rolle dabei gespielt, unter Bruch wesentlicher Prinzipien des Nichtverbreitungsvertrages den U.S.-India Nuclear Deal durch die Nuclear Suppliers Group durchzuzupfechen. Anders kann man das nicht sehen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun gibt es seit der Rede von Barack Obama die Hoffnung, dass 2010 anders sein wird als 2005. Beim Lesen des Antrags der Großen Koalition frage ich mich aber wirklich – dazu habe ich in der Rede des Bundesaußenministers auch nichts gehört –: Was wollen Sie eigentlich? Sie sagen, der Atomteststoppvertrag sei wichtig. Natürlich ist er wichtig. Wir haben ihn hier ratifiziert. Des Weiteren sprechen Sie davon, dass es ein Folgeabkommen zu START geben müsse. Ja, das stimmt. Aber das interessiert die Bundesrepublik Deutschland doch nicht.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Oh doch!)

– Lieber Herr von Klaeden, eigenes Handeln findet in diesen Anträgen überhaupt nicht statt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Eigenes Handeln hätte heißen: Wir brauchen Verhandlungen über eine nichtdiskriminierende, verifizierbare und durchsetzbare Nuklearwaffenkonvention. Wir brauchen ein Kernwaffenregister. Wir müssen als Euro-

Jürgen Trittin

- (A) pa dem Raketenabwehrschild eine Absage erteilen. Wir müssen endlich darangehen, die Sicherheitsstrategie der NATO zu entnuklearisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Das ist eigenes Handeln. Es reicht nicht aus, auf der Tribüne zu kommentieren, während andere spielen.

Sie haben gesagt, es gebe auch eine moralische Verantwortung zum Handeln. Das steht darin. Betrachten Sie doch bitte einmal selbstkritisch Ihre eigene Geschichte. Wer hat denn das große Loch in den Nichtverbreitungsvertrag hineinverhandelt – ein Loch, so groß wie ein Scheunentor –, dass die Technologie der Anreicherung und Wiederaufarbeitung nicht dem Nichtverbreitungsregime unterliegt? Das war damals Deutschland. Wenn Sie heute hier zu Recht vor den Gefahren des iranischen Atomprogramms warnen, muss ich Sie um der historischen Wahrheit willen darauf hinweisen, dass die Tür für Ahmadinedschad durch die Art und Weise, in der Franz Josef Strauß dieses Loch seinerzeit hineinverhandelt hat, geöffnet worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Solange die Situation so ist, kommen Sie in Bezug auf die **Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs** nicht zu einem diskriminierungsfreien Regime.

- (B) Eigenes Handeln – die eigene Bereitschaft, die Wiederaufarbeitung und die Anreicherung in Deutschland, beispielsweise in Gronau, endlich selber solchen Regeln zu unterwerfen – ist also die Voraussetzung für Fortschritte in der Nichtverbreitungspolitik. Eigenes Handeln heißt aber auch: eigenes Handeln im Bereich der nuklearen Teilhabe. Wir müssen Schluss damit machen, dass Obama vorlegt, Merkel schweigt und Deutschland in der Abrüstungspolitik weiter herumeiert. Ich finde, die Zeit der Ausreden ist vorbei. Wir wissen heute: Eine Welt ohne Atomwaffen ist möglich. Es kommt darauf an, endlich anzufangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Dr. Norman Paech [DIE
LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Rolf Mützenich, SPD-Fraktion.

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, heute ist ein guter Tag, und zwar nicht nur, weil wir heute einmal vormittags im Deutschen Bundestag über die nukleare Abrüstung sprechen, sondern auch, weil zeitgleich in Rom die amerikanischen und die russischen Verhandlungspartner zum ersten Mal zusammenkommen, um über Abrüstung im Bereich der strategischen Atomwaffen zu sprechen.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]:
Genau!)

Herr Trittin, ich finde schon, dass man deutlich sagen muss, dass Deutschland ein großes Interesse an der Abrüstung der strategischen Atomwaffen hat. Deutschland ist ein verantwortlich handelndes Land innerhalb der internationalen Gemeinschaft. Deswegen haben wir dieses Thema auch in den Koalitionsantrag aufgenommen. Unsere Sicherheit wird gestärkt, wenn es gelingt, das einzuhalten, was sich Präsident Obama und Präsident Medwedew versprochen haben, nämlich bei den **strategischen Atomwaffen** deutlich abzurüsten. Deswegen begrüßen wir das gerade am heutigen Tag.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der FDP)

Kollege Hoyer hat vollkommen recht: Die nukleare Abschreckung war während des Ost-West-Konflikts eine Last. Einige behaupten ja immer noch, wir hätten es der nuklearen Abschreckung zu verdanken, dass wir sozusagen über die Runden gekommen sind. Wenn man die Dokumente, die die Archive freigegeben haben, heute liest, wird einem jetzt noch mulmig zumute. Dann denkt man darüber nach, was alles hätte passieren können. Dabei geht es nicht nur um die Kuba-Krise, sondern auch um NATO-Manöver, um Fehler auf der sowjetischen Seite und viele andere Dinge.

Präsident Obama ist ein Realist, wenn er Visionen hat. Ich sage das ganz bewusst als Sozialdemokrat; denn er hat einen guten Fürsprecher, Helmut Schmidt, der, wie Sie wissen, den einen oder anderen Visionär zumindest während seiner Kanzlerschaft anders bezeichnet hat. Gerade deswegen ist seine Fürsprache bedeutsam. Wir unterstützen Präsident Obama in seiner realistischen Strategie, damit die Kernwaffen von dieser Erde verschwinden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Es ist gut und richtig, dass der Außenminister zweierlei tut: Bei seinen nächsten Gesprächen in den USA wird er mit seiner amerikanischen Kollegin über die in Deutschland lagernden Atomwaffen sprechen. Er wird aber auch sagen, dass die **substrategischen Atomwaffen** aus Europa verschwinden müssen. Das ist ein realistischer Ansatz. Darum geht es.

Ihre Anträge dienen im Grunde nur der Nabelschau. Sie suggerieren den Leuten draußen, dass wir sicherer wären, wenn die Atomwaffen weg wären. Damit widerlegen Sie aber Ihre eigene Argumentation im Hinblick auf die nukleare Abschreckung und die Verfügungsgewalt über zahllose Atomwaffen. Es war richtig, dass der Außenminister gesagt hat, dass er diese beiden Aspekte zusammenbringen will. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, genau diesen Aspekt haben Sie in Ihrem Antrag nicht berücksichtigt. Sie gehen nur auf die Atomwaffen ein, die sich auf deutschem Territorium befinden. Ich finde, das ist zu wenig. Wenn man eine seriöse Sicherheitspolitik betreiben will, wenn man für nukleare Abrüstung und Abrüstung insgesamt eintritt, muss man diese Dinge gemeinsam ansprechen. Deswegen sage ich Ihnen ganz ehrlich: Sie machen nur Spektakel. Ich bin froh, dass Frank-Walter Steinmeier keine Fisimatenten

Dr. Rolf Mützenich

- (A) – Entschuldigung: keinen Unfug; als Rheinländer sagt man das so – macht, sondern genau den von mir bezeichneten Aspekt in die Gespräche einbringt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Werner Hoyer [FDP]: Dann können Sie ja beiden Anträgen zustimmen!)

Kollege Hoyer, ich würde Sie gerne einmal fragen – diese Frage habe ich mir schon während Ihrer Rede überlegt –, mit wem Sie das, was in Ihrem Antrag steht und was Sie eben hier vorgetragen haben, eigentlich erreichen wollen. Mit Ihrem Wunschpartner, der nebenan sitzt?

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Na klar!)

Verstehen Sie das unter Seriosität bei diesen Themen im kommenden Wahlkampf? Ich finde, dass der außenpolitische Aspekt dazugehört. Sie müssen sagen, mit welchem Partner Sie das nach dem 27. September umsetzen wollen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich schätze die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU – persönlich auf jeden Fall –, aber ich kann Ihnen Geschichten erzählen, die zeigen, wie schwer es in den letzten Jahren gewesen ist, das eine oder andere auf den Weg zu bringen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Dönekes! Erzählen Sie doch mal! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

- (B) Deswegen bin froh, dass wir es geschafft haben, den Antrag von CDU/CSU und SPD heute auf den Weg zu bringen.

Ich war enttäuscht – ich versuche, eine ehrliche Debatte zu führen –, als die Bundeskanzlerin mit dem französischen Präsidenten einen zwar lesenswerten Beitrag zur Sicherheitskonferenz in München geschrieben hat, es aber nicht geschafft hat, das umzusetzen, was wir innerhalb der Europäischen Union brauchen, nämlich eine ernsthafte Debatte mit den europäischen Partnern, mit Großbritannien und mit Frankreich, über die Atomwaffen zu führen. Ich hätte diesen Artikel sofort unterschrieben, wenn die Bundeskanzlerin es geschafft hätte, vom französischen Präsidenten, der ja sehr eigenwillig ist – das gebe ich gern zu – und vielleicht gar nicht so einfach in eine bestimmte Richtung gelenkt werden kann, die Aussage zu erhalten, dass er zumindest auf die Modernisierung der **französischen Atomwaffen** verzichtet. Auch dafür tritt der deutsche Außenminister ein. Ich glaube, dass er in nächster Zukunft mit seinem britischen Kollegen über wichtige Bereiche sprechen wird, bei denen es um nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle geht.

Wir brauchen wieder eine politische Kultur der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle. Wir brauchen den Einsatz für die konventionelle Abrüstung; dies ist eben angesprochen worden. Wir haben das in unser Grundsatzprogramm und auch in unser Wahlprogramm aufgenommen. Die Menschen können darüber befinden, ob es für Deutschland der richtige Weg ist, diese beiden Aspekte – die hier lagernden Atomwaffen und die welt-

weite Abrüstung – zusammenzuführen. Dafür treten wir ein. Daher sollten Sie unserem Antrag zustimmen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Elke Hoff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Elke Hoff (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Vorwurf der Fisimatenten – lieber Kollege Mützenich, das ist ein Wort, das wohl nur die Rheinländer verstehen können –

(Dr. Rolf Mützenich [SPD]: Entschuldigung! – Mechthild Rawert [SPD]: Nein! Wir auch!)

weise ich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich zurück. Wir versuchen nicht, den Eindruck zu erwecken, dass man die taktischen Nuklearwaffen sozusagen von heute auf morgen von deutschem Boden abziehen könnte. Vielmehr sagen wir einerseits, dass wir ein Zeichen setzen möchten. Andererseits möchten wir im Diskussionsprozess in der Nuklearen Planungsgruppe die Möglichkeit haben, über den weiteren Umgang des Bündnisses mit **Nukleartechnologie** als strategischem Instrument zu reden. Ich halte das für einen sehr klugen und guten Weg, um vernünftige Gespräche mit den Partnern zu erreichen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Wir haben heute sehr häufig gehört, dass spätestens seit der Rede des neuen US-Präsidenten Obama in Prag das Ziel einer kernwaffenfreien Welt nun endgültig von einer politischen Utopie zu einer historischen Chance geworden ist. Das ist richtig; aber wir sind gleichzeitig aufgefordert, lieber Kollege Mützenich, vor der eigenen Haustür zu kehren. Wer, wenn nicht wir, kann hier ein Zeichen setzen? Wir als Deutscher Bundestag sollten fordern, dass die auf deutschem Boden verbliebenen Nuklearwaffen abgezogen werden. Ich hoffe sehr, dass das Parlament unserem Antrag heute mit breiter Mehrheit Folge leisten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir Europäer dürfen uns nicht damit zufriedengeben, jetzt auf die Abrüstungsinitiativen der Vereinigten Staaten zu warten. Deutschland und Europa müssen sich zu ihrer eigenen abrüstungspolitischen Verantwortung bekennen und vor allen Dingen das überkommene sicherheitspolitische Denken aus den Zeiten des Kalten Krieges über Bord werfen. Denn nur wenn **Deutschland** seinen eigenen Abrüstungsverpflichtungen nachkommt, können wir als glaubwürdiger Nichtkernwaffenstaat international vorangehen.

Bevor ich zum Dreh- und Angelpunkt der heutigen Debatte komme, nämlich dem **Abzug der auf deut-**

Elke Hoff

- (A) **schem Boden verbliebenen Nuklearwaffen**, eines vorweg: Die Regierungspartner können noch so viele wohlklingende und natürlich auch wohlgemeinte Anträge einbringen, die dazu aufrufen, die Chancen für eine weltweite Abrüstung zu nutzen. Sie werden damit nicht verbergen können, dass Deutschland in den knapp vier Jahren Regierungszeit der Großen Koalition nicht die abrüstungspolitische Vorreiterrolle übernommen hat.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die koalitionsinterne Uneinigkeit spiegelt sich im vorliegenden Abrüstungsantrag wider. Wenn der Bundesaußenminister diese Forderung gegenüber den Bündnispartnern tatsächlich aktiv erheben will, dann hätte man das in den Antrag schreiben können. Das hätte ihm geholfen und ihm Rückenwind gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, überlegen Sie, ob Sie nicht doch Ihre Zustimmung dem Antrag, den wir vorgelegt haben, erteilen können.

(Beifall bei der FDP – Mechthild Rawert [SPD]: Nein!)

Meine Redezeit läuft ab, insofern lassen Sie mich zum Schluss kommen. Dass Deutschland die Mitgliedschaft in der Nuklearen Planungsgruppe verlieren oder auch nur ein formales Mitspracherecht einbüßen würde, sollten die US-Atomwaffen abgezogen werden, ist, wie Kollege Hoyer schon gesagt hat, mit Verlaub ein Ammenmärchen. Es wird damit auch nicht die Axt an den Kernbestand der NATO gelegt. Kanada und Griechenland – das ist heute bereits erwähnt worden – haben dies vorgemacht.

(B)

Man kann aber nicht, wie dies die Bundesregierung bisher getan hat, auf eine Zeitenwende bei der nuklearen Abrüstung hoffen und gleichzeitig an der technisch-nuklearen Teilhabe, einem Relikt des Kalten Krieges, festhalten. Das passt nicht zusammen. Deshalb ist es nur konsequent, diese Waffen abzuziehen und die technisch-nukleare Teilhabe Deutschlands zu beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Eduard Lintner für die CDU/CSU-Fraktion.

Eduard Lintner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute führen, findet – darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden – unter dem Eindruck der Rede von Barack Obama in Prag statt. Dort hat der Präsident die Vision einer **Welt ohne Atomwaffen** aufgegriffen und sich zu diesem Ziel bekannt. Wie wir alle miterleben konnten, hat er damit viel Hoffnung geweckt und einen Wunsch vieler Menschen artikuliert.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die heutige Debatte natürlich auch unter dem Schatten des nordkoreanischen Raketenstarts am selben Tag und auch der

Bekanntmachung des Irans, dass das Land seine Anstrengungen zur Urananreicherung signifikant erhöht habe, stattfindet. Diese Meldungen haben wiederum verdeutlicht, dass der Weg zu einer kernwaffenfreien Welt sehr weit und bei weitem nicht leicht sein wird. Er kann eben nur geduldig und in vielen kleinen Schritten gegangen werden. Wir dürfen den Menschen nicht vorgaukeln, dass all das demnächst schon erreicht werden könnte, wie dies einige Redner leider getan haben.

(C)

Die bevorstehende Sitzung des Vorbereitungsausschusses für die nächste Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages kann ein solcher Schritt sein. Ich hoffe, sie wird es auch. Dieser Vertrag ist zwar wie die Atomwaffen selbst ein Relikt des Kalten Krieges, aber er ist heute wichtiger denn je, da sich mehr Staaten als früher zielstrebig darum bemühen, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen. Gerade von diesen nuklearen Ehrgeizlingen geht heute eine der größten Gefahren für die internationale Sicherheit aus, denn sie werden zum Teil von unberechenbaren Regimen regiert, sind meist in gefährliche Regionalkonflikte verstrickt oder gar vom Zusammenbruch staatlicher Gewalt bedroht.

Die nuklearen Ambitionen dieser Staaten drohen ganze Regionen zu destabilisieren und ziehen dann zwangsläufig eine weitere Verbreitung nuklearer Waffen nach sich. Hauptziel einer **Revision des Atomwaffensperrvertrages** muss es vor diesem Hintergrund sein, die Verbreitung von Wissen und Material zur Herstellung nuklearer Waffen effektiver als bisher zu kontrollieren und wirksame Sanktionsmechanismen zu schaffen. Auch Präsident Obama – daran sei erinnert – hat in seiner Prager Rede gerade solche Schritte als eine zwingende Vorbedingung für weitere nukleare Abrüstung genannt.

(D)

Solche Vorbedingungen setzen auch die Grenzen für die Möglichkeiten zu uni- und bilateralen Abrüstungsverpflichtungen, wie zum Beispiel beim angestrebten START-Nachfolgeabkommen zwischen Russland und den USA. Keine Nuklearmacht wird sich freiwillig entwaffnen, wenn sie nicht sicher sein kann, dass sie nicht von anderen Staaten nuklear bedroht wird. **Nukleare Abschreckung** ist daher nach wie vor notwendig und unverzichtbar. Deshalb sollte auch die NATO weiterhin eine nukleare Komponente haben und muss Deutschland weiter im System der nuklearen Teilhabe integriert bleiben.

Ein Verzicht auf die nukleare Teilhabe, wie er hier gefordert wird, würde jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Beitrag zu einer weiteren globalen Abrüstung leisten. Ich bin sicher, weder Herr Ahmadinedschad noch Kim Jong Il würden sich vom Abzug der amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland sonderlich beeindruckt zeigen.

Die Teilhabe ist darüber hinaus nicht zuletzt – das sollten wir nicht vergessen – auch ein manifestes Zeichen transatlantischer Solidarität und Zusammenarbeit, auf das wir nicht verzichten können. Deutschland wäre daher schlecht beraten, unilateral einen Verzicht zu erklären. Ein solcher Schritt ist nur als Ergebnis einer gründlichen Diskussion mit unseren Verbündeten über

Eduard Lintner

- (A) die gemeinsame Verteidigungsstrategie überhaupt vorstellbar.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

In diesem Kontext muss, wie ich meine, auch ernsthaft über die Möglichkeiten der **Raketenabwehr** nachgedacht werden. Denn eine effektive Raketenabwehr vermindert zum Beispiel die eigene Verwundbarkeit durch nukleare Angriffe und verringert daher letztlich die Notwendigkeit des Besitzes eigener Nuklearwaffen zum Zwecke der Abschreckung.

(Beifall des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU])

Systeme zur Raketenabwehr können daher eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt spielen.

Konkret stellt sich für Deutschland auf dem Gebiet der Nuklearpolitik neben dem Engagement für eine Revision des Sperrvertrages zurzeit vor allem die Frage nach dem Umgang mit dem **Iran**. Zusammen mit den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen haben wir hierfür Verantwortung übernommen; Herr Kollege Trittin, das ist auch Ihnen bekannt, und das ist durchaus ein konkreter Beitrag, wie Sie ihn einfordern. Der Ansatz dieser Bemühungen hat sich durch die diplomatische Offensive der neuen US-Regierung gewandelt. Es wird sich zeigen, ob der Iran auf die neue Offenheit der USA anders reagiert als auf die harte Haltung der Bush-Administration.

- (B) Die bisherigen Reaktionen aus Teheran sind nicht gerade ermutigend. Der neue Ansatz der Obama-Administration ist aber, wie ich glaube, eines Versuches und unser aller Unterstützung wert. Sollte er aber scheitern, meine Damen und Herren, muss der Westen und muss auch Deutschland wieder zu weiteren Sanktionen bereit sein. Nur so bleiben wir in unserem Bekenntnis zur Verhinderung der Verbreitung nuklearer Waffen glaubhaft. Glaubhaftigkeit ist auch hier die zwingende Voraussetzung für den Erfolg, den wir alle erzielen wollen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zu Ende gehende Sitzungswoche hat gute Aussichten, als historisch in unsere Parlamentsgeschichte einzugehen. Wer von Ihnen kann sich daran erinnern, dass einmal alle Fraktionen dieses Hauses in drei Themen der Verteidigungspolitik im Grundsatz übereingestimmt haben: erstens bei der Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock, zweitens beim Verbot von Streumunition und drittens – heute – bei der nuklearen Abrüstung?

Auch wenn Präsident Obama noch nicht Mitglied der Friedensbewegung ist, so gilt: Er hat mit seiner Ankün-

digung, auf eine atomwaffenfreie Welt hinzuarbeiten, offensichtlich Schwung in die Abrüstungsdebatte gebracht. Ich hoffe, dass damit eine Schubumkehr einsetzt, die die verheerende Politik der Regierung Bush Stück für Stück revidiert, eine Politik, deren sichtbarer Ausdruck das Scheitern der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages im Jahre 2005 und die einseitige Kündigung des ABM-Vertrages über die Begrenzung von Raketenabwehrsystemen im Jahre 2002 ist.

Den **Atomwächtern**, die den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag ratifiziert haben, kommt nach Art. VI des Vertrages ohne Zweifel die Hauptverantwortung zu, wenn es darum geht, eine Welt ohne Atomwaffen zu schaffen. Von dieser Verantwortung war bisher leider nicht viel zu sehen. Denn entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung werden immer neue Waffen und Trägersysteme entwickelt. Auch geistig ist weiter aufgerüstet worden. Ich erinnere nur an die US-Doktrin für gemeinsame nukleare Operationen in der Joint Publication 3-12, die bei einer vermuteten Bedrohung durch ABC-Waffen explizit einen Präventivangriff vorsieht.

Ich komme zur Verantwortung der **nichtatomaren Mitglieder** des Vertrages. Hiermit meine ich besonders diejenigen, die in der NATO Einfluss haben. Dem Bündnis gehören schließlich drei der fünf Nuklearmächte an, die dem Vertrag beigetreten sind.

Da muss ich die Frage stellen, ob die Bundesregierungen seit Ende des Kalten Krieges das ihnen Mögliche getan haben, eine Weiterverbreitung zu verhindern, und ob ihre Politik dazu beigetragen hat, das Vertrauen der nichtatomaren Vertragsstaaten in die Ziele des Vertrages zu stärken. Mir als Rheinland-Pfälzer fällt da als Erstes Büchel ein. Das dort stationierte Jagdbombergeschwader 33 ist die letzte verbliebene Klammer zur sogenannten nuklearen Teilhabe Deutschlands, an der die Bundesregierung aus mir unerfindlichen Gründen immer noch festhält.

In Reichweite der Tornados bzw. eines Nachfolgeflugzeuges sehe ich keinen Staat, der Deutschland feindlich gesinnt wäre. Vereinbaren Sie also mit den USA den Abzug der noch immer in Büchel lagernden Atomwaffen! Hier kann der Außenminister konkret Wort halten, und Deutschland stünde nicht mehr im Verdacht, das Gebot der Nichtverbreitung zu unterlaufen.

Welche Forderungen muss die Bundesregierung aus meiner Sicht heute an den Vorbereitungsausschuss für die **Überprüfungskonferenz 2010** des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages stellen? Es muss erstens erheblicher Druck auf die vier Staaten Indien, Israel, Nordkorea und Pakistan ausgeübt werden, diesem Vertrag beizutreten. Das heißt zweitens, dass diese Staaten ihr Atomwaffenpotenzial vernichten müssen. Drittens müssen die fünf Atomwaffenstaaten, die bereits vor dem 1. Januar 1967 Atomtests durchführten, endlich ihrer vertraglichen Verantwortung gerecht werden und qualitativ atomar abrüsten. Wenn die Präsidenten Obama und Medwedew diese Politik einleiten würden, wären sie wirklich glaubhafte Abrüstungspolitiker.

Gert Winkelmeier

- (A) Ich komme zum Schluss. Für die Abrüstungspolitik insgesamt gilt: Der durch den US-Präsidenten ausgelöste Schwung muss genutzt werden, um in den kommenden Monaten Fakten zu schaffen, an denen auch inneramerikanische Gegenkräfte zur Abrüstungspolitik nicht vorbeikommen; denn die sind bereits dabei, sich neu zu formieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich dem Kollegen Gert Weisskirchen für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2009 kann – das hat Barack Obama in Prag deutlich unterstrichen – ein Jahr werden, in dem eine Zeitenwende anbricht. Zum ersten Mal hat ein amerikanischer Präsident auch vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte deutlich gesagt: Wir, die USA, sind die Einzigen, die jemals **Atomwaffen** militärisch eingesetzt haben. – Er hat die Vision entwickelt: Weil das so ist, sind wir, die USA, auch diejenigen, die dafür kämpfen wollen, dass die Welt von Atomwaffen frei wird. – Das ist ein qualitativer Sprung, ein historischer Sprung. Wir sollten Barack Obama dabei jede Unterstützung zukommen lassen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Eduard Lintner [CDU/CSU])

Wir könnten endlich einen der fürchterlichsten Albträume, nämlich dass die Menschheit sich selbst zerstört, dass die Zivilisation durch menschliches Fehlhandeln oder Fehlverhalten zerstört werden kann, loswerden. Das ist etwas unerhört Neues. Der Kollege Hoyer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Prozess lange dauern wird. Wir werden erleben, dass es eine ganze Reihe von Fallstricken gibt. Aber der zentrale Punkt ist, dass das jetzt möglich ist.

Auch der Präsident einer anderen großen Atommacht, Dmitrij Medwedew, will kooperieren. Beide wollen vertrauensvoll miteinander an dieser großen Aufgabe arbeiten. Jetzt kommt es darauf an, dass auch wir uns in den Verhandlungsprozess einklinken. Lieber Kollege Hoyer, ich schätze Sie; aber Sie wissen doch auch, dass es klug ist, sich in einen Prozess des multilateralen Handelns und Verhandeln als konstruktiver Partner einzubringen. Wir wollen, dass die nuklearen Waffen abgeschafft werden, die bei uns noch gelagert sind. Sie müssen aber im Rahmen eines Prozesses wegverhandelt werden; genau dies steht im Antrag der Großen Koalition.

Ich bitte Sie darum, manche Spiele der Parteitaktik sich selbst zu überlassen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: So eine Eierei!)

Hier geht es um einen historischen Moment, auf den wir jetzt mit vernünftigen **Verhandlungsprozessen** eingehen müssen. Deswegen ist das, was die Große Koalition verabredet hat, ein sinnvoller und richtiger Verhandlungsschritt. Am Ende dieses Prozesses werden auch die noch in Deutschland gelagerten Atomwaffen wegverhandelt sein, und dann wird die gesamte Welt nuklearwaffenfrei werden. An diesem Ziel sollten wir in diesem Hause in großem Konsens gemeinsam arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Am Schluss spreche ich bewusst die Christdemokraten an. Jetzt kommt es darauf an, dass das, was Obama selbst will, auch im Senat durchgesetzt wird. Für die Ratifizierungsprozesse beim CTBT braucht er eine Zweidrittelmehrheit im Senat. Gegenwärtig fehlen ihm dazu noch acht Stimmen. Das sind Stimmen der Republikaner. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie wir unsere Aufgabe und Verantwortung gegenüber den Demokraten im Senat wahrnehmen,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Nehmen Sie hier die Verantwortung wahr!)

bitte ich dringend und herzlich darum, dass auch Sie, die Christdemokratische Union, dabei mithelfen, dass es am Ende eine Zweidrittelmehrheit im Senat geben wird.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Hier haben Sie die Mehrheit!)

Dann werden wir die Chance haben, das zu realisieren, was Barack Obama will: eine Welt frei von Nuklearwaffen.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Es ist verlangt worden, über vier Anträge namentlich abzustimmen. Ich gehe davon aus, dass wir die namentlichen Abstimmungen hintereinander durchführen können und im Anschluss daran zu den einfachen Abstimmungen kommen. – Sie sind damit einverstanden. Dann verfahren wir so. Da wir also gleich vier namentliche Abstimmungen hintereinander haben werden, bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten, die sie verwenden, ihren Namen tragen.

Tagesordnungspunkt 33 a. Wir kommen zur ersten namentlichen Abstimmung, und zwar zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/12689 mit dem Titel „Die Chance zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen“. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.¹⁾

Wir kommen zur zweiten namentlichen Abstimmung und damit zu dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12684 mit dem neuen Titel „Keine Atomwaffen in Deutschland“. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Abstimmungsurnen an ihren Plätzen und die Schriftführerinnen und Schriftführer da? – Das ist der Fall. Dann ist die zweite Abstimmung eröffnet.

Darf ich fragen, ob auch rechts die Abstimmung beendet ist? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.²⁾

Wir kommen jetzt zur dritten namentlichen Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12667 mit dem Titel „Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklearwaffen“. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist offensichtlich geschehen. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Darf ich fragen, ob alle Kollegen, die im Raume sind, abgestimmt haben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich diese Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.³⁾

- (B) Wir kommen zur vierten namentlichen Abstimmung und damit zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12686 mit dem Titel „Initiative für eine atomwaffenfreie Welt unterstützen – Atomwaffen aus Deutschland abziehen“. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist erfolgt. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte auch hier die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.⁴⁾

Die Ergebnisse der vier namentlichen Abstimmungen werden Ihnen später bekannt gegeben.

Bevor wir mit zwei einfachen Abstimmungen fortfahren, bitte ich Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit es etwas übersichtlicher ist.

Wir kommen zum Zusatzpunkt 12. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12666 mit dem Titel „Die NPT-Überprüfungskonferenz im Jahre 2010 zum Erfolg führen – Für ein klares Bekenntnis zu dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt“.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Über den Antrag ist gerade namentlich abgestimmt worden!)

¹⁾ Ergebnis Seite 23769 C

²⁾ Ergebnis Seite 23771 B

³⁾ Ergebnis Seite 23773 B

⁴⁾ Ergebnis Seite 23776 A

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der Grünen und Nichtbeteiligung der Linksfraktion abgelehnt.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Nein, wir haben gerade namentlich darüber abgestimmt! Wir haben zugestimmt!)

– Nein, Sie haben sich geirrt.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wir haben zugestimmt! Ich habe die Hand gehoben!)

– Gut, dann korrigiere ich das Ergebnis: bei Zustimmung der Linksfraktion.

Zusatzpunkt 13: Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12685 mit dem Titel „Konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung jetzt einleiten – Nichtverbreitungsvertrag stärken“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und der Grünen abgelehnt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt zunächst beendet. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung werden Ihnen später bekannt gegeben.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 34 a bis 34 c sowie Zusatzpunkt 15 auf:

- 34 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Zukunft schaffen, Bildung stärken – Bildungspolitische Herausforderungen als gesamtstaatliche Aufgabe ernst nehmen

– Drucksache 16/12687 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Bodo Ramelow, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE

Bildungsgipfel nutzen – Bessere Bildung für alle – Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungsgipfel muss Ergebnisgipfel werden – Für ein gerechtes und besseres Bildungswesen

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Aufbau von privatem Bildungskapital fördern – Grundlage für Bildungsinvestitionen schaffen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die finanziellen Grundlagen für den Bildungsaufbruch schaffen

- Drucksachen 16/9808, 16/10586, 16/10328, 16/10587, 16/12656 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Marcus Weinberg
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Cornelia Pieper
Cornelia Hirsch
Krista Sager

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- (B) **Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit starten**

- Drucksachen 16/7465, 16/12661 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Uwe Schummer
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Uwe Barth
Cornelia Hirsch
Priska Hinz (Herborn)

- ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Klarheit beim Konjunkturpaket II – Bildungspolitische Handlungsspielräume für Länder und Kommunen einräumen

- Drucksache 16/12668 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Krista Sager für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Koalition hat zu Anfang ihrer Zwangsehe recht vollmundige Erklärungen darüber abgegeben, was sie im Bildungsbereich gemeinsam bewegen will: Die Schulabbrecherzahlen sollten halbiert werden, die Studierendenquote sollte auf 40 Prozent gesteigert werden, die Weiterbildung sollte die vierte Säule im Bildungssystem werden. Aber auch bei der Großen Koalition gilt: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Die erste großkoalitionäre Großtat war, dass Sie sich bei der Föderalismusreform I in den zentralen Feldern des Bildungsbereichs selber erst einmal zur Lame Duck, auf Deutsch: lahmen Ente, gemacht haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Herausforderungen, vor denen wir im Bildungsbereich stehen, wäre es gerade darum gegangen, die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Bund und Ländern zu entbürokratisieren, zu vereinfachen und auf moderne Füße zu stellen. Das von Ihnen beschlossene weitgehende Kooperationsverbot, das Verbot gegenüber dem Bund, Schulgebäude mitzufinanzieren, war der totale Irrweg, aber die Große Koalition ist diesen Irrweg zügig gemeinsam gegangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Cornelia Pieper [FDP] und des Abg. Bodo Ramelow [DIE LINKE])

Dass das ein Fehler war, das wissen Sie inzwischen selber, aber der Fehler holt uns immer wieder ein. Ende dieses Jahres läuft das rot-grüne Ganztagschulprogramm aus. Es wird aber keine Neuauflage geben können, obwohl wir den zügigen Ausbau von Ganztagschulen dringend brauchen und die Länder damit offenkundig überfordert sind.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verkaufen das Konjunkturprogramm I ständig als das große Bildungsprogramm. Tatsache ist, dass in die Qualität von Bildung, in Personal- und Sachmittel, nicht investiert werden kann. Die Aussage, wir sollten lieber in Köpfe statt in Beton investieren, ist ein schöner Spruch für Ihre Sonntagsreden. Die Praxis sieht leider anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

Inzwischen gibt es einen lebhaften Briefwechsel zwischen Bundesministerien, Landesbehörden und Kommunen über die Frage, wie groß der Ökoanteil an einer Schulmodernisierung sein muss, damit sie noch verfassungskonform ist. Nachdem Sie Art. 104 b vermurkst haben, darf eine Schulmodernisierung nämlich keine Schulmaßnahme sein, sondern nur noch eine Umweltmaßnahme, weil der Bund hier noch die Gesetzgebungskompetenz hat.

Statt diesen Unsinn aus der Föderalismusreform I in der Föderalismusreform II endlich zu korrigieren, setzen Sie ihn weiter fort. Schulinvestitionen sollen nach der Föderalismusreform II nur noch dann möglich sein, wenn wir eine Wirtschaftskrise oder eine Naturkatastro-

Krista Sager

- (A) phe haben. Das heißt, falls sich im nächsten Jahr die Wirtschaftslage erholen sollte, können wir nur noch auf eine schwere Sturmflut hoffen, damit wir vielleicht doch noch zu einem Ganztagsschulprogramm kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Versuchen Sie mal, das den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu erklären. Die halten die Verantwortlichen in Berlin für völlig bekloppt.

Ein Blick in den FDP-Antrag zeigt, Frau Pieper, dass auch Sie inzwischen bezweifeln, dass der radikale Wettbewerbsföderalismus der richtige Weg ist, um gesamtstaatliche Aufgaben im Bildungsbereich zu erfüllen. Ich kann Ihnen aber den Hinweis nicht ersparen, dass Sie diesen Irrweg der Großen Koalition bei der Föderalismusreform mit wehenden Fahnen mitgegangen sind. Sie persönlich haben zwar den Braten gerochen und geahnt, dass kein Segen darauf liegt, aber Ihr Kollege Meinhardt mit seinen ideologischen Scheuklappen hat es sich nicht nehmen lassen, hineinzutappen.

Man könnte jetzt vermuten, dass Sie Ihren Einfluss in den Landesregierungen nutzen wollen, um diesen Fehler zu korrigieren. Was aber schlagen Sie von der FDP vor? Sie bitten die Bundesregierung, mit der geltenden Verfassung etwas laxer umzugehen. Unter Verfassungspatriotismus stelle ich mir ehrlich gesagt etwas anderes vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Ihr habt es gerade nötig!)

- (B) Man fragt sich, ob erst alle wegsterben müssen, die an dieser vermurksten Reform beteiligt waren, bevor wir für den Bildungsbereich zu einer vernünftigen Verfassungslage kommen.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Was haben Sie denn heute Morgen eingenommen?)

Das wäre ziemlich traurig.

Aber auch dort, wo Sie Instrumente haben und noch handeln können, sind die Ergebnisse unzureichend und unzulänglich. Viele junge Eltern werden sehr lange Gesichter machen, wenn sie merken, dass der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Jahr 2013 keineswegs für einen Ganztagsplatz gilt. Notwendig ist aber nicht nur ein quantitativer Ausbau, sondern vor allen Dingen eine Qualitätsoffensive für die frühe Förderung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der beruflichen Ausbildung haben Sie von der Konjunktur und der demografischen Entwicklung profitiert. Aber Sie haben die notwendigen Strukturreformen versäumt. Für über 300 000 junge Menschen gibt es keine werthaltigen Ausbildungsbausteine, durch die sie in eine normale Ausbildung kommen können; sie befinden sich immer noch in Warteschleifen und im Übergangssystem. In der Krise wird es uns böse einholen, dass Sie das duale System nicht durch konjunkturunabhängige Bausteine ergänzt haben. Das werden die jungen Leute in diesem Jahr zu spüren bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Weiterbildung hinken wir international weit hinterher, vor allen Dingen bei der Beteiligung von Niedrigqualifizierten. Ein bisschen Herumbasteln beim Meister-BAföG ist einfach zu wenig. Wir brauchen ein echtes Erwachsenenbildungsförderungsgesetz mit einer Regelung zum Erwachsenen-BAföG. Diese Reform darf nicht länger verschleppt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was den Hochschulpakt angeht, kann man froh sein, dass er nicht am Einstimmigkeitsprinzip gescheitert ist. Er ist aber mit 6 500 Euro pro Studienplatz unterfinanziert, weil ein echter Studienplatz teurer ist. Das heißt, der Anreiz, sich die Studierenden vom Hals zu halten, ist immer noch größer als der Anreiz, tatsächlich Studienplätze zu schaffen. Wir stehen bei der Studienanfängerquote jetzt da, wo wir schon 2003 waren. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinsken?

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, sehr gerne.

Ernst Hinsken (CDU/CSU):

Frau Kollegin Sager, Sie haben eben die verschiedenen Bildungssysteme angesprochen und festgestellt, dass es um Jugend und Bildung in der Bundesrepublik Deutschland verdammt schlecht steht. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Jugendarbeitslosenquote im Nachbarland Frankreich 21,5 Prozent und im PISA-Land Finnland 19,8 Prozent beträgt, in der Bundesrepublik Deutschland aber nur – in Anführungszeichen – 8,1 Prozent? Ist das nicht eine tolle Leistung der deutschen Wirtschaft und der Politik, die die Rahmenbedingungen hierfür setzt? Sind Sie bereit, mir in diesen Punkten beizupflichten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, dass Sie sich die Lage etwas schönreden. Wir haben immer noch 8 Prozent junge Leute, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Diese haben so gut wie keine Chance, einmal auf eigenen Beinen zu stehen und unabhängig von sozialen Transferleistungen zu werden. Wir haben uns die tatsächliche Lage in unserem Bildungssystem ein bisschen dadurch schönerechnet, dass wir eine gute Konjunktur hatten und uns die demografische Entwicklung geholfen hat. Wenn wir aber in der aktuellen Wirtschaftskrise nicht dem schon drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken, dann wird uns das – auch in den sozialen Sicherungssystemen – böse einholen. Ich erinnere nur an den großen Anteil der jungen Migranten bei den unter Sechsjährigen. Wenn diese in unserem Bildungssystem so wenig erfolgreich sein werden, wie es die jungen Migranten in der Vergangen-

Krista Sager

(A) heit waren, dann gnade uns Gott, was die Steuereinnahmen, die Erwerbstätigkeit, den Fachkräftemangel und die Situation in unseren sozialen Sicherungssystemen angeht. Es ist aber auch eine schreiende Ungerechtigkeit.

Ich finde Folgendes empörend: Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung auszugeben. Man versucht aber, die Aufgaben, vor denen wir stehen, kleinzurechnen, indem man zum Beispiel sagt: Können wir bei den jungen Leuten ohne Schulabschluss nicht die vielen herausrechnen, die wir auf Sonder- und Förderschulen abgeschoben haben, und bei den Bildungsausgaben nicht die Pensionen der Lehrer hinzurechnen? Dann passt alles besser zusammen. – So einfach darf man es sich nicht machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe den Eindruck, dass die Beantwortung der Frage, woher das Geld für Bildung, rund 25 Milliarden Euro jährlich mehr, kommen soll, schlichtweg um ein ganzes Jahr vertagt worden ist. Der Bildungsgipfel hatte doch nur die Funktion, das Gesicht von Frau Merkel mit dem Thema Bildung in Verbindung zu bringen. Ich habe den Eindruck: Sie warten darauf, dass das Bruttoinlandsprodukt aufgrund der Krise so weit sinkt, dass Sie mit den jetzigen Ausgaben auf 7 Prozent kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So schlecht denken nur Sie!)

(B)

Endgültiges Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:	506;	Wolfgang Bosbach
davon		Klaus Brähmig
ja:	427	Michael Brand
nein:	79	Helmut Brandt
		Dr. Ralf Brauksiepe
		Monika Brüning
		Georg Brunnhuber
		Cajus Caesar
		Gitta Connemann
		Leo Dautzenberg
		Hubert Deittert
		Alexander Dobrindt
		Thomas Dörflinger
		Marie-Luise Dött
		Maria Eichhorn
		Dr. Stephan Eisel
		Ilse Falk
		Dr. Hans Georg Faust
		Enak Ferlemann
		Ingrid Fischbach
		Hartwig Fischer (Göttingen)
		Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
		Dr. Maria Flachsbarth
		Klaus-Peter Flosbach
		Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
		Erich G. Fritz
		Jochen-Konrad Fromme
		Hans-Joachim Fuchtel
		Dr. Jürgen Gehb

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
 Ilse Aigner
 Peter Albach
 Peter Altmaier
 Dorothee Bär
 Thomas Bareiß
 Norbert Barthle
 Dr. Wolf Bauer
 Günter Baumann
 Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
 Veronika Bellmann
 Dr. Christoph Bergner
 Otto Bernhardt
 Clemens Binninger
 Renate Blank
 Peter Bleser
 Dr. Maria Böhmer
 Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Danke für Ihre Frage, Herr Hinsken. (C)

Wir haben den belastbaren Vorschlag gemacht, den Solidaritätszuschlag schrittweise in einen Bildungssoli umzuwandeln; denn tatsächlich geht nur noch ein Teil der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag in den Osten. Das ist ein erster belastbarer Finanzierungsvorschlag. Einen solchen vermisse ich bei Ihnen. So wie es in den letzten vier Jahren gelaufen ist, bekommen wir keinen Bildungsaufbruch in Deutschland hin. Diese Große Koalition muss beendet werden, damit Kräfte für einen Bildungsaufbruch frei werden, der seinen Namen tatsächlich verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Bodo Ramelow [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme auf die namentlichen Abstimmungen zurück und gebe die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten Ergebnisse bekannt.

Zuerst das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Die Chancen zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen“: abgegebene Stimmen 507. Mit Ja haben gestimmt 427, mit Nein haben gestimmt 80, Enthaltungen keine. Der Antrag ist damit angenommen.

(D)

Norbert Geis
 Eberhard Gienger
 Josef Göppel
 Peter Götz
 Dr. Wolfgang Götzer
 Ute Granold
 Reinhard Grindel
 Michael Grosse-Brömer
 Markus Grübel
 Manfred Grund
 Monika Grütters
 Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
 Olav Gutting
 Holger Haibach
 Gerda Hasselfeldt
 Ursula Heinen
 Uda Carmen Freia Heller
 Jürgen Herrmann
 Bernd Heynemann
 Ernst Hinsken
 Peter Hintze
 Christian Hirte
 Robert Hochbaum
 Klaus Hofbauer
 Franz-Josef Holzenkamp
 Anette Hübinger
 Hubert Hüppe
 Susanne Jaffke-Witt
 Dr. Hans-Heinrich Jordan
 Andreas Jung (Konstanz)

Dr. Franz Josef Jung
 Hans-Werner Kammer
 Steffen Kampeter
 Alois Karl
 Bernhard Kaster
 Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
 Volker Kauder
 Eckart von Klaeden
 Julia Klöckner
 Jens Koeppen
 Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
 Manfred Kolbe
 Norbert Königshofen
 Dr. Rolf Koschorrek
 Hartmut Koschyk
 Thomas Kossendey
 Michael Kretschmer
 Gunther Krichbaum
 Dr. Günter Krings
 Dr. Martina Krogmann
 Dr. Hermann Kues
 Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
 Andreas G. Lämmel
 Dr. Norbert Lammert
 Helmut Lamp
 Katharina Landgraf
 Dr. Max Lehmer
 Paul Lehrieder

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)	Ingbert Liebing Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold Patricia Lips Dr. Michael Luther Thomas Mahlberg Stephan Mayer (Altötting) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister Maria Michalk Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Eva Möllring Marlene Mortler Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Bernd Neumann (Bremen) Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Franz Obermeier Henning Otte Rita Pawelski Ulrich Petzold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Beatrix Philipp Ruprecht Polenz Daniela Raab Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Peter Rauen Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam)	Matthäus Strebl Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Hans Peter Thul Antje Tillmann Dr. Hans-Peter Uhl Arnold Vaatz Volkmar Uwe Vogel Andrea Astrid Voßhoff Gerhard Wächter Marco Wanderwitz Kai Wegner Marcus Weinberg Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Ingo Wellenreuther Anette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Werner Wittlich Wolfgang Zöllner Willi Zylajew	Martin Gerster Renate Gradistanac Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Monika Griefahn Gabriele Groneberg Achim Großmann Wolfgang Grotthaus Wolfgang Gunkel Hans-Joachim Hacker Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Michael Hartmann (Wackernheim) Nina Hauer Hubertus Heil Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Gabriele Hiller-Ohm Stephan Hilsberg Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Dr. Eva Högl Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Brunhilde Irber Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Hans-Ulrich Klose Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Walter Kolbow Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Dr. Hans-Ulrich Krüger Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Waltraud Lehn Gabriele Lösekrug-Möller Dirk Manzewski Lothar Mark Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Markus Meckel Petra Merkel (Berlin) Ulrike Merten Dr. Matthias Miersch	Ursula Mogg Marko Mühlstein Detlef Müller (Chemnitz) Michael Müller (Düsseldorf) Gesine Multhaupt Dr. Rolf Mützenich Thomas Oppermann Holger Ortel Heinz Paula Johannes Pflug Christoph Pries Dr. Wilhelm Priesmeier Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Mechthild Rawert Steffen Reiche (Cottbus) Maik Reichel Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Christel Riemann- Hanewinkel Sönke Rix René Rösper Dr. Ernst Dieter Rossmann Karin Roth (Esslingen) Michael Roth (Heringen) Ortwin Runde Marlene Rupprecht (Tuchenbach) Anton Schaaf Axel Schäfer (Bochum) Marianne Schieder Otto Schily Ulla Schmidt (Aachen) Silvia Schmidt (Eisleben) Dr. Frank Schmidt Heinz Schmitt (Landau) Ottmar Schreiner Swen Schulz (Spandau) Ewald Schurer Frank Schwabe Dr. Angelica Schwall-Düren Rolf Schwanitz Rita Schwarzelühr-Sutter Wolfgang Spanier Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Dieter Steinecke Andreas Steppuhn Ludwig Stiegler Rolf Stöckel Christoph Strässer Dr. Peter Struck Joachim Stünker Dr. Rainer Tabillion Jella Teuchner Dr. h. c. Wolfgang Thierse Jörn Thießen Franz Thönnies Rüdiger Veit Simone Volka Jörg Vogelsänger Dr. Marlies Volkmer Hedi Wegener Andreas Weigel Petra Weis Gunter Weißgerber	(C)
	SPD				
(B)	Dr. Lale Akgün Gregor Amann Dr. h. c. Gerd Andres Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Sören Bartol Sabine Bätzing Uwe Beckmeyer Dr. Axel Berg Ute Berg Petra Bierwirth Lothar Binding (Heidelberg) Kurt Bodewig Clemens Bollen Gerd Bollmann Klaus Brandner Willi Brase Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Marco Bülow Ulla Burchardt Dr. Michael Bürsch Christian Carstensen Marion Caspers-Merk Dr. Peter Danckert Karl Diller Martin Dörmann Dr. Carl-Christian Dressel Elvira Drobinski-Weiß Sebastian Edathy Siegmund Ehrmann Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl Gabriele Frechen Peter Friedrich	Klaus Riebert Johannes Röring Kurt J. Rossmann Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Albert Rupprecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Hermann-Josef Scharf Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Dr. Andreas Scheuer Karl Schiewerling Norbert Schindler Georg Schirmbeck Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mülheim) Ingo Schmitt (Berlin) Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Uwe Schummer Wilhelm Josef Sebastian Kurt Segner Marion Seib Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Jens Spahn Erika Steinbach Christian Freiherr von Stetten Gero Storjohann Andreas Storm Max Straubinger	Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Hans-Ulrich Klose Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Walter Kolbow Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Dr. Hans-Ulrich Krüger Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Waltraud Lehn Gabriele Lösekrug-Möller Dirk Manzewski Lothar Mark Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Markus Meckel Petra Merkel (Berlin) Ulrike Merten Dr. Matthias Miersch	(D)	

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)	Gert Weisskirchen (Wiesloch) Hildegard Wester Lydia Westrich Dr. Margrit Wetzell Andrea Wicklein Dr. Dieter Wiefelspütz Engelbert Wistuba Dr. Wolfgang Wodarg Heidi Wright Manfred Zöllmer	Harald Leibrecht Ina Lenke Sabine Leutheusser- Schnarrenberger Dr. Erwin Lotter Horst Meierhofer Patrick Meinhardt Jan Mücke Burkhardt Müller-Sönksen Dirk Niebel Detlef Parr Cornelia Pieper Gisela Piltz Frank Schäffler Marina Schuster Dr. Hermann Otto Solms Dr. Max Stadler Dr. Rainer Stinner Florian Toncar Dr. Daniel Volk Christoph Waitz Dr. Guido Westerwelle Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing	Diana Golze Dr. Gregor Gysi Lutz Heilmann Cornelia Hirsch Inge Höger Dr. Barbara Höll Ulla Jelpke Dr. Lukrezia Jochimsen Dr. Hakki Keskin Katja Kipping Katrin Kunert Ulla Lötzer Dorothee Menzner Kersten Naumann Wolfgang Nešković Dr. Norman Paech Petra Pau Bodo Ramelow Elke Reinke Paul Schäfer (Köln) Volker Schneider (Saarbrücken) Dr. Herbert Schui Dr. Ilja Seifert Dr. Petra Sitte Frank Spieth Dr. Kirsten Tackmann Dr. Axel Troost Sabine Zimmermann	Britta Haßelmann Peter Hettlich Priska Hinz (Herborn) Ulrike Höfken Dr. Anton Hofreiter Bärbel Höhn Thilo Hoppe Ute Koczy Sylvia Kotting-Uhl Fritz Kuhn Undine Kurth (Quedlinburg) Markus Kurth Monika Lazar Anna Lührmann Jerzy Montag Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Omid Nouripour Brigitte Pothmer Claudia Roth (Augsburg) Krista Sager Manuel Sarrazin Irmgard Schewe-Gerigk Grietje Staffelt Rainer Steenblock Silke Stokar von Neuforn Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Jürgen Trittin Wolfgang Wieland Josef Philip Winkler	(C)
	FDP Jens Ackermann Dr. Karl Addicks Daniel Bahr (Münster) Uwe Barth Angelika Brunkhorst Ernst Burgbacher Patrick Döring Mechthild Dyckmans Jörg van Essen Ulrike Flach Otto Fricke Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Hans-Michael Goldmann Miriam Gruß Dr. Christel Happach-Kasan Heinz-Peter Haustein Elke Hoff Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Michael Kauch	Nein	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Cornelia Behm Alexander Bonde Ekin Deligöz Dr. Thea Dückert Dr. Uschi Eid Kai Gehring Katrin Göring-Eckardt	fraktionslose Abgeordnete Henry Nitzsche Gert Winkelmeier	(D)
(B)	Dr. Heinrich L. Kolb Hellmut Königshaus Gudrun Kopp Dr. h. c. Jürgen Koppelin Heinz Lanfermann	DIE LINKE Hüseyin-Kenan Aydin Dr. Dietmar Bartsch Karin Binder Dr. Lothar Bisky Eva Bulling-Schröter Dr. Martina Bunge Roland Claus Dr. Diether Dehm Dr. Dagmar Enkelmann Klaus Ernst			

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Keine Atomwaffen in Deutschland“: abgegebene Stimmen 495. Mit

Ja haben gestimmt 77, mit Nein haben gestimmt 417, Enthaltungen 1. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis	Roland Claus	Dorothee Menzner	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Abgegebene Stimmen: 500;	Dr. Diether Dehm	Kersten Naumann	
davon	Dr. Dagmar Enkelmann	Wolfgang Nešković	Cornelia Behm
ja: 78	Klaus Ernst	Dr. Norman Paech	Alexander Bonde
nein: 421	Diana Golze	Petra Pau	Ekin Deligöz
enthalten: 1	Dr. Gregor Gysi	Bodo Ramelow	Dr. Thea Dückert
	Lutz Heilmann	Elke Reinke	Dr. Uschi Eid
	Cornelia Hirsch	Paul Schäfer (Köln)	Kai Gehring
Ja	Inge Höger	Volker Schneider	Katrin Göring-Eckardt
	Dr. Barbara Höll	(Saarbrücken)	Britta Haßelmann
DIE LINKE	Ulla Jelpke	Dr. Herbert Schui	Peter Hettlich
Hüseyin-Kenan Aydin	Dr. Lukrezia Jochimsen	Dr. Ilja Seifert	Priska Hinz (Herborn)
Dr. Dietmar Bartsch	Dr. Hakki Keskin	Dr. Petra Sitte	Ulrike Höfken
Karin Binder	Katja Kipping	Frank Spieth	Dr. Anton Hofreiter
Eva Bulling-Schröter	Katrin Kunert	Dr. Kirsten Tackmann	Bärbel Höhn
Dr. Martina Bunge	Ulla Lötzer	Dr. Axel Troost	Thilo Hoppe
		Sabine Zimmermann	Ute Koczy

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- | | | | | | |
|-----|--|---|---|--|-----|
| (A) | <p>Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Irmgard Schewe-Gerigk
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler</p> <p>fraktionslose Abgeordnete</p> <p>Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier</p> <p>Nein</p> <p>CDU/CSU</p> | <p>Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum</p> | <p>Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner</p> | <p>Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Werner Wittlich
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew</p> <p>SPD</p> | (C) |
| (B) | <p>Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brünig
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött</p> | <p>Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Dr. h. c. Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Uwe Beckmeyer
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel</p> | (D) | | |

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)	Elvira Drobinski-Weiß	Rolf Kramer	Marianne Schieder	Angelika Brunkhorst	(C)
	Sebastian Edathy	Anette Kramme	Otto Schily	Ernst Burgbacher	
	Siegmund Ehrmann	Nicolette Kressl	Ulla Schmidt (Aachen)	Patrick Döring	
	Annette Faße	Volker Kröning	Silvia Schmidt (Eisleben)	Mechthild Dyckmans	
	Elke Ferner	Angelika Krüger-Leißner	Dr. Frank Schmidt	Jörg van Essen	
	Gabriele Fograscher	Dr. Hans-Ulrich Krüger	Heinz Schmitt (Landau)	Ulrike Flach	
	Rainer Fornahl	Helga Kühn-Mengel	Ottmar Schreiner	Otto Fricke	
	Gabriele Frechen	Ute Kumpf	Swen Schulz (Spandau)	Horst Friedrich (Bayreuth)	
	Peter Friedrich	Dr. Uwe Küster	Ewald Schurer	Hans-Michael Goldmann	
	Martin Gerster	Christine Lambrecht	Frank Schwabe	Miriam Gruß	
	Renate Gradistanac	Christian Lange (Backnang)	Dr. Angelica Schwall-Düren	Dr. Christel Happach-Kasan	
	Angelika Graf (Rosenheim)	Dr. Karl Lauterbach	Rolf Schwanitz	Heinz-Peter Hausteine	
	Dieter Grasedieck	Waltraud Lehn	Rita Schwarzelühr-Sutter	Elke Hoff	
	Monika Griefahn	Gabriele Lösekrug-Möller	Wolfgang Spanier	Birgit Homburger	
	Gabriele Groneberg	Dirk Manzewski	Dr. Margrit Spielmann	Dr. Werner Hoyer	
	Achim Großmann	Lothar Mark	Jörg-Otto Spiller	Michael Kauch	
	Wolfgang Grotthaus	Caren Marks	Dieter Steinecke	Dr. Heinrich L. Kolb	
	Wolfgang Gunkel	Katja Mast	Andreas Steppuhn	Hellmut Königshaus	
	Hans-Joachim Hacker	Hilde Mattheis	Ludwig Stiegler	Gudrun Kopp	
	Bettina Hagedorn	Markus Meckel	Rolf Stöckel	Dr. h. c. Jürgen Koppelin	
	Klaus Hagemann	Petra Merkel (Berlin)	Christoph Strässer	Heinz Lanfermann	
	Alfred Hartenbach	Ulrike Merten	Dr. Peter Struck	Harald Leibrecht	
	Michael Hartmann (Wackernheim)	Dr. Matthias Miersch	Joachim Stünker	Ina Lenke	
	Nina Hauer	Ursula Mogg	Dr. Rainer Tabillion	Sabine Leutheusser- Schnarrenberger	
	Hubertus Heil	Marko Mühlstein	Jella Teuchner	Dr. Erwin Lotter	
	Rolf Hempelmann	Detlef Müller (Chemnitz)	Dr. h. c. Wolfgang Thierse	Horst Meierhofer	
	Dr. Barbara Hendricks	Michael Müller (Düsseldorf)	Jörn Thießen	Patrick Meinhardt	
	Gustav Herzog	Gesine Multhaupt	Franz Thönnies	Jan Mücke	
	Petra Heß	Dr. Rolf Mützenich	Rüdiger Veit	Burkhardt Müller-Sönksen	
	Gabriele Hiller-Ohm	Thomas Oppermann	Simone Violka	Dirk Niebel	
	Stephan Hilsberg	Holger Ortel	Jörg Vogelsänger	Detlef Parr	
	Petra Hinz (Essen)	Heinz Paula	Dr. Marlies Volkmer	Cornelia Pieper	
	Gerd Höfer	Johannes Pflug	Hedi Wegener	Gisela Piltz	(D)
	Iris Hoffmann (Wismar)	Christoph Pries	Andreas Weigel	Frank Schäffler	
(B)	Frank Hofmann (Volkach)	Dr. Wilhelm Priesmeier	Petra Weis	Marina Schuster	
	Dr. Eva Högl	Dr. Sascha Raabe	Gunter Weißgerber	Dr. Hermann Otto Solms	
	Eike Hovermann	Mechthild Rawert	Gert Weisskirchen	Dr. Max Stadler	
	Klaas Hübner	Steffen Reiche (Cottbus)	(Wiesloch)	Dr. Rainer Stinner	
	Christel Humme	Maik Reichel	Hildegard Wester	Florian Toncar	
	Brunhilde Irber	Gerold Reichenbach	Lydia Westrich	Dr. Daniel Volk	
	Johannes Jung (Karlsruhe)	Dr. Carola Reimann	Dr. Margrit Wetzel	Christoph Waitz	
	Josip Juratovic	Christel Riemann- Hanewinkel	Andrea Wicklein	Dr. Guido Westerwelle	
	Johannes Kahrs	Sönke Rix	Engelbert Wistuba	Dr. Claudia Winterstein	
	Ulrich Kasparick	René Röspel	Dr. Wolfgang Wodarg	Dr. Volker Wissing	
	Dr. h. c. Susanne Kastner	Dr. Ernst Dieter Rossmann	Heidi Wright		
	Ulrich Kelber	Karin Roth (Esslingen)	Manfred Zöllmer		
	Christian Kleiminger	Michael Roth (Heringen)			
	Hans-Ulrich Klose	Ortwin Runde	FDP	Enthalten	
	Astrid Klug	Marlene Rupprecht	Jens Ackermann	SPD	
	Dr. Bärbel Kofler	(Tuchenbach)	Dr. Karl Addicks	Ernst Kranz	
	Walter Kolbow	Anton Schaaf	Daniel Bahr (Münster)		
	Karin Kortmann	Axel Schäfer (Bochum)	Uwe Barth		

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklear-

waffen“: abgegebene Stimmen 523. Mit Ja haben gestimmt 130, mit Nein haben gestimmt 392, Enthaltungen 1. Der Antrag ist abgelehnt.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse**(A) Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen: 503;
davon
ja: 128
nein: 374
enthalten: 1

Ja**SPD**

Rüdiger Veit

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Dr. Erwin Lotter
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch

Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Dr. Diether Dehm
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Lutz Heilmann
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Katrin Kunert
Ulla Lötzer
Dorothee Menzner
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Sabine Zimmermann

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Cornelia Behm
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Habelmann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager

Manuel Sarrazin
Irmgard Schewe-Gerigk
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-
Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Nein**CDU/CSU**

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnson
(Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brünig
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-
Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)

Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr
zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-
Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Dr. Kristina Köhler
(Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- | | | | | | |
|-----|--|--|--|---|-----|
| (A) | Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller
(Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riebert
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck | Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Werner Wittlich
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew | Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Mulhaupt
Dr. Rolf Mützenich
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe | Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Sönke Rix
René Rösper
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißberger
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Heidi Wright
Manfred Zöllmer | (C) |
| | SPD | | | | |
| | Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Dr. h. c. Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Uwe Beckmeyer
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Martin Gerster
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn | | | | |
| (B) | Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz | | | (D) | |
| | | | Enthalten | | |
| | | | SPD | | |
| | | | Ernst Kranz | | |

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Als Letztes das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Initiative für eine atomwaffenfreie Welt unterstützen – Atomwaffen aus Deutschland abziehen“: abgegebene Stimmen 506. Mit Ja haben gestimmt 80, mit Nein haben gestimmt 374, Enthaltungen 51. Der Antrag ist damit abgelehnt. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 505;
davon
ja: 80
nein: 374
enthalten: 51

Ja**SPD**

Dr. Lale Akgün
Ernst Kranz

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Dr. Diether Dehm
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Diana Golze
(B) Dr. Gregor Gysi
Lutz Heilmann
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Katrin Kunert
Ulla Lötzer
Dorothee Menzner
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Sabine Zimmermann

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Cornelia Behm
Alexander Bonde

Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Irmgard Schewe-Gerigk
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Nein**CDU/CSU**

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner

Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnßen
(Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbath
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr
zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken

Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübing
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Dr. Kristina Köhler
(Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller
(Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|--|-----|
| (A) | <p>Franz Obermeier
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riebert
Johannes Röring
Kurt J. Rossmann
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte</p> | <p>Werner Wittlich
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew</p> <p>SPD</p> <p>Gregor Amann
Dr. h. c. Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Uwe Beckmeyer
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Sebastian Edathy
Siegfried Ehrmann
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Martin Gerster
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm</p> | <p>Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Dr. Rolf Mützenich
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)</p> | <p>Ortwin Runde
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Heidi Wright
Manfred Zöllmer</p> | (C) |
| (B) | <p>Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storzjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-
Becker</p> | <p>(D)</p> | <p>Enthalten</p> <p>SPD</p> <p>Gesine Multhaupt
Steffen Reiche (Cottbus)</p> <p>FDP</p> <p>Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring</p> | (D) | |

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)	Mechthild Dyckmans Jörg van Essen Ulrike Flach Otto Fricke Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Hans-Michael Goldmann Miriam Gruß Dr. Christel Happach-Kasan Heinz-Peter Hausteil Elke Hoff	Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Michael Kauch Dr. Heinrich L. Kolb Hellmut Königshaus Gudrun Kopp Dr. h. c. Jürgen Koppelin Heinz Lanfermann Harald Leibrecht Ina Lenke	Sabine Leutheusser- Schnarrenberger Dr. Erwin Lotter Horst Meierhofer Patrick Meinhardt Jan Mücke Burkhardt Müller-Sönksen Dirk Niebel Detlef Parr Cornelia Pieper Gisela Piltz	Frank Schäffler Marina Schuster Dr. Hermann Otto Solms Dr. Max Stadler Dr. Rainer Stinner Florian Toncar Dr. Daniel Volk Christoph Waitz Dr. Guido Westerwelle Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing	(C)
-----	---	--	---	---	-----

Wir kommen zum aktuellen Tagesordnungspunkt zurück und setzen die Debatte fort.

Ich erteile dem Kollegen Marcus Weinberg für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marcus Weinberg (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Sager, ich habe Ihnen aufmerksam gelauscht, weil wir beide aus Hamburg kommen und wir mittlerweile in der Schulpolitik neue Wege gehen und zeigen, wie man eine Schulreform umsetzen kann. Wenn wir heute um 18 Uhr den Sieg des FC Sankt Pauli über den SC Freiburg sehen, dann haben wir eine weitere Gemeinsamkeit. Das war es dann aber auch schon.

(B)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Herr Kollege, von was träumen Sie nachts?)

– Die Freiburger hier im Saale mögen uns das verzeihen. In dieser Hinsicht aber ist eine Solidarität der Hamburger gegeben. – Wenn ich mir Ihre Rede und die Reden der letzten dreieinhalb Jahre anschau, dann stelle ich fest, dass Sie immer wieder zwei Folien auflegen. Die erste Folie ist die Strukturfrage, und die zweite Folie ist, dass Sie sehr konkret einzelne Punkte herausgreifen, aber die Prozesse, die dazu geführt haben, nicht mitbeachten.

Lassen Sie mich zu der Strukturfrage kommen. Für Sie – das war auch die Kritik an der Föderalismusreform – kommt es rein auf die Struktur an, die dafür verantwortlich ist, wie Maßnahmen wirken. Das sehen wir anders. Die Strukturen müssen unserer Meinung nach klar sein. Wir haben für klare Strukturen gesorgt. Innerhalb dieser Strukturen hat jeder seine Verantwortung zu übernehmen, und innerhalb dieser Strukturen muss gearbeitet werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Burgbacher?

Marcus Weinberg (CDU/CSU):

Das kann sich nur um Fußball handeln. Gerne.

Ernst Burgbacher (FDP):

Herr Kollege Weinberg, darf ich davon ausgehen, dass der Wahrheitsgehalt des Rests Ihrer Rede größer ist als der Ihrer Eingangsansage zum Fußball?

(Lachen bei der LINKEN)

Marcus Weinberg (CDU/CSU):

Wir sprechen uns in der nächsten Sitzungswoche wieder und schauen dann, auf welchen Plätzen der Tabelle Sankt Pauli und Freiburg stehen. Da wir nicht aufsteigen, wünsche ich den Freiburgern den Aufstieg in die erste Liga im nächsten Jahr. Jetzt haben wir auch die FDP mit im Boot. Das ist der richtige Weg.

Wir haben mit der Föderalismusreform I die Strukturen klargestellt. Als Strukturalist würde ich sagen, dass ich mich damit nicht abfinden muss. Es kommt vielmehr auf Verzahnung und Vernetzung an. Wettbewerbsföderalismus im positiven Sinne bedeutet Wettbewerb um die besten Konzepte. Das bedeutet, dass Entwicklungspotenziale freigesetzt werden und wir eine Nivellierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner gerade nicht akzeptieren. Das ist häufig die Konsequenz einer falschen Struktur. Wir haben das geradegebogen, und das war auch richtig so.

Wenn wir das als Voraussetzung für die Optimierung der Prozesse im Bildungsbereich sehen, dann ist es so, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Durchlässigkeit und die Übergänge im Fokus stehen werden, und zwar horizontal und vertikal. Die Beispiele liegen auf der Hand. Für die Schulpolitik tragen die Länder die Verantwortung, für die Hochschule sind es der Bund und die Länder, für den Arbeitsmarkt ist es die Bundesagentur für Arbeit, und die berufliche Weiterbildung fällt in die Zuständigkeit des Bundes und der Arbeitgeber. Diese Verzahnung der einzelnen Bereiche ist in einer Partnerschaft für Bildung möglich. Im Oktober letzten Jahres wurde bewiesen, dass die Beteiligung der Verantwortlichen am Bildungsgipfel eine zentrale Rolle spielt, wenn man gemeinsam Veränderungen erzielen will.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn herausgekommen beim Bildungsgipfel?)

– Ich komme gleich zum Bildungsgipfel und auch zu den Veränderungen im Bildungsbereich zurück. Es gab da eine sehr kritische Darstellung. Man muss aber auch einmal darstellen, was sich in den letzten dreieinhalb Jahren

(D)

Marcus Weinberg

- (A) positiv verändert hat. Noch nie hat die Bildung einen so hohen Stellenwert in der politischen Diskussion gehabt wie in den letzten dreieinhalb Jahren. Dass eine Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland einen Bildungsgipfel initiiert, ist einmalig.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das hat Kohl auch schon gemacht! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Was ist herausgekommen? – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein Flop!)

Es war richtig, dass dieser im Fokus der Öffentlichkeit stand. Die Ergebnisse des Bildungsgipfels sprechen für sich.

Es geht nicht um Strukturen oder darum, etwas zu vereinheitlichen und Detailvorgaben hinsichtlich der Umsetzung zu machen, sondern es geht darum, Ziele zu vereinbaren. Diese Ziele sind die Verzahnung und die Übergänge zwischen Kindertagesbetreuung und Schule, zwischen Weiterbildung, Ausbildung, Hochschulreife und Berufsqualifikation für ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem. Für einen echten föderalen Wettbewerb um die beste Bildung brauchen wir ein Qualitätsmanagement. Das heißt, wir brauchen Instrumente, um nachzuweisen, wie Bildung wo am besten funktioniert. Wir haben etwas in der Großen Koalition gemacht, das richtig war und das sich in den nächsten Jahrzehnten bestätigen wird: Wir haben die Bildungsberichterstattung als wesentliches Instrument eingeführt und verfeinert. Mit der nationalen Bildungsberichterstattung, die in den nächsten Jahren noch intensiver wird, haben wir die Möglichkeit, im Vergleich mit den internationalen Studien die Bildungsimplicationen deutlich herauszuarbeiten. Das Bildungspanel wird das nachweisen. Ich sehe als richtig an, zunächst eine Analyse des Istzustandes zu erstellen, dann zu analysieren, welche Defizite wir haben, diese zu bewerten, Ziele zu definieren – in Klammern: Bildungsgipfel – und dann Maßnahmen einzuleiten. Diese Herangehensweise ist, glaube ich, sinnvoller, als immer nur die Strukturdebatte zu führen und in der Folge im Nebel zu stochern, um herauszufinden, wo die vermeintliche Ursache der Defizite ist. Lassen Sie uns doch über die Inhalte sprechen, nicht nur über die Strukturen. Das wäre im Bildungsbereich das Wesentliche.

(B)

Jetzt komme ich zu Ihrer Kritik am Bildungssystem und den Veränderungen in den letzten Jahren. Ihre Kritik ist nicht richtig. Das sehen Sie, wenn Sie sich die einzelnen Teilbereiche anschauen. Dann sehen Sie auch, wie sich die Bildung verändert hat. Die internationalen Studien haben deutlich gezeigt – aufgrund der knappen Zeit kann ich nur einige Beispiele nennen –, dass die Deutschen dank der Reform beim Lesen und in der Mathematik mittlerweile im OECD-Durchschnitt liegen. Bei den Naturwissenschaften lagen sie 2006 erstmals über dem OECD-Durchschnitt.

„Bildung auf einen Blick“ bestätigt, dass wir mit den Bildungsreformen in Deutschland, die lange dauern – ich weiß ja nicht, was Sie unter Rot-Grün damals gemacht haben, aber Bildungsreformen in Deutschland dauern relativ lange –, auf einem guten Weg sind, und die Ziele werden noch verfeinert werden.

- (C) Ich will einmal vier Veränderungen aus den letzten Jahren herausarbeiten, die als positiv zu bezeichnen sind.

Erstens die Zunahme frühkindlicher Bildung. Wir haben es geschafft, da, wo Bildung anfängt, den Anteil derer, die ein Jahr vor Schuleintritt betreut werden, in Ostdeutschland auf 90 Prozent und in Westdeutschland auf 80 Prozent zu erhöhen. Das ist eine Steigerung von zehn Prozentpunkten. Wenn man die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten ernst nimmt, kann man nur sagen: Das war richtig.

Zweitens. Wir konnten das durchschnittliche Kompetenzniveau im Schulalter, also die Leistungen der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler, deutlich steigern. Dabei muss man sich natürlich fragen – das ist ja die Hamburger Debatte, die wir in Bezug auf das Grundschulsystem und den Sprung auf das weiterführende System führen –, wie es eigentlich zu den Defiziten in den Klassen 5 und 6 gekommen ist. In Hamburg gehen wir derzeit einen besonderen Weg, der hoffentlich – ich gehe davon aus – erfolgreich sein wird.

Drittens. Abschlüsse im Sekundarbereich II. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Deutschland mit Abschlüssen im Sekundarbereich II – das betrifft insbesondere auch die duale Ausbildung – ist deutlich gestiegen und liegt heute über dem OECD-Durchschnitt.

Viertens. Der Anteil der Studienberechtigten steigt. Allerdings – das muss man erkennen, und man muss Ziele definieren – ist die vom Wissenschaftsrat gesetzte Zielmarke von 50 Prozent noch nicht erreicht.

- (D) Wichtig und richtig ist es natürlich, dann auch die Herausforderungen zu betrachten. Dabei spielt der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt eine bedeutende Rolle. Es ist tatsächlich so, dass wir im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 1995 im Bildungsbereich zwar 15 Milliarden Euro mehr ausgegeben haben, dass aber der Anteil der Bildungsausgaben von 6,9 auf 6,3 Prozent gefallen ist. Wir als CDU/CSU sehen darin eine deutliche Aufgabe und wollen die Zehnprozentmarke erreichen. Das ist richtig, und wir geben damit auch ein deutliches Zeichen für die Öffentlichkeit, dass wir mehr für und in Bildung investieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss und ohne zureichende Basiskompetenzen ist nach wie vor zu hoch. Wir haben gestern ausführlich über die Qualifizierung und auch über die Frage, welche Aufgaben der Bund wahrnehmen kann, debattiert. Hier gilt es, in den nächsten Jahren das, was die Große Koalition jetzt auf den Weg gebracht hat, dezidiert umzusetzen und weiter nach vorne zu bringen.

Die Studiennachfrage ist noch zu gering. Der Anteil liegt jetzt bei 37 Prozent. Auch hier sollten wir die Zielmarke von 40 Prozent ansteuern, aber mit dem, was in den letzten Jahren getan wurde – der Hochschulpakt sei hier genannt –, sind wir auf dem richtigen Weg.

Die Weiterbildungsbeteiligung stagniert. Aber auch hier darf man darauf verweisen, dass der Bund mit den

Marcus Weinberg

- (A) 265 Millionen Euro, die in diesem Bereich ausgegeben werden, ein klares Ziel definiert hat.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]:
Weit hinter den 90er-Jahren!)

Ich komme zu den Herausforderungen für die Zukunft. Hier geht es zunächst um die Versorgung mit Angeboten im frühkindlichen Bereich und damit genau um die Verzahnung der Aufgaben von Bund und Ländern, die auf dem Bildungsgipfel ja auch diskutiert wurde. Der Bund investiert zum Beispiel 4 Milliarden Euro mehr im Bereich des Aufbaus der Angebote für Kleinkinder. Hinzu kommen die Ausgaben der Länder, die die Verantwortung im Bereich der Kindertagesstätten haben.

Weitere Punkte sind die Steigerung der Studierendenzahlen und eine Verstärkung von Angebot und Nutzung bei der Weiterbildung. Die Bereitstellung von 265 Millionen Euro als ersten Impuls habe ich bereits erwähnt.

Ebenso wichtig ist eine gezielte Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund. Mittlerweile haben fast 50 Prozent der jungen Menschen in Großstädten einen Migrationshintergrund. Sprachförderung allein reicht hier nicht aus.

Jetzt komme ich zum Bildungsgipfel im Oktober 2008. Dieser Bildungsgipfel hat mit einer nationalen Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ richtigerweise eine übergreifende Klammer gesetzt. Grundsätzlich will ich noch einmal sagen: Das war ein richtiger Schritt, mit dem wir deutlich gemacht haben, dass sowohl beim Bund als auch bei den Ländern und Kommunen die Bildung im Fokus steht. Natürlich können Sie uns vorwerfen, dass wir in der Fußnote keine konkreten Ergebnisse oder Zahlen definiert haben. Es ging und geht uns hauptsächlich erst einmal darum, für den Bereich Bildung zu sensibilisieren, und es geht darum, die vertikal und horizontal stattfindenden Prozesse derjenigen, die an Bildung beteiligt sind, besser aufeinander abzustimmen. Weiter geht es darum, Zielmarken, Benchmarks zu setzen, um deutlich zu machen, wohin wir in den nächsten Jahren kommen wollen.

Deswegen war dieser Bildungsgipfel im Oktober absolut richtig. Wenn man sich die definierten und messbaren Ziele anschaut, muss man erkennen – deshalb ist Ihre Kritik meines Erachtens nicht berechtigt –, dass wir in weiten Teilen in Einzelbereichen in den letzten dreieinhalb Jahren schon vieles verändert haben.

Stichwortartig seien nur folgende Verbesserungen seit 2005 benannt: Die Begabtenförderung wurde erheblich ausgeweitet. 2007 wurde das BAföG um 10 Prozent erhöht, und der Kreis der Empfänger wurde um 100 000 Studierende erweitert. 2009 haben wir die Rahmenbedingungen für das Meister-BAföG mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz deutlich verbessert und zusätzliche Berufsgruppen in die Förderung einbezogen. Das können Sie despektierlich als Herumhandwerken oder Herumpfuschen bezeichnen, aber für die jungen Menschen hat sich das positiv ausgewirkt. Das ist ein Erfolg, und darauf sollte man auch einmal zurückschauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden natürlich weiter mit den Ländern diskutieren und gemeinsame Bildungsstandards setzen. Noch einmal: Das ist ein Prozess, der sich im Laufe der nächsten Jahre konkretisieren wird. (C)

Wir streben die Halbierung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss an und – ich habe es bereits gesagt – die Halbierung der Zahl der Ausbildungsabbrecher,

(Cornelia Pieper [FDP]: Ich glaube, dafür sind Sie laut Föderalismusreform gar nicht zuständig!)

außerdem die Erleichterung des Hochschulzugangs. – Aber man kommuniziert doch miteinander. Wir haben klare Strukturen geschaffen. Nur deshalb, weil die Strukturen klar sind, wissen wir auch, wer welche Verantwortung hat. Deswegen ist es richtig, dass wir mit den Ländern genau dies abstimmen.

Insoweit haben wir mit dem Bildungsgipfel, der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ und mit der Hightech-Strategie Grundlagen geschaffen. Zu den Finanzen muss es einmal deutlich gesagt werden: Wir geben 6 Milliarden Euro mehr aus. Wann hat es das vorher gegeben? Das können Sie doch nicht abtun und sagen, dreieinhalb Jahre sei im Bildungs- und Forschungsbereich nichts passiert. Das ist nicht die Wahrheit. Wir geben mehr aus als vorher. Diese 6 Milliarden Euro sind genau zum jetzigen Zeitpunkt richtig investiert. Damit wird deutlich, dass sich diese Gesellschaft zukunftsorientiert den anstehenden Aufgaben zuwendet. Gerade bei einer Finanz- und Wirtschaftskrise ist man gut beraten – insofern waren wir in der Großen Koalition gut beraten –, hier punktuell zu steuern; die 6 Milliarden Euro haben wir richtig angelegt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Harald Terpe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir brauchen mehr als Punkt, wir brauchen Fläche!)

Von daher können wir nach dreieinhalb Jahren sagen: Die Arbeit war gut. Die Arbeit wird weitergehen. Wir werden weiterhin viele kleine Schritte gehen, und das ist richtig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Cornelia Pieper für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Cornelia Pieper (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es in diesem Hohen Hause um Bildungspolitik geht – wir alle wissen, dass Bildungsinvestitionen die Zukunftsinvestitionen für unser Land sind, dass es darauf ankommt, das Gold in den Köpfen zu heben, weil dies unser wichtigster Rohstoff ist –, wenn wir darüber in kleiner Runde diskutieren – so ist es üblich, ohne die Bildungsministerin –, wenn es um den Bildungsgipfel

Cornelia Pieper

- (A) geht – Marcus Weinberg hat ihn angesprochen –, stelle ich immer wieder fest: Bei der Bundesregierung wird viel geredet und wenig gehandelt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will das nachweisen. Wir sind uns in vielen Punkten einig, was die Zielstellung anbelangt. Auch die FDP möchte, dass wir mehr in Bildung investieren, dass wir die Bildungsausgaben erhöhen. Wir haben uns zu einem Anteil von 10 Prozent am Bruttoinlandsprodukt für Bildung und Forschung bekannt. Auf dem Bildungsgipfel Ende vergangenen Jahres ist das ganz klar formuliert worden. Das ist ein großes Ziel der Bundesregierung. Was hat man gemacht? Man hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die drei Wochen nach der Bundestagswahl erklären soll, wie wir dieses Ziel erreichen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Unglaublich! – Uwe Barth [FDP]: Ärmlich!)

Das ist wirklich ein Flop. Das hat nichts mit seriöser Bildungspolitik zu tun. Das ist reine Wahlkampfaktik.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

In Deutschland haben wir folgendes Problem: Es geht immer mehr um Wahlkampfaktik, um Ideologie, aber nicht um eine vernunftbezogene, kindbezogene Bildungspolitik.

- (B) (Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Die FDP ist ja ganz ideologiefrei!)

Im Mittelpunkt der Bildungspolitik muss das Kind bzw. der junge Mensch mit seiner Persönlichkeitsentwicklung stehen. Das muss unser aller Anliegen sein. Ich hoffe, dass Herr Ramelow das auch so zum Ausdruck bringt. Er befindet sich in Thüringen ja im Wahlkampf.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ja und?)

Warum ist vom Bildungsgipfel nichts auf den Weg gebracht worden? Frau Sager hat es richtig formuliert. Ergebnis der Föderalismusreform I war: keine Einmischung des Bundes in der Schulpolitik. Das war das Projekt von Frau Schavan in der Bildungspolitik. Investitionen in schulische Bildung sind Sache der Länder.

Im Konjunkturpaket sind nun immerhin 6,5 Milliarden Euro als Investitionsprogramm für die Bildung deklariert.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Insgesamt 10 Milliarden!)

Nach Darstellung der Bundesregierung soll sinnvoll an das bis Ende 2009 laufende Ganztagschulprogramm angeknüpft werden. Die Ministerin hat in der Presse unter anderem erwähnt, dass sie auch die inhaltlich-pädagogische Arbeit in den Kindergärten zum Beispiel durch verstärkte Einrichtung von Forscherecken unterstützen will. Sie hat erklärt, dass sie sich durchaus vorstellen kann, Physik- und Chemieräume aus dem Geld des Konjunkturpakets zu finanzieren.

- (C) Das ist nicht möglich. Nach diesem Konjunkturpaket und der Föderalismusreform I kann man lediglich in Beton und nicht in die Köpfe investieren. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Weichen dahin stellen, dass wir in die Köpfe investieren können. Darauf kommt es an. Gute Bildung kostet viel. Schlechte Bildung kostet noch viel mehr.

Zwar sehen wir, wie Marcus Weinberg hier zu Recht vorgetragen hat, auch bei den PISA-Ergebnissen einige positive Tendenzen. Ich freue mich ebenfalls, dass die neuen Bundesländer vorne liegen – Sachsen an der Spitze; bei Mathematik und Naturwissenschaften steht Thüringen auf Platz drei – und den anderen Bundesländern etwas vormachen. Es kann uns sehr wohl mit Freude erfüllen, dass dort etwas gut läuft.

Trotzdem darf es uns nicht zufriedenstellen, wenn gleichzeitig immer noch 25 Prozent der Schulabgänger nicht ausbildungsfähig sind und wenn nach wie vor jährlich 80 000 bis 90 000 Kinder überhaupt keinen Schulabschluss schaffen. Das darf uns nicht schlafen lassen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle kommt es aus meiner Sicht nicht nur auf Geld an. Alle BildungsökonomInnen sagen ganz klar, dass auch andere wichtige Faktoren eine Rolle spielen, die gar kein Geld kosten. Bundespräsident a. D. Herzog hat einmal erklärt: Gebt den Schulen mehr Freiheit. In der Tat brauchen wir mehr Freiheit und Wettbewerb für Schulen. Sie brauchen mehr Eigenständigkeit und müssen ein eigenes Budget haben sowie über ihr pädagogisches Konzept und die Einstellung eigenen Personals entscheiden können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Voraussetzung dafür, dass diejenigen, die Pädagogik studiert haben, vor Ort entscheiden können und die Weichen zur individuelleren Förderung von Kindern richtig stellen können.

(Beifall bei der FDP)

Bezüglich der frühkindlichen Bildung will ich auf einen Punkt zurückkommen, den Frau Sager bereits erwähnt hat. Mich ärgert es auch, dass die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz erst ab dem Jahr 2013 verwirklichen will.

Lassen Sie mich hier noch einmal das Vorbild der neuen Bundesländer ansprechen. Den neuen Bundesländern war es nach der Einheit wichtig, das Netz an Krippen und Kindergärten zu erhalten. In meinem Bundesland gibt es seit der deutschen Einheit weiterhin einen Rechtsanspruch für jedes Kind von null bis 14 Jahren. Es ist auch gut, dass das so umgesetzt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dies war nicht zuletzt Vorbild für die anderen Bundesländer.

Cornelia Pieper

- (A) Das Ganze ist also auch eine Frage der Setzung der politischen Prioritäten. Eine Prioritätensetzung für Bildungsinvestitionen kann ich in diesem Hause immer noch nicht erkennen, schon gar nicht bei der Bundesregierung. In unseren Köpfen ist offenbar noch nicht richtig verhaftet, dass vom Gesamtbudget des Bundes lediglich 1,2 Prozent für Bildung ausgegeben werden, während fast die Hälfte für Soziales aufgewendet wird.

Für mich ist die entscheidende Antwort auf die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, dass wir für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene – Stichwort: lebenslanges Lernen – bessere Bildungschancen schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört ebenfalls, dass wir umdenken und Anreize schaffen, damit auch privat in Bildung investiert wird – Stichwort: Bildungssparen. Warum wird ein Bau-sparvertrag staatlich gefördert, aber ein Bildungssparvertrag nicht? Eine entsprechende Förderung wäre in meinen Augen eine richtige Weichenstellung für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einmal auf das Konjunkturprogramm zurückkommen. Ich glaube, dass Sie sich mit der Föderalismusreform I selbst die Schlinge um den Hals gelegt haben. Ein von uns beauftragtes wissenschaftliches Gutachten bestätigt uns in unserer Auffassung, dass nach den derzeitigen Vorgaben der Föderalismusreform I der Bund über die energetische Sanierung hinaus eben nicht in Schulen investieren darf. Das halten wir für falsch. Deswegen muss uns dieses Thema weiterhin beschäftigen.

- (B)

Vom Deutschen Institut für Urbanistik wurde übrigens erklärt, dass wir insgesamt 73 Milliarden Euro für Investitionen in Schulen brauchen. So hoch ist der eigentliche Bedarf.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Also in Beton!)

Jetzt werden 6,5 Milliarden Euro investiert – allein in Beton, Herr Rossmann; Sie sagen es.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wie gut, dass wir einen Teil davon jetzt schaffen! – Zuruf von der CDU/CSU: Das haben Sie eben kritisiert!)

Abgesehen davon sprechen wir noch gar nicht darüber, wie viel wir außerdem in die inhaltliche Verbesserung von Schularbeit und Bildungsqualität stecken müssen. Dort gibt es sehr viel zu tun.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das haben wir doch organisiert, Frau Pieper!)

Ich kann Ihnen nur raten: Handeln Sie. Beschränken Sie sich nicht darauf, hier im Parlament Worthülsen zu gebrauchen.

Ich finde es schade, dass die Ministerin nicht anwesend ist. Sie hat im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket viele Äußerungen von sich gegeben. Frau

Schavan sagte zum Beispiel, dass sie aus dem Konjunkturpaket 100 000 Euro für jede Schule und 500 000 Euro für jede Hochschule zur Verfügung stellen will. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, haben Sie Interesse daran, Ihre Redezeit durch eine Zwischenfrage der Kollegin Sager zu verlängern?

Cornelia Pieper (FDP):

Herr Präsident, ich habe ein Interesse daran. Deswegen freue ich mich auf die Frage von Frau Sager.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kollegin Pieper, Sie haben sehr überzeugend dargelegt, warum Sie meine Auffassung teilen, dass die Föderalismusreform verheerende Auswirkungen auf die Möglichkeit des Bundes hatte, Geld in Schulen zu geben. Wird sich die FDP in den Ländern, in denen sie an der Regierung beteiligt ist, für eine Veränderung dieser Verfassungslage einsetzen?

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Sehr gute Frage! – René Röspel [SPD]: Das trifft die Falsche! Herr Meinhardt müsste antworten!)

Cornelia Pieper (FDP):

Ich habe am Anfang meiner Rede ganz klar gesagt – mein Kollege Barth hat Ihre Frage im Grunde bereits beantwortet –, dass wir die Weichen so stellen müssen, dass die Mittel, die aus dem Konjunkturprogramm für Bildungsinvestitionen zur Verfügung gestellt werden, nicht nur in die energetische Sanierung der Gebäude fließen, sondern auch in eine bessere Ausstattung der Schulen. Dabei geht es aus meiner Sicht auch um Lehrmaterialien und Labore. Ich gehe davon aus, dass die Länder, in denen wir mitregieren, das fest im Blick haben. (D)

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Ich glaube, sie kriegen einen starren Blick! – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war keine Antwort auf die Frage!)

Ich will zum Schluss erwähnen, dass der eigentliche Skandal ist, dass sich in einem reichen Land wie Deutschland, in dem hohe Steuern bezahlt werden, viele Schulen und Hochschulen in einem wirklich beklagenswerten Zustand befinden. Wir hätten es nicht so weit kommen lassen dürfen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Steuern senken! Dann wird der Skandal kleiner!)

Die Bundesregierung hätte ein anderes Tempo vorlegen müssen. Sie reden zwar viel, handeln aber nicht. Wir erwarten klare Beschlüsse von der Bundesregierung und mehr Investitionen in Bildung. Auch beim Konjunkturpaket sollte die Weichenstellung klar formuliert sein, damit die Länder in die Köpfe und nicht nur in Beton investieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

- (A) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**
Das Wort hat nun Kollege Ernst Dieter Rossmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Debatte begann, merkte man sofort, dass wir uns im Wahlkampf befinden. Frau Sager, Ihnen möchte ich gerne sagen: Sie tragen eine so sympathisch rote Jacke, aber Sie haben geschimpft wie ein Rotkehlchen. Ich glaube, man sollte ein bisschen differenzierter an die Dinge herangehen.

Wenn Sie diese Anträge für eine Generaldebatte über Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode nutzen wollen, dann sollten Sie als Erstes fragen: Hat das, was Rot-Grün begonnen hat, in dieser Legislaturperiode eine Fortsetzung erfahren, oder ist es abgebrochen worden? Wir Sozialdemokraten sagen: Es hat eine Fortsetzung erfahren, vielleicht in anderer Form, und es wurde – das sage ich ausdrücklich – nach wie vor mehr Priorität auf die Bildung gelegt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In dieser Debatte können Sie viel über den Konsens hören, der in der Großen Koalition herrscht, aber auch über die Differenzen; denn an mancher Stelle können wir uns mehr vorstellen. Es ist doch gut, dass man weiterdenken kann.

- (B) Deswegen sage ich zu Ihrer ersten Einlassung, bezüglich der Föderalismusreform, dass wir Bildungspolitiker der SPD-Fraktion nie einen Hehl daraus gemacht haben, dass wir bei Art. 91 b des Grundgesetzes durchsetzen konnten, dass sich der Bund auch in Sachen Hochschule engagieren kann. Das hat er in dieser Legislaturperiode beim Hochschulpakt I sehr deutlich getan.

Wir machen auch keinen Hehl daraus, dass wir uns in Bezug auf die Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen wünschen, dass merkwürdige Restriktionen aufgehoben werden. Sonst kann der Bund nur dann, wenn die Deutsche Bank zusammenbricht oder ein Tsunami kommt, in Schulen investieren. Diese Kritik sollte aufgenommen und eine konstruktive Lösung gefunden werden.

Dass es Zeichen und Wunder gibt, konnten wir feststellen, als der Bundestagspräsident gefragt hat, was eigentlich alles in eine Verfassung gehört. A la bonne heure, das ist eine sehr kluge Bemerkung. Vielleicht sollten wir das fortsetzen: Wenn wir etwas in eine Verfassung hineinschreiben, sollte es etwas Kluges sein.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD formuliere ich bezogen auf die heutige Debatte den ausdrücklichen Wunsch, dass FDP, CDU/CSU, Grüne, SPD und Linkspartei sich gemeinsam eine kluge Lösung überlegen, wie der Bildung im Zuge der zweiten Verfassungsreform mehr Priorität eingeräumt werden kann.

(Beifall des Abg. Bodo Ramelow [DIE LINKE])

(C)

Der Wunsch ist da. Wir geben die Hoffnung bis zur letzten Sekunde nicht auf und werben mit guten Argumenten dafür.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir würden das umso lieber tun, wenn es Anerkennung von den Grünen und von der FDP dafür geben würde, dass sich die Priorität Bildung mit dem Bildungsgipfel, der durchaus eine Bedeutung gehabt hat, sehr wohl im Konjunkturprogramm niedergeschlagen hat.

Die 10 Milliarden Euro, die Bund und Länder jetzt mobilisieren, sind wahrlich mehr als nichts. So etwas hat es noch nicht gegeben. Es handelt sich auch um eine Investition in Qualität. Denn die Unterscheidung zwischen Beton und Kopf ergibt sich nicht, wenn man gebildet darüber nachdenkt. Natürlich braucht man auch gute Schulräume und Hochschulräume, damit gute Köpfe darin gut studieren und gut lernen können. Deshalb ist es, wie ich finde, eine sehr oberflächliche Betrachtung, wenn man sozusagen Beton gegen Gehirn stellt; denn beides muss entwickelt werden.

Wenn wir dieses Konjunkturprogramm noch heilen, sodass es nicht allein an energetische Sanierung gebunden ist, und es die Möglichkeit bietet, dass Schulen und Hochschulen besser werden, dann ist das ein großer Erfolg der Großen Koalition. Wir hätten ihn lieber ohne Krise gehabt; dass wir ihn nun in einer Krise haben, ist in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pieper?

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Gerne.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Muss das wirklich sein?)

– Es darf sein. Passen Sie auf!

Cornelia Pieper (FDP):

Vielleicht ist es für die Bundesregierung hilfreich, Herr Kretschmer, wenn ich eine Frage stelle.

Herr Kollege Rossmann, die Länder haben Quoten für die energetische Sanierung, für die Bildungsinvestitionen festgelegt. Die Quoten für die energetische Sanierung sind unterschiedlich und belaufen sich auf zwischen 30 und 50 Prozent. Es besteht ein Riesenbedarf – so haben auch Sie es formuliert – an Bildungsinvestitionen, im symbolischen Sinne bei den Köpfen. Ist Ihnen bewusst, dass diese Investitionen nach jetziger Verfassungs- und Gesetzeslage gar nicht möglich sind? Wie schätzen Sie das ein? Werden Sie dafür stimmen, dass diese Bildungsinvestitionen durch eine Grundgesetzänderung auf den Weg kommen, aber durch eine Ände-

Cornelia Pieper

- (A) rung, die nicht mit einer Naturkatastrophe zusammenhängt?

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Frau Kollegin, Sie haben sich so viel Mühe gegeben, die Frage zu entwickeln. Sie hätten mir zuhören sollen. Dann wüssten Sie, was ich schon die ganze Zeit versuche, zu erklären.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Ja, genau! Richtig!)

Es wird durch das, was jetzt schon durch die Oettinger/Struck-Kommission entwickelt worden ist, möglich, das Konjunkturprogramm so zu heilen, dass es nicht mehr nur an die energetische Sanierung gebunden ist. Aber die Heilungsklausel kann nicht der ganze Himmel sein. Selbstverständlich haben wir Sozialdemokraten bis hin zu Peter Struck in der ersten Lesung zur Föderalismusreform II dafür geworben, dass auch andere es noch weiter öffnen, damit wir ein nicht voraussetzungsgebundenes, sondern zielgebundenes Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf Bildungsinvestitionen erreichen. Wir wollen ausdrücklich auch bei Ihnen noch einmal dafür werben.

Frau Sager hat Ihnen eine kluge Frage gestellt: Werben Sie in Ihren Landesregierungen dafür, dass der Bundesrat und der Bundestag an der Stelle Gehirn wachsen lassen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die Kollegin möchte noch einmal nachfragen. Gestatten Sie das?

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Ich bin höflich. Ich glaube, dass Sie eine Nachfrage nötig haben.

Cornelia Pieper (FDP):

Ich glaube, dass Sie eine Präzisierung Ihrer Antwort nötig haben. Denn Sie haben gerade gesagt, dass Sie tolerieren, dass Bildungsinvestitionen durch die Grundgesetzänderung in Zukunft nur im Falle von Naturkatastrophen oder einer gesamtwirtschaftlichen Notlage richtig sind.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! – René Röspel [SPD]: Genau das Gegenteil!)

Halten Sie das für zukunftsweisend?

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Ich sage es gern noch ein drittes Mal, weil dadurch Gehirn wächst. Natürlich ist das nicht zukunftsweisend. Aber wenn ich Ihnen jetzt schon sage, wie ich als Person oder andere aus der Fraktion abstimmen werden, dann haben wir in der Fraktion Diskussionen, in denen es weniger um die Sache, sondern um Loyalität und Mehr-

heitsbeschlüsse geht. Deshalb sage ich ausdrücklich, dass ich das jetzt offen lasse. Dafür werben darf man aber hier im Konsens der Bildungspolitiker. Präziser geht es jetzt nicht; aber es wird präziser, wenn auch Sie auf Bundsratsseite den Druck erhöhen. (C)

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Drei Landesregierungen, die Nein sagen!)

Dazu hat die FDP leider viel zu viele Chancen in Deutschland. Nutzen Sie diese Chance!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Cornelia Pieper [FDP]: Der Druck ist von CDU/CSU am größten!)

Ich möchte jetzt auf Handlungsfelder zu sprechen kommen; denn Kollege Weinberg hat mit Recht daran erinnert, dass die Strukturen das eine sind und das, was man praktisch getan hat, das andere. Die sozialdemokratische Sicht, den Konsens und die Differenz in der Großen Koalition und das, was wir praktisch tun konnten und können, möchte ich an drei Handlungsfeldern durchbuchstabieren.

Das erste große Handlungsfeld ist, beim Grundstock von Bildung, von der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten bis zu den Schulen, die Chancengleichheit zu erhöhen. Es ist nicht geringzuschätzen, dass in einer Legislaturperiode durchgesetzt wurde, dass Kindertagesstätten nicht nur als qualitative Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden, sondern ihr Auftrag als Bildungseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr mit Rechtsansprüchen ab 2013 definiert wird. Das ist eine große Leistung, die in großer Übereinstimmung erbracht werden konnte. (D)

Daran konnten wir anknüpfen. Es gibt nicht nur das Ganztagschulprogramm als ein infrastrukturelles Programm. Auch die Schule als Ganztageseinrichtung und als gute Bildungseinrichtung kann mithilfe eines Teils der 10 Milliarden Euro qualitativ ausgebaut werden. All das ist gut.

Aber wir haben in der Großen Koalition auch an anderer Stelle für mehr Chancengleichheit sorgen können. Ich will ausdrücklich anerkennen, dass wir in einer früheren Debatte das Schulstarterpaket noch nicht so gut ausgestaltet hatten, wie das jetzt der Fall ist. Es wäre verhängnisvoll gewesen, die alte Regelung beizubehalten, weil davon ein falsches Signal ausgegangen wäre, nämlich: Chancengleichheit hört nach der zehnten Klasse auf. Gemeinsam haben wir es geschafft, dass am Prinzip der Chancengleichheit während des ganzen Schullebens festgehalten wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Nun muss ich noch die Differenz beschreiben. Aus sozialdemokratischer Sicht gehört in den Bund-Länder-Konsens und in den politischen Konsens auch hinein, dass wir Chancengleichheit genauso beim Schüler-BAföG in der Oberstufe durchbuchstabieren, damit auch noch die letzten Bildungsreserven genutzt werden können, die es in Familien gibt, die materiell nicht so gut ausgestattet sind, sei es aufgrund eines Migrationshintergrundes, sei es aufgrund eines sozialen Hintergrunds.

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) Die Frage in diesen Familien „Soll der junge Mensch Geld verdienen oder das Abitur machen?“ soll auf der Basis des Schüler-BAföGs zugunsten des Abiturs beantwortet werden. So möchten wir Konsens und Differenz in Bezug auf Chancengleichheit in der Schule durchbuchstabieren.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Auftrag in dieser Legislaturperiode war, die Hochschulen nicht nur von ihren Kapazitäten her weiterzuentwickeln, sondern dafür zu sorgen, dass sie eine gute Lehre für alle bereitstellen und möglichst gute Abschlüsse für alle ermöglichen. Dieses Ziel haben wir erreicht. Frau Sager, die Grundsteine auf dem Weg zu diesem Ziel sind auch in rot-grüner Regierungszeit gelegt worden. Ich nenne hier den Hochschulpakt I und die Exzellenzinitiative. Das ist durchaus eine konsensual gute Leistung. Dass Differenzen beim Thema Priorität der Lehre bleiben, will ich gerne bekennen. Aber dass wir zusammen das Studenten-BAföG qualitativ gestärkt haben, kann man doch nicht einfach in der Debatte unterschlagen. Der Ausgangspunkt war ein anderer. Wir konnten den Konsens über die BAföG-Reform erst nach langen Diskussionen mit dem Koalitionspartner im sozialdemokratischen Sinne verwirklichen.

Ich will gerne sagen, dass im Falle der Fortführung der „Dreiheiligkeit“ von Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung für uns Sozialdemokraten alle drei Teile wichtig sind. Aber der Hochschulpakt ist besonders wichtig; denn für 275 000 zusätzliche Studienanfänger müssen wir etwas tun. Dies wurde auf dem Dresdener Bildungsgipfel festgelegt. Dies ist als Erstes uneingeschränkt umzusetzen und zu verwirklichen. Es geht aber nicht nur um mehr Kapazitäten, was für einen nicht unbedeutlichen Teil der Studierenden interessant ist. Auch die qualitative Verbesserung durch eine gute Lehre ist anzustreben. Die Anhebung ist daher mehr als nichts.

Jeder Studienanfängerplatz muss wirklich genutzt werden können.

Dass es mit einer Regelung hierzu etwas sehr lange gedauert hat, wollen wir hier nicht leugnen. Aber die Serviceeinrichtung kommt jetzt in Gang. Das hat auch die Zustimmung von 92 Prozent der HRK zur Einführung des Serviceverfahrens gezeigt. Wir sagen umgekehrt: Die breite Zustimmung von 92 Prozent und die Bereitschaft, sich auf diese gemeinsame Verfahren einzulassen, wiegt so schwer, dass der Haushaltsausschuss das Geld nun freigeben sollte. Aber das ist noch nicht genug, um auf ein Hochschulgesetz als Ultima Ratio zu verzichten. Schließlich möchten wir, dass sich am Ende wirklich alle Hochschulen an diesem Verfahren beteiligen.

Es wird für die Zukunft im Hochschulbereich vor allen Dingen wichtig sein, die Hochschulen in der Qualität zu erhalten, dass sie nicht nur ein Ort von guter Forschung und Lehre, sondern auch von kritischem und gesellschaftspolitischem Engagement und Bewusstsein sind. Diese Qualität der Hochschulen möchten jedenfalls wir in dieser Debatte betonen.

Das dritte Anliegen dieser Legislaturperiode war es, im beruflichen Bildungsbereich möglichst vielen einen guten Ausbildungsplatz und eine lebenslange Chance auf Ausbildung zu ermöglichen. Gestern haben wir darüber sehr intensiv diskutiert, und es hat wichtige Entscheidungen gegeben, die nicht selbstverständlich waren, zum Beispiel über den Rechtsanspruch auf Förderung beim Nachholen des Hauptschulabschlusses. Immerhin haben wir dies über das „Bildungsministerium Scholz“ in die Debatte gebracht und durchgesetzt.

Wir als Sozialdemokraten sagen: Dieser Konsens ist gut. Die Differenz ist, dass wir diese Möglichkeit auf den beruflichen Abschluss ausdehnen wollen. Eigentlich ist es selbstverständlich, dass man in einer Gesellschaft die Möglichkeit haben sollte, seine Bildung, die man für sein Berufsleben und seine gesellschaftliche Teilhabe benötigt, ein Leben lang weiterentwickeln zu können.

Neben der zweiten Chance gehört auch dazu, dass es Rechtsansprüche auf Unterstützung geben muss: den Rechtsanspruch auf die zweite Chance, aber auch den Rechtsanspruch auf eine auskömmliche finanzielle Förderung. Ich kann nicht verstehen, dass eine solch umfassende qualitative Verbesserung des Meister-BAföG kleingeredet wird, nur weil sie manche Elemente noch nicht beinhaltet. Nein, die Reform des Meister-BAföG war eine großartige Leistung, die wir im Konsens erbracht haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Allerdings gibt es noch immer gewisse Differenzen. So wollen wir, dass aus dem Meister-BAföG parallel auch ein Master-BAföG wird. Im Rahmen des Meister-BAföG muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch über 30-Jährige noch eine Studienförderung bekommen, wenn sie nicht über die nötigen materiellen Voraussetzungen verfügen. Dafür werben und kämpfen wir. Dieses Vorhaben werden wir in der nächsten Legislaturperiode in Angriff nehmen.

Hinzu kommt, dass wir die Diskussion über die Einführung eines Mindestlohns für die Pädagogen, die im Bereich der beruflichen Bildung tätig sind, nicht nur nebenbei und am Rande führen dürfen. Dieses Thema wird bald von großer Bedeutung sein. Die gute Arbeit des in diesem Bereich tätigen Personals muss durch eine qualitativ und quantitativ hinreichende Unterstützung auch in Zukunft sichergestellt werden. Das ist unserer Meinung nach ein wichtiger Punkt.

Eine Schlussbemerkung. In den Zeitungen ist zu lesen, dass die Krise insbesondere in Amerika, dem Land der besonders großartigen Universitäten, voll durchschlägt. Die Universitäten Harvard, Princeton und Yale müssen auf einmal 30 Prozent ihres Vermögens, das sie in der Vergangenheit genutzt haben, um ihren Studierenden gute Studienbedingungen zu ermöglichen, abschreiben. Die Folgen sind: Personal wird entlassen, Studienwege werden gekürzt, und die Studiengebühren werden drastisch erhöht.

Wenn wir sagen, dass Bildung für uns Priorität hat und ein Menschenrecht ist, dann muss es für uns eine gemeinsame Verpflichtung sein, Bildung immer als öffent-

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) liches Gut zu behandeln. Den Konsens, dass Bildung ein öffentliches Gut ist, müssen wir parteiübergreifend immer wieder festigen. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung: Der Kindertagesstättenbesuch muss kostenlos sein, der Schulbesuch muss kostenlos sein, und der Universitätsbesuch muss kostenlos sein.

(Beifall bei der SPD)

Dafür stehen wir. Daran wird wohl niemand zweifeln.

Dass Bildung ein öffentliches Gut ist, bedeutet außerdem, dass im Hinblick auf das Ziel, die Ausgaben für Bildung auf mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen, eine öffentliche Finanzierung gewährleistet werden muss, keine private. In Amerika beträgt diese Quote sogar über 7 Prozent, allerdings mit den Folgen, dass sich die dortige Mittelschicht kein Studium mehr leisten kann und dass in Princeton, Harvard und Yale, den Kometen am Hochschulhimmel, auf einmal alles zusammenbricht. Das ist deshalb der Fall, weil eine kapitalgestützte Bildungsinfrastruktur Krisen ausgesetzt ist. Das wollen und müssen wir in Deutschland vermeiden.

Unser Grundsatz lautet: Die Sozialdemokratie setzt sich für eine öffentliche Finanzierung der Bildungsinfrastruktur ein. Ein Vorschlag, der in diese Richtung geht, der Bildungssoli, liegt bereits auf dem Tisch. Der Bildungssoli, den wir vorschlagen, ist etwas anders als bei den Grünen ausgestaltet. Aber der Grundsatz, Frau Sager – wie ich sehe, tragen Sie heute eine rote Jacke –, ist sehr richtig. Bildung ist nämlich immer auch eine Frage der Solidarität, der sozialstaatlichen und der steuerlichen Solidarität.

(B)

In diesem Sinne: Zwischen uns besteht in einigen Punkten Konsens, in anderen gibt es Differenzen. Lassen Sie uns in der neuen Legislaturperiode fröhlich für neues Glück streiten.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Bodo Ramelow für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Lieber Kollege Rossmann, ich beginne meine Rede nicht, indem ich eine Bemerkung über rote oder schwarze Jacken mache. Das, was Sie vorgetragen haben, findet zum Großteil meine Zustimmung – wenn es nur in die Tat umgesetzt würde.

Kollegin Pieper, in der inhaltlichen Analyse sind wir über weite Strecken einer Meinung. Das Problem mit Blick auf die Föderalismuskommission II ist allerdings, dass die Vertreter Ihrer Partei in der Kommission zugestimmt haben.

(Cornelia Pieper [FDP]: Was ist daran denn falsch?)

(C) Als bei den Beratungen der Föderalismuskommission II das Thema Bildungsfinanzierung anstand, habe ich eine lange Debatte erlebt, in der es darum ging, wie man das Konjunkturpaket II gestalten muss, damit es in den Bildungseinrichtungen auch tatsächlich ankommt. Die SPD machte den Vorschlag – das muss man ehrlicher Weise sagen –, eine andere Formulierung zu finden. Mehrheitlich kam man, übrigens entgegen der Auffassung von CDU und CSU, zu dem Ergebnis, so vorzugehen. Letztlich hat allerdings Herr de Maizière als Kanzleramtsminister in der Föderalismuskommission II erklärt, eine Heizung sei ein Fenster und ein Fenster sei eine Heizung, und so seien die Mittel des Konjunkturpaketes II im Hinblick auf die energetische Erneuerung und Erhaltung anzuwenden.

Sie haben zu Recht auf das Gutachten hingewiesen, aus dem hervorgeht, dass das eigentlich verfassungswidrig ist. Deswegen teile ich die Auffassung von Herrn Rossmann: Wir sollten uns alle zusammen die Zeit nehmen, über diesen Teil des Unsinnigen noch einmal zu reden. Wenn das ins Grundgesetz kommt, wenn wir wie in der FöKo I den Weg des Kooperationsverbots weitergehen, bekommen wir bildungspolitische Kleinstaaterei, die einzig und allein ideologischen Grundmustern folgt

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

und bei der Themen wie längeres gemeinsames Lernen gar nicht mehr auf die Tagesordnung kommen. (D)

Kollege Weinberg, über Strukturen zu debattieren, nicht aber über Inhalte, ist genauso Quatsch wie über Inhalte zu debattieren, nicht aber über Strukturen. Wir werden auch über Bildungsstrukturen reden müssen. Wir müssen über die Phase der Kinderzeit reden, über das letzte Jahr vor dem Übergang in die Schule. Wir müssen über die Schulzeit reden, wir müssen aber auch über Hochschulzeit, Berufsschulzeit und Berufsausbildungszeit reden. Alles zusammengenommen muss Bildungsinitiative sein und muss finanziert sein.

Ich teile ausdrücklich den Hinweis, dass es nicht um Privatkapital gehen darf, sondern einzig und allein um das, was die Kinder im Kopf haben. Was die Eltern im Portemonnaie haben, darf nicht über die Chancen der Entwicklung von Kindern entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Pieper, von Ihren bildungspolitischen Ansätzen teile ich – das sage ich ausdrücklich – eine Menge. Aber Ihr Kollege Wissing hat in der Verdi-Anhörung zur Schuldenbremse klar erklärt, dass Kindertageseinrichtungen elternfinanziert sein müssen und dass es eine Zugangsprüfung hinsichtlich des Einkommens der Eltern geben muss. Da sage ich: Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Bildung muss kostenlos sein und nicht umsonst. Bildung muss eine Chance beinhalten für alle.

Bodo Ramelow

(A) Bildung kostet natürlich Geld. Aber die Bundesrepublik Deutschland – eines der reichsten Länder der Erde – muss es doch schaffen, dass sich Bund und Länder auf eine bestimmte Grundfinanzierung verständigen. Deswegen ist der Beschluss, 7 Prozent des BIP für Bildung auszugeben, eine gute Ausgangslage. Es darf jetzt aber keine Hütchenspielertricks auf Kosten der Bildung geben. Die SPD spricht von 7 Prozent des BIP nach OECD-Berechnung, während die CDU/CSU 7 Prozent nach Bildungsplan Deutschland meint und alle Ausgaben für die Berufsausbildung hineinrechnet. Wenn wir nach der Rechnung der SPD gehen, brauchten wir, um 7 Prozent des BIP zu erreichen, 43 Milliarden Euro zusätzlich. Wenn wir die Rechnung der CDU/CSU anwenden, wären es nur 12 Milliarden Euro. Der Unterschied ist für jeden erkennbar.

Wenn man das Delta berücksichtigt – in Kindereinrichtungen, Schulen und Hochschulen gibt es schon jetzt einen Sanierungsstau von rund 100 Milliarden Euro –, sieht man, dass die Notwendigkeit besteht, zügiger Geld auszugeben und nicht mehr zu unterscheiden zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben.

(B) Insoweit gab es in der Föderalismuskommission ein paar gute Hinweise. Die Grünen haben nicht nur vorgeschlagen, einen Bildungssoli einzuführen, sondern auch, die Bildungsausgaben komplett als Investition zu betrachten. Um die 7 Prozent gemeinsam zu stemmen, kam von uns in der Föderalismuskommission der Antrag, durch einen Staatsvertrag eine Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“ zu verankern, die alle Bildungsformen umfasst. Ich darf darauf hinweisen, dass wir auch vorgeschlagen haben, 2 Prozent des BIP als Aufschlag für alle Haushalte festzulegen. Das wäre eine Bildungsindexierung.

Welchen Weg wir am Schluss gehen, ist mir egal. Entscheidend ist, dass die Bildung bei der nächsten Sparmaßnahme nicht wieder weggespart wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Sonst kann es passieren, dass es dann heißt: Wir haben jetzt Schulen, Hochschulen gebaut; aber bei den Lehrern sparen wir ein. Wir müssen tatsächlich über eine Gemeinschaftsfinanzierung reden. Die Finanzierung der Bildung ist, wenn Bundeshaushalt und Landeshaushalte separiert werden, nicht zu machen.

Man wirft uns immer vor, dass wir die Systemfrage stellen. Bei der Bildung würde ich sie schon gerne stellen. 16 verschiedene Schulsysteme, das muss man durchaus hinterfragen. Da lasse ich mich von der CDU/CSU gerne ideologisch beschimpfen, wenn ich diese Systemfrage stelle. Auch Frau Pieper hat ja einmal sehr mutig diese Frage aufgeworfen. Von ihrer Partei ist sie dafür geprügelt worden. Die Konstruktion von 16 konkurrierenden Schulsystemen, die nicht kooperativ arbeiten, halte ich für dringend diskussionsbedürftig. Ich glaube, dass man da einen neuen Weg gehen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre gut, wenn wir gemeinsam darüber reden würden, wie wir den Unsinn der Föderalismuskommission II

(C) verhindern können. Es wäre des Weiteren gut, wenn es uns gelänge, sicherzustellen, dass Bund und Länder gemeinsam 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgeben. Längeres gemeinsames Lernen ist eine Form, mit der wir nicht nur den Übergang von der Kindereinrichtung, dem letzten Jahr vor der Einschulung, in die Schule organisieren. Längeres gemeinsames Lernen gewährleistet auch, dass bis zur Klasse 10 alle Schüler den Weg gemeinsam gehen und die Entwicklung erst danach unterschiedlich verläuft.

Um ein besseres Bildungssystem auf den Weg zu bringen, könnte man darüber gern miteinander streiten und debattieren. Wir dürfen aber nicht abwarten, ob die Konjunkturdelle das BIP nach unten drückt und wir die 7 Prozent dadurch erreichen, dass die Konjunktur sozusagen unsere Ergebnisse frisst. Die Kinder würden es uns übel nehmen. Die Verliererin bei dieser Entwicklung wäre unsere Gesellschaft insgesamt. Dieses Land hat keinen anderen Rohstoff als unsere Kinder. Lasst uns sie am besten ausbilden! Deshalb müssen wir gemeinsam über die Inhalte reden.

Ich bin gespannt, ob diejenigen Bundesländer, an deren Regierungen die FDP beteiligt ist, tatsächlich gegen die Ergebnisse der Föderalismuskommission II klagen werden. Auch bin ich gespannt, ob mein Kollege Barth aus Thüringen gemeinsam mit mir dafür streiten wird, dass dieser Unsinn nicht ins Grundgesetz aufgenommen wird.

(D) Eine letzte Bemerkung: Die besten Abschlusszahlen bei den Abiturjahrgängen werden in Thüringen zu einem bitteren Preis erkaufte: der höchsten Quote von Kindern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, und der höchsten Quote von Kindern in sonderschulischer Betreuung. Dies halte ich für einen zu hohen Preis. Dass der Erfolg der einen mit der Niederlage der anderen erkaufte wird, ist der falsche Weg. Lassen Sie uns an dieser Stelle nicht herumtricksen, sondern gemeinsam dafür sorgen, dass Bildung für alle da ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Barth von der FDP-Fraktion.

Uwe Barth (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Ramelow, da Sie mich nun schon konkret angesprochen haben, heiße ich Sie zunächst im Kreis der Bildungspolitiker herzlich willkommen. Auf diesem Gebiet haben wir uns im Bundestag noch nicht getroffen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Als Ministerpräsident ist er für alles verantwortlich! – Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Ich habe über die Föderalismuskommission geredet!)

Ich habe schon die ganze Zeit auf eine Erklärung gewartet, warum Sie ausgerechnet zu Beginn des Wahlkamp-

Uwe Barth

- (A) fies in dieser Debatte das Wort ergreifen und versuchen, sich hier als Bildungspolitiker zu profilieren.

Herr Kollege Ramelow, wenn Sie schon ansprechen, wie wir uns möglicherweise im thüringischen Landtag streiten werden, dann möchte ich erwidern, dass ich da auf eine klare Rollenverteilung setze. Das ist jetzt aber eine andere Frage.

Erklären Sie mir doch bitte einmal, wie viele Bundesratsinitiativen es zu diesem Thema von den Bundesländern, in denen Ihre Partei mitregiert hat, in der Vergangenheit gegeben hat, bzw. warum man in dieser Frage nichts von Ihnen gehört hat.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Ramelow, bitte.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Herr Kollege Barth, ich bin erstaunt, wie wenig Sie über die Landesregierung von Berlin wissen. Das Thema Gemeinschaftsschule ist in Berlin Teil des Koalitionsvertrages und wird gerade umgesetzt. Wir sorgen in Berlin für einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik. Daher weiß ich nicht, wozu Berlin dann noch im Bundesrat intervenieren sollte. Weitere Landesregierungen stellen wir derzeit nicht. Aber sobald wir in Thüringen die Landesregierung stellen werden, werde ich Sie davon in Kenntnis setzen, falls Sie denn in den Landtag hineinkommen sollten.

- (B) Herr Kollege Barth, über eines bin ich doch irritiert: dass Sie mir noch nicht einmal zugehört haben. Ich habe hier mit Bezug auf die Föderalismuskommission argumentiert. Ich maße mir nicht an, der führende Bildungspolitiker meiner Partei zu sein. Aber die Konsequenzen aus den Föderalismuskommissionen I und II haben die Kinder in Deutschland zu tragen. Dabei hat Ihre Partei mitgemacht. Deswegen ist es einfach unehrlich, Frau Pieper, bei der Föderalismuskommission II die Hand zu heben, den ganzen Unsinn im Grundgesetz zementieren zu wollen und gleichzeitig zu argumentieren, dass dies falsch sei.

Ich lade Sie ein, dass wir das gemeinsam ändern, bevor dieser Quatsch gemacht wird. Herr Kollege Rossmann hat uns dazu aufgefordert, am Beispiel Bildung darüber zu reden. Das Thema Schuldenbremse können wir außen vor lassen, da wir hier unterschiedlicher Auffassung sind. Aber beim Thema Bildung gehen wir wissentlich und vorsätzlich in eine Abseitsfalle. Wenn Sie dies nicht wollen, dann lassen Sie uns gemeinsam darum kämpfen, dass dies nicht passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Carsten Müller von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU): (C)

Herr Präsident! Ich glaube, die meisten Zuhörer freuen sich, dass wir vom Thüringer Landtagswahlkampf wieder zurück zur Bildungspolitik kommen.

Herr Ramelow, gestatten Sie mir folgende Anmerkung: Wir Bildungspolitiker freuen uns natürlich über jede Unterstützung und jeden Mitstreiter. Ich möchte Ihnen aber Folgendes mit auf den Weg geben: In Ihrem Internetauftritt könnte das Thema Bildung durchaus noch etwas stärker gewichtet werden. Ich habe ihn mir eben einmal angeschaut. Im Gegensatz zu Ihrer Rede stellt sich das, was Sie dort zum Thema Bildung zu sagen haben, deutlich dünner dar und lässt sich, ehrlich gesagt, in drei Sätzen zusammenfassen. Sie haben das vorhin ein bisschen relativiert und gesagt, dass Sie unter Föderalismusgesichtspunkten geredet haben. Sei es drum. Ich fordere Sie auf, sich künftig noch stärker für Bildungsthemen einzusetzen und zu interessieren.

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Sehr gut! Das kann nie schaden!)

– Das kann keinesfalls schaden und bei Ihnen schon gar nicht.

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Wo Sie recht haben, haben Sie recht!)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren jetzt über ein Thema, über das weitgehende Einigkeit im Hause herrscht. Deswegen bin ich – gestatten Sie mir das anzumerken, Frau Kollegin Sager und geschätzte Kollegin Pieper – doch ein wenig darüber enttäuscht, wie klein-kariert hier zum Teil gestichelt worden ist. (D)

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren die großen Linien, die Krista Sager aufgezeigt hat!)

Im Ergebnis können wir eines festhalten: Wir haben im Bund und auch in den Ländern in den vergangenen Jahren einen großen Schritt nach vorne getan. Ehe Sie, Frau Sager, Fragen stellen, um damit angebliche Schwachpunkte der Regierungspolitik herauszuarbeiten, sollten Sie sich erst einmal auf Ihr Leistungsvolumen in der rot-grünen Koalition besinnen. Das fiel denkbar überschaubar aus. An Ihren Taten wollen wir Sie, Frau Sager, messen.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben ein schönes Ganztagschulprogramm gemacht! Wo bleibt das denn jetzt?)

Meine Damen und Herren, Bildungspolitik ist enorm wichtig, gerade in Zeiten der Krise. Unsere jungen Menschen stehen vor der Herausforderung einer sich im Moment gerade etwas verschärfenden Lage auf dem Arbeitsmarkt. Wir werden diese Herausforderung nur dann meistern können, wenn wir mit großer Entschlossenheit den Weg in die Bildungsgesellschaft beschreiten. Große Themen warten da auf ihre Lösung.

Ich nenne einmal die Themen Umwelttechnologie und Energietechnologie. Hierfür müssen wir Nachwuchs ausbilden und hier im Lande halten. Diese Zukunftsfragen sind von elementarer Bedeutung. Wir befinden uns

Carsten Müller (Braunschweig)

- (A) heute schon in einem scharfen und stetig schärfer werdenden Wettbewerb um die besten Ideen und die besten Produkte. In diesem können wir nur mit den besten Köpfen bestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei aller vermeintlichen Unterschiedlichkeit auch in Detailfragen ist festzuhalten – das hat der Kollege Rossmann sehr zutreffend herausgearbeitet –: Die Große Koalition hat hier innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre wirklich Vorbildliches geschaffen,

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

und zwar in einem Bereich, der durchaus leicht – das haben wir eben bei anderen Reden erlebt – ideologisch aufladbar ist. Genau das hat aber die Große Koalition nicht gemacht.

Wir haben wichtige Themenfelder lokalisiert und zielführend bearbeitet. Das Thema „Lebenslanges Lernen“ ist jetzt in den Fokus gerückt. Wir haben uns – hier widerspreche ich den Ausführungen der Kollegin Pieper – mit der Frage des Bildungssparens schon auseinandergesetzt, als sich die FDP noch bei ganz anderen Themen verzettelt hatte.

(Cornelia Pieper [FDP]: Das ist ein Irrtum!)

Wir haben auch erkannt, dass Qualifikationen elementar sind für gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe. In diesem Bereich sind wir ein großes Stück vorangekommen.

(B)

Unser Bildungssystem hat zugegebenermaßen noch Entwicklungspotenzial. Deswegen – das wurde teilweise kritisiert, aus meiner Sicht jedoch unverständlicher Weise – nutzen wir beispielsweise im Konzert mit vielen Bundesländern die Möglichkeiten, die das Konjunkturprogramm bietet, und investieren in Schulen, Hochschulen und Kindergärten.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wer hier, wie Sie, Frau Sager, auftritt und das alles kleinredet, bemäkelt und bekrittelt, der hat offensichtlich ein wenig die Anbindung an seinen Wahlkreis verloren. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich vor Ort umzuschauen und sich mit den Menschen, die in den Einrichtungen arbeiten, mit den Kindern, mit den Schülerinnen und Schülern und den Studenten, die die Einrichtungen nutzen, darüber zu unterhalten,

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir sehr wohl!)

wie sie diese Initiative der Großen Koalition bewerten. Sie werden erfahren, dass diese dort auf große Zustimmung trifft, und zwar auf deutlich größere Zustimmung

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegenteil!)

- Sie brauchen da gar nicht herumzugackern – als zu den abstrusen Vorschlägen, die im Moment von den Grünen zum Thema BAföG zu vernehmen sind. (C)

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wir gerade mit der CDU in Hamburg umsetzen!)

Ich finde es, ehrlich gesagt, schon ein bisschen abenteuerlich, wenn die Grünen einen elternunabhängigen Zuschuss von 200 Euro für jeden Studenten fordern, gleich, ob er aus einer wirtschaftlich schwächer gestellten Familie, aus einer Familie mit nur einem Elternteil oder aus einer Chefarztfamilie kommt. Das zeigt, wie weit Sie sich von der sozialen Realität in dieser Republik bereits entfernt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber den Kinderfreibetrag bekommen auch die Chefarzte!)

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass wir beim Thema BAföG gegebenenfalls noch Handlungsbedarf haben. Aber – um der Wahrheit die Ehre zu geben – unter Annette Schavan ist es zum ersten Mal seit vielen Jahren gelungen, die BAföG-Sätze anzuheben. Das war dringend überfällig, und es ist eine große Leistung der Großen Koalition.

(Marcus Weinberg [CDU/CSU]: Richtig!)

Ich sage allerdings auch deutlich: Beim Schüler-BAföG wäre vermutlich deutlich mehr möglich gewesen, wenn nicht Bundesfinanzminister Steinbrück einen erheblichen Bedarf an Überzeugungsarbeit hervorgerufen hätte. Die Kollegin Schavan hat da, glaube ich, gute Arbeit geleistet. (D)

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Peter Struck war das!)

– Peter Struck hat sich dann Annette Schavan angeschlossen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Darüber haben wir uns gefreut, und dadurch haben wir ein vernünftiges Ergebnis erzielt. Da haben wir auch noch ein gewisses Potenzial, das aber wahrscheinlich in einer veränderten Konstellation gehoben werden wird.

Meine Damen und Herren, ich erspare Ihnen Ausführungen zu der Frage, ob man Steuern zweckgebunden erheben kann. Sie wissen genauso gut wie ich, dass das nicht geht und dass mit einer solchen Behauptung den Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen gestreut wird.

Ich möchte die letzten Minuten meiner Redezeit auf den Bildungsgipfel verwenden. Frau Sager hat das Thema als Aufgalopp genommen. Aber im Gegensatz zu dem, was Sie hier dargelegt haben, hat der Bildungsgipfel große Erfolge gezeitigt. Der Kollege Rossmann hat einen der konkretesten greifbaren Punkte angeführt. Ich glaube, es ist allein dem Bildungsgipfel zu verdanken, dass wir uns mit der Frage der gesellschaftlichen Teilhabe so zielführend beschäftigt haben, dass wir am Ende

Carsten Müller (Braunschweig)

- (A) eine gute Lösung in Bezug auf das Schulstarterpaket gefunden haben. Das ist tatsächlich eine gemeinsame Leistung. Wir haben deutliche Kürzungen verhindert. Ich finde es außerordentlich begrüßenswert, dass die Förderung bis zum 13. Schuljahr möglich ist. Ich finde es geradezu unverzichtbar, dass wir nicht nur die Allgemeinbildung einbeziehen, sondern auch die berufliche Bildung.

Kollege Schulz und Kollege Röspel, wenn Sie Zweifel an der Urheberschaft haben: Wir können uns über vieles unterhalten, aber die Berücksichtigung der beruflichen Bildung geht ziemlich eindeutig auf eine Idee der Union zurück.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie muten Ihrem Partner heute aber viel zu!)

Im Ergebnis haben wir durch das Zusammenwirken der Bildungspolitiker im ganzen Hause, aber insbesondere in den beiden die Regierung tragenden Fraktionen ein sehr gutes Ergebnis erreicht, das sich wirklich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, Bildung und Forschung gehören zusammen. Wir haben jetzt eine über einstündige Debatte zu diesem Thema geführt. Wie gesagt, Frau Sager, an den Taten sollt ihr sie messen. Ich will von einem Ereignis berichten, das die Situation ein bisschen beschreibt. Gestern ist der Forschungsexpress gestartet.

- (B) Forschungs- und Bildungsministerin Schavan hat zusammen mit der Bundeskanzlerin diesen Zug am Berliner Hauptbahnhof der Öffentlichkeit vorgestellt und auf eine Reise durch 62 Städte unserer Republik geschickt. Der Zug wird vermutlich auch international unterwegs sein und für deutsche Bildung und deutsche Forschung werben. Es besteht ein großes Interesse. Die Schülerinnen und Schüler, die vor Ort waren, haben das Angebot begeistert aufgenommen. Es lohnt sich wirklich, diesen Zug zu besuchen. Das Einzige, was mir nicht so gut gefallen hat – das sage ich freimütig –, war, dass dieser Zug gestern im wahrsten Sinne des Wortes ohne die Opposition abgefahren ist, und zwar ohne alle drei Oppositionsfraktionen.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir waren nicht eingeladen! Dann müssen Sie uns mal zu so etwas einladen!)

Da haben Sie noch ein bisschen Nachholbedarf.

Ich darf Sie bitten, diesen Zug wenigstens in Ihren Wahlkreisen zu besuchen. Lassen Sie uns gemeinsam an guter Bildung arbeiten! Lassen Sie uns gemeinsam weniger Strukturdiskussionen und mehr inhaltliche Diskussionen führen! Dann sind wir auf einem guten Weg. Die Große Koalition hat mächtig vorgelegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Swen Schulz für die SPD-Fraktion. (C)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Sager, Sie haben hier wirklich eine heiße Rede vorgelegt.

(Beifall des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber an einigen Stellen sind Sie – das muss ich leider sagen – über das Ziel hinausgeschossen,

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

zum Beispiel mit der Kritik an dem Investitionsprogramm. Sie haben gesagt, das sei nur eine Investition in Beton und nicht in Köpfe. Aber, Frau Sager, auch das rot-grüne Ganztagschulprogramm war eine Investition in Baulichkeiten,

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das lag am 104 b!)

und es war wirklich sehr erfolgreich. Ich glaube, wir können gemeinsam stolz darauf sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Investitionsprogramm, das wir jetzt aufgelegt haben, leistet mit der Förderung der Bildung einen starken Beitrag zur Bewältigung der Konjunkturkrise und ist auch langfristig sinnvoll. (D)

Frau Sager, Sie sollten diesen Erfolg nicht kleinreden. Ich denke, dass auch die grüne Senatorin in Hamburg einiges von dem, was dort mit den Mitteln des Investitionsprogramms verwirklicht wird, voller Stolz präsentieren wird. In diesem Sinne: Seien Sie nicht allzu kleinkariert! Das kommt auch bei den Leuten nicht gut an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, dass das Investitionsprogramm nur ein Baustein ist. Wir müssen über die akute Krisenbewältigung hinaus langfristig mehr für eine bessere Bildung für alle tun. In diesen Tagen wird vor sozialen Unruhen gewarnt. Wir befinden uns in der Tat in einer ernsten Situation. Darum haben wir Konjunkturpakete aufgelegt. Durch kurzfristige Maßnahmen darf der Spielraum für langfristig wirkende Investitionen in Bildung aber auf keinen Fall verengt werden. Im Gegenteil: Ohne Bildung können wir auf lange Sicht gar nicht bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können immer weitere Milliarden für Konjunkturpakete bereitstellen: Wenn die Leute nicht ausreichend qualifiziert sind, werden sie keine Arbeit finden.

Viele bangen um ihren Arbeitsplatz. Es ist daher vollkommen richtig, dass der Staat eingreift. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass Zehntausende die deutschen Schulen ohne jeden Abschluss verlassen. Allein im Jahr 2007 waren es über 70 000 junge Frauen und Männer, deren

Sven Schulz (Spandau)

- (A) berufliche Zukunft düster aussah, noch bevor sie überhaupt begonnen hatte.

Noch eine Zahl: 1,5 Millionen junge Erwachsene stehen heute ohne Berufsausbildung da. Für einen Großteil von ihnen ist es ziemlich egal, ob wir uns gerade in einer Konjunkturkrise befinden oder nicht; sie haben so oder so nur wenige Perspektiven.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Sehr richtig!)

In unserem Bildungssystem werden zu viele Menschen mit schlechten Chancen entlassen. Das ist wirklich ein sozialer Sprengsatz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum ist das alles richtig: von den Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur über die Steuererleichterungen bis hin zur Abwrackprämie.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, die nun gerade nicht!)

Uns muss aber daran gelegen sein, dass wir den Menschen eine gute Bildung geben, damit sie ihr Leben langfristig selber in die Hand nehmen und etwas schaffen können. Darum sage ich: So viel Geld, wie wir für die Abwrackprämie zur Verfügung stellen, sollten wir auch für ein neues Ganztagschulprogramm aufbringen, Frau Sager.

- (B) (Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mindestens!)

5 Milliarden Euro für ein Ganztagschulprogramm II – das erste Ganztagschulprogramm läuft in diesem Jahr aus – wären mit Sicherheit gut angelegtes Geld. Der Aufbau von Ganztagschulen sollte uns ebenso viel wert sein wie das Abwracken von Autos.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wohl wahr!)

Wir dürfen die Menschen nicht verloren geben. Für diejenigen, die heute keinen Schulabschluss und keine Berufsausbildung haben, müssen wir etwas tun, damit sie neue Perspektiven erhalten. Darum hat Bundesminister Scholz den Rechtsanspruch für das Nachholen eines Hauptschulabschlusses auf den Weg gebracht. Darüber hinaus ist der Vorschlag, den Minister Scholz gestern an dieser Stelle gemacht hat, nämlich allen über 20-Jährigen ohne Ausbildung eine außerbetriebliche Berufsausbildung zu garantieren, sehr gut. Wir müssen vor allen Dingen dafür sorgen, dass die Jugendlichen besser qualifiziert von den Schulen kommen, damit es gar nicht erst zu diesen Problemen kommt.

Doch leider können wir im Bundestag und in der Bundesregierung in Sachen Schule nur wenig helfen. Der Weg zu einer besseren Bildung für alle ist lang und beschwerlich; denn zum einen ist es objektiv schwer, den Herausforderungen gerecht zu werden und die Probleme zu lösen, und zum anderen wird es uns schwerer gemacht, als es ohnehin schon ist. Uns werden Steine in

den Weg gelegt. Ich will auch sagen, von wem, nämlich von den Bundesländern – namentlich von den meisten Ministerpräsidenten. Ich habe manchmal den Eindruck, dass sie mehr damit beschäftigt sind, sich gegen eine angebliche Einmischung des Bundes in ihre Bildungszuständigkeit zu wehren, als dass sie tatsächlich für gute Schulen sorgen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer die Zuständigkeit für etwas übernimmt, der übernimmt auch die Verantwortung, und diese muss ordentlich ausgefüllt werden.

Ich denke, hinsichtlich des Bund-Länder-Verhältnisses gibt es Hoffnung. Immer mehr verantwortliche Politikerinnen und Politiker erkennen, dass das, was die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahr und Tag sagt, richtig ist: Es ist besser, die Lasten gemeinsam zu schultern, als getrennt zu laufen. Deshalb hat Bundeskanzlerin Merkel zu einem sogenannten Bildungsgipfel eingeladen. Ich will mir gar nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn Bundeskanzler Schröder das getan hätte.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Der und Lehrer! – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das darf der gar nicht!)

Ich glaube, dass sich die damalige baden-württembergische Kultusministerin Schavan an die Spitze der Bewegung gestellt und zetermordio geschrien hätte. Sie hätte den Untergang des Bildungsföderalismus heraufbeschworen und zum Boykott aufgerufen. Das ist aber geschenkt. Wir freuen uns über jeden Erkenntnisgewinn.

Auf diesem Bildungsgipfel, der glücklicherweise stattgefunden hat, wurde jedenfalls eine Menge besprochen. Wir hatten uns mehr konkrete Ergebnisse erhofft. Der Mount Everest wurde nicht gerade erklommen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Jammertal!)

Es wurde aber immerhin verabredet, die Quote der Schulabbrecher und der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zu halbieren sowie die Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandproduktes, das heißt auf ein international vergleichbares Niveau, anzuheben.

Wir dürfen uns nichts vormachen: Das sind sehr anspruchsvolle Vorhaben. Um etwa das 10-Prozent-Ziel zu erreichen, müssen jährlich ungefähr 50 Milliarden Euro mehr für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt werden. Das meiste davon müssen die Bundesländer aufbringen; denn sie sind für die Bildung zuständig, und zwar selbstgewollt. Es liegt auf der Hand, dass die meisten Bundesländer das nicht erreichen können, zumal die Ländervertreter in der Föderalismuskommission selber auf eine harte Schuldenbremse gedrungen haben.

Wir werden hier noch eingehend über Sinn und Unsinn der Vorschläge für eine weitere Föderalismusreform diskutieren. So viel schon jetzt: Es darf nicht sein,

Sven Schulz (Spandau)

- (A) dass die Schuldenbremse die Bildungsfinanzierung ausbremst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist. Ich bin keinesfalls für ein Schuldenmachen aus Prinzip. Besser ist es, zu sparen.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Es muss aber der Grundsatz gelten: Wir sparen für die Kinder, nicht an den Kindern. Das ist zu berücksichtigen. Darum sage ich:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erstens. Die Politik darf nicht in Ketten gelegt werden, sondern es müssen ausreichend Spielräume für Zukunftsinvestitionen bleiben.

Zweitens wir müssen gerade dann, wenn weniger Schulden gemacht werden sollen, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verbessern, damit sich auch arme Bundesländer ordentliche Schulen und gute Lehrer leisten können, damit die Kinder aus Flensburg die gleichen Chancen wie die Kinder aus Freiburg haben. Da reicht es nicht aus, wie zuletzt von der Föderalismuskommission vorgeschlagen, dass der Bund nur in Wirtschaftskrisen oder nach Naturkatastrophen helfen darf. Es darf nicht so sein, dass die Leute hoffen müssen, dass es zu Krisen und Katastrophen kommt, damit sie gute Schulen bekommen. Nein, wir müssen jedes Jahr für gute Bildung sorgen. Die Länder dürfen die Hilfen des Bundes nicht aus falschem Stolz oder Ehrgeiz ablehnen.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/12687 und 16/12668 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/12656. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/9808 mit dem Titel „Bildungsgipfel nutzen – Bessere Bildung für alle – Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10586 mit dem Titel „Bildungsgipfel muss Ergebnisgipfel werden – Für ein gerechtes und besseres Bildungswesen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist ebenfalls mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(C)

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/10328 mit dem Titel „Aufbau von privatem Bildungskapital fördern – Grundlage für Bildungsinvestitionen schaffen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP mit dem Rest der Stimmen des Hauses angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10587 mit dem Titel „Die finanziellen Grundlagen für den Bildungsaufbruch schaffen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Rest der Stimmen des Hauses angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit starten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12661, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7465 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 32 a und 32 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr**

– Drucksache 16/11607 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Ulrike Höfken, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Fahrgastrechte**

– Drucksache 16/1146 –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/12715 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Günter Krings

Marianne Schieder

Mechthild Dyckmans

Wolfgang Neškovi

Jerzy Montag

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Mechthild Dyckmans, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rechte von Bahnkunden stärken

– Drucksachen 16/9804, 16/12715 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Günter Krings

Marianne Schieder

Mechthild Dyckmans

Wolfgang Neškovi

Jerzy Montag

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B)

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute, an einem schönen Freitagmittag, begehen wir einen guten Tag für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit dem Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die EG-Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, der Ihnen heute zur abschließenden Beratung vorliegt, werden Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer endlich mehr Rechte bekommen. Dabei wollen wir nicht auf das Inkrafttreten der EG-Verordnung im Dezember 2009 warten. Vielmehr werden die neuen Regelungen, wenn ihnen auch der Bundesrat zustimmt – das wird, glaube ich, noch ein Stückchen Arbeit werden –, bereits zur Sommerreisesaison gelten können.

Jährlich sind Millionen Fahrgäste in Deutschland von Verspätungen betroffen. Entsprechend den Vorgaben der EG-Verordnung werden sie künftig bei längeren Verzögerungen einen Teil des Fahrpreises zurückerhalten. Dabei geht es nicht nur um größere Verspätungen eines Zuges, sondern auch um solche Verspätungen, die ein Fahrgast erleidet, weil er wegen einer vergleichsweise kleinen Verspätung seinen Anschlusszug verpasst hat. Im Nahverkehr werden die Fahrgäste außerdem die Möglichkeit bekommen, auf andere Verkehrsmittel aus-

zuweichen und gegebenenfalls sogar ein Taxi zu nehmen. (C)

Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, mit denjenigen, die nach Vorlage des Regierungsentwurfs weitere Verbesserungen der Fahrgastrechte gefordert haben, einen tragbaren Kompromiss zu finden. Der Kompromiss sieht insbesondere vor, dass der Fahrgast, wenn er mit einer mindestens 20-minütigen Verspätung rechnen muss, jeden beliebigen Zug nutzen kann, um sein Ziel zu erreichen. Damit ist er nicht, wie noch im Regierungsentwurf vorgesehen, auf Züge beschränkt, für die derselbe Tarif gilt.

Außerdem kann der Fahrgast nach diesem Kompromiss bei einer Verspätung in der Nachtzeit andere Verkehrsmittel einschließlich eines Taxis nutzen, wenn die Ankunftszeit – nicht die gesamte Fahrt – in die Nachtzeit fällt. Alternativ genügt es, dass der fahrplanmäßig letzte Zug ausfällt und der Reisende sein Ziel nicht mehr am selben Tag erreichen kann. Nach dem Regierungsentwurf war es noch erforderlich, dass der fahrplanmäßig letzte Zug, der nach 20 Uhr verkehrt, ausfällt. Für das andere Verkehrsmittel kann der Fahrgast nicht mehr nur Aufwendungsersatz in Höhe von maximal 50 Euro, sondern nun bis zu 80 Euro verlangen. Schließlich wurden auch die Anforderungen, die an eine geeignete Schlichtungsstelle zu stellen sind, noch präziser gefasst.

Natürlich lassen sich noch immer Vorschläge denken, nach denen Fahrgäste weitergehende Rechte erhalten. Hierzu zählen zum Beispiel die Forderung, bereits ab einer Verspätung von 30 Minuten eine Entschädigung in Höhe von 25 Prozent des Fahrpreises bzw. ab 60 Minuten eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent vorzusehen, oder der Vorschlag, die Sonderregel für den Nahverkehr auch auf den Fernverkehr auszuweiten. (D)

Wie Sie wissen, stand und steht mein Ministerium diesen Vorschlägen kritisch gegenüber. Es dient nicht den Interessen der Verbraucher, wenn wir gesetzliche Regelungen schaffen, die im Ergebnis unwirtschaftlich sind oder zu Preissteigerungen führen. Gerade dies ist insbesondere dann zu befürchten, wenn die Eisenbahnunternehmen verpflichtet werden, bereits ab einer Verspätung von 30 Minuten eine Fahrpreischädigung zu zahlen. Lässt es sich zudem wirklich rechtfertigen, wenn dem Reisenden im Fernverkehr Rechte zugestanden werden, die speziell auf die Bedürfnisse des Nahverkehrs zugeschnitten sind? Ich glaube, nein.

Darüber hinaus müssen wir berücksichtigen, dass uns die EG-Verordnung Grenzen setzt. Sie gestattet für internationale Verkehre überhaupt keine Abweichung und für nationale Fernverkehre nur befristete Abweichungen. Es dürfte den Verbrauchern kaum vermittelbar sein, dass sie im teuren internationalen Verkehr weniger Rechte erhalten als im oft subventionierten und vergleichsweise preisgünstigen Nahverkehr, zumal die für den innerstaatlichen Fernverkehr geschaffenen Sonderregelungen nach einer bestimmten Frist ohnehin wieder aufgehoben werden müssten. Hinzu käme ein Wettbewerbsnachteil der inländischen Bahnen gegenüber ausländischen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die in Deutschland grenzüberschreitende Dienstleistungen anbieten. Es macht daher

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) wenig Sinn, die für den Schienenpersonennahverkehr vorgesehenen Sonderregelungen auf den Fernverkehr auszudehnen.

Wir sollten außerdem anerkennen, dass wir nach mühsamem Ringen endlich einen Kompromiss gefunden haben, mit dem die Rechte der Bahnkunden weitestgehend gestärkt werden, ohne die Balance im Hinblick auf die finanzielle Belastbarkeit und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahnverkehrsunternehmen aus den Augen zu verlieren. Eine Infragestellung des Kompromisses dient weder den Interessen der Fahrgäste noch denen der Eisenbahnunternehmen. Wir sollten jetzt alles daransetzen, dass dieses Gesetz nach guten, allerdings auch sehr langen Beratungen endlich in Kraft tritt, damit die Fahrgäste diese Vorteile bereits mit Beginn der Sommerreisesaison – ich habe es eben schon einmal erwähnt – in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte den Anlass nutzen, mich bei den Mitgliedern des federführenden Rechtsausschusses

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Und bei den Verbrauchern!)

– nicht so vorschnell, junge Frau! –, der mitberatenden Ausschüsse, insbesondere bei den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz und des Verkehrsausschusses, und vor allen Dingen bei meiner Kollegin Ulla Heinen aus dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herzlich zu bedanken. Als dort in der politischen Spitze die Damen die Mehrheit gewonnen haben, kam Frauenpower auf und das Ganze wurde beschleunigt. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich glaube, wir haben ein gutes Gesetz erarbeitet. Wir sollten positiv über dieses gute Gesetz reden. Ich darf übrigens Dank im Namen von Frau Bundesministerin Zypries aussprechen, die sehr bedauert, dass sie nicht selbst hier reden kann. Sie hat einen großen Teil der Beratungen mit Ihnen begleitet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der Kollege Hans-Michael Goldmann von der FDP hat seine Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾

Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Dr. Günter Krings, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da gestern der Welttag des Buches war, wie Sie alle sicherlich mitbekommen haben, erlaube ich mir, mit

dem Hinweis auf ein Buch anzufangen, und zwar auf einen Bestseller, nicht nur in Bahnhofsbuchhandlungen. Lautmalerisch heißt der Titel *Senk ju vor träwelling*. Das Buch hat den durchaus provokativen Untertitel *Wie Sie mit der Bahn fahren und trotzdem ankommen*. Das Buch ist offenbar erfolgreich; denn es ist schon in einer zweiten Ausgabe erschienen. Es ist wahrscheinlich deshalb erfolgreich, weil viele Fahrgäste, die das Buch kaufen, ähnliche Erlebnisse mit der Bahn gehabt haben, Erlebnisse, die offenbar nicht alle besonders erfreulich waren.

Wir in der Politik, wir im Deutschen Bundestag können uns anders als Autoren und Verlage nicht darauf beschränken, uns über Probleme bei der Bahn lustig zu machen, sondern wir sind gefordert, Probleme zu lösen, Missstände zu beseitigen und den teilweise leidgeprüften Fahrgästen effektiv zu helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genau das tun wir mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf, der an einigen zentralen Stellen – das darf ich schon sagen – deutlich die Handschrift der Union trägt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allerdings, das will ich schon erwähnen, haben wir gemeinsam – jetzt kommt der Gemeinsamkeitsteil – in der Großen Koalition in den verschiedenen Ausschüssen – dem Dank des Herrn Staatssekretärs kann ich mich voll anschließen – im Interesse der Fahrgäste einige Verbesserungen, auch im Vergleich zum Regierungsentwurf, erreicht.

Wir verabschieden den Gesetzentwurf gleich hoffentlich nicht als Gegner der Bahn, sondern, im Gegenteil, als Freunde der Bahn. Ich bin bekennender Bahnfahrer. Ich fahre gerne mit der Bahn, obwohl auch ich mich manchmal über Verspätungen oder sonstige Missstände ärgern muss. Ich glaube, dass dieses Gesetz einen Beitrag dazu leisten wird, das Bahnfahren attraktiver zu machen. Das nutzt nicht nur den Fahrgästen, sondern letztlich auch der Bahn AG und ihren Wettbewerbern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir stärken die Fahrgastrechte – das ist eben angeklungen – auf eine realistische Weise. Wir stellen keine utopischen Forderungen auf, wie das Teile der Opposition vermutlich gleich tun werden. Die stärkste Oppositionsfraktion hat schon darauf verzichtet, ihre Rede mündlich vorzutragen. Das scheint also kein ganz so wichtiges Thema zu sein; auch im Rechtsausschuss hat keine der Oppositionsfraktionen das Wort dazu ergriffen. Trotzdem hatten wir Differenzen in den Beratungen, was auch in Ordnung ist.

Wir müssen alle Verbesserungen der Fahrgastrechte auch unter folgendem Gesichtspunkt betrachten: Der Bahnverkehr, insbesondere der Nahverkehr, ist in Deutschland hochsubventioniert. Wir können es dem nicht bahnfahrenden Steuerzahler nur beschränkt zumuten, dass wir ihm in die Tasche greifen; denn er muss schon die Subventionen des laufenden Bahnverkehrs mit seinen Steuergeldern zahlen. Außerdem muss er mit seinen Steuergeldern indirekt die Entschädigungszahlungen

¹⁾ Anlage 5

Dr. Günter Krings

- (A) für die Fahrgäste subventionieren. Deshalb schaffen wir realistische Verbesserungen, keine utopischen.

An einigen Stellen haben wir im Gesetzentwurf deutliche Verbesserungen für die Bahnkunden erreicht. Ich will drei Punkte kurz nennen.

Es gibt erstmals einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf Geldentschädigung bei Verspätungen. Dazu werde ich mich gleich im Einzelnen äußern.

Es gibt jetzt auch das Recht, das Verkehrsmittel zu wechseln. Wer im Nahverkehr eine Verspätung erleidet, kann auf den parallel fahrenden Fernverkehrszug umsteigen. Gerade für den ländlichen Raum ist die Garantie wichtig, dass man an einem Bahnhof spät abends oder auch am Tage nicht stehengelassen wird, wenn kein Zug mehr fährt. Notfalls werden Übernachtungs- oder Taxikosten übernommen.

Ferner haben wir eine Beschwerde- und Schlichtungsstelle eingeführt, die den Gang vor Gericht angesichts solcher Summen nicht erforderlich macht.

Ich will auf diese Punkte etwas näher eingehen.

Zunächst komme ich zur Entschädigung, die wahrscheinlich für viele im Vordergrund steht. Die Bahn AG hat schon bislang eine Kundencharta gehabt; sie war aber rechtlich nicht verbindlich. Es gab nur einen pauschalen Entschädigungssatz von 20 Prozent des Fahrpreises ab einer Verspätung von 60 Minuten. Wir schaffen einen rechtsverbindlichen Anspruch: Bei einer Verspätung von 60 Minuten werden 25 Prozent des Fahrpreises erstattet.

- (B) Die Höhe der Entschädigung steigt bei einer Verspätung von zwei Stunden und mehr auf 50 Prozent des Fahrpreises. Es ist nämlich nicht so, dass jede Verspätung gleich stark ins Gewicht fällt. Wer unter einer deutlich längeren Verspätung zu leiden hat, hat auch größere Unannehmlichkeiten. Vielleicht hat er sogar höhere Kosten, weil er einen Termin verpasst oder weil ihm sein Arbeitgeber Schwierigkeiten macht.

Der Umstieg auf den Fernverkehr wird ermöglicht werden. Im Fernverkehr selber – auch das ist deutlich geworden – war unser Spielraum ohnehin begrenzt, weil die EU-Verordnung dafür weitgehende Vorgaben gemacht hat und wir die Fahrgäste mit der Unterscheidung zwischen grenzüberschreitenden und anderen Zügen nicht verwirren wollten.

Wir haben Spielräume im Nahverkehr, und diese Spielräume haben wir zugunsten der Bahnkunden genutzt. Wer bei der Fahrt mit einem Nahverkehrszug Verspätungen von mindestens 20 Minuten erleidet, kann auf einen IC- oder ICE-Zug umsteigen. Dem Kunden geht es nicht um Geld, sondern er will vor allem pünktlich an sein Ziel kommen. Dazu möchten wir unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Angesichts der durchschnittlichen Länge einer Schlange vor einem deutschen Bahnschalter ist es wichtig – Sie werden mir zustimmen –, ohne vorherigen Fahrkartenumtausch und ohne weitere Formalitäten in einen Fernverkehrszug umsteigen zu können. Allerdings

- hilft die Option „Umstieg in den Fernverkehr“ nur dort, wo Fernverkehr stattfindet. (C)

Ich will an der Stelle ein kritisches Wort zum Problem der Ausdünnung des Fernverkehrsangebots der Bahn sagen. Ich kann leidgeprüft aus meinem eigenen Wahlkreis berichten: Mönchengladbach mit über einer Viertelmillion Einwohnern ist die größte Stadt Deutschlands ohne IC- und ICE-Anschluss.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selber schuld! Ihr seid an der Regierung! Ihr hättet es ändern können!)

Ähnliche Probleme haben auch andere Städte. Ich erwähne als Beispiel die Stadt Mühlhausen in Thüringen. Der Kollege Grund hat mir anvertraut, dass eine Besuchergruppe aus dieser Stadt anwesend ist. Auch diese Besucher konnten nicht unmittelbar mit dem ICE anreisen. Wir haben beim Thema Fernverkehr einen großen Nachholbedarf und werden uns weiter für eine Verbesserung dieser Verkehrsanbindungen einsetzen. Ich wiederhole: Die Option „Umstieg in den Fernverkehr“ ist natürlich nur dort möglich, wo Fernverkehr stattfindet.

Ich will zum Abschluss noch einmal erläutern, welches Ziel wir mit diesem Gesetz erreichen wollen. Dieses Gesetz dient nicht dazu, möglichst vielen Bahnkunden möglichst viele Entschädigungszahlungen zukommen zu lassen. Die Kunden wollen, wie ich eben schon sagte, nicht Geld haben, sondern pünktlich ankommen, damit sie morgens keinen Ärger im Büro und abends keinen Ärger zu Hause bekommen. Wir müssen daher effektiven Druck auf die Verantwortlichen der Bahn ausüben, damit sie ihr Geld an der richtigen Stelle investieren. Die Deutsche Bahn AG – ich greife dieses Unternehmen einmal heraus, weil es die meisten Fahrgäste befördert – ist ein großer Konzern mit verschiedenen Unternehmenssparten. Da ist es schon wichtig, dass auch wir unseren Beitrag dazu leisten, dass die Gelder zugunsten der Kunden an der richtigen Stelle investiert werden, zum Beispiel in bestimmte pünktlichkeitsrelevante Technik oder in Personal, das pünktliche Zugfahrten sicherstellen soll. Wir wollen, dass die Bahn in diesem Bereich erheblich mehr tut, damit die Kunden bei der Stange bleiben und damit Nichtbahnfahrer den Umstieg vom Auto oder von anderen Verkehrsmitteln auf die Bahn erwägen.

Pünktlichkeit war einmal das Markenzeichen der deutschen Eisenbahn. Die Pünktlichkeit der Bahn war schon sprichwörtlich. Sie war Vorbild für andere Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Auch international hatte die deutsche Bahn einen hervorragenden Ruf, was Pünktlichkeit anbelangt. Ich stimme sogar zu, wenn gesagt wird: Die Bahn ist besser als ihr Ruf, auch in puncto Pünktlichkeit. Aber sie kann noch deutlich besser werden; bekanntlich ist das Bessere der Feind des Guten. Wir möchten einen positiven Anstoß geben und den berühmten heilsamen Druck ausüben, damit die Bahn ihre Anstrengungen in Bezug auf Pünktlichkeit deutlich verbessert. Mit diesem Gesetz werden wir – um im Bild zu bleiben – die Weichen dafür stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(D)

- (A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Nächste Rednerin ist die Kollegin Karin Binder, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Karin Binder (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Gesetzentwurf gegen die Einführung weitergehender fahrgastfreundlicher Regelungen im Schienenverkehr entschieden. Ihre Vorlage übernimmt nahezu unverändert die Regelungen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 zum Fernverkehr. Diese Verordnung setzt lediglich Mindeststandards und überlässt den Staaten die Möglichkeit, weitergehende Regelungen zugunsten der Fahrgäste zu schaffen. Die Bundesregierung vergibt die Chance, für eine verbraucherfreundlichere Entschädigungsregelung zu sorgen. Die Linke fordert die Bundesregierung deshalb noch einmal auf, über die Mindeststandards der EU-Verordnung hinauszugehen.

Wir haben im Interesse der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Personenverkehrs in unserem Entschädigungsantrag sieben Forderungen aufgestellt:

Die erste Forderung betrifft die Entschädigung. Die Mindestentschädigung für Fahrgäste soll bereits ab einer Verspätung von 30 bis 59 Minuten 25 Prozent des Fahrpreises betragen.

- (B) (Marianne Schieder [SPD]: Das ist doch nicht EU-rechtskonform! Das ist nur befristet möglich, und das wissen Sie!)

Bei einer Verspätung von über 60 Minuten soll eine Entschädigung von 50 Prozent gesetzlich festgelegt werden. Diese Entschädigungsregelung würde wenigstens annähernd in Relation zu dem Ärger und dem Aufwand stehen, der durch die Verspätung für viele Reisende entstehen kann.

(Joachim Stünker [SPD]: Woran bemisst man das denn?)

Um dabei Bahnkundinnen und Bahnkunden mit einer Bahn-Card, mit Netz- oder Dauerkarten nicht schlechter zu stellen, muss die Erstattung am vollen Fahrpreis bemessen werden.

Die zweite Forderung betrifft die Geringfügigkeitsklausel. Die EU-Verordnung ermöglicht den Verkehrsunternehmen, nämlich in den Beförderungsbedingungen sogenannte Geringfügigkeitsklauseln festzulegen. Das bedeutet: Entschädigungen unter 4 Euro werden nicht gezahlt. Die Linke meint, dass solche Klauseln nicht erlaubt werden dürfen. Sie werden den Realitäten des Personenverkehrs auf der Schiene nicht gerecht. Nach dem Gesetzentwurf müsste ein Einzelfahrschein mindestens 16 Euro kosten, damit bei einer Verspätung von einer Stunde überhaupt eine Entschädigung zum Tragen käme. Bei einer Entschädigung von 25 Prozent sind das 4 Euro.

Eine solche Bagatellgrenze schließt viele Entschädigungen aus. Ich denke, viele Menschen müssen heute

(C) sehr genau rechnen und können 4 Euro nicht einfach abschreiben, vor allem dann nicht, wenn ihnen aus der Verspätung noch Folgekosten entstanden sind. Fahrgäste im Regionalverkehr und auch Kundinnen und Kunden mit ermäßigten Tarifen, also Seniorinnen und Senioren, Kinder, Jugendliche, gucken dann schnell mal in die Röhre.

Auch zu der Argumentation in Bezug auf Bürokratie und Verwaltungsaufwand haben wir einen Vorschlag. Die Beförderungsunternehmen könnten bei einer Entschädigung von unter 4 Euro den Fahrgästen bereits während der Fahrt einen Gutschein ausstellen, der mit dem nächsten Fahrscheinkauf verrechnet werden kann.

(Marianne Schieder [SPD]: Und das ist unbürokratisch, meinen Sie?)

– Ja, das ist unbürokratisch. Das funktioniert ohne Antrag, ohne große Bearbeitung, ohne Gebühren. Die Gutscheine könnten von den Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern bereits während der Fahrt ausgestellt werden. Das wäre eine kundenfreundliche Variante, die viele Menschen wahrscheinlich zufriedenstellen würde und dazu beitragen würde, sie als Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs zu halten. – Damit wäre nach unserer Auffassung das Argument der Bürokratie weitgehend entkräftet.

(Marianne Schieder [SPD]: Und der Kontrolleur zieht das einfach so aus der Hosentasche, wenn er überhaupt da ist?)

(D) – Jeder Taxifahrer muss eine Quittung ausstellen. Wo ist da die Schwierigkeit, einen Gutschein auszustellen?

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Lassen Sie mal 300 Leute im Taxi hocken!)

Die dritte Forderung betrifft die durchgehende Reisekette. Wir sehen nicht ein, dass die Verspätung allein im Fernverkehr zählen soll. Heute zieht sich die Bahn von vielen Strecken zurück, die dann andere Anbieter übernehmen für den Nahverkehr. Die Leute, die am Endbahnhof der Bahn AG ankommen und nicht mehr weiterkommen, gucken in die Röhre. Deshalb ist das für uns ein Thema, das in die Entschädigungsregelung entsprechend einzubeziehen ist. Es geht um Personenbeförderung vom Abfahrtsbahnhof bis zum Zielort. Wenn es im Fernverkehr eine Verspätung von 10 oder 20 Minuten gibt, kann es sein, dass die Anschlussverbindung im Nahverkehr erst viel später oder an diesem Tag gar nicht mehr besteht. Von daher muss die durchgehende Reisekette zugrunde gelegt werden, wenn es darum geht, für Verspätungen eine Entschädigung zu gewähren.

In vielen Fällen haben die Leute keine Möglichkeit, Kombikarten für die gesamte Fahrstrecke zu kaufen. Gerade die Privatisierung der Bahn und vieler ehemaliger Bahnstrecken

(Rita Schwarzelühr-Sutter [SPD]: Die Bahn ist nicht privatisiert!)

hat dazu beigetragen, dass die Leute nicht mehr *eine* Karte für die Fahrt von A nach B kaufen können. Von daher muss man besondere Lösungen finden.

Karin Binder

- (A) Die vierte Forderung betrifft die Umsteigemöglichkeit auf teurere Züge. Bei einer Verspätung darf das Umsteigen von einem Regional- auf einen Fernverkehrszug nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Fernverkehrszug reservierungspflichtig ist. Es wird immer mehr Züge geben, die diese Option haben, und die würden alle wegfallen, wenn es darum geht, bei Verspätungen Ersatzverbindungen zu nutzen. Das kann nicht sein. Ein Umsteigen muss unabhängig davon möglich sein, ob es sich um einen Sprinter, einen TGV oder andere besondere Züge handelt. Man muss auch mit solchen Zügen weiterfahren können, wenn der eigene Zug eine massive Verspätung hatte.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist doch möglich!)

– Die reservierungspflichtigen Züge waren bislang ausgenommen.

(Marianne Schieder [SPD]: Es ist doch nicht der ganze Zug reserviert! Das wissen Sie doch auch!)

Wir haben noch eine fünfte Forderung. Sie betrifft die Fahrtkostenübernahme durch die Bahn insbesondere bei Verspätungen nach Mitternacht. Auch bei geringeren Verspätungen muss es möglich sein, dass die Bahn den Fahrgästen entgegenkommt. Das bedeutet, dass in diesen Fällen der Umstieg auf andere Verkehrsmittel und die Kosten für eine direkte Weiterfahrt, beispielsweise mit Taxen, durch die Bahn übernommen werden müssen.

- (B) (Marianne Schieder [SPD]: Das geschieht doch! – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Lesen!)

Nicht nur Jugendliche und Kinder, sondern auch ältere Menschen und andere Bahnfahrende haben nicht immer genug Geld in der Tasche, die zusätzlichen Kosten dafür vorzustrecken. Deshalb wäre auch hier eine Gutscheinelösung richtig, nach der die anderen Beförderungsunternehmen die entstandenen Kosten durch die Bahn erstattet bekommen.

Unser sechster Vorschlag ist, die Informationspflichten der Bahn zu verbessern. Im Entwurf der Bundesregierung fehlt nämlich ein wesentliches Element, und zwar die in der EG-Verordnung enthaltene Pflicht der Unternehmen zur Information der Fahrgäste über wichtige Anschlussverbindungen sowie über ihre Rechte.

Im Nahverkehr ist eine solche Information derzeit höchstens beim Kauf am Fahrkartenschalter gewährleistet. Dieser existiert aber fast nirgendwo mehr. In den kleineren Bahnhöfen findet man keine Schalter. Dort kauft man am Automaten. In diesen Fällen gibt es keine weiter gehenden Informationen über Anschlussverbindungen und schon gar keine Aufklärung über Rechte.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Pünktlichkeit!)

Karin Binder (DIE LINKE):

Lassen Sie mich noch kurz die Schlichtungsstelle ansprechen. Nach unserer Ansicht muss dort auf jeden Fall die Beteiligung der Verbände sowie der betroffenen Kundinnen und Kunden gesichert werden.

Alle diese Maßnahmen wären notwendig, um die Bahn kundenfreundlicher zu machen, um Menschen zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu ermuntern und damit im Sinne der Umwelt und unseres Klimas den Individualverkehr zu reduzieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Anton Hofreiter, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich schaffen wir Fahrgastrechte nicht mit dem Ziel, dass den Fahrgästen möglichst viel Geld überwiesen wird. Fahrgastrechte haben vielmehr den Zweck, die Unternehmen zu motivieren, ein besseres Produkt anzubieten. Sie sollen eigentlich eine Hilfestellung für die Unternehmen sein.

Schauen wir uns einmal den Gesetzgebungsprozess an. Er zieht sich schon seit vielen Jahren hin. Es gab bereits mehrere Ankündigungen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Frau Künast! Es gab nie ein Gesetz!)

Wir erinnern uns düster daran, dass wir einmal einen Verbraucherschutzminister mit dem Namen „Horst Seehofer“ hatten, der schon im Jahr 2006 sehr viel versprochen hat,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das war der Anfang!)

weitaus mehr, als jetzt im Gesetzentwurf umgesetzt worden ist.

Wir wissen auch, woher das kommt. An der Rede des sehr verehrten Herrn Staatssekretärs kann man die falsche Denkweise, die in der Großen Koalition herrscht, nämlich klar erkennen. Der Herr Staatssekretär hat einen erheblichen Teil seiner Rede darauf verwendet, zu begründen, warum er weitgehende, vernünftige Fahrgastrechte nicht in die Tat umsetzen kann: weil die Unternehmen dann über Gebühr belastet würden.

An dieser Begründung kann man erkennen, dass die Große Koalition nicht verstanden hat, wozu Fahrgastrechte wirklich dienen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ute Kumpf [SPD]: Gut, dass wir den Anton Hofreiter haben!)

Wie ich bereits ausgeführt habe, dienen sie nicht dazu, den Fahrgästen möglichst viel Geld zukommen zu lassen, sondern haben das Ziel, die Unternehmen zu motivieren.

Dr. Anton Hofreiter

- (A) Was wäre vor diesem Hintergrund nötig gewesen? Selbstverständlich wäre es nötig gewesen, dass man bereits ab einer Verspätung von einer halben Stunde eine geringe Entschädigung bekommt. Selbstverständlich wäre es nötig gewesen, dass die Reisekette vernünftig, klar und eindeutig geregelt wird. Selbstverständlich wäre es nötig gewesen, dass der ÖPNV miteinbezogen wird. Selbstverständlich wäre es nötig gewesen, eine unternehmensunabhängige Schlichtungsstelle bestehen zu lassen.

Wir haben im Moment eine ganz hervorragend arbeitende Schlichtungsstelle, die in der Öffentlichkeit anerkannt ist und bei den Kunden großes Vertrauen genießt. Aber was machen Sie? Sie würgen die Arbeit dieser Schlichtungsstelle willkürlich ab und werfen sie dem Unternehmen in den Rachen. Das ist hochproblematisch.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist ja überhaupt nicht wahr!)

Es ist mehr als amüsan, wenn Vertreter einer Regierungskoalition darüber jammern, dass es in ihrem Wahlkreis immer weniger Fernverkehrsverbindungen gibt, da immer mehr Strecken abbestellt werden. Der Herr Krings – so heißt er, glaube ich – hat das eben wunderschön getan.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Der Fachmann heißt „Krings“!)

Ich fand Ihre Rede wirklich nicht schlecht. Ich habe mir gedacht: Gut geredet, aber warum haben wir dann kein besseres Gesetz?

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben wir nicht insgesamt eine andere Bahnpolitik? Wir wissen doch alle, wo die Bahnpolitik gemacht wird: im Kanzleramt. Warum reden Sie nicht mit der Kanzlerin und sorgen dafür, dass der Fernverkehr wieder vernünftig ausgestaltet wird? Warum lehnen Sie hier im Parlament den Entwurf eines Fernverkehrsgesetzes ab, der im Bundesrat einstimmig beschlossen worden ist? Warum verweigern Sie den Dialog darüber?

(Marianne Schieder [SPD]: Sie wissen, dass es eine EU-Verordnung gibt, die nur befristete Lösungen zulässt!)

Ich habe wenig Verständnis dafür, dass Regierungsvertreter wortreich Missstände beklagen – auch wenn es manchmal berechtigt ist –, aber selbst nichts unternehmen, um die Missstände zu bekämpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht Ihnen frei, etwas wirklich Gutes zu tun. Herr Krings, auch Ihnen steht es frei, etwas Gutes zu tun. Wir haben einen ganz hervorragenden Gesetzentwurf eingebracht, mit dem alle Missstände behoben werden können. Er enthält eine klare Regelung zur Reisekette und vernünftige Entschädigungssätze: 25 Prozent des Fahrpreises ab einer Verspätung von einer halben Stunde und 50 Prozent nach einer Verspätung von einer Stunde. Dieser Gesetzentwurf sieht auch Entschädigungen vor, wenn mehr passiert. Nehmen wir einmal an, die Fahrkarte hat 80 Euro gekostet und der Zug hat zwei Stunden

Verspätung. Aufgrund dieser Verspätung kann ich unter Umständen sehr viel versäumen, aber ich bekomme nur 40 Euro zurück. Soll derjenige, der aufgrund der Verspätung einen Vorstellungstermin verpasst hat, sagen: „Na gut, ich habe meinen Vorstellungstermin verpasst, der sehr wichtig gewesen wäre, aber immerhin bekomme ich 40 Euro zurück“? (C)

(Marianne Schieder [SPD]: Was wollen Sie ihm denn sonst geben? Einen Arbeitsplatz?)

Alle weiter gehenden Entschädigungsmöglichkeiten sind in Ihrem Gesetzentwurf ausgeschlossen.

Wir würden das gerne im Bürgerlichen Gesetzbuch regeln. Das wäre eine saubere Regelung. Dann könnte der Bürger sein Recht einklagen.

(Marianne Schieder [SPD]: Was kriegt er dann? Einen Arbeitsplatz?)

Dann wären Rechte und Pflichten wie bei einem normalen Vertragsverhältnis geregelt.

Ich kann nur sagen: Geben Sie sich einen Ruck – das gilt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, die unseren Vorstellungen entsprechend Ihrer Rede zumindest verbal zustimmen – und stimmen Sie dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zu! Dann hätten wir etwas wirklich Gutes für die Fahrgäste geschaffen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Warum hat das die Frau Künast nicht eingebracht? Komisch!)

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Rita Schwarzelühr-Sutter, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den bisherigen Redebeiträgen wundert es mich, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf noch vor dem Ende dieser Legislaturperiode und vor allen Dingen vor Inkrafttreten der EU-Verordnung tatsächlich durchbekommen.

In den unzähligen Runden und Gesprächen zwischen Berichterstatter, Ländervertretern sowie Vertretern der Fahrgastverbände, der Eisenbahnunternehmen und anderer Verbände ging es eigentlich gar nicht mehr um die Frage, ob Bahnkunden Rechte und Entschädigungen erhalten sollen, sondern darum, ob die vorgeschriebene EU-Regelung ausreichend ist. Wenn wir heute die EU-Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr und den Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, auf den Weg bringen, dann ist das ein wirklich bedeutsamer Schritt in Richtung Stärkung der Rechte von Fahrgästen. Die Bahnkunden erhalten erstmals definitiv einen Rechtsanspruch. Das ist im Gegensatz zu einer Regelung im BGB ein richtiger Rechtsanspruch. Man muss nicht unzählige Verfahren abwar-

Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) ten, um zu sehen, was einem zusteht, sondern weiß genau, welche Entschädigung man zu erhalten hat.

Darüber hinaus werden in der Verordnung unter anderem die Haftung der Unternehmen für die Fahrgäste und deren Gepäck, die Beförderung von behinderten Personen – ich finde es äußerst wichtig, dass behinderte Personen einen Rechtsanspruch haben – sowie die von den Eisenbahnunternehmen bereitzustellenden Informationen geregelt.

Es wurde von der privatisierten Bahn AG gesprochen. Der Linken scheint es entgangen zu sein, dass wir die Bahn gar nicht privatisiert haben.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Die regionalen Gesellschaften! Wenn man zuhört, versteht man es auch!)

Ab 2010 gibt es eine Öffnung des Verkehrsmarktes im Personenverkehr. Ab dann gilt die neue Regelung. Gott sei Dank für alle Bahnunternehmen. Wir haben dann – das ist im Sinne des Verbrauchers – keinen Flickenteppich, sondern der Verbraucher hat einen Rechtsanspruch gegenüber allen Bahnunternehmen.

Im Gegensatz zu den Fluggästen, die schon seit 2005 durch die Fluggastrechte-Verordnung bei Annullierung, Nichtbeförderung oder großen Verspätungen über ein geregeltes Verfahren verfügen, waren die Bahnkunden bisher auf die Kulanz der Unternehmen angewiesen. Das bedeutet, dass wir nach der Verabschiedung des Entwurfes eines Fluggastrechtesgesetzes die Reisenden mit dem Flugzeug und die Reisenden mit den Eisenbahnen endlich gleichbehandeln. Diese Gleichbehandlung der Reisenden – dies gilt auch für die Reisenden mit anderen Verkehrsträgern, mit Omnibus und Schiff – ist im EU-Parlament beschlossen worden.

(B)

Man muss jetzt schauen, dass gegenüber den Einwänden der Vertreter anderer Verkehrsträger, wie zum Beispiel der Busunternehmen, Verhältnismäßigkeit hergestellt wird. Denn eines muss klar sein: Optimalen Verbraucherschutz für Fahrgäste gibt es nur bei wettbewerbsfähigen Verkehrsträgern. Bei der Durchsetzung der berechtigten Interessen der Fahrgäste muss die wirtschaftliche Belastbarkeit der Unternehmen im Auge behalten werden.

Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sind die Schlüsselworte. Sie haben es schon gesagt – dies ist unser Ziel –: Es mag eine Motivation für die Unternehmen sein, besser zu werden. Wir wollen zuverlässige und sichere Bahnen. Wir wollen an Kundenwünsche angepasste Angebote. Wir möchten natürlich einen barrierefreien Zugang für behinderte Menschen. Verbraucherschutz bedeutet nicht, möglichst hohe Entschädigungszahlungen bei Verspätungen zu versprechen, sondern Verbraucherschutz bedeutet Service, Qualität und einen Rechtsanspruch auf Entschädigung bei Verspätungen oder Annullierungen.

Ein Service, den sich viele Fahrgäste wünschen und der hier noch nicht angesprochen wurde, ist die Mitnahme von Fahrrädern.

(Ute Kumpf [SPD]: Genau! Und eine Bahn-Card für Hunde!)

(C)

Die EU-Verordnung verlangt die Möglichkeit der Fahrradmitnahme im Eisenbahnverkehr, „wenn ... dies den betreffenden Schienenverkehrsdienst nicht beeinträchtigt und in den Fahrzeugen möglich ist“. Dies bedeutet, dass die Fahrradmitnahme als Recht der Eisenbahnfahrgäste anzusehen ist. Ich glaube, es ist wichtig, dies zu ermöglichen, wenn die Bahn neue Züge beschafft oder sie umrüstet. Wir haben diese Woche im Ausschuss einen Antrag in diese Richtung eingebracht. 21 Prozent der Deutschen haben bereits einen Radurlaub gemacht. Gerade die Abgeordneten, die aus Tourismusregionen kommen, wissen, dass es wichtig ist, dass Fahrräder mitgenommen werden können.

Ich denke, wir haben heute einen guten Kompromiss auf den Weg gebracht, der praktikabel ist, der nicht an der Grenze endet und der vor allem keinen Flickenteppich verursacht. Es ist wichtig, dass für den Verbraucher Transparenz besteht. Er wird sie durch dieses Gesetz erhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Julia Klöckner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist es verwunderlich, wenn wir heute hören, dass erstmalig das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Fahrgäste, festgeschrieben wird, dass sie eine Entschädigung bekommen, wenn sie für etwas bezahlt, es aber nicht erhalten haben. Ich finde das, was die Freunde der grünen Koalition – ich sage schon „Koalition; das ist ja erschreckend;

(Heiterkeit)

das liegt wohl an meinem grünen Jackett –, die Freunde der grünen Fraktion hier vorgelegt haben, recht abenteuerlich, Herr Hofreiter. Soweit ich mich erinnere, waren auch die Grünen einmal in der Regierung; das muss so schnell nicht wiederkommen. Ich kann Ihnen sagen, dass unter Frau Künast der Zug ohne die Verbraucher abgefahren ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie eine Koalition mit uns machen wollen, dann müssen Sie netter sein!)

Es stand Ihnen damals offen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, auf dessen Grundlage die Verbraucherinnen und Verbraucher ein verbrieftes Recht auf Entschädigung bekommen. Was hilft uns da die grüne Taube auf dem Dach? Der Verbraucher hat letztlich keine Entschädigung bekommen.

Julia Klöckner

- (A) Ich bin sehr froh, dass wir als Parlament ein Ergebnis vorlegen können. Dies muss ich mit einem kleinen Augenzwinkern sagen. Herr Hartenbach, Sie haben die Frauenriege in der Union und speziell im Ministerium gelobt. Sie haben sich am Anfang eher als Bremser betätigt. Ich habe noch in meinen Unterlagen den Schriftverkehr mit Ihnen, aus dem hervorgeht, dass Sie den Bedarf für ein solches Gesetz nicht wirklich erkannt haben.

Einige fahren vielleicht nur Dienstwagen und wissen daher nicht, wie die Situation bei der Bahn ist. Aber wir müssen diejenigen im Auge haben, die tagtäglich mit der Bahn fahren. Es ist manchmal abenteuerlich, was Verbraucherinnen und Verbraucher erleben. Sie treten in Vorleistung und zahlen ein Ticket für eine klar definierte Leistung. Wenn diese Leistung nicht erbracht wird, dann muss es selbstverständlich sein, dass sie eine Entschädigung erhalten, in einen anderen Zug umsteigen oder ein Taxi oder ein anderes Transportmittel nutzen können.

Ich fand es verwunderlich, wie sehr die Bahn im Vorfeld als Lobbyist agiert hat. Dass mich das geärgert hat, möchte ich hier ganz klar ansprechen. Es wurde immer wieder deutlich gemacht, dass eine Fahrstregelung die Bahn in den Ruin stürzen würde. Spannend war die Sache mit den Verspätungszahlen. Als es um die Entschädigung ging, war die Zahl der Verspätungen recht hoch. Als es aber um den Börsengang ging, war diese Zahl deutlich niedriger. Das fand ich schon entlarvend. Mein Hinweis an die Bahn: Wenn sie pünktlich ist, dann kostet sie das Ganze überhaupt nichts. Die Bahn muss sich daran halten, die Dienstleistung, die sie anbietet, wirklich erfahrbar zu machen. Das würde das Image der Bahn stärken und die Zufriedenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher erhöhen. Dann hätten auch die Schlichtungs- und Beschwerdestellen nicht so viel zu tun.

- (B) Was haben wir von der Union erreicht? Als CDU/CSU-Fraktion haben wir mit Blick auf die vielen Standardbriefe, in denen die Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Antwort auf ihre Beschwerden erhalten – wir müssen dabei an die Personen denken, die keine großen Rhetoriker sind oder nicht alltäglich mit Standardbriefen zu tun haben –, Wert darauf gelegt, dass eine Schlichtungsstelle zum Einsatz kommt und in diesen Briefen an die Kunden auf eine solche Schlichtungsstelle hingewiesen wird. Das ist uns wichtig, damit nicht immer sofort die Gerichte angerufen werden.

Ich bin optimistisch, dass dieses Gesetz dazu führen wird, dass die Bahn einen neuen Anlass hat, pünktlich zu sein. Wenn die jetzigen Fahrpläne nicht angemessen sind – ein Argument war, das alles sei viel zu kompliziert und die Züge führen zu dicht hintereinander –, dann ist das ein Grund dafür, realistische Fahrpläne zu erstellen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So ist es!)

Es kann nicht sein, dass nachher der Kunde in die Röhre schaut. Eines ist deshalb klar: Wer zu spät kommt, den bestraft der Gesetzgeber.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Noch ein Wort an die Bahn. Sie möchte als deutsche Bahn verstanden werden. Deshalb bin ich der Meinung,

- (C) dass man mit deutschen Begriffen agieren sollte. „Car-sharing“, „Meeting-Point“, „Touch and Travel“ und all diese Begriffe sind ausgrenzend für die Personen, die kein Englisch gelernt haben. Wenn wir schon dabei sind: Wir wären dankbar, wenn die Bahn über ihre langen Warteschlangen und nicht nur über Tarifsteigerungen nachdenken würde. Sie sollte eine Dienstleistung anbieten, wofür sie geschätzt wird. Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass wir unsere Bahn im internationalen Wettbewerb stärken müssen.

Ich danke dem Verbraucherministerium, das zwar nicht federführend war, aber doch genauso wie die CDU/CSU-Fraktion das Ganze vorangetrieben hat. Auch den Kolleginnen und Kollegen der SPD danke ich. Manchmal hat man gedacht, Sie hätten das Ohr eher bei der Bahn als beim Verbraucher.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist jetzt ein bisschen unverschämt!)

Aber ich finde, wir haben ein gutes Ergebnis erreicht. Heute ist ein guter Tag für alle Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer hier in Deutschland. Ihnen allzeit gute Fahrt!

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Für die SPD-Fraktion gebe ich der Kollegin Marianne Schieder das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Marianne Schieder (SPD):

(D) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst das bisweilen düstere und negative Bild von der Bahn etwas zurechtrücken. Das Gegenteil ist nämlich der Fall: In Deutschland fahren immer mehr Menschen mit der Bahn. 2008 gab es beim Fernverkehr einen Zuwachs von 4 Prozent und beim Nahverkehr sogar von 4,7 Prozent. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, was die Akzeptanz der Bahn betrifft. Sie machen auch deutlich, dass die Bahn besser ist als ihr Ruf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bahn ist ein sicheres, zuverlässiges und angesichts der großen Menge an Verkehr, die abgefertigt wird, ein alles in allem pünktliches Verkehrsmittel.

(Beifall bei der SPD)

Den Trend weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Nah- und Fernverkehr wollen wir stärken. Wenn man willens ist, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen – wie ich dem, was die Rednerinnen und Redner der Opposition sagten, entnehmen konnte, fehlt es Ihnen allerdings an der Bereitschaft dazu –, muss man feststellen: Zu diesem Zweck trägt er sicherlich bei.

Die EU-Verordnung wird rechtzeitig zu Beginn der Sommerferien und sogar vorzeitig in Kraft gesetzt. Sie ist ein enormer Fortschritt für den europäischen Bahn-

Marianne Schieder

- (A) verkehr; das wissen auch Sie. Denn es ist gelungen, für ganz Europa verlässliche Entschädigungs- und Verspätungsregelungen zu schaffen, die auch den deutschen Bahnkunden, beispielsweise bei ihren Urlaubsfahrten, nutzen werden.

Die in der EU-Verordnung festgelegten Entschädigungsansprüche wurden auf den deutschen Fernverkehr übertragen. Frau Kollegin Binder und Herr Kollege Hofreiter, trotz all Ihrer Liebe zum Populismus muss ich Ihnen sagen: Auch Sie wissen, dass es den Nationalstaaten nur sehr begrenzt möglich ist, Ausnahmen zu machen. Sie können zwar fordern, dass eine Entschädigung schon bei einer Verspätung von 30 Minuten und nicht erst bei einer Verspätung von 60 Minuten gezahlt wird. Diese Regelung könnte aber nur auf fünf Jahre befristet in Kraft gesetzt werden. Nach Ablauf dieser fünf Jahre könnte sie um weitere fünf Jahre verlängert werden. Nach diesen insgesamt zehn Jahren würde allerdings die jetzige EU-Verordnung in Kraft treten. Erklären Sie einem Verbraucher einmal, was es soll, zunächst im Rahmen einer zweimaligen Befristung eine 30-Minuten-Regelung einzuführen, die letztlich zu einer 60-Minuten-Regelung werden müsste. Das entbehrt jeder Logik. Wer angesichts der geltenden Rechtslage solche Forderungen erhebt, betreibt nichts anderes als Populismus.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Enak Ferlemann [CDU/CSU])

- (B) Um eine tatsächlich einheitliche Regelung zu treffen, wurden die Festlegungen hinsichtlich der Verspätungszeiten und der Erstattungsansprüche auf den Nahverkehr übertragen. Darüber hinaus haben wir, was den Nahverkehr angeht, für weitere wichtige Verbesserungen gesorgt. Durch die einheitlichen Regelungen, die wir geschaffen haben, bleibt es dem Geschädigten, dessen Zug verspätet ist, beispielsweise erspart, mühselige Diskussionen darüber zu führen, ob der Zug dem Nahverkehr, dem Fernverkehr oder gar dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzuordnen ist. Solche Diskussionen sind nämlich nicht im Sinne des Verbraucherschutzes.

Es darf auch nicht sein, dass jemand, der regelmäßig zwischen Hamburg und München pendelt, das eine Mal diesen Anspruch und das andere Mal jenen Anspruch hat, je nachdem, ob diese Person in einem Zug sitzt, der dem innerdeutschen Fernverkehr oder dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzuordnen ist. Das würde unserem Anspruch an einen umfassenden Verbraucherschutz nicht gerecht.

Was die Regelungen zum Nahverkehr betrifft – sie wurden bereits erwähnt und zum Teil kritisiert –, haben wir uns vor allem an den Interessen der Fahrgäste orientiert. Dabei stehen zwei Ziele im Mittelpunkt: Erstens soll jeder Fahrgast sein Nahverkehrsziel möglichst schnell erreichen können. Zweitens soll ein Fahrgast dann, wenn er seinen Anschlusszug aufgrund einer Zugverspätung nicht mehr erreicht, noch vor Mitternacht nach Hause kommen können. Wir haben Regelungen getroffen, die geeignet sind, diese beiden Ziele zu erreichen.

Menschen, die zum Beispiel in ländlichen Bereichen leben, in denen der letzte Zug manchmal schon um 21 Uhr fährt, können, wenn sie ihn nicht mehr erreichen, in Zukunft mit einem Taxi nach Hause fahren. In diesem Fall werden immerhin Taxikosten von bis zu 80 Euro erstattet; ich freue mich, dass es uns hier gelungen ist, eine Erhöhung durchzusetzen. Ab einer Verspätung von 20 Minuten kann man in den nächstmöglichen Zug, der zum Zielort fährt, umsteigen, ganz gleich, ob er höherwertig ist oder nicht, ob es sich also um einen ICE oder einen IC/EC handelt.

Frau Binder, in diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass Sie nur geringe Kenntnisse von der Realität haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sie sagten, in diesem Fall solle der Zugbegleiter dem betroffenen Fahrgast einen Gutschein ausstellen. Eigentlich sollten Sie wissen, dass es in 50 Prozent aller Züge keine Zugbegleiter mehr gibt.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau! Das ist die skandalöse Politik Ihres Verkehrsministers!)

Sollen die Fahrgäste, die in einem Zug ohne Zugbegleiter reisen, etwa keinen Gutschein bekommen, oder wie stellen Sie sich das vor? So jedenfalls geht es nicht. Sie wissen ganz genau, dass ein Upgrade möglich ist.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das, was Sie gerade sagen, ist ein schönes Beispiel dafür, dass Ihr Verkehrsministerium versagt! Und Sie geben es auch noch offen zu! Sehr schön!)

– Herr Hofreiter, ich befürchte, dass auch dann, wenn Sie Verkehrsminister wären, keine neuen Zugschaffner eingestellt würden.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wollen Sie das wissen? Wir können es ja einmal ausprobieren! Na los, probieren wir es!)

– So populistisch sollten wir nicht diskutieren.

Die Situation behinderter Menschen haben wir verbessert, indem wir das Problem der vielen zu Recht beklagten Hindernisse in Angriff genommen haben. Alle Menschen mit Behinderung werden es in Zukunft leichter haben, die Bahn zu nutzen. Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber müssen nämlich dafür sorgen, dass Bahnsteige und Fahrzeuge auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – jetzt richte ich mich vor allen Dingen an die Reihen der CDU/CSU –, ich finde es erfreulich, dass wir im Rahmen der Gesetzesberatung noch viele Verbesserungen erzielt haben. Dafür möchte ich allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern danken.

Die CDU ist sich nicht zu schade, in Presseerklärungen zu schreiben, die SPD habe über Jahre alle Verbesse-

Marianne Schieder

- (A) rungen verhindert. Liebe Frau Kollegin Klöckner, so einfach geht es nicht, zu sagen: Die Guten ins CDU-Töpfchen und die Schlechten ins SPD-Kröpfchen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Doch!)

Sie wissen genau, dass es zunächst darum ging: Was wird auf europäischer Ebene beschlossen? Was ist da durchzusetzen? Da hat – das kann ich nur betonen – unsere Justizministerin, Frau Zypries, hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es stimmt, wenn Frau Zypries sagt, dass die Signale für mehr Fahrgastrechte auf Grün stehen. Ganz ehrlich, liebe Julia: Wenn ich diese Presseerklärung lese, dann kommt mir der Kümmel hoch, weil das wirklich unverschämt ist. Du weißt genau, dass das BMELV, der ehemalige Minister Seehofer über Monate blockiert hat,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Nein, nein, nein!)

Forderungen gestellt hat, die mit dem EU-Recht – was er wusste – nicht konform sind.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Auch heute, wo Herr Seehofer bayerischer Ministerpräsident ist, geht es ihm vorrangig um Populismus und erst zweitrangig darum, was sich realistisch verwirklichen lässt.

- (B) Ich meine – damit möchte ich abschließen –, dass wir alles in allem gute Regelungen geschaffen haben. Wir haben europaweit einheitliche, klare und sinnvolle Regelungen geschaffen. Wir haben eine Verbesserung des Services erreicht. Endlich gibt es ein transparentes und praktikables Entschädigungsverfahren.

Einige von den Grünen werfen uns vor, der ÖPNV sei nicht inbegriffen. Sie wissen genau, dass der ÖPNV, wenn die Bahn über die Verbundsysteme Teil des ÖPNV ist, immer dabei ist. Das ist überall der Fall. Etwas anderes kenne ich, jedenfalls aus dem Land, aus dem ich komme – aus Bayern –, nicht. Der ÖPNV ist also dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesem Gesetz geben wir die richtigen Antworten. Wir stärken damit Kundenrechte und Verbraucherschutz und die Motivation der Menschen, vom Auto auf ein umweltfreundliches Verkehrsmittel umzusteigen. Damit ist dieser Tag ein guter Tag für die Bahnkunden und für die Umwelt. Ich appelliere noch einmal an die Union, zuzugeben, dass das ein gemeinsamer Erfolg ist,

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU] – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Unser Erfolg!)

und daraus keinen billigen Wahlkampfschlager zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)

Ich gebe das Wort dem Kollegen Enak Ferlemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Enak Ferlemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist das Gesetz, das wir gleich verabschieden, ein Kompromiss zwischen den Verbraucherschützern, den Rechtspolitikern und den Verkehrspolitikern. Es ist vielleicht gut, wenn nach Frau Schwarzelühr-Sutter jetzt ein Verkehrspolitiker das letzte Wort hat. Es geht bei dieser Debatte ja um ein Verkehrssystem.

Für die Kollegen aus den Oppositionsfraktionen: Anhand dieses Gesetzentwurfs kann man einmal sehen, wie die Verbraucherschützer in der Großen Koalition miteinander umgehen, dass da eine muntere Debatte stattfindet. Ich denke, es ist ein Riesenerfolg der Großen Koalition, dass wir dieses Gesetz am Ende dieser Legislaturperiode noch zum Abschluss bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich glaube, der vorliegende Gesetzentwurf ist gelungen. Das müsste auch der Kollege von den Grünen zugeben, wenn er nicht ein bisschen ideologisch verblendet wäre; aber darauf komme ich noch zurück.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist hier verblendet?) (D)

Warum machen wir dieses Gesetz? Europa öffnet seine Pforten für transnationale Bahnverkehre nicht nur im Güterfernverkehr – dort ist der Markt schon seit 2007 geöffnet –, sondern ab dem 1. Januar 2010 auch im Personenfernverkehr. Wir werden also in Zukunft nicht nur die weißen schnellen Züge der Deutschen Bahn AG auf unserem Netz sehen, sondern auch Züge der Schweizerischen Bundesbahnen, der Österreichischen Bundesbahnen und neben dem TGV, der schon einige Strecken bedient, den Thalys und andere Züge. Wie der Volksmund sagt: Konkurrenz belebt das Geschäft. Wettbewerb hilft dem Schienenverkehr. Wir brauchen aber einen europäischen Markt mit gleichen Regelungen, die sich in den nationalen Regelungen wiederfinden. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Fahrgastrechte, zum Beispiel den Anspruch auf finanzielle Entschädigung bei Verspätungen, per Gesetz regeln.

Die an die europäischen Vorgaben angelehnte deutsche Regelung kommt zum rechten Zeitpunkt. Die deutschen Bahnen können sich jetzt auf diese Regelungen einstellen. Wir Verkehrspolitiker haben nach vielen Diskussionen sehr praktikable Regelungen gefunden: Wir haben einen einheitlichen Standard. Wir haben Entschädigungsregelungen gefunden, die an das angelehnt sind, was wir schon von den Luftverkehrsunternehmen kennen, für die solche Regelungen bereits seit 2004 gelten. Mit diesen Regelungen zwingen wir die Bahn, nicht nur angenehme Reisebedingungen zu schaffen – die Fahrradmitnahme und die verbesserten Bedingungen für

Enak Ferlemann

- (A) Menschen mit Behinderungen sind schon angesprochen worden –, sondern die Verbraucher auch durch mehr Pünktlichkeit zufriedenzustellen.

Uns Verkehrspolitikern kam es dabei wesentlich darauf an, dass die jetzt getroffenen Regelungen nicht zu einer Erhöhung der Fahrpreise führen werden. Jede Regelung, die mit Kosten verbunden ist, führt dazu, dass diese Kosten auf die Fahrpreise umgelegt werden. Dies ist der große Fehler beim Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der so umfangreiche Regelungen enthält, dass den Unternehmen erhebliche Kosten entstehen, die in Form massiver Preissteigerungen weitergegeben werden müssen. Preiserhöhungen auf breiter Front, also sowohl im Personennahverkehr als auch im Personenfernverkehr, wären das Allerletzte, was wir den Verbrauchern zumuten sollten. Aus diesem Grund geht der grüne Gesetzentwurf, verehrte Herr Kollege, leider in die falsche Richtung.

Wir werden darauf achten müssen, dass durch die Regelungen die Zufriedenheit der Reisenden im Hinblick auf die Pünktlichkeit erhöht wird. Wenn die Kunden ihre Anschlusszüge verpassen, kommt es zu großen Ärgerissen, und dann werden Menschen gezwungen, wieder auf das Auto umzusteigen. Dies wollen wir nicht; Sinn der Verkehrspolitik ist es, dass mehr Menschen von der Straße auf die Schiene wechseln.

Die Fahrgastrechte, die wir im Gesetzentwurf vorsehen, werden zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Ich freue mich, dass wir zu einem guten Kompromiss gekommen sind und dass es den Kollegen im Verkehrsausschuss möglich war, noch eine Regelung für die Fahrradmitnahme in dem Gesetz unterzubringen. Diese Regelung ist für viele Reisende sehr wichtig. Wir wissen, dass die Menschen, die Fahrradtouren machen wollen, heute mit der Bahn in die Zielorte reisen, um dort die Radwege zu nutzen, die in allen Tourismusregionen geschaffen worden sind, und dann von dort zurückreisen.

Insofern appelliere ich an alle, insbesondere an die Grünen, ihr Herz über die Hürde zu werfen und diesem gut gelungenen Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das war schön: das Herz über die Hürde!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12715, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/11607 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in

zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen. (C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12723. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit dem Rest der Stimmen des Hauses abgelehnt.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung der Fahrgastrechte: Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12715, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1146 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Rechte von Bahnkunden stärken“: Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12715 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9804. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen von der FDP und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 35 a und 35 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz – FlErwÄndG)**

– Drucksachen 16/8152, 16/8396 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksache 16/12709 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme

Carsten Schneider (Erfurt)

Otto Fricke

Roland Claus

Alexander Bonde

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bodenprivatisierung neu ausrichten

– Drucksachen 16/7135, 16/8050 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Peter Jahr
Dr. Gerhard Botz
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache.

Der Kollege Ernst Bahr, SPD-Fraktion, gibt seine Rede zu Protokoll ebenso wie der Kollege Hans-Michael Goldmann, FDP-Fraktion.¹⁾ Deswegen gebe ich das Wort dem Kollegen Jochen-Konrad Fromme, CDU/CSU-Fraktion.

- (B) **Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Flächenerwerbsänderungsgesetz – darunter kann sich niemand etwas vorstellen. Deswegen muss man einmal verdeutlichen, worum es geht. Es geht um den rechtlichen Rahmen, gemäß dem die Bundesrepublik mit den von den Russen 1945 enteigneten Flächen umgeht. Wie Sie wissen, haben die Russen 1945 bis 1949 die landwirtschaftlichen Flächen in der sowjetischen Besatzungszone enteignet. Diese sind 1990 nicht zurückgegeben worden, sondern in einen Flächenpool überführt worden. Dann wurden Rechtsvorschriften geschaffen, die regeln, unter welchen Bedingungen diese Flächen privatisiert werden können. Genau um diese Rechtsvorschriften geht es. Im vorliegenden Gesetzentwurf werden diesbezüglich verschiedene Dinge neu geordnet.

Es geht zunächst einmal darum, wie im Koalitionsvertrag unter dem Stichwort „Nationales Naturerbe“ vereinbart, erhebliche Flächen unter Naturschutz zu stellen. Um aber aus einem Vermögen Flächen kostenlos abgeben zu können, bedarf es einer Rechtsgrundlage. Diese soll mit diesem Gesetz geschaffen werden.

Zum Zweiten geht es darum, dass die Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen in einem Verfahren zwischen den Bundesländern und dem Bund in der Vergangenheit neu geordnet wurde. Auch daraus müssen rechtliche Konsequenzen gezogen werden.

(C) Drittens ziehen wir rechtliche Konsequenzen aus der Tatsache, dass die Europäische Gemeinschaft bestimmte Flächenerwerbsbedingungen zur Veränderung der Agrarstruktur geändert hat. Auch die entsprechende Verordnung muss umgesetzt werden.

Viertens haben wir festgestellt, dass viele Regelungen, denen die Erwerber von Grundstücken unterliegen, zu unflexibel sind. Deswegen werden hier insbesondere im Hinblick auf Wohnsitznahme und ähnliche Dinge Erleichterungen geschaffen.

Außerdem soll die Wertermittlung neu geregelt werden, weil es dabei Unzulänglichkeiten gab.

Meine Damen und Herren, ein Punkt wird leider in diesem Gesetz nicht geregelt, den ich gerne geregelt sähe. Es geht um die Frage, zu welchen Konditionen ehemalige Besitzer, die ihr Land nicht zurückbekommen haben, Grundstücke erwerben können. Man hatte sich 1994 in einem sehr schwierigen Vermittlungsverfahren zwischen Bund und allen Ländern darauf geeinigt, dass ein Alteigentümer, der seine Flächen nicht zurückbekommen hat, im Durchschnitt 32 Hektar zurückbekommen sollte. Ich sage bewusst „im Durchschnitt“, denn in der Landwirtschaft hängt der Wert von Böden von Bodenqualität und ähnlichen Dingen ab. Deswegen beziehe ich mich hier auf den Eckbetrieb von 32 Hektar. Dieser konnte zum dreifachen Einheitswert erworben werden.

(D) Das Ganze sollte sich in einem zweistufigen Verfahren abspielen: Zunächst einmal musste die zuständige Landesbehörde, also die Behörde des Landes, in dem das Grundstück lag, einen Bescheid erteilen, dass und in welchem Umfang jemand enteignet worden ist. Mit diesem Bescheid konnte der Alteigentümer dann zu der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft gehen und aus dem Flächenpool Grund und Boden im Gegenwert der auf dem Bescheid festgesetzten Flächen erwerben.

Die Anträge mussten – darauf kommt es an – bis Ende 1995 gestellt werden. Der potenzielle Erwerber musste sich dann, nachdem er seinen Bescheid bekommen hatte, innerhalb von sechs Monaten entscheiden, ob er Flächen erwerben oder eine geldwerte Entschädigung annehmen will.

Ich sage das aus folgendem Grund: Wir schreiben inzwischen das Jahr 2009. Durch den Zeitablauf haben die Alteigentümer das Riesenproblem, dass der Wert ihres Anspruchs praktisch auf ein Drittel geschrumpft ist. Wie kommt das? Ich habe gesagt, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt. Bis Ende 1995 mussten die Anträge gestellt werden. Von diesen Anträgen sind bis heute leider – man höre und staune – 11 000 Anträge nicht beschieden, und zwar ohne dass der Einzelne in irgendeiner Form hätte Einfluss nehmen können. Er musste zusehen, wie sein Vermögensanspruch immer mehr geschrumpft ist. Das war seinerzeit nicht beabsichtigt. Deswegen hatte man ursprünglich eine Formel festgelegt, die den Bodenwert nicht berücksichtigte und sich nur darauf bezog, was enteignet ist und wie hoch der Wert ist. Dann durfte man die entsprechende Fläche zum dreifachen Einheitswert wieder erwerben.

¹⁾ Anlage 6

Jochen-Konrad Fromme

- (A) Wie Herr Staatssekretär Diller zu Recht sagt, trägt – weitestgehend – nicht der Bund die Verantwortung dafür, dass die 11 000 Bescheide nicht erteilt worden sind, da diese Bescheide durch Landesbehörden zu erteilen waren. Aber, Herr Staatssekretär, ich sage Ihnen ganz deutlich: Der Bund hat bezüglich der Ausführung dieses Bundesgesetzes nicht den nötigen Druck ausgeübt.

(Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Doch, mehrfach!)

Dann gab es 1999 eine Veränderung: Man hat den Bodenpreis in die Formel für den Rückerwerb aufgenommen. Damit begann die Katastrophe; denn die Bodenpreise haben sich seit 2004 fast verdreifacht. Das heißt, statt der 32 Hektar, die man im Durchschnitt hätte erwerben können, bekommt man heute nur noch 12 Hektar. Das ist ein Skandal, und deswegen wollte die CDU/CSU-Fraktion die alte Regelung wiederherstellen. Denn die Menschen konnten nichts dafür, dass sie die Bescheide nicht bekommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ohne diese Bescheide konnten sie aber die Fläche nicht erwerben. Sie waren also völlig schuldlos.

Das Ganze hat einen gewaltigen Nebeneffekt: Wenn statt der 32 Hektar Fläche, die für den Rückerwerb durch Alteigentümer reserviert waren, jetzt im Durchschnitt nur noch 12 Hektar erworben werden können, bedeutet das mit Blick auf die 11 000 unerledigten Fälle, dass jetzt 220 000 Hektar Fläche zum freien Verkauf und die erzielten Erlöse dem Fiskus zur Verfügung stehen. Bei den heutigen Bodenpreisen macht das einen Erlös von 2,5 Milliarden Euro aus, der an den Fiskus fließt, obwohl dieser den Erlös im Grunde genommen gar nicht verdient hat. Wenn nämlich die Dinge ordnungsgemäß abgewickelt worden wären, wäre die Fläche spätestens im Jahr 2000 übertragen gewesen. Die Leute wären zufrieden gewesen und das Ganze seit langem erledigt.

(B)

Ich vermag eines nicht einzusehen: dass der Bund jetzt aus der Rechtsverweigerung der Länder sozusagen einen Windfall-Profit, einen unverdienten Gewinn in Höhe von 2,5 Milliarden Euro erzielt. Ich halte das für einen Skandal.

(Marianne Schieder [SPD]: Na, na, na!)

Deswegen wollten wir die alte Formel wieder einsetzen. Dann hätten die Menschen ihr Recht bekommen, und es wäre Rechtsfrieden eingeleitet. Leider war es in der Koalition nicht möglich, sich darauf zu einigen, was ich ausgesprochen bedaure; denn es kann nicht angehen, dass der Staat am Verwaltungsunrecht der Länder verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist unanständig, und deswegen bleibt dieser Punkt auf der Agenda.

Nun hat es den Vorschlag gegeben, eine gewisse Zinsregelung zum Aufstocken des Anspruchs der Flächen-erwerber zu schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hätte dazu geführt, dass statt 12 Hektar 14 Hektar

hätten übertragen werden können. Wenn das erfolgt wäre, hätte jeder geglaubt, das Problem sei gelöst und die Sache erledigt. Genau das kann nicht angehen. Man kann nicht für ein Linsengericht Rechte von Menschen mit Füßen treten. Deswegen hat die Union beschlossen, diesen dargereichten Strohalm nicht anzunehmen; denn das wäre später das Argument dafür, dass das Problem als gelöst erscheint. Dann halten wir die Frage lieber offen und regeln sie, wenn wir andere Mehrheiten haben, weil hier eine schreiende Ungerechtigkeit beseitigt werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf stellt einen richtigen Schritt bezüglich der Punkte, die ich eingangs genannt habe, dar. Deswegen werden wir ihm zustimmen. Aber es bleibt dabei, dass dieser Gesetzentwurf nach wie vor eine sehr große Regelungslücke in puncto Gerechtigkeit aufweist. Diese Gerechtigkeitslücke muss hier benannt werden, damit sie in Zukunft geschlossen werden kann.

Der Entschließungsantrag der Linken bezieht sich auf die Frage der Privatisierungspolitik. Das ist durch die Neuordnung in meinen Augen erledigt. Deswegen werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Oh!)

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz. Behalten Sie bitte die Gerechtigkeitslücke gut im Auge, damit wir sie rechtzeitig schließen können!

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich erzähle Ihnen einmal von einem anderen Skandal, und zwar einem existenziellen, weil es dabei nämlich um Arbeitsplätze und nicht um Alteigentümer geht, die meistens relativ gut situiert sind.

Vor allem in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gibt es schwere Auseinandersetzungen um eine großflächige Umverteilung des Bodens, wobei ortsansässige Landschaftsbetriebe benachteiligt werden. Politisch noch brisanter ist der begründete Verdacht, dass eine Bundeseinrichtung zur Explosion der regionalen Boden- und Pachtpreise beiträgt. Es geht um die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, kurz: BVVG.

Rekordverdächtige 366 Millionen Euro Überschuss hat die BVVG allein 2008 an den Bund überwiesen. Die Finanzkrise habe der BVVG nicht geschadet, so ihr Chef Horstmann. Zitat Horstmann:

Das Gegenteil ist der Fall: Sie wirkt sich stimulierend auf unser Geschäft aus.

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) Die vielen Verlierer dieses politisch angeordneten Privatisierungszwangs der BVVG werden nicht erwähnt.

In Brandenburg verfolgt mich dieses Thema als Agrarpolitikerin auf Schritt und Tritt. Die BVVG-Debatte ist sogar brisanter und hitziger als die über die Milchpreise. In den beiden nordostdeutschen Bundesländern stehen die Landwirtschaftsbetriebe unter einem enormen Kauf- und damit auch Preisdruck. Das liegt an den länderspezifischen Bedingungen. Der Pachtanteil liegt mit fast 80 Prozent deutlich über dem in Westdeutschland mit ungefähr 50 Prozent. Überwiegender Pächter ist die BVVG.

Viele Pachtverträge laufen aus, und damit endet auch die Möglichkeit eines begünstigten Erwerbs der Pachtflächen. Viele Landwirtschaftsbetriebe in Ostdeutschland haben aber gerade erst die Altschulden abbezahlt und verfügen über kaum Eigenkapital. In dieser Situation haben sie eigentlich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera: Wenn sie ihre Pachtfläche zu den explodierenden Preisen kaufen, dann haben sie kein Geld mehr für Investitionen oder anständige Löhne. Wenn sie sie nicht kaufen, verlieren sie ihre Existenzgrundlage Boden.

Nur zwei Beispiele für die Preisexplosion von 2007 bis 2008: In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern stieg der Verkehrswert für einen Hektar Boden um über 30 Prozent. Der Pachtzins für neue Pachtverträge stieg um fast 50 Prozent – und das in einem Jahr. Natürlich steigen auch in Westdeutschland die Pacht- und die Bodenpreise, allerdings zumindest im Durchschnitt nur um etwas unterhalb der Inflationsrate.

(B)

Es ist auch die bundeseigene BVVG, die durch die Art der öffentlichen Ausschreibung und des Preisfindungssystems kapitalkräftige und oft nicht landwirtschaftliche Kauf- und Pachtinteressenten anzieht, und mit solchen Spekulationen werden die ortsansässigen Betriebe an die Wand gespielt. Die Kritik am Agieren der BVVG ist sehr lautstark. Sie kommt zum Beispiel auch von der Brandenburger Landesregierung und den Bauernverbänden. Heute wollen Koalition und FDP weitere Vereinfachungen und Lockerungen der kritisierten Privatisierungspraxis beschließen.

Durch die spekulative Privatisierungspraxis der BVVG wird aber schon jetzt die vor Ort verwurzelte Agrarstruktur bedroht und die soziale Schere weiter geöffnet. Daneben führt sie zu einer extremen Eigentumskonzentration. Die KTG Agrar AG zum Beispiel, eine Aktiengesellschaft, will bis Ende 2009 30 000 Hektar in Nordostdeutschland und im Baltikum bewirtschaften. Die BVVG als größter deutscher Flächenanbieter würde weitere Angebote dieser KTG akzeptieren, so die Aussage von BVVG-Vorstand Horstmann.

So wird der ostdeutsche Bodenmarkt endgültig zur Goldgrube. Immerhin stehen noch über 500 000 Hektar ehemals volkseigene und jetzt BVVG-Agrar- und Forstflächen zum Verkauf. Genau deswegen stellt sich die Linke heute mit ihrem Entschließungsantrag hinter die Forderungen aus Brandenburg und fordert sie radikale Korrekturen dieser Praktiken.

Den vorliegenden Entwurf des Flächenerwerbsänderungsgesetzes lehnt die Linke ab, weil damit der Beitrag der BVVG an der Bodenspekulation nicht beendet, sondern zur weiteren Benachteiligung der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe beigetragen wird. Das ist mit der Linken nicht zu machen. (C)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Cornelia Behm, Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz überrascht darüber, dass sich die Koalition nun doch noch auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf geeinigt hat.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Da sehen Sie, wie flexibel wir sind!)

Schließlich ist er überjähig. Woran es gehakt hat, hat der Kollege Fromme ausführlich beschrieben. Die Union konnte sich nicht durchsetzen. Sei es, wie es sei, der große Berg an unerledigten Aufgaben, den die Union und die SPD der neuen Regierung im Herbst hinterlassen werden, wird dadurch kaum kleiner. Zumindest aber, und das ist positiv, ist die unentgeltliche Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes aus dem BVVG-Bestand nun gesichert.

Positiv bewerte ich im Übrigen auch, dass künftig wieder langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden können, jedoch ohne dass sich daraus ein Recht auf einen vergünstigten Erwerb der Flächen ergibt. Das schafft mehr Planungssicherheit auf allen Seiten. (D)

Die positiven Seiten der von der Koalition vorgelegten Novelle sind damit aber schon so gut wie aufgezählt; denn mit der Lockerung der Anforderungen an die Ortsansässigkeit, mit der Streichung der Einhaltung von Betriebskonzepten und mit der Schaffung eines Weiterverkaufsrechts ohne die vollständige Rückzahlungsverpflichtung tun Sie unseren ländlichen Regionen wirklich keinen Gefallen. Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum gibt es in erster Linie dort, wo neue Wertschöpfungspotenziale erschlossen werden und bestehende erhalten bleiben. Eine verantwortungsvolle Politik für ländliche Räume muss deswegen auf die Bewahrung der Agrarstruktur setzen; einer Agrarstruktur, die Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort initiiert, die zur Mehrung des Wohlstands für viele beiträgt und die nicht landwirtschaftsferne Kaufinteressenten für den Boden anlockt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Ortsansässigkeitsprinzip, die Einhaltung von Betriebskonzepten und die Rückzahlungsverpflichtung der Vergünstigungen bei Weiterverkauf der Fläche haben sich bisher als wirkungsvolle Maßnahmen erwiesen, um diese Agrarstruktur zu erhalten. Deswegen müssen diese

Cornelia Behm

- (A) Maßnahmen, so meine ich, im Gesetzentwurf erhalten bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Antrag zur Neuausrichtung der Bodenprivatisierung fordern wir deswegen nicht die Aufwertung der genannten Maßnahmen, sondern wir fordern ihre Ausweitung auf alle Verkäufe land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen durch die öffentliche Hand. Zudem sollen arbeitsintensive Unternehmen bei der Vergabe bundeseigener Flächen besonders berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise Betriebe mit einer flächengebundenen Tierhaltung von bis zu zwei Großvieheinheiten pro Hektar. Dazu gehören auch Betriebe, die ökologischen Landbau betreiben, und diversifizierende Betriebe, die neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit noch einen anderen Betriebszweig etabliert haben wie beispielsweise Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof.

Die für die beschränkte Ausschreibung zum Verkauf an arbeitsintensive Betriebe gesetzlich vorgesehenen 2 000 Hektar pro Jahr wollen wir unbedingt aufstocken, und zwar auf mindestens 5 000 Hektar pro Jahr.

Nur wirtschaftlich solide Agrarbetriebe, die regional verwurzelt sind und Arbeitsplätze schaffen, statt sie abzubauen, dürfen sich als Rückgrat der ländlichen Entwicklung bezeichnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Deshalb müssen gerade solche Betriebe die Chance erhalten, ihre Flächen zu arrondieren, wenn in der Region Boden angeboten wird. Einer schleichenden Übergabe des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens an Großanleger und Agrarkonzerne sollte die Bundesregierung dagegen keinen Vorschub leisten. Diese Gefahr besteht jedoch, wenn das Gesetz nicht noch in den von mir angesprochenen Punkten nachgebessert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Flächenerwerbsänderungsgesetzes. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12709, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/8152 und 16/8396 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition, bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

(C) Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12716. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit dem Rest der Stimmen des Hauses abgelehnt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Bodenprivatisierung neu ausrichten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8050, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7135 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchsetzen – Verbots- und Bevormundungspolitik verhindern (D)

– Drucksachen 16/11671, 16/12367 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Julia Klöckner

Dr. Marlies Volkmer

Hans-Michael Goldmann

Karin Binder

Ulrike Höfken

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Julia Klöckner, CDU/CSU, Dr. Marlies Volkmer, SPD, Hans-Michael Goldmann, FDP, Karin Binder, Die Linke, und Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12367, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11671 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der FDP mit dem Rest der Stimmen des Hauses angenommen.

¹⁾ Anlage 7

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Ich rufe den Zusatzpunkt 17 auf:
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen**
 - Drucksache 16/12219 –
 - Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)
 - Drucksache 16/12711 –
 - Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
Maik Reichel
Gisela Piltz
Jan Korte
Silke Stokar von Neuforn
 - Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
 - Drucksache 16/12712 –
 - Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Michael Luther
Bettina Hagedorn
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Roland Claus
Omid Nouripour

(B) Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Dr. Kristina Köhler, CDU/CSU, Maik Reichel, SPD, Gisela Piltz, FDP, Petra Pau, Die Linke, Silke Stokar von Neuforn, Bündnis 90/Die Grünen.¹⁾

Bevor wir über den Gesetzentwurf abstimmen, möchte ich noch folgenden Hinweis geben: Der Innenausschuss hat zu seiner Beschlussempfehlung einige formale Berichtigungen mitgeteilt. Ich verzichte darauf, diese Berichtigungen, über die zwischen den Berichterstatter im Ausschuss Einvernehmen besteht, im Detail vorzulesen, und schlage vor, diese wie schon die Redebeiträge zu Protokoll zu nehmen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.²⁾

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung anzunehmen, Drucksachen 16/12219 und 16/12711. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung einschließlich der soeben genannten Berichtigungen zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

¹⁾ Anlage 8

²⁾ Anlage 11

Dritte Beratung

(C)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung ebenfalls mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 a bis 37 c auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE

Bundesausbildungsförderung an die Studienrealität anpassen und Strukturreform vorbereiten

– Drucksache 16/12688 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des Ausbildungsförderungsbedarfs**

– Drucksache 16/5808 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

(D)

– Drucksache 16/12212 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marion Seib
Renate Schmidt (Nürnberg)
Uwe Barth
Cornelia Hirsch
Kai Gehring

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Hochschulen öffnen – BAföG ausweiten

– Drucksachen 16/847, 16/12213 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Kretschmer
Renate Schmidt (Nürnberg)
Uwe Barth
Cornelia Hirsch
Kai Gehring

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Axel E. Fischer und Carsten Müller, beide CDU/CSU, Swen Schulz und Jürgen Kucharczyk, beide SPD, Uwe Barth, FDP, Cornelia Hirsch, Die Linke, Kai Gehring, Bündnis 90/Die Grünen.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/12688 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 37 b: Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12212, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5808 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 37 c: Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12213, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/847 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit dem Rest der Stimmen des Hauses angenommen.

- (B) Ich rufe den Zusatzpunkt 16 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“**

– Drucksache 16/12662 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Eckhardt Rehberg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Ich bedanke mich für die guten Wünsche für das Spiel am Montag in Osnabrück.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Tage sind von ganz unterschiedlichen Meldungen geprägt. Das Gutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute sagt einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von rund 6 Prozent voraus. Der aktuelle Ifo-Geschäftsklimaindex lässt dagegen einen leichten Aufwärtstrend erkennen, genauso wie der Einkaufsmanagerindex Market, der bei der Industrie 2,6 Prozent und den Dienstleistungseinkäufen 1,2 Prozent prognostiziert. Mittendrin befindet sich die Automobilindustrie. Mit über 750 000 Beschäftigten und einem Umsatz von fast 300 Milliarden Euro ist sie eine der Basisindustrien, die Deutschland zum Exportweltmeister gemacht haben. Wir sind besonders stark von der Wirtschaftskrise betroffen, weil fast jeder zweite Euro im Export erwirtschaftet wird. Die deutsche Automobilindustrie mit ihren Zulieferern exportierte 2007 Erzeugnisse im Wert von 187 Milliarden Euro. Importiert wurden Fahrzeuge und Teile im Wert von 82 Milliarden Euro. Damit werden 85 Prozent des Außenhandelsüberschusses der deutschen Wirtschaft in der Automobilindustrie erzielt. Gleichzeitig wurden im letzten Jahrzehnt über 100 Milliarden Euro in der Automobilindustrie investiert, allein im Jahr 2007 10 Milliarden Euro. Für Forschung und Entwicklung wurden mehr als 18 Milliarden Euro – das ist fast ein Drittel der gesamten Aufwendungen der verarbeitenden Industrie – in der Automobilindustrie aufgewendet.

Man fragt sich angesichts dessen: Was begründet die Umweltprämie? Wir haben schon im Konjunkturpaket II dafür 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Mit welcher Berechtigung sollen die Mittel nun auf 5 Milliarden Euro aufgestockt werden? Ich glaube, vielfach wird einfach vergessen, welches die Alternative wäre, wenn wir das nicht getan hätten. Angenommen, wir hätten uns im Januar nicht entschieden, den Antragsberechtigten eine Umweltprämie in Höhe von 2 500 Euro für den Kauf eines Neuwagens oder eines Jahreswagens bei gleichzeitiger Verschrottung eines mehr als neun Jahre alten Autos zu geben. Ich hätte manche Debatten vor Ort sehen mögen, ob in Bayern oder in Baden-Württemberg. Hätten wir überhaupt noch über Opel reden können? Was wäre bei VW los gewesen? Ich habe gerade in der letzten Woche einen Zulieferbetrieb besucht, der in Rostock-Laage – das Mutterunternehmen befindet sich im bayerischen Aschau – Airbags für Klein-, Mittelklasse- und Premiumwagen herstellt und weltweit exportiert.

Darüber hinaus sollte man bedenken, dass diese Umweltprämie nach seriösen Berechnungen allein im ersten Quartal 2009 einen Schub für das BIP von rund 1 Prozent ergeben hat. Andere Länder wie zum Beispiel Großbritannien und Spanien, die bisher keine Prämie für den Kauf von Automobilen gezahlt haben, haben Umsatzrückgänge in Höhe von 30, 40 Prozent zu verzeichnen. Übrigens hat Großbritannien vorgestern eine Prämie in Höhe von 2 000 Pfund beschlossen. Man hat das, wie ich finde, relativ intelligent gemacht: 1 000 Pfund zahlt der Staat, 1 000 Pfund der Fahrzeughersteller. Großbritannien hat gemerkt, dass etwas getan werden muss. Weitere Gründe, die aus meiner Sicht für die Prämie sprechen, betreffen die Umwelt; denn ganz über-

¹⁾ Anlage 9

Eckhardt Rehberg

- (A) wiegend werden die Autos, die jetzt gekauft werden, weniger Benzin oder Diesel verbrauchen und einen geringeren CO₂-Ausstoß haben. Nach Berechnungen des Verbandes der Automobilindustrie ist der CO₂-Ausstoß um knapp 6 Prozent zurückgegangen.

Es wird immer wieder in der Debatte gefragt, warum die Auszahlung der Prämie nicht auf den Kauf deutscher Autos beschränkt wird. Ich lasse die europarechtliche Problematik eines solchen Ansinnens vollkommen beiseite. Von den bis zum 17. April vom BAFA entschiedenen 96 000 Anträgen betrifft jeder zweite Antrag ein deutsches Fahrzeug. Das heißt, Hauptprofiteure sind VW, Opel und Ford. Es ist ein Märchen, dass die Prämie nur ausländischen Herstellern zugutekommt. Wenn dem so wäre, dann müsste man berechtigterweise die Frage stellen, wie viele Automobilzulieferteile beispielsweise für Firmen wie Skoda oder andere, ob in Korea oder in Spanien, in Deutschland produziert werden. Auch deswegen trifft die Kritik aus meiner Sicht nicht zu. Von den Jahreswagen sind übrigens zwei Drittel der Fahrzeuge, für die eine Prämie beantragt wurde, von deutschen Herstellern. Das deutsche Steuerzahlergeld gibt es also überwiegend für deutsche Produkte und für deutsche Arbeitsplätze. Ich will mich eigentlich nicht dieser eindimensionalen Betrachtung hingeben, aber dieses muss deutlich gesagt werden. Ich habe schon über die Zulieferer geredet. Eines ist aber auch klar: Neue Autos haben einen viel höheren Verkehrssicherheitsstandard als zehn Jahre alte Autos.

- (B) Es gibt sicher manche Argumente gegen diese Prämie, aber es gibt sehr viele Argumente dafür. Lassen Sie mich noch eines an dieser Stelle sagen. Wäre es wirklich eine Alternative, wenn wir in einer Kernindustrie Umsatzeinbrüche von bis zu 40 Prozent und damit ein Dilemma ohne Ende hätten? Ich halte übrigens die Äußerungen von Herrn Sommer und Frau Schwan über soziale Unruhen für höchst verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich will aber gleichzeitig an dieser Stelle sagen, dass die Politik – Stichwort: Finanzmarktstabilisierung, Konjunkturpakete I und II – mit dazu beigetragen hat, dass in Deutschland die schwere Wirtschaftskrise – das sagen auch andere Europäer – bisher mit am besten bewältigt worden ist.

Zum Abschluss vielleicht noch eine Anmerkung zu einem immer wieder diskutierten Thema. Die Antwort darauf will nicht ich geben, sondern ich werde jemanden zitieren, der sich dazu am Mittwoch im Deutschen Bundestag geäußert hat. Es geht darum, ob Hartz-IV-Empfänger in den Genuss der Umweltprämie von 2 500 Euro kommen sollen. Ich kann nur den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Brandner, zitieren, der gesagt hat:

Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, dass für eine Anrechnungsfreiheit eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Umweltprämie, wenn sie gewährt wird, Einkommen bedeutet.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Kollegen Schneider. Lassen Sie die zu?

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Ich lasse sie gerne zu. Wenn die Frage nicht so lang ist, dann bekommt er eine kurze Antwort.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Herr Kollege Rehberg, ich hatte die Frage am Mittwoch gestellt. Ich möchte an der Stelle bei Ihnen nachfassen, weil mir Herr Brandner bis heute trotz Nachfrage im Ausschuss für Arbeit und Soziales, trotz schriftlicher Fragen meiner Kollegin Kunert und trotz meiner Frage am Mittwoch immer noch nicht erklärt hat, wie er denn zu dem Ergebnis kommt, dass diese Mittel keine zweckgebundenen Mittel sind. Können Sie mir das jetzt hier an dieser Stelle begründen, damit ich es endlich verstehe? Sie äußern ja nur eine Auffassung, aber Sie könnten ja auch einmal eine Begründung für diese Auffassung liefern.

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Kollege Schneider, ich bin Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, und Herr Brandner ist Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium. Ich gehe davon aus, dass er eine ganze Riege von Juristen mit der Prüfung dieser Frage beauftragt hat, und insoweit halte ich seine Aussage für rechtlich untersetzt und richtig und gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Während der Präsident des Bundessozialgerichts etwas anderes sagt!)

– Ja. Das war seine persönliche Äußerung. Wenn ich von einem Anwalt zum nächsten und zu einem dritten gehe, kriege ich auch von jedem eine andere Auskunft.

Wir sollten uns bei allen Problemen im Zusammenhang mit der Umweltprämie wirklich darauf stützen: Was wäre, wenn wir diese Umweltprämie nicht eingeführt hätten? Was wäre, wenn wir sie nicht aufstocken? Das hätte dramatische Folgen für die Automobilindustrie. Ich glaube, hier haben die Bundesregierung und die Regierungsfractionen im politischen, im ökologischen und im sozialen Bereich eine verantwortungsvolle Politik gemacht.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Otto Fricke, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke (FDP):

Geschätzte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon bemerkenswert, dass wir heute über das Thema bei kleiner Anwesenheit aus allen Fraktionen debattieren. Das Kanzleramt interes-

Otto Fricke

- (A) siert sich dafür überhaupt nicht. Der Wirtschaftsstaatssekretär geht ganz bewusst nach hinten, weil er genau weiß, was es für ein Mist ist, den wir hier jetzt auf den Weg bringen. Ökologisch ist das Ding überhaupt nicht. Es ist eine Abwrackprämie und keine Umweltpremie.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es eigentlich für die Bürger? Es geht für jeden – und das gönne ich jedem einzelnen Bürger, jedem Zuhörer – um 2 500 Euro für den Fall, dass er die Voraussetzungen für die Abwrackprämie erfüllt. Diese 2 500 Euro gönne ich jedem Einzelnen. Es wird aber vollkommen vergessen, um wie viel Geld es insgesamt geht. Man sollte es sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Es geht um weitere 4,2 Milliarden Euro, mit denen wir angeblich jetzt alles retten.

Kollege Rehberg, es wäre ja schön, wenn wir retten würden. Nur bedeutet es, dass wir in 2010 noch einmal 5 Milliarden Euro ausgeben müssen und in 2011 wieder. Ich garantiere Ihnen, was passieren wird: Ihre rot-schwarze Abwrackprämie wird Anfang 2010 zu Heulen und Zähneklappern in weit größerem Maße führen.

Dann werden alle sagen: Gut, aber das ist nach einem anderen Datum. Eigentlich geht es doch darum, dass Sie gemerkt haben: Die Abwrackprämie reicht nicht bis zur Bundestagswahl, sie reicht gerade einmal bis Ostern. – Dann haben Sie sich gefragt: Wo finden wir neue Eier? Die Antwort lautet: Die finden wir im Haushalt. Es ist ja eh alles egal. Legen wir also noch einmal 4,2 Milliarden Euro drauf. – Der einzige Grund ist der 27. September, nichts anderes.

(B)

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu der Frage, ob es ökologisch ist. Da ist überhaupt nichts ökologisch. Ich kann eine Dreckschleuder kaufen, ich kann einen Kleinwagen kaufen, der genauso viel CO₂ herausschleudert wie eine große Limousine, und bekomme trotzdem die Abwrackprämie. Es gibt überhaupt keinen Anreiz für die Hersteller, die Sie ja genannt haben, innovativ zu sein, um sich zukünftige Märkte zu sichern. Jeder Einzelne kann – in Anführungszeichen gesagt – das Auto kaufen, das ihm gerade passt. Das hat mit Ökologie und mit Marktwirtschaft nichts zu tun. Das ist eine Subvention, die der Großen Koalition dazu dient, bis zum Wahlkampf einigermaßen gut zu überleben.

Noch ein paar Bemerkungen zur Gesamtsituation. Das Ding sollte hier doch am Donnerstagabend möglichst ohne Debatte schnell durchgewischt werden.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist die Große Koalition!)

Das Ding sollte auch bloß nicht in den Haushaltsausschuss kommen. Warum kommt es denn in den Wirtschaftsausschuss, obwohl darin eigentlich nichts anderes steht, als dass zusätzliches Geld ausgegeben wird? Doch weil die Haushälter – das sage ich ausdrücklich an der Stelle – mit Beißen in die Tischkante gesagt haben: Die Fraktionen haben so beschlossen, dann machen wir das

mit. – Das akzeptiere ich auch. Ich bin nicht derjenige, der dann sagt: Ihr hättet jetzt zum großen Sünder werden und nicht mitmachen müssen. (C)

Was kam als Nächstes? Dann hatte man noch gedacht, man könne eine Debatte am Freitag vielleicht verhindern und die Reden zu Protokoll geben. Man schämt sich eigentlich aufseiten der CDU; man schämt sich vielleicht nicht so sehr aufseiten der SPD.

Für die Zuhörer auf der Tribüne frage ich jetzt: Was sind 4,2 Milliarden? Das ist eine Zahl mit vielen Nullen, die man eigentlich gar nicht greifen kann. 4,2 Milliarden ist ungefähr so viel, wie die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr für das Elterngeld ausgeben wird. Nur um das einmal ins Verhältnis zu setzen: So viel für eine Abwrackprämie, so viel für das Elterngeld – passt das eigentlich noch?

Dann wird gesagt: Wir müssen es für die Wirtschaft tun, und für die Automobilindustrie müssen wir es erst recht tun. – Herr Rehberg, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sind Sie der Meinung: Wenn auf dem deutschen Markt 50 Prozent deutsche Autos und 50 Prozent ausländische Autos sind, haben wir eine gute Quote erreicht. – Das finde ich sehr bemerkenswert. Ich bin gespannt, wie sich das auf Dauer durchhalten lässt. Aber auch das kann kein gutes Argument für eine Abwrackprämie sein.

(Beifall bei der FDP)

Einen letzten für mich wesentlichen Punkt will ich noch ansprechen. Es geht um viel Geld. Wo stehen wir eigentlich finanziell im Moment? Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der von mir in fachlichen Dingen geschätzte Kollege Kampeter – ich schätze ihn nicht für das, was er öfter beschließt oder Falsches über die FDP sagt –, hat heute erklärt, dass die Neuverschuldung des Bundes in diesem Jahr bei mindestens 90 Milliarden Euro liegen wird, und er hat recht. (D)

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einer bei dem Klub kann noch rechnen! – Gegenruf des Abg. Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Früher habt ihr was anderes behauptet!)

Es ist eine Bestätigung dessen, was die FDP seit mehreren Wochen sagt, aber man freut sich doch immer, wenn die Regierung nach der Salamtaktik endlich zur Wahrheit kommt.

Wenn man so viel Geld ausgibt – und behauptet, man mache kein Konjunkturpaket III –, sollte man als Große Koalition ehrlich zugeben, dass die Abwrackprämie nichts anderes ist als das Paketpapier für ein Paket III und dass Sie von der Großen Koalition bis zur Wahl noch überlegen werden, was Sie alles an Geschenken hineintun werden. Die Geschenke bezahlen wird allerdings wiederum der Steuerzahler. Nach der Bundestagswahl wird dann wieder der berühmte Satz gesagt: Wir haben noch einmal genauer in die Kassen geschaut und festgestellt: Es ist alles viel schlimmer, aber jetzt ist es halt passiert.

Otto Fricke

- (A) Liebe Wählerinnen und Wähler, liebe Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen, verantwortungsvolle Politik, gerade von einer Großen Koalition mit einer großen Mehrheit, sieht anders aus. Besinnen Sie sich! Sie haben in den Ausschüssen die Gelegenheit dazu.

Herzlichen Dank und ein schönes Wochenende!

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort für die SPD-Fraktion der Kollegin Ute Berg.

Ute Berg (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war kabarettreif, Herr Fricke; es hatte mit der Realität sehr wenig zu tun. Herr Rehberg hat die Situation in der Automobilbranche eben schon umfassend beschrieben.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Traumschlösser hat er hier gemalt!)

Er hat dargestellt, was alles von der Abwrackprämie oder der Umweltprämie – mir ist völlig schnurzpiepegal, wie man das nennt;

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann nehmen Sie doch den ehrlichen Namen und nicht diesen Etikettenschwindel!)

- (B) es ist mir wirklich wurst; ich komme gleich noch auf den Punkt zu sprechen – abhängt. Die Abwrackprämie – jetzt nenne ich sie auch einmal so – hat sich zu einem Riesenrenner entwickelt, und das wissen Sie alle.

Bis gestern sind bereits über 1,3 Millionen Anträge beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingegangen. Die Prämie hat damit alle Erwartungen übertroffen.

(Otto Fricke [FDP]: Millionen rauchen, da kann es ja nicht falsch sein!)

Sie war für die Branche ein spürbarer Anstoß. Sie hat viele Händler und Zulieferbetriebe gerettet und damit – das sollte gerade Sie interessieren – Tausende von Arbeitsplätzen. Nach dem massiven Absatzeinbruch in der Automobilindustrie im vergangenen Jahr wirkt die Prämie nachweislich stabilisierend auf die Konjunktur.

(Beifall des Abg. Christian Lange [Backnang] [SPD])

Andere Länder wollen dieses Erfolgsmodell kopieren. So gibt es in den USA und Japan Überlegungen, ebenfalls eine Umweltprämie einzuführen. Andere Länder haben sie bereits eingeführt – Herr Rehberg erwähnte es schon –, zuletzt auch Großbritannien.

Die von Frank-Walter Steinmeier vorgeschlagene Prämie konnte schneller als alle anderen Maßnahmen unserer Konjunkturpakete Wirkung entfalten. Das war und ist – jedenfalls in der dramatischen Lage, in der sich unsere Wirtschaft jetzt befindet – immens wichtig.

(C) Es ist deshalb richtig, die bislang geltende Deckelung auf 1,5 Milliarden Euro aufzuheben und mehr Fahrzeuge als ursprünglich vorgesehen zu fördern. Es ist jetzt wichtig, mit der Aufstockung des Fördertopfs auf 5 Milliarden Euro Rechtssicherheit zu schaffen: für Autokäufer, für Autohändler und für die Automobilindustrie insgesamt; denn es gab Effekte, die nicht beabsichtigt waren – das muss man einräumen –, die sich aber eingestellt haben, weil die Käufer besonders schnell kaufen wollten, um in jedem Fall noch vor Versiegen der Mittel des Fördertopfes in den Genuss der Prämie zu kommen.

So haben nicht alle Käufer ihr Wunschfahrzeug bekommen. Das drohende Ende der veranschlagten Fördermittel hat zu einem Run auf die sofort verfügbaren Fahrzeuge geführt. Das ist natürlich ein Nachteil. Dieses Windhundverfahren haben wir eigentlich nicht gewollt.

Die SPD hat sich daher bei der Ausgestaltung der Prämie stets für mehr Rechtssicherheit eingesetzt. Aufgrund unserer Initiative wurde Ende März dieses Jahres das zweistufige Verfahren eingeführt, mit dem man sich nach der Bestellung eines Autos die Prämie sichern kann.

Darauf hatten die Käufer offenbar gewartet. Die Server des zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle brachen am Stichtag 30. März 2009 aufgrund der Flut der Antragseingänge zusammen. Das macht deutlich, wie wichtig den Autokäufern die Sicherheit ist, dass sie die Prämie auch bekommen.

(D) Wir möchten auch weiterhin dafür sorgen, dass die notwendige Klarheit geschaffen wird. Jeder, der bis zum Ende dieses Jahres ein Neufahrzeug oder einen Jahreswagen kauft und sein altes Auto verschrottet, soll die Prämie auch erhalten. Wir wollen nicht in die Situation kommen, dass Käufer, die im Vertrauen auf die Prämie einen Kaufvertrag abschließen und den Antrag auf die Prämie stellen, dann erfahren, dass sie ihren Antrag zwei Minuten zu spät gemailt haben und damit nicht mehr in den Genuss der Prämie kommen. Das kann nicht im Sinne der Kunden sein. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass dies auch nicht geschieht.

Ich möchte ein Verfahren, das keine Rechtsfragen offen lässt, damit wir nicht über Jahre hinweg mit Klagen enttäuschter Bürgerinnen und Bürger konfrontiert werden.

(Zuruf des Abg. Lutz Heilmann [DIE LINKE])

– Nein, das können wir alles noch im Laufe des Verfahrens festlegen. Sie wissen, wie das läuft: Struck'sches Gesetz. Das brauche ich nicht mehr zu erklären.

Damit komme ich zu einer weiteren Entwicklung, der wir uns zuwenden müssen. Die Hersteller können nicht in allen Fällen eine Lieferung der Neufahrzeuge in der vorgesehenen Frist von sechs Monaten gewährleisten. Vor allem betrifft das auch Sonderanfertigungen, die beispielsweise für Menschen im Rollstuhl gefertigt werden müssen. Trotz dieser Verzögerungen muss klar sein, dass diese Käufer die Prämie erhalten. In diesen Fällen muss die vorgesehene Befristung aufgehoben werden.

Ute Berg

- (A) Lassen Sie mich noch kurz auf die ökologische Komponente eingehen, die hier bereits mehrmals angesprochen worden ist. Allen Unkenrufen zum Trotz nutzt die Prämie auch der Umwelt.

(Otto Fricke [FDP]: Aha! Jetzt bin ich aber sehr gespannt!)

– Ja. Die jetzt verschrotteten Altfahrzeuge sind zwischen neun und 20 Jahre alt. Der Spritverbrauch der neuen Fahrzeuge ist im Schnitt deutlich geringer als der der alten Modelle, weil die Autos in der Regel kleiner und die Motoren effizienter sind. Das ist nachgewiesen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie beten die Statistik aber arg gesund!)

Nicht zu vergessen sind die Dieselfahrzeuge. Keines der Fahrzeuge, die nun verschrottet werden, hat einen Dieselmotorkatalysator, geschweige denn einen Rußpartikelfilter.

(Otto Fricke [FDP]: Ist keines von ihnen nachgerüstet worden? – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nachrüstung gibt es nicht?)

Alle neuen Modelle haben dies sehr wohl. Insofern sollte man diesen Punkt nicht völlig außer Acht lassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Alles in allem bedeutet das eine deutliche CO₂-Minderung und eine starke Reduzierung der Schadstoffemissionen. Die Abwrackprämie ist deshalb ganz sicher auch eine Umweltpremie.

- (B) (Beifall bei der SPD – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Traamtänzer!)

Bei der vom Bundeswirtschaftsministerium erarbeiteten Richtlinie müssen wir allerdings noch eine kleine Änderung vornehmen. Nach der heutigen Regelung – das ist kein Witz; es hört sich nur so an – werden ausschließlich vierrädrige Autos gefördert. Es gibt aber auch Elektroautos, die wir sicher alle fördern wollen, die nur drei Räder haben. Diese müssen natürlich mit einbezogen werden.

(Otto Fricke [FDP]: Aber Motorräder nicht?)

– Wir reden von Autos.

(Otto Fricke [FDP]: Also auch nicht von Rasenmähern?)

– Nein, nicht von Rasenmähern und auch nicht von Kühlschränken, sondern von Autos.

Dann bliebe noch die lange Zeitspanne für die Bearbeitung der Anträge bis zur Auszahlung. Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist überlastet. Nach wie vor gibt es lange Warteschlangen bei der Bearbeitung der Anträge. Natürlich muss das geändert werden. Dafür muss auch entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt werden.

Gestatten Sie mir abschließend ein Wort zu den oft monierten und eben auch schon mehrfach angesprochenen Mitnahme- und Vorzieheffekten bei den Autokäufen auf Basis der Prämie. Natürlich lassen sich solche Ef-

fekte nicht ganz ausschließen. Das ist bei jeder Konjunkturmaßnahme so. (C)

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Effekte sind doch genau das Ziel!)

– Herr Bonde, man muss aber auch bedenken, dass es angesichts des deutlichen Absatzrückgangs im letzten Jahr auch Aufholeffekte gibt, die hier bisher nicht erwähnt wurden.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Resultat ist das Gleiche! Nächstes Jahr ist Ende!)

Summa summarum: Die Abwrackprämie hat sich als ein hervorragendes Mittel zur Stimulierung der Nachfrage erwiesen und ist damit genau das, was wir beabsichtigt haben, nämlich eine Konjunkturspritze erster Güte.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Eine Subvention!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Lutz Heilmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Lutz Heilmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich bin schon erstaunt über die Art und Weise, wie die Koalition die Abwrackprämie schönredet. (D)

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Was schön ist, muss schön bleiben! So ist das!)

Ich finde es erstaunlich, welche Argumente Sie hier vorbringen. Ich sage Ihnen ganz klipp und klar: Mit der Abwrackprämie gönnen sich SPD und CDU/CSU schnell einmal 5 Milliarden Euro Steuergelder als Wahlkampfunterstützung. Für mich ist das Veruntreuung. Für mich ist das schon fast kriminell.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Jetzt hören Sie aber auf!)

Angesichts dessen ist es lächerlich, dass der Wirtschaftsminister mit der Begründung, er wolle keinen Wahlkampf machen, ein Konjunkturpaket III ablehnt.

Kommen wir zurück zur Abwrackprämie. Welche wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wirkungen hat sie denn nun wirklich?

Fangen wir mit den wirtschaftlichen Wirkungen an. Wer gestern Abend Fernsehen geschaut hat, hat vielleicht mitbekommen, dass der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei Frau Illner gesagt hat, dass solche punktuellen Maßnahmen wenig tauglich sind.

(Otto Fricke [FDP]: Was hat denn Oskar Lafontaine gesagt? Das ist doch viel wichtiger für Sie!)

Lutz Heilmann

- (A) Die Menschen würden dadurch von anderen Investitionen, etwa dem Kauf eines neuen Fernsehers, einer neuen Waschmaschine usw., abgehalten. Kurz gesagt: Andere wirtschaftlichen Bereiche leiden darunter, dass die Leute jetzt ihr letztes Geld zusammenkratzen, um ein neues Auto zu kaufen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Das ist unbestreitbar!)

Die Abwrackprämie verzerrt schlicht und einfach den von Ihnen so hochgelobten Wettbewerb. Offenbar sind Ihnen die freien Werkstätten und die freien Autohändler, die häufig ältere Fahrzeuge angekauft, verkauft und repariert haben, völlig egal. Klar freuen sich die Autohäuser – Opel, VW, Mazda und wer auch immer sonst noch – darüber, dass sie in den letzten Wochen ganz gut zu tun hatten. Aber ich frage Sie: Was passiert an dem Tag, an dem die 5 Milliarden Euro ausgegeben sind? Was wird, wenn keiner mehr in die Autohäuser geht, weil Neukäufe, die vielleicht erst für das nächste Jahr geplant waren, vorgezogen wurden, um die 2 500 Euro mitnehmen zu können?

Zu den sozialen Effekten: Ich verstehe gut, dass viele Menschen, die sich schon lange nicht mehr oder noch nie ein neues Auto geleistet haben, jetzt ein neues Auto kaufen möchten. Das soll auch so sein. Mir wäre es aber lieber, wenn die Menschen durch ihre eigene Arbeit so viel Geld verdienen würden, dass sie sich davon auch ein Auto kaufen könnten; denn dann wären sie nicht auf Almosen wie Ihre Abwrackprämie angewiesen. Es ist skandalös, dass Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern die Abwrackprämie verwehrt wird. Noch skandalöser ist allerdings das Verhalten der SPD.

- (B)

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das ist ja unglaublich! Dieser Auftritt ist skandalös!)

Ich fordere von Ihnen ein bisschen mehr Einsatz für soziale Gerechtigkeit.

Viele, die jetzt ein neues Auto kaufen, müssen, weil das eigene Geld zuzüglich der 2 500 Euro nicht reicht, Schulden machen. Haben Sie sich einmal überlegt, wie die Leute das zurückzahlen sollen, wenn die Krise erst richtig losgeht? Die Sachverständigen haben uns in dieser Woche ja gesagt, dass da noch etwas kommt. Wenn die Leute die Raten nicht mehr zurückzahlen können, was wollen Sie dann tun?

Nun zu den ökologischen Wirkungen, die Sie uns ausführlich dargelegt haben. Offiziell nennen Sie das Ganze Umweltprämie, weil umweltverträglichere Autos auf die Straße kommen und alte, besonders umweltschädliche abgewrackt werden sollen. Das könnte ich sogar unterstützen. Einen alten Spritfresser gegen ein neues, weniger durstiges Auto tauschen – das wäre doch etwas. Völlig absurd ist es allerdings, voll funktionsfähige, wenig gefahrene Autos abzuwracken. Autos sind grundsätzlich langlebige Gegenstände. Sie können durchaus schon mal 15 Jahre halten, wenn die Laufleistung gering ist und der Erhaltungszustand gut ist.

Ist es tatsächlich so, dass umweltverträgliche Autos angeschafft werden? Um nicht ins Blaue hinein irgendet-

was zu behaupten, wie Sie von der SPD oder der Kollege Rehberg von der CDU es gerade getan haben, (C)

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Jetzt ist Schluss!)

habe ich bei der Bundesregierung einmal nachgefragt. Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt.

(Otto Fricke [FDP]: Die Fraktion hat die gestellt!)

Ich habe gefragt, welche Marken und welche Fahrzeugtypen angeschafft wurden, wie hoch der Normverbrauch dieser Fahrzeuge ist und welche Abgasnorm sie einhalten. Daraufhin hat mir die Bundesregierung gesagt, dass aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet wird, Daten zum CO₂-Ausstoß der neuen Autos zu erheben. Das wird ganz einfach nicht gefordert, weil das so nicht in der Förderrichtlinie vorgesehen ist.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

So, Herr Kollege, jetzt ist Ihre Redezeit aber zu Ende.

(Otto Fricke [FDP]: Schon lange! – Ute Berg [SPD]: Es reicht jetzt auch!)

Lutz Heilmann (DIE LINKE):

Insofern bitte ich Sie, die Antwort auf die Kleine Anfrage einmal zu lesen. Vielleicht führt das bei Ihnen zu einem Erkenntnisgewinn.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Jetzt ist wirklich Schluss!)

Die Linke wird dieser Abwrackprämie selbstverständlich keine Zustimmung geben. (D)

(Ute Berg [SPD]: Das hätten wir auch nicht erwartet!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Alexander Bonde, Bündnis 90/Die Grünen.

(Otto Fricke [FDP]: Wenigstens wieder ein Haushälter!)

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier über das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“. Dies ist der erste Etikettenschwindel; denn es geht um Schulden außerhalb des Haushaltes. Der zweite und dritte Etikettenschwindel besteht darin, dass mit dem, worüber wir heute sprechen, weder eine Investition getätigt wird noch eine Realtilgung stattfindet. Auch hier wird getrickst. Der vierte Etikettenschwindel – darauf hat die Kollegin Berg großmütig verzichtet – ist, dass Sie hier über eine Umweltprämie diskutieren, die mit Umwelt nichts zu tun hat. Es handelt sich um eine Abwrackprämie.

Sie alle wissen, dass Teile der Autos, die heute abgewrackt werden, zwar alt sind, aber nicht ökologisch schädlicher als Teile der Autos, die jetzt gekauft werden.

(A)	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
	Dr. Schick, Gerhard	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.04.2009
	Schily, Otto	SPD	24.04.2009
	Schmidt (Nürnberg), Renate	SPD	24.04.2009
	Schneider (Erfurt), Carsten	SPD	24.04.2009
	Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	24.04.2009
	Dr. Schwanholz, Martin	SPD	24.04.2009
	Tauss, Jörg	SPD	24.04.2009
	Ulrich, Alexander	DIE LINKE	24.04.2009
	Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	24.04.2009
	Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	SPD	24.04.2009
	Wunderlich, Jörn	DIE LINKE	24.04.2009
(B)	Zapf, Uta	SPD	24.04.2009
	Zypries, Brigitte	SPD	24.04.2009

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Peter Jahr (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz – FlErwÄndG) (Tagesordnungspunkt 35 a)

Am Freitag, dem 24. April 2009, werde ich dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 Ausgleichsgesetz und der Flächenerwerbsverordnung zustimmen.

Die Europäische Kommission verabschiedete am 6. Dezember 2006 einen neuen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 bis 2013. Die daraus resultierenden Verordnungen und Richtlinien über die Anwendung der Art. 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen verursachen einen Ände-

rungsbedarf, welcher durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt wird. (C)

Gleichwohl ist die Entschädigungsregelung für Alteigentümer im Rahmen der Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei der Ausstellung von Leistungsbescheiden, verbesserungswürdig. Es ist unzumutbar, dass 20 Jahre nach der Wiedervereinigung noch circa 10 000 Anträge von Alteigentümern unbearbeitet sind. Da diese Bescheide aber Voraussetzung für einen begünstigten Flächenerwerb sind, können die Betroffenen ihre gesetzlich zugesicherten Möglichkeiten nicht nutzen. Dies führt bei einem konstanten monetären Anspruch und im Zeitverlauf steigenden Bodenpreisen – wobei die Verfahren längst vor den Preissteigerungen hätten abgeschlossen werden müssen – zu einer geringeren Erwerbsmöglichkeit von landwirtschaftlichen Flächen.

Dies ist für die Betroffenen eine Ungerechtigkeit. Mit dieser Frage wird man sich in der nächsten Legislaturperiode erneut beschäftigen müssen. Ich möchte an die zuständigen Landesbehörden eindringlich appellieren, ihren verfassungsgemäßen Verpflichtungen nachzukommen und die Leistungsbescheide zügig auszustellen.

Insgesamt stimme ich dem Gesetzentwurf zu, da zahlreiche wichtige weitere Regelungen zur Verbesserung des Verfahrens zum begünstigten Bodenerwerb zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland enthalten sind.

Anlage 3

Erklärung

der Abgeordneten Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Keine Atomwaffen in Deutschland (Drucksache 16/12684) (Tagesordnungspunkt 33 b)

In der Liste der Teilnehmer der zweiten namentlichen Abstimmung fehlt mein Name. Mein Votum lautet: Ablehnung.

Anlage 4

Erklärung

des Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle (FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklearwaffen (Drucksache 16/12667) (Zusatztagesordnungspunkt 11)

Bei den soeben stattgefundenen namentlichen Abstimmungen habe ich versehentlich die dritte Abstimmung – über den FDP-Antrag – versäumt.

Ich möchte nur feststellen, dass ich diesem Antrag zustimme.

(D)

(A) Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede**zur Beratung:**

- **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Fahrgastrechte**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Rechte von Bahnkunden stärken**

(Tagesordnungspunkt 32 a und b)

Hans-Michael Goldmann (FDP): Am Montag dieser Woche hatte ich einmal mehr ein einschneidendes Erlebnis mit der Deutschen Bahn. Dieses zeigte wieder auf, dass die jetzigen gesetzlichen Regelungen nicht annähernd ausreichen, um unsere Verbraucher ausreichend zu schützen und den hohen Preisen der DB AG gerecht zu werden. Ein Gast in meinem Bundestagsbüro verspätete sich um fast eine Stunde, weil sein Zug wieder einmal 50 Minuten Verspätung hatte. Als in unserem Gespräch die Worte Entschädigung von der Bahn von meinem Gegenüber fielen, musste ich meinen Gast freundlich darauf hinweisen, dass er keinerlei gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung hat. Genau in diesen Situationen, in denen unsere Verbraucher sich auf die Pünktlichkeit der Bahn verlassen, müssen zeitliche Pläne auch eingehalten und garantiert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um wichtige geschäftliche Termine handelt oder Familie, Freunde und Verwandte besucht werden. Es kann nicht sein, dass Fahrgäste bewusst frühere Züge nehmen müssen, um überhaupt ansatzweise pünktlich zu sein, und bei auftretenden Verspätungen unter einer Stunde noch nicht einmal entschädigt werden. Ist die Bahn nicht in der Lage, unsere Bürger pünktlich von A nach B zu bringen, kann sie ihnen auch leider nachträglich nicht die verlorene Zeit zurückgeben. Aber dann muss es das Mindeste sein, dass die Fahrgäste ohne Wenn und Aber entschädigt werden.

Die Bundesregierung feiert sich dafür, dass sie Fahrgästen ein Recht auf 25 Prozent Rückerstattung des Fahrpreises ab einer Stunde Verspätung einräumt. In Wahrheit wäre dieses Recht kraft EU-Verordnung ohnehin in einem halben Jahr gekommen. Sie verschweigt jedoch die peinliche Tatsache, dass sie erst durch eine europäische Verordnung gezwungen werden musste, Fahrgästen überhaupt ein Recht auf Entschädigung zu geben. Noch peinlicher ist es, dass sie entgegen dem Rat der Verbraucherministerkonferenz nur eine Regelung umsetzt, die in der EU-Verordnung ausdrücklich als Mindestentschädigung bezeichnet wird. Alle Experten halten eine Entschädigung bereits ab einer halben Stunde, wie es der Antrag der FDP-Fraktion fordert, für absolut richtig und angemessen.

Was hemmt die Große Koalition, den Verbrauchern mehr zu geben? Hatte die Bundesregierung Angst vor der Drohung der DB AG, mit höheren Fahrpreisen auf schärfere Entschädigungen zu reagieren? Allein die Drohung halte ich für eine Frechheit. Das ist das typische Verhalten eines Monopolisten. Mein Eindruck ist: Dieser Regierung waren die Interessen von Monopolisten, ob bei Bahn, Post oder Energie, immer wichtiger als die der Verbraucher. Ansonsten hätte sie alle Anstrengungen unternommen, die Attraktivität der Bahn auch über mehr Rechte der Kunden zu steigern. Das Postmonopol konserviert sie über den Mindestlohn. Das Energieoligopol wurde durch Ministererlaubnis geschaffen. Die Bahn wird vor dem Kunden und dem Wettbewerb geschützt.

Niemand müsste sich über die Pünktlichkeit der Bahn Gedanken machen, wenn die Liberalisierung der Bahnmärkte zu echtem Wettbewerb im Fernverkehr geführt hätte. Dann wäre Pünktlichkeit und Service Teil eines natürlichen Leistungswettbewerbs. Bessere Fahrgastrechte und eine schärfere Haftung sind letztlich nur eine Krücke für den Mangel an Wettbewerb. In diesem Grundverständnis unterscheiden wir uns auch maßgeblich von der Fraktion der Linken. Ohne Wettbewerb kann ein Anreiz für mehr Pünktlichkeit nur über stärkere Fahrgastrechte gesetzt werden. Nur wenn Mängel im Betrieb der Bahn auch finanzielle Konsequenzen haben, wird sich etwas verbessern. Eine Entschädigung erst ab 60 Minuten setzt keinerlei Anreiz.

Was wir als Dauereinrichtung dringend brauchen, ist eine neutrale Schlichterstelle. Die EU-Verordnung sagt dazu nichts. Stattdessen schreibt sie Beschwerdemöglichkeiten bei der Eisenbahnaufsicht vor. Als unabhängige Schlichtungsstelle arbeitet zurzeit noch der Verkehrsclub Deutschland. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt und führt in 85 von 100 Fällen zu einer Einigung. Sie ist für den Kunden kostenlos. Eine solche Einrichtung brauchen wir auch in Zukunft. Wir fordern daher: eine unbürokratische Entschädigung der Kunden bereits ab einer Verspätung von mindestens 30 Minuten in Höhe von 25 Prozent und von 50 Prozent bei einer Verspätung ab 60 Minuten; die Entschädigungsregelungen müssen sowohl für den Fern- als auch den Nahverkehr gelten; das Eisenbahnunternehmen haftet nur dann nicht, wenn es sich um Fälle wie zum Beispiel höhere Gewalt handelt. Das hat dann das Unternehmen zu beweisen. Außerdem fordern wir, eine unabhängige Schlichtungsstelle für Streitfälle gesetzlich zu verankern. Lassen Sie uns Bahnfahrern endlich die nötige Unterstützung geben, mit den Vorschlägen der FDP fährt der Verbraucher einfach besser!

Der Zustand bei den Fahrgastrechten ist symptomatisch für den Zustand der Verbraucherpolitik der Bundesregierung. Es ist eine Strategie der verbraucherpolitischen Halbherzigkeiten. Nachdem das Verbraucherressort von Herrn Seehofer auf Frau Ministerin Aigner übergegangen war, habe ich mit großem Interesse ihre Ankündigungen für mehr Verbraucherschutz vernommen. Passiert ist dagegen nichts. Der Zugang zu behördlichen Informationen durch das Verbraucherinformationsgesetz ist schlecht und teuer. Der Schutz der Anleger vor Falschberatung ist im Ansatz steckengeblieben. Wer sein

- (A) Haus durch einen Kredit finanziert hat, muss immer noch befürchten, dass der laufende Kredit ohne seine Zustimmung veräußert wird. Eine vernünftige Kennzeichnung der Nährwerte auf Lebensmitteln ist ebenso wenig erfolgt.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz – FlErwÄndG)**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Bodenprivatisierung neu ausrichten**

(Tagesordnungspunkt 35 a und b)

- (B) **Ernst Bahr** (*Neuruppin*) (*SPD*): Das Flächenerwerbsänderungsgesetz vereint als Artikelgesetz verschiedene Vorhaben, die ihre Wurzeln in der schwierigen Besonderheit deutscher Geschichte haben, und zwar in Regierungen, die Entscheidungen für Land und Leute fernab von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeiten fällten und so Familien, Regionen, ein ganzes Land trennten. Wenn ich von vergangenen Regierungsformen rede, wird deutlich, über welchen Zeitraum sich das Unrecht erstreckt, das wir hier aufgearbeitet haben. Denn die ehemals volkseigenen Flächen, über deren Veräußerung wir hier reden, sind nicht nur einmal enteignet worden, was das Konfliktpotenzial im Zuge der heutigen Bodenwertung nur noch erhöht.

Fakt ist, dass wir dieses Unrecht heute nicht wiedergutmachen können. Was wir aber können und müssen, ist, endlich die Besitzverhältnisse zu klären, um allen Beteiligten Sicherheit für die Zukunft zu geben. Die Beteiligten, das sind in erster Linie die Menschen vor Ort, die den Transformationsprozess der Landwirtschaft in Ostdeutschland gestaltet haben, aber auch die Alteigentümer, denen eine Ausgleichsleistung für die Enteignung ihrer Familien zusteht.

Bevor ich hier in die Details gehe, möchte ich zuvor auf einen weiteren wichtigen Artikel dieses Gesetzes hinweisen. Ein Projekt, das seit Jahren in Arbeit ist und mit dem vorliegenden Gesetz endlich rechtliche Grundlagen erhält, ist das Grüne Band Deutschlands. Auf 1 400 Kilometern ehemals deutsch-deutscher Grenze konnte sich ein einmaliges Naturschutzgebiet entwickeln. Dieser ökologisch wertvolle Naturraum gehört zum Nationalen Naturerbe, das nun vom Bund unentgeltlich an die Länder übertragen wird. Neben dem Grünen Band werden in den nächsten Jahren Gebiete mit einer Gesamtfläche 125 000 Hektar an Nationalparks, Biosphärenreservate und weitere Projekte übertragen.

Das vorliegende Flächenerwerbsänderungsgesetz aktualisiert auch die Rahmenbedingungen, die bei der Privatisierung der ehemals volkseigenen landwirtschaftli-

chen Flächen in den neuen Bundesländern angewendet werden. Dabei handelt es sich um eines der schwierigsten Gesetze der Nachwendezeit, mit großer Bedeutung für die weitere Entwicklung im ländlichen Raum. Deshalb danke ich dem Bundesministerium der Finanzen für den Kompromiss, den es mit dem Gesetzentwurf vorlegt. Angesichts der sensiblen Bodenfrage in den neuen Ländern wird hiermit nämlich den Interessen aller Beteiligten Rechnung getragen.

In den neuen Bundesländern sind noch mehr als 500 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche des Bundes zu privatisieren. Sie werden von der Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt, der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH – kurz BVVG – verwaltet. Und verwertet! Dabei erfordern die besonderen agrarstrukturellen Belange der neuen Länder nicht nur Feingefühl, sondern auch spezielle Regelungen. So gibt es neben normalen Ausschreibungen und Verkäufen an bisherige Pächter auch die Möglichkeit zum begünstigten Flächenerwerb.

Das nun vorliegende Flächenerwerbsänderungsgesetz ist notwendig, um eine Reihe von Problemen zu beheben. In der Öffentlichkeit sind dabei die Bodenpreisentwicklung und die Interessen von Alteigentümern besonders vehement diskutiert worden. Letztere beklagten die mit dem Erwerb von BVVG-Flächen verbundenen Auflagen. So gab es bisher Bindungsfristen von 20 Jahren, was zum Beispiel die Ortsansässigkeit der ganzen Familie oder ein Verkaufsverbot betraf. Im parlamentarischen Verfahren wurden nun sämtliche Bindungsfristen auf 15 Jahre reduziert. Dies betrifft die Ortsansässigkeit ebenso wie die Einhaltung eines Betriebskonzeptes, was ganz entscheidende Erleichterungen für Eigentümer darstellt. Auch ist es nun möglich, die vorangegangene Pachtzeit auf den erforderlichen Zeitraum der Ortsansässigkeit anzurechnen, was 18 Jahre nach der deutschen Einheit bedeutet, dass mit Inkrafttreten dieses Gesetzes fast alle Erwerber von ihrer Ortsansässigkeit frei sind oder es in Kürze sein werden. Hier wurden ganz klar Lockerungen im Gesetz vorgenommen, die den Interessen der Alteigentümer entgegenkommen.

Was die Wertermittlung der Flächen betrifft, folgt der Gesetzgeber in Übereinstimmung mit den Ländern ganz klar dem Konzept eines einheitlichen Preises für die Pächter und die Alteigentümer. Einen anderen Weg zu gehen, der zur Bevorzugung der einen und damit zur klaren Benachteiligung der anderen Gruppe führt, ist absolut indiskutabel. Und wir würden damit in die Preisentwicklung des Bodenmarktes eingreifen. Der nun vorliegende Gesetzentwurf hält daran ganz klar fest und stellt einen Kompromiss zwischen dem Kompensationsinteresse der Alteigentümer und den Interessen der neuen Länder dar.

Rund 130 000 Hektar Landwirtschafts- und Waldflächen werden für diesen begünstigten Erwerb benötigt, der im Ausgleichsleistungsgesetz und in der Flächenerwerbsverordnung geregelt ist. Der Kaufpreis dieser Flächen wird mit 35 Prozent unter dem Verkehrswert berechnet. Nach neuer EU-Rechtsprechung können staatliche Beihilfen im land- und forstwirtschaftlichen Sektor

- (A) allerdings nur noch bis zu 10 Prozent gewährt werden. Die Übergangsfrist für bestehende Regelungen wird für landwirtschaftliche Flächen Ende 2009 auslaufen. Deshalb ist es im Interesse aller Beteiligten, bis zu diesem Stichtag so viele Kaufverträge wie möglich abzuschließen.

Es liegt nahe, dass beim Verkauf der BVVG-Flächen in Einzelfällen Probleme auftauchen. Denn die flächenbewirtschaftenden Betriebe wollen möglichst viel Boden für möglichst wenig Geld kaufen und weiterhin langfristig pachten. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um LPG-Nachfolger, die natürlich über einen besonders hohen Anteil an BVVG-Pachtflächen verfügen. Für sie ist die Belastung, die mit der Veräußerung der von ihnen bewirtschafteten Flächen einhergeht, besonders hoch und angesichts der befürchteten Flächenverluste von existenzieller Bedeutung. Denn was Betriebe und Unternehmer brauchen, ist Planungssicherheit, basierend auf einer Rechtssicherheit, mit der sie frei in die Zukunft blicken können. Klagen kommen aber auf der anderen Seite auch von Betrieben, die bislang keine oder nur wenige BVVG-Flächen bewirtschaften. Sie möchten bei der Flächenprivatisierung stärker berücksichtigt werden.

An die Länder möchte ich abschließend appellieren, ihren Pflichten, die mit diesem Gesetz einhergehen, auch nachzukommen, sei es etwa, ausstehende Anträge auf Entschädigung zügig zu beantworten oder im Falle des Nationalen Naturerbes die Übertragung vom Bund an die Länder voranzutreiben.

- (B) Zusammenfassend halte ich fest, dass die aktuellen Probleme mit dem Inkrafttreten des Flächenerwerbsänderungsgesetzes für alle Beteiligten akzeptabel gelöst werden. Der Weg hierher war nicht leicht. An diesem sensiblen Thema haben Bund und Länder in den vergangenen Monaten eng zusammengearbeitet. Das Bundesministerium der Finanzen hat sich dabei immer als fairer Verhandlungspartner erwiesen und ist den einzelnen Anliegen nachgegangen. Als Ergebnis liegt uns nun das aktuelle Gesetz vor, und ich bin froh, dass wir es heute in dieser Form verabschieden.

Hans-Michael Goldmann (FDP): „Es kreißen die Berge, zur Welt kommt nur ein lächerliches Mäuschen.“ Dieser Ausspruch von Horaz fasst das Drama Flächenerwerbsänderungsgesetz am besten zusammen. Der Gesetzentwurf und die aktuellen Änderungen der Bundesregierung gehen zwar in die richtige Richtung, doch leider bleiben entscheidende Punkte ungelöst. Zwar werden einige der Missstände angepackt und abgeräumt, doch nach einem Jahr Streit in der Koalition war zu erhoffen gewesen, dass auch die restlichen Probleme gelöst würden.

Die bisherige starre Regelung, dass prinzipiell Verkauf vor Verpachtung stand, hat zu einigen Verwerfungen in der ostdeutschen Landwirtschaft geführt. Deshalb unterstützen wir die neu geschaffene Möglichkeit, dass die BVVG nach dem Ablauf langfristiger Pachtverträge von landwirtschaftlichen Flächen erneut Pachtverträge von über fünf Jahren abschließen darf.

- (C) Es ist natürlich auch zu begrüßen, dass der bevorrechtigte begünstigte Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Alteigentümer erhalten bleibt, aber der Gesetzentwurf ignoriert immer noch das Problem, dass viele kaufwillige Alteigentümer wegen der schleppenden Bearbeitung ihrer Vorgänge in der BVVG nicht zu einem Zeitpunkt kaufen konnten, als die Preise noch moderat waren. Inzwischen sind die Flächenpreise zum Teil drastisch gestiegen, und dadurch haben sich die Hektarflächen, die von Alteigentümern begünstigt erworben werden können, halbiert.

11 000 Anträge auf Ausgleichsleistungsbescheide sind immer noch nicht von den Ländern ausgestellt, obwohl das Verfassungsgericht Thüringen dies 2001 als verfassungswidrig eingestuft hat. Wir haben vom Wissenschaftlichen Dienst prüfen lassen, was der Bund tun könnte, um die Länder zum Handeln zu zwingen. Und in letzter Konsequenz könnte der Bund erstmals den Bundeszwang nach Art. 37 GG anwenden. Nach Zustimmung des Bundesrates könnte er im Zweifel sogar ersatzweise die Bescheide erlassen. Das Bundesfinanzministerium hat also noch nicht einmal ansatzweise seine Möglichkeiten ausgeschöpft, die Verfahren nach so vielen Jahren abzuschließen.

Nun sind absurderweise insbesondere die selbst wirtschaftenden Alteigentümer betroffen. Sie haben jahrelang Flächen von der BVVG gepachtet und konnten nicht kaufen, da die Ausgleichsleistungsbescheide noch nicht abgeschlossen waren bzw. sind. Der Vorschlag der Betroffenen, einen Stichtag einzuführen, damit die Alteigentümer nicht für die langsame Bearbeitung ihrer Ausgleichsleistungsbescheide bestraft werden, war berechtigt und sehr vernünftig. Umso unverständlicher ist die Weigerung der SPD, hier nicht nachzugeben.

(D) Immerhin wurde eine Forderung erfüllt, nämlich die 20-Jahresfrist bei der Verpflichtung der Ortsansässigkeit durch eine 15-Jahresfrist zu ersetzen. Einfacher und besser wäre es allerdings gewesen, auf das Ortsansässigkeitsprinzip komplett zu verzichten. Angesichts dessen, dass bereits heute beim Erwerb von Waldflächen durch Alteigentümer auf das Ortsansässigkeitsprinzip verzichtet wird, ist es auch ein Wertungswiderspruch, bei landwirtschaftlichen Flächen darauf zu bestehen. Und wenn sich die Regierung schon nicht zu einer solchen unbürokratischen Regelung durchringen konnte, hätte man die Frist zumindest auf zehn Jahre senken müssen.

Es ist auch nicht nachzuvollziehen, dass die Regierung nicht die Anregung Niedersachsens aufgegriffen hat, wonach Erwerber von forstwirtschaftlichen Flächen auch gleichzeitig landwirtschaftliche Flächen erwerben würden.

Ebenfalls nicht nachvollziehen können wir Liberale das großflächige Verschenken von Naturschutzflächen an Verbände und Stiftungen. Flächen in Naturparks sind Teil einer nachhaltigen Naturschutzpolitik. Sie sind sinnvoll und im Einklang mit den Erfordernissen des Natur- und Umweltschutzes auch landwirtschaftlich zu bewirtschaften. Angesichts des ständigen Lamentierens von Teilen der Bundesregierung über den Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch ökologische Ausgleichs-

- (A) maßnahmen ist es völlig unverständlich, dass Naturparke nun ebenfalls der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden sollen, indem man sie Naturschutzverbänden und Stiftungen schenkt. Auch andere Naturschutzflächen sind grundsätzlich wirtschaftlich nutzbar, und auch hier hätte man zunächst ein Primat des Verkaufs vor Verschenkung festschreiben müssen.

Abschließend noch Wort zum Antrag der Grünen. Mit ihrem Antrag zeigen sie wieder ihr wahres Gesicht einer Ideologisierung der Landwirtschaftspolitik, und er ist ein Paradebeispiel für den Grundsatz „gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut gemacht“. Ihre Forderung nach Bevorzugung arbeitsintensiver Betriebe geht beispielsweise ins Leere. Jeder Betriebsteil muss für sich wirtschaftlich sein, damit der Betrieb zukunftsfähig ist. Hier darf der Staat bei der Flächenvergabe nicht falsche Anreize setzen. Ebenso wenig sinnvoll ist die Forderung, Betriebe mit höchstens zwei Großvieheinheiten zu bevorzugen. Moderne Landwirtschaft – vor allem junge Landwirte – brauchen Strukturwandel. Der Sinn der Forderung, diversifizierte Betriebe zu bevorzugen, erschließt sich auch nicht. Sollen wir jetzt vom grünen Tisch aus in die Konzepte der Unternehmer eingreifen? Die öffentliche Hand hat in den letzten 40 Jahren genug falsche Marktlenkungen betrieben, in Ost wie in West. Damit muss endlich Schluss sein.

Das gilt auch für die Forderung, Öko-Landbetriebe zu bevorzugen. Die FDP hat überhaupt nichts gegen den Öko-Landbau. Im Gegenteil, angesichts der Marktlage halten wir es durchaus für erfolgversprechend, in den Öko-Landbau zu investieren. Wir haben nur etwas dagegen, wenn die öffentliche Hand durch ihre Förderung glaubt Signale dafür setzen zu müssen, was objektiv die „richtige Landwirtschaft“ ist. Es gibt nur einen, der qualifiziert ist, dies im Einzelfall zu entscheiden: der Landwirt, der sein Geld in seinen Betrieb investiert.

Nahezu unglaublich ist die Forderung, dass Kaufverträge rückabgewickelt werden sollen, wenn ein Landwirt innerhalb von 20 Jahren von seinem Betriebskonzept abweichen sollte. Niemand darf 20 Jahre lang auf Marktentwicklungen reagieren? Absurd, wenn wir zurückdenken, wie sich die staatlichen Rahmenbedingungen in den letzten 20 Jahren verändert haben. Zu so einem Antrag kann man nur Nein sagen.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchsetzen – Verbots- und Bevormundungspolitik verhindern (Tagesordnungspunkt 36)

Julia Klöckner (CDU/CSU): Neue Kleider braucht das Land. Diese und andere Schlagzeilen haben wir dieser Tage in der Presse verfolgen können. Grund: Die Deutschen wachsen nicht mehr so stark in die Höhe, dafür gehen sie immer mehr in die Breite. Das zumindest

hat die Vermessungsstudie „Size Germany“ ergeben. Über 13 000 Männer, Frauen und Kinder wurden untersucht. Es ist die erste große Vermessung deutscher Frauen seit 15 Jahren, der Männer seit 30 Jahren. Der Leibesumfang nahm sowohl bei Frauen wie auch bei Männern in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu. (C)

Wir sind übrigens nicht nur das größte Land Europas, sondern auch das dickste, ein Titel, den wir nur allzu gerne wieder abgeben würden ... Das Problem darf und kann nicht wegdiskutiert werden: Etwa 37 Millionen Erwachsene und rund 2 Millionen Kinder und Jugendliche sind in Deutschland übergewichtig oder sogar fettleibig. Altersdiabetes wird bereits bei Kindern diagnostiziert – ein schockierender Trend!

Auf der Suche nach Gründen begegnen wir einer Vielzahl an Studien. „Gesunde Fertiggerichte sind das Elektroauto der Ernährungsindustrie“, so lautet das Fazit der Untersuchung „So is(s)t Deutschland“. Die Ergebnisse zeigen uns, dass wir in Deutschland beim Thema Ernährung vor neuen Herausforderungen stehen: Menschen essen immer häufiger außer Haus, dementsprechend weniger wird zu Hause gekocht. Weniger als die Hälfte der jungen Menschen unter 30 Jahren kochen beispielsweise noch selbst. Wahrscheinlich sind die Ergebnisse noch alarmierender, da das Erhitzen einer Fertigsuppe heute oftmals schon als „selbst kochen“ gilt. Deshalb darf uns auch nicht wundern, dass die Branche der Schnellrestaurants ihre Umsätze um 7 Prozent gesteigert hat.

Ähnliches berichtet der Ernährungsbericht 2008, der vor einigen Monaten von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung vorgestellt wurde. Viele Deutsche essen einfach zu viel und bewegen sich zu wenig. (D)

Gutes gibt es aber auch zu berichten. Der Verbrauch von gesunden Speisen nimmt zu. Die Deutschen essen mehr Obst und Gemüse. Der Verbrauch von Äpfeln, Tomaten und Möhren ist deutlich angestiegen, auch der Fischverbrauch steigt. Diese positiven Entwicklungen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich immer mehr Bundesbürger insgesamt falsch ernähren und zu wenig bewegen. Dass bereits Kinder an Altersdiabetes leiden, ist nur eine Folge davon.

Bleibt die Frage, wie die Lösung aussehen kann und welchen Weg wir gehen müssen, um wieder fitter und schlanker zu werden. Es geht nicht um Stigmatisierung, sondern um Sensibilisierung. Ziel muss sein, die Bedeutung von Ernährung und Gesundheit in den Mittelpunkt zu rücken. Prävention heißt das Gebot der Stunde. Projekte alleine genügen hier sicher nicht, wir müssen Anreize schaffen. Anders als meine Kollegen der Grünen und der Linken ist die Union der Meinung, dass ein ungesunder Lebensstil nicht kurzfristig oder mit Gesetzen abzuwenden ist. Es muss darum gehen, die Bedeutung von Ernährung und Gesundheit wieder in den Mittelpunkt zu rücken. Aufgefordert sind hierzu alle: Politik, Vereine, Krankenkassen, Eltern und Schulen. In den Schulen, in Sportvereinen und vor allem im Elternhaus muss sensibilisiert werden.

(A) Es geht um Orientierung. Lebensmittelkennzeichnung kann hier ein wichtiger Baustein sein. Es ist aber kein Allheilmittel und die alleinige politische Antwort auf unser Gewichtsproblem. Kennzeichnung kann dem Verbraucher letztlich nur eine Navigationshilfe sein, um einzuschätzen, wie sich Lebensmittel zusammensetzen, um dann eine Wahl zu treffen. Um diese Wahl treffen zu können, erwartet der Konsument wahre, leicht verständliche und miteinander vergleichbare Informationen auf der Schauseite der Produkte. Hier müssen wir ansetzen.

Dass der Weg dahin schwierig ist, zeigt die aktuelle Diskussion im Europäischen Parlament: weit über 1 000 Änderungsanträge bei dem Gesetz zur Änderung der Lebensmittelkennzeichnung. Umso vernünftiger ist die Entscheidung des Europaparlamentes, erst nach der Wahl eines neuen EU-Parlamentes über diese wichtige Frage zu entscheiden. Wir brauchen gerade bei diesem komplexen Bereich eine vernünftige, handhabbare Lösung und keine politischen Schnellschüsse. Es gilt, nationale Alleingänge zu vermeiden, das Ergebnis wäre ein nationaler Flickenteppich, was letztlich niemandem helfen würde. Im Gegenteil: Hohe Produktions- und Logistikkosten für die Wirtschaft und Verwirrung für die Verbraucher wären die Folgen.

Die Union setzt auf ein System, das die Verbraucher leitet und nicht bevormundet. Wenn sich dabei ein Wettbewerb unter den Herstellern entwickelt, ist das gut. Wichtig ist, dass der Verbraucher es versteht und schnell Orientierung erhält. Das im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entwickelte „1 plus 4“-Modell für erweiterte Nährwertinformationen auf verpackten Lebensmitteln, eine an die Lebensmittelwirtschaft gerichtete Empfehlung für zusätzliche freiwillige Nährwertinformationen, bietet sich als Grundlage für ein einheitliches europäisches Modell an. Eine Ampel – da sind wir uns mit den Kollegen der FDP einig – gehört in den Straßenverkehr, nicht auf Lebensmittel oder Finanzprodukte. Sie teilt in gute und schlechte Lebensmittel ein und ist simplifizierend. Eine Ampel würde zudem auch die Produktinnovation erschweren: Sahne erhält immer einen roten Punkt, egal ob sie als fettreduzierendes Produkt auf den Markt kommt oder nicht. In diesem Punkt sind aber auch die Lebensmittelunternehmen in der Pflicht: Die Entwicklung innovativer Produkte muss verstärkt werden – Stichwort: Kalorienreduzierte Lebensmittel werden an Bedeutung gewinnen.

Weniger ist mehr, dieser Grundsatz gilt nicht nur für das Essen, sondern auch für gesetzgeberische Maßnahmen: Die CDU/CSU ist gegen Ernährungsdiktate, Gängeln und Verbieten. Auf die Einsicht und die Erkenntnis eines jeden Einzelnen kommt es an. Wir müssen die Eltern befähigen. Die Familien sind wichtig. Es kann nicht sein, dass nun nach dem Staat und Frau Aigner gerufen wird, wenn Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen und ihre Kinder ohne Frühstück oder mit einem Schokoriegel in die Schule schicken. Wir brauchen hier als Unterstützung Ernährungslehrer. Deshalb unterstützt die CDU/CSU-Fraktion einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der auf Einsicht, aber auch auf das spielerische Erlernen setzt, auch in Kindergärten und der Schule.

Der Politik muss es letztendlich um Hilfestellung gehen. (C) Dort, wo der Staat Einfluss hat, muss er auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen die Hilfe bekommen, um in höherer Lebensqualität leben zu können und weiterhin Spaß am Essen zu haben; denn Essen und Bewegung können auch Freude bereiten. Genau hier gilt es anzusetzen: Wir müssen Kindern, Jugendlichen, aber auch jedem Einzelnen von uns Essen als Genuss vermitteln, ohne die Gefahren von übermäßigem Konsum zu verschönen.

Der Aktionsplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „In Form“ setzt hier erste wichtige Maßstäbe und dient als Leitlinie für eine solche Volksbewegung. Bis 2020 wollen wir mit einem Maßnahmenbündel Essstörungen bekämpfen. Ziel ist es, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern und die Zunahme von ernährungsbedingten Krankheiten zu verringern. Hierbei sollen Akteure und Maßnahmen vernetzt, Empfehlungen zum Ernährungs- und Bewegungsverhalten vereinheitlicht und dauerhafte Strukturen vor Ort geschaffen werden. Nicht gängeln, sondern vorleben, nicht gesetzlich regulieren, sondern Anreize schaffen – dies muss unser gemeinsames Ziel für eine bessere und ausgewogene Ernährung und für mehr Bewegung in Deutschland sein. Hier sind wir alle gefragt.

Dr. Marlies Volkmer (SPD): Die FDP fordert die Bundesregierung auf, den mündigen Verbraucher ins Zentrum ihrer Politik zu stellen. Das wollen wir auch! (D) Offensichtlich hat die FDP aber andere Vorstellungen von Mündigkeit als wir. Zu einer verantwortlichen Entscheidung gehören nicht nur der Konsumwille und entsprechende Waren. Dazu gehören auch Informationen über das Produkt, die die Verbraucherin und der Verbraucher im Hinblick auf das Konsumziel bewerten und zur Entscheidungsgrundlage machen können. Über diese Informationen verfügt nur der Hersteller und deshalb muss dieser sie zur Verfügung stellen. Abhängig vom konkreten Produkt und dessen Kosten wird das Informationsbedürfnis unterschiedlich sein. Für den Kauf eines langlebigen Konsumguts wird man in der Regel mehr Zeit mit der Informationssammlung im Voraus aufwenden, als für preiswerte und regelmäßig zu kaufende Waren. Aber ohne Informationen ist eine mündige Entscheidung nicht denkbar.

Bei der Lebensmittelkennzeichnung geht es um Informationen über Produkte, die beinahe täglich eingekauft werden müssen. Für diesen Einkauf haben die Menschen nur wenig Zeit zur Verfügung und wollen gewiss nicht vorher im Internet recherchieren. Sie wollen insbesondere bei zusammengesetzten Lebensmitteln auf einen Blick erkennen können, welches Produkt in einer Warengruppe das geeignete für ihre Ernährungsziele ist. Das leistet die auf Wünschen der Lebensmittelindustrie basierende freiwillige „1 plus 4“-Kennzeichnung nicht. Das gilt auch für den Vorschlag der EU-Kommission zur Nährwertkennzeichnung. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf, der uns in der kommenden Legislaturperiode noch beschäftigen wird.

(A) Die Information, die die von uns geforderte Nährwertampel liefert, würde eine mündige Kaufentscheidung im Alltag überhaupt erst möglich machen. Das hat mit Verbot und Bevormundung nichts gemein. Wer die Information nicht will, wird sie ignorieren. Aber weil einige Verbraucher die Information vielleicht nicht wünschen, darf sie nicht allen anderen vorenthalten werden.

Ein weiterer Effekt der Nährwertkennzeichnung darf nicht unterschätzt werden: Eine verbindliche, klare Kennzeichnung stellt Vergleichbarkeit her, die dem fairen Wettbewerb nützt. Gerade im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen müssen deshalb eine Vielfalt von Kennzeichnungsarten und das Ausklinken einzelner Marktteilnehmer vermieden werden.

Auch wir treten für eine einheitliche Lebensmittelkennzeichnung in Europa ein. Schließlich haben alle europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher denselben Anspruch auf hilfreiche Informationen über die von ihnen täglich benötigten Produkte. Deshalb wollen wir erreichen, dass die Nährwertampel durch die EU-Verordnung für alle verbindlich gemacht wird. Wir teilen die Auffassung, dass die Kennzeichnungsvorschriften für verpackte Lebensmittel nicht 1:1 auf lose Ware übertragen werden können. Aber der Status quo muss enden!

Mehr als 30 Prozent der Deutschen leiden zum Beispiel an einer allergischen Erkrankung, auch die Zahl von Menschen mit Lebensmittelallergien steigt stetig. Die Allergen Kennzeichnung bei verpackter Ware konnte in den vergangenen Jahren sehr verbessert werden. Nur bei loser Ware hat es noch keine entscheidende Verbesserung gegeben. Das Lebensmittelhandwerk und der Einzelhandel haben es hier verabsäumt, eigene Informationsstrategien zu entwickeln. Dabei geht es einerseits um den Schutz der Verbraucher mit Allergien vor zum Teil erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen, und zum anderen um das Schaffen von Wahlmöglichkeiten und damit Lebensqualität. Auch Allergiker möchten zum Brötchen- oder Wurstkauf zu Fuß um die Ecke gehen können und nicht ins Auto steigen müssen. Auch sie möchten aus unterschiedlichen Produkten wählen können und nicht immer nur auf das eine Produkt des einen Herstellers angewiesen sein.

Es muss deshalb leicht zugängliche Zutatenlisten geben. Das heißt, am Ort des Verkaufs muss die Information jederzeit griffbereit sein (ohne Suchen durch das Personal, ohne zusätzliche Wartezeit für die Kunden). Zusätzliche Informationen im Internet sind wünschenswert.

Die Listen müssen verlässlich sein.

Die Betriebe müssen mit ihrer Prozesshygiene Kontaminationen vermeiden.

Einige Rezepturen sollten bewusst allergikerfreundlich sein.

Angesichts recht unterschiedlicher Situationen in den Mitgliedstaaten ist der Vorschlag der Kommission sinnvoll, den Mitgliedstaaten zu überlassen, in welcher Form Allergene bei loser Ware gekennzeichnet werden sollen. Für die Übertragung dieses Vorschlags in deutsches

Recht verlangen wir schon jetzt, dass die vorgenannten Punkte zügig umgesetzt werden müssen. Die Verkäufer loser Ware können die Zeit bis dahin nutzen, sich mit kreativen Lösungen einen Marktvorteil bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Allergien zu verschaffen.

Hans-Michael Goldmann (FDP): Monatelang diskutierten Politik, Wirtschaft und Verbraucherschützer intensiv und sehr konträr über die Frage der Nährwertkennzeichnung auf Lebensmitteln, um den Verbrauchern die Wahl der richtigen Produkte zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung zu erleichtern. Sie alle können sich sicher noch an die großen Ankündigungen des ehemaligen Ministers Seehofer erinnern. Zunächst sprach er von der Ampelkennzeichnung als Volksverdummung, dann wurde er zum Ampelmann, fand nachträglich, dass die Ampel auf Produkten eine großartige Idee wäre. Auf europäischer Ebene fand eine ähnliche Diskussion statt.

Nach diesem Umfallen von Herrn Seehofer zog vor einigen Monaten frischer und positiver Wind ein, als unsere neue Ministerin Frau Aigner auch wieder andere Modelle gegenüber dem von Herrn Seehofer angepriesenen Ampelmodell in Betracht zog. Allerdings wissen wir heute auch bei ihr nicht, was sie wirklich möchte.

Allerdings muss ich besorgt feststellen, dass seit einigen Wochen „absolute Stille im Walde“ herrscht, wenn es um das Thema Nährwertkennzeichnung geht. Auch wenn auf EU-Ebene die Kennzeichnungsfrage erst einmal bis nach den Wahlen auf Eis gelegt ist, heißt das doch nun wirklich nicht, dass selbiges für die Entwicklung in Deutschland gelten muss, denn es gilt doch primär zuerst die Frage zu klären, welches Modell für unsere Verbraucher das beste ist. Dies ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass das Wohl der Verbraucher bei der Bundesregierung wieder einmal ganz hinten ansteht. Diese sind die Leidtragenden in diesem Prozess und müssen sich auch weiterhin in Geduld üben bezüglich der Frage, welche Form der Nährwertkennzeichnung sich durchsetzen soll. Und die neue Bundesverbraucherministerin zieht das Schweigen der Entscheidung vor, um nicht bei ihrem Vorgänger und jetzigen CSU-Vorsitzenden in Unnade zu fallen. Die dauerhaft unkonkrete und uneffiziente Arbeit der Bundesregierung bei dieser wichtigen Fragestellung ist unverantwortlich, und daher kann ich nur ein weiteres Mal appellieren, dass die Bundesregierung endlich eine klare Position beziehen soll.

Frau Aigner, an Sie geht mein besonderer Aufruf. Ihre anfängliche Offenheit bei der Kennzeichnungsfrage ließ die Hoffnung auf ein schnelles und effektives Vorgehen bei dieser Problematik zu, aber leider sind Sie viel zu schnell abgetaucht. Sie dürfen nicht länger um dieses Thema einen Bogen machen, es wird langsam Zeit für klare Bekenntnisse.

Die FDP hat in ihrem Antrag noch einmal ganz eindeutig betont, dass Seehofers Erbe der Verbraucherbevormundung ein Ende haben muss. Lebensmittelkennzeichnung soll im Sinne des interessierten und mündigen

- (A) Verbrauchers geschaffen werden, ohne unnötige bürokratische Reglementierungen. Wir wollen den eigenständigen und bewusst handelnden Konsumenten, der frei entscheidet, welche Ware für ihn die richtige ist.

Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die Ampel absolut nicht der richtige Weg sein kann, um den Verbrauchern eine Hilfestellung bei der Auswahl ihrer Lebensmittel zu geben. Vielmehr wird sie sich als Blockade erweisen, weil kein Mensch in diesem Farbewirrwahl verstehen wird, was ihm wirklich guttut, und automatisch Verdrossenheit und Desinteresse einsetzt. Es gibt mittlerweile schon verschiedene Kennzeichnungssysteme, die auf freiwilliger Basis sehr gut von Verbrauchern angenommen werden und auch in Zukunft gute Erfolge versprechen. Lassen Sie uns dort ansetzen, wo in der Praxis schon erprobt wurde, was den Konsumenten voranbringt. Endlose Phrasen in der Theorie bringen niemandem etwas.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken ansprechen. Wir dürfen nicht vergessen, dass selbst ein einwandfrei verständliches Label auf der Verpackung noch lange nicht dazu führen wird, dass unsere Verbraucher sich zukünftig durchgehend gesund und ausgewogen ernähren. Vielmehr sind Wirtschaft und Politik in der Pflicht, aufzuklären und zu sensibilisieren. Das heißt nichts anderes, als dass der Bildungs- und Informationsfaktor im Lebensmittelbereich weiterhin verbessert werden muss. Dies gilt auch bei vielen weiteren Themen, zum Beispiel bei dem aktuell aufgetretenen Problem mit dem Analog-Käse oder immer wiederkehrenden Skandalen im Bereich Gammelfleisch. Nur wenn die verschiedenen Komponenten parallel erweitert werden, können wir erfolgreich unsere Verbraucher unterstützen.

(B)

Frau Aigner, es ist Zeit, aus dem Dornröschenschlaf zu erwachen und endlich im Interesse der Verbraucher zu handeln.

Karin Binder (DIE LINKE): Wir diskutieren hier einen Antrag der FDP mit dem Titel „Verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchsetzen“. Das hört sich erstmal gut an, doch dieser FDP-Antrag ist eine Mogelpackung. Denn es ist nicht drin, was draufsteht. Die Liberalen wollen damit in erster Linie die Ampelkennzeichnung verhindern. Stattdessen machen sie sich für freiwillige Nährwertkennzeichnungsmodelle der Wirtschaft und das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geförderte, ebenfalls freiwillige „1 plus 4“-Modell stark.

Solche Forderungen sind weder verbraucherfreundlich noch praxistauglich! Im Gegenteil, gerade die Einführung der Ampelkennzeichnung wäre verbraucherfreundlich und praxistauglich. Es ist doch kein Zufall, dass Verbraucherorganisationen und zunehmend mehr gesellschaftliche Institutionen, unter anderem Krankenkassen, die Bundesärztekammer oder auch der Bundeselternrat eine Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln wollen. Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz

- (VSMK) hat sich im vergangenen Herbst dafür ausgesprochen. (C)

Die „Ampel“ setzt die Forderung nach einer verbindlichen, einfachen und leicht verständlichen Nährwertkennzeichnung am konsequentesten um. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können damit in ihrem Alltag ohne großes Vorwissen und ohne viel Zeitaufwand umgehen. So können sie beispielsweise beim Einkauf auf den ersten Blick erkennen, ob es sich bei Fertigprodukten und zusammengesetzten Lebensmitteln um fett- oder zuckerreiche Kalorienbomben handelt. Denn wer von uns Verbraucherinnen und Verbrauchern kann spontan die Nährwerte einer Tiefkühlpizza oder eines Frühstücksmüslis richtig einschätzen? Und wer von uns hat die Muße, im Supermarkt schwer durchschaubare Tabellen mit Prozentzahlen umzurechnen? Die Realität sieht doch so aus: Kaum eine Verbraucherin oder ein Verbraucher hat die Zeit und die Energie, sich während des Einkaufs mit den komplizierten Nährwertkennzeichnungen der Lebensmittelwirtschaft auseinanderzusetzen. Noch dazu sind diese sehr unterschiedlich, was die Handhabung nicht gerade vereinfacht.

Aus Sicht der Linken gibt es kein stichhaltiges Argument gegen die Ampel, auch wenn sich die Lebensmittelindustrie nicht freuen wird, wenn ungesunde Produkte zukünftig zu Ladenhütern werden sollten. Aber da die Liberalen bekanntlich gerne mit der Industrie und deren Lobby kuscheln, lehnen sie diese einheitliche und vor allem verbindliche Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln ab. (D)

Damit befinden sie sich in „bester“ Gesellschaft mit der Union. Politikerinnen und Politiker von CDU/CSU und FDP verbreiten auch gerne und immer wieder falsche Informationen über dieses Kennzeichnungsmodell. Von daher macht es sicher Sinn, hier noch mal zentrale Punkte klarzustellen: Die Ampel zeigt je nach Zusammensetzung der Produkte grün, gelb oder rot für mindestens vier Kategorien an – nämlich Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz. Sie enthält also jeweils immer vier farbige unterlegte Angaben. Schon allein deshalb ist die von konservativer und liberaler Seite verbreitete Vorstellung absurd, dass da ein roter Punkt auf einem Produkt als Warnsignal prange und es dadurch in die Kategorie „schlechtes Lebensmittel“ fallen würde. Abgesehen davon signalisiert rot lediglich, dass man darauf achten sollte, nicht zu viel und zu häufig davon zu essen. Aber ab und zu kann man sich die Torte oder die Chips ruhig mal erlauben.

Doch CDU/CSU und FDP halten die Verbraucherinnen und Verbraucher offensichtlich für unzurechnungsfähig und vermuten, dass diese in Zukunft zum Beispiel keine Butter mehr verwenden würden, weil diese rot für Fett und gesättigte Fettsäuren hätte. Dabei wissen doch auch ohne Ampel alle – und seien sie aus noch so bildungsfernen Schichten –, dass Butter viel Fett enthält, man diese nicht kiloweise isst, sondern sie in kleinen Mengen als Brotaufstrich verwendet.

(A) Es bleibt festzuhalten: Das Verhalten von Liberalen und Union ist nicht verbraucherfreundlich. Gerade erst Anfang Februar dieses Jahres präsentierte die Verbraucherorganisation „foodwatch“ eine repräsentative Emnid-Umfrage, laut der 67 Prozent der Befragten für eine Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln sind. Doch eine einheitliche und rechtlich verbindliche Lebensmittelkennzeichnung ist vorerst in weite Ferne gerückt: Die CDU hat Mitte März im Europaparlament dafür gesorgt, dass die geplante Regelung verschleppt und blockiert wird. Dank ihrer Abgeordneten in Brüssel wird dort auf längere Sicht rein gar nichts passieren. Auf nationaler Ebene haben die Union und das von der CSU geführte Verbraucherministerium dagegen immer behauptet, man müsse die Entwicklungen auf EU-Ebene abwarten, bevor man in Deutschland aktiv werden könne. Ob dafür nun wahltaktische Überlegungen oder nur ein erneutes Einknicken vor der Lebensmittellobby ausschlaggebend waren, die FDP wird sich über diese Entwicklung freuen.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung möchte die FDP für den – ich zitiere aus dem Antrag: „mündigen Verbraucher“ und „eigenverantwortlich handelnden Konsumenten und Marktteilnehmer“. Darunter versteht die FDP offensichtlich den durch eine zweitägige Fortbildung in Nährwertkennzeichnung vorgebildeten Akademiker, der Urlaub hat. Beides sind nämlich Voraussetzungen dafür, sich im Supermarkt den komplizierten Nährwertangaben des „1 plus 4“-Vorschlages widmen zu können.

Aber komplizierte Leitfäden für Lebensmittiletiketten sind ernährungs- und gesundheitspolitische Mogelpackungen! Sie sind Verschleierungs-Codes der Ernährungsindustrie und sie verbessern für die Zielgruppen mit den größten Gesundheitsproblemen nichts.

16 Millionen Menschen sind an der schweren Form der Übergewichtigkeit, an der Adipositas erkrankt. 70 Milliarden Euro pro Jahr geben wir in Deutschland für die ernährungsbedingten Folgekosten der Krankheiten aus, bei Fortsetzung dieses Trends werden die Folgekosten ungesunder Ernährung auf über 100 Milliarden Euro in den nächsten Jahren explodieren. Es geht also nicht um ein Problem einzelner Menschen und vor allem nicht um die Schuld einzelner Menschen.

Differenzierte Studien weisen auf eine wichtige Ursache für ungesunde Ernährung und Übergewicht hin: Finanzarmut und ihre Folgen: 70 Prozent der Hauptschüler sind übergewichtig; bei Abiturienten sind es nur 35 Prozent. In niedrigen sozialen Schichten ist der Anteil an übergewichtigen und fettleibigen Kindern mehr als doppelt so hoch, über 20 Prozent der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind adipös! Sozial benachteiligte Menschen, insbesondere Kinder, essen deutlich weniger frisches Obst und Gemüse, Milchprodukte, fettarmes Fleisch, dafür aber deutlich mehr Weißbrot, Konserven, Fertigprodukte, Fast Food, fettreiche Wurst,

Snacks, Chips, Softdrinks und Süßes. Eigenverantwortlichkeit und Mündigkeit nach FDP-Manier heißt hier – wie so oft bei der FDP, wenn es um Verbraucherfragen geht –, diese Bürger im Regen stehen zu lassen. Hilf dir selbst, denn die FDP hilft dir nicht!

Selbstverständlich müssen in erster Linie die Ursachen der Armut bekämpft werden, für gute Bildung – auch im Bereich Ernährung –, gutes Essen in Schulen und Kitas und auch mehr für Bewegung gesorgt werden. Aber die Ampel-Kennzeichnung ist ein wichtiges und unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten der Verbraucher bei der Zusammenstellung des Warenkorb. Wir Grünen fordern schon seit langem eine Orientierungshilfe, bei der man im Supermarkt auch ohne Lupe, Ernährungsstudium und Taschenrechner auskommt. Wer der Bevölkerung eine Hilfestellung bei der Lebensmittelauswahl geben möchte, darf nicht auf kompliziertes Prozentrechnen und unsinnige Tagesportionen setzen. Gesucht ist eine Entscheidungshilfe im Laden, die auch für berufstätige Alleinerziehende unter Zeitdruck und für Menschen jeder Bildungsstufe schnell und einfach verständlich ist.

In Studien bevorzugten 65 Prozent der Teilnehmer farbige Darstellungen, eine Ampel-Kennzeichnung kam wiederholt auf die besten Ergebnisse. Verbraucherorganisationen sammelten Tausende von Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die die Einführung der Ampel-Kennzeichnung auf Lebensmitteln fordern. Und anscheinend wachen nach und nach die Ernährungspolitiker auf. Auch in der SPD mehren sich die Stimmen für eine einfache und klare Kennzeichnung in den Signalfarben Rot, Gelb, Grün. Wir fordern von der Bundesregierung, ihre wissenschaftlich zweifelhaften und völlig praxisfernen Vorschläge zurückzuziehen und eine verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung auf den Weg zu bringen.

Wir brauchen eine unternehmensübergreifende, verbraucherfreundliche Kennzeichnung auf Lebensmitteln, die wie die Ampelkennzeichnung der britischen Lebensmittelbehörde klar und einfach vermittelt, welchen Beitrag das Lebensmittel zu einer gesunden Ernährung leisten kann, eine Informationskampagne, die die neue Lebensmittelkennzeichnung breiten Bevölkerungsschichten bekannt macht und die Vorteile für die tägliche Essensauswahl unterstreicht und im Rahmen der Ernährungsforschung Lebensmittelprodukte, die weniger Fett und Zucker enthalten, möglichst naturbelassen sind und in empfehlenswerten Portionsgrößen angeboten werden. Ein guter Kompromiss, auch auf Veranstaltungen des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde selbst vorgestellt, kann es sein, die Anwendung der „Ampel“ auf verarbeitete Lebensmittel zu begrenzen. Dann sind auch all die Bedenken, zum Beispiel bei den Ölen, vom Tisch. Wir fordern darüber hinaus eine Regelung für Werbung für Kinderlebensmittel und den Verkauf von Süßigkeiten und Süßgetränken an Schulen zu untersagen.

(A) Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden**zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Zusatztagsordnungspunkt 17)**

Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU): Wir haben heute einen Gesetzentwurf vor uns liegen, der das gemeinsame Ergebnis einer ebenso mühevollen wie konstruktiven Arbeit von allen Seiten ist. Mit dieser Arbeit haben wir uns ein Vermittlungsverfahren erspart. Deshalb möchte ich zu Beginn meiner Rede auch zunächst allen Beteiligten danken, und zwar insbesondere dem Bundesinnenministerium, den Vertretern der Länder und vor allem natürlich auch meinem Kollegen von der SPD, Maik Reichel. Lieber Maik Reichel, wenn die Zusammenarbeit immer so gut wäre wie in diesem Fall, dann könnte ich die Große Koalition richtig in mein Herz schließen.

Zugleich geht mein Dank an das Statistische Bundesamt in meinem Wahlkreis Wiesbaden, an die statistischen Landesämter und an die Zensuskommission unter dem Vorsitz von Professor Dr. Gert G. Wagner. Seit Jahren arbeiten sie daran, dass wir 2011 ein völlig neues Kapitel der Volkszählungen in Deutschland aufschlagen können. Sie leisten echte Pionierarbeit und sind dabei akribisch und innovativ zugleich. Dank ihnen werden wir 2011 wohl den weltweit modernsten registergestützten Zensus erleben.

(B)

Es gibt einen schönen Satz: „Politik beginnt mit der Betrachtung der Realität“. Und genau darum geht es im Zensus 2011. Um die Betrachtung der Realität. Zurzeit kennen wir die demografische Realität in Deutschland nicht. Wir wissen zwar genau, wie viele Rindviecher wir haben – zum Stichtag 3. November 2008: genau 12 987 543 – aber wir haben keine Ahnung, wie viele Einwohner. Unsere „aktuellen“ Daten basieren auf Fortschreibungen der Ergebnisse der Volkszählungen von 1987 in der Bundesrepublik und 1981 in der ehemaligen DDR. Es ist wahrscheinlich, dass sich beim Zensus 2011 zeigen wird, dass wir mindestens 1,3 Millionen weniger Einwohner in Deutschland haben als errechnet. Schon beim Zensus 1987 in der alten Bundesrepublik Deutschland mussten wir unsere Bevölkerungszahlen deutlich korrigieren. Nur bei der letzten Volkszählung in der DDR 1981 mussten die Bevölkerungszahlen nur um 0,2 Prozent korrigiert werden, es gab also kaum Auswanderung oder Zuwanderung. Ob die Kollegen von der Linken dies auch als eine „bewundernswerte Errungenschaft“ der DDR verbuchen, würde mich interessieren.

Für unsere politischen und wirtschaftlichen Planungen, ebenso für die wissenschaftliche Forschung, brauchen wir aber verlässliche Daten, nicht nur darüber, wie viele Menschen in Deutschland wo leben, sondern ebenso darüber, welche Bildungsabschlüsse diese Menschen haben oder welchen Beruf sie ausüben. Dabei betreten wir mit der Volkszählung 2011 methodisches Neuland. Es wird keine Vollerhebung geben, bei der jeder

Einwohner befragt wird. Sondern wir legen die wichtigsten Register – die Einwohnermelderegister, die Register der Bundesagentur für Arbeit und der öffentlichen Hand – übereinander. Wir wissen aber, dass diese Register nicht fehlerfrei sind – gerade in großen Städten gibt es zum Beispiel viele Karteileichen, also Personen, die sich nicht abgemeldet haben, obwohl sie umgezogen sind. Daher werden wir zusätzlich maximal 10 Prozent der Bevölkerung befragen. Mit den Ergebnissen dieser Befragung werden zum einen die Fehler der Melderegister korrigiert – Statistiker können so etwas –, zum anderen werden weitere Merkmale erhoben, die wir aus den Registern nicht gewinnen können, zum Beispiel Daten zur Bildung und Ausbildung oder über die Erwerbstätigkeit.

(C)

Mit diesem hochmodernen Verfahren wollen wir drei Dinge erreichen: Erstens. Wir wollen Geld sparen. Der registergestützte Zensus ist nur etwa halb so teuer wie eine Vollerhebung. Zweitens. Wir wollen die Bevölkerung so wenig wie möglich belasten; rund 90 Prozent werden 2011 nicht befragt werden. Drittens. Wir wollen aber auch genauso gute Daten erhalten wie bei einer Vollerhebung. Daher schreibt der Bundestag heute fest, dass der Fehler dieser Erhebung bei maximal 1 Prozent liegen darf. Die Daten müssen also zu 99 Prozent korrekt sein. Eine höhere Genauigkeit hat man in der Vergangenheit auch bei traditionellen Volkszählungen nicht erreicht.

Gelegentlich wird ja behauptet, wir bräuchten keine Volkszählung, wir hätten ja den Mikrozensus. In der Tat werden jedes Jahr 1 Prozent der Bevölkerung im Mikrozensus befragt. Aber der Mikrozensus kann den Zensus nicht ersetzen. Denn sowohl für die Ziehung als auch für die Hochrechnung der Stichprobe des Mikrozensus muss die Grundgesamtheit bekannt sein. Aber unser Wissen über die Grundgesamtheit basiert immer noch auf den alten Zahlen von 1981 und 1987. Daher brauchen wir mit dem Zensus 2011 endlich wieder aktuelle Zahlen über die Grundgesamtheit, damit auch der Mikrozensus wieder exaktere Ergebnisse liefert.

(D)

Wenn der Deutsche Bundestag heute dieses Gesetz beschließt, dann hat er es an einigen entscheidenden Stellen verändert. Denn, wie gesagt, mit dem Zensus wollen wir die Realität in Deutschland betrachten. Und zu dieser Realität gehört auch, dass wir ein Land sind, in dem Menschen mit unterschiedlichen Religionen und kulturellen Hintergründen zusammenleben. Daher haben wir Abgeordnete uns dafür eingesetzt, dass zwei weitere Merkmale in den Zensus aufgenommen werden. Damit gehen wir über den ursprünglichen Entwurf des Bundesinnenministeriums hinaus, der sich dabei an den Vorschlägen der EU orientiert hatte. In den Beratungen wurde demgegenüber ein Konsens darüber erzielt, dass auch die Erfassung des Migrationshintergrundes und der Religionszugehörigkeit in der Haushaltsstichprobe zum Zensus 2011 unabdingbar insbesondere für die weiteren integrationspolitischen Planungen sind. Bei der Frage nach dem Migrationshintergrund werden dabei auch Angaben zum Herkunftsland der Eltern erfasst, sodass erstmals ein realistisches Bild auch von Migranten der zweiten Generation möglich sein wird. Bisher muss die

- (A) Migrationspolitik hier ziemlich im Dunkeln operieren. Bund, Länder und Gemeinden haben im Nationalen Integrationsplan zu Recht darauf hingewiesen, dass statistische Daten bisher in der Regel nur zwischen Deutschen und Ausländern unterscheiden. Für die Erfassung von Integrationsprozessen ist dies wenig aussagekräftig.

Außerdem werden wir die Religionszugehörigkeit der Befragten erheben. Seit 1871 erheben wir dieses Merkmal in Deutschland, und es wäre meines Erachtens ein großer Fehler, dies nicht auch 2011 zu tun. Wir können die gesellschaftliche Realität eines Landes nicht beschreiben, wenn wir die religiöse Realität nicht kennen. Daher haben sich auch sowohl die Evangelische als auch die Katholische Kirche in Deutschland als auch zum Beispiel muslimische Glaubensvertreter eindrücklich für dieses Merkmal ausgesprochen.

Das Zensus-Gesetz orientiert sich streng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und seines Volkszählungsurteils vom Dezember 1983. Erstens. Dies beginnt schon damit, dass das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil vom Gesetzgeber forderte, dass wir uns vor einer künftigen Volkszählung mit dem jeweiligen Stand der statistischen Methodendiskussion auseinandersetzen. Dies wurde gemacht und aus dieser Diskussion wurde die nun vorliegende Methode des registergestützten Zensus entwickelt.

- (B) Zweitens. Wir haben im Gesetz auch ganz klar unterschieden zwischen Erhebungsmerkmalen, die dauerhaft für die statistische Auswertung zur Verfügung stehen werden, und Hilfsmerkmalen, die nur für die Durchführung des Zensus genutzt werden dürfen und anschließend gelöscht werden müssen. Darunter sind Hilfsmerkmale wie „Adresse“, die eigentlich für die Kommunen als richtige Erhebungsmerkmale außerordentlich wichtig gewesen wären. Dem steht jedoch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes entgegen. Denn unsere Vorgabe heißt, dass die Daten frühzeitig zu anonymisieren sind und dass Vorkehrungen gegen eine Wiederherstellung des Personenbezugs getroffen werden.

Drittens. Wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, wird es auch keinen Rückfluss der Daten in die Melderegister geben. Dies wäre ein Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Viertens. Auch beim Thema Religionszugehörigkeit orientieren wir uns eng am Volkszählungsurteil. Bei Mitgliedern einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, dürfen wir demnach diese Frage für eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung stellen. Das betrifft etwa die katholische oder die evangelische Kirche. Da es verfassungsrechtlich sehr umstritten ist, ob man dies auch bei Religionsgemeinschaften darf, die keine Körperschaft des öffentlichen Rechtes sind, werden diese Angaben freiwillig sein.

Deutschland braucht endlich wieder einen Zensus. Schon im Jahr 2000 hätten wir aktuelle Daten eigentlich dringend benötigt. Ich danke allen Beteiligten, dass wir dies nun gemeinsam heute auf den Weg bringen.

- (C) **Maik Reichel (SPD):** Nach 1981 in der DDR und 1987 in der damaligen BRD wird im Jahre 2011 eine Volkszählung innerhalb der EU durchgeführt. In Deutschland wird es erstmals einen registergestützten Zensus geben, das heißt, nicht alle Bürgerinnen und Bürger werden persönlich befragt, nur durch eine Stichprobe der aus verschiedenen Registern gewonnenen Daten werden sie durch diesen Zensus persönlich berührt.

2007 haben wir durch das Zensusvorbereitungsgesetz bereits parlamentarische Vorarbeit geleistet. Es ist für Bund und Länder sowie die Kommunen ein wichtiges und notwendiges Gesetz, nicht nur, weil die festgestellten Zahlen Bemessungsgrundlage für die Bevölkerungsfortschreibungen darstellen, sondern auch, weil sie Grundlage für etwa 50 Rechtsvorschriften sind, unter anderem folgende: Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, Beteiligung der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer, Verteilung der Lasten bei Sanktionsmaßnahmen der EU, Ergänzungsanteile an der Umsatzsteuer, Ausgleichsmesszahl, horizontaler Ausgleich der Steuereinnahmen, Einwohner-Gewichtung, Verteilung der Einfuhrumsatzsteuer, Verteilung der Mittel aus dem Fonds Deutsche Einheit, Einteilung der Wahlkreise, Erstattung der Wahlkosten durch den Bund an die Länder, Größe der Wahlbezirke, Stimmenzahl bei den Gemeindeunfallversicherungsverbänden, Beiträge bei den Gemeindeunfallversicherungsverbänden, Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen.

- (D) Der Bundesrat hat der Bundesregierung 47 Empfehlungen zugesandt, von denen nur wenige die Akzeptanz der Regierung fanden. Jedoch waren in zentralen Fragen die deutlichen Unterschiede zwischen Bund und Ländern zu spüren, was nicht nur die finanzielle Seite des Großvorhabens betraf. Dies versuchten die beiden Koalitionsberichterstatter zu bereinigen, denn alle haben ein großes Interesse am ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf des Zensus. In einem von den beiden Koalitionsberichterstattern beantragten Bund-Länder-Gespräch konnten einige der – auch aus unserer Sicht erklärlichen – Forderungen der Länder besprochen werden, um Eingang in das Gesetz zu finden. Diese Ergebnisse wurden durch das anschließende erweiterte Berichterstattergespräch mit den verschiedenen Gutachtern noch einmal bestätigt. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Mitberichterstattern der Oppositionsfaktionen entschuldigen, dass diese Änderungsanträge erst sehr spät in den Innenausschuss gekommen sind. Dies war auch aufgrund der späteren finanziellen Einigung nicht früher möglich. Es war aber notwendig, noch solche Änderungen einzufügen, um eine Verzögerung des Vorhabens nicht aufkommen zu lassen.

Die Änderungen betreffen (ich zitiere im Wesentlichen aus dem Änderungsantrag der Koalition):

§ 1 Abs. 2, Sonderbereiche

Mit der Änderung werden Personen miterfasst, die zwar an der Anschrift, aber nicht im Sonderbereich wohnen. Eine weitere Änderung nimmt Erhebungen zur Bewertung der Qualität der Zensusergebnisse als Nr. 8 in den Katalog des Abs. 2 auf.

(A) § 2 Abs. 3

„Erhebungseinheiten der Gebäude- und Wohnungszählung sind Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte und Wohnungen. Ausgenommen sind Gebäude, Unterkünfte und Wohnungen, die von ausländischen Staaten oder Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen genutzt werden und auf Grund internationaler Vereinbarungen unverletzlich sind.“

Mit der Neufassung wird einem Vorschlag des Bundesrates entsprochen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufteilung des Satzes in zwei Sätze dient der Klarstellung.

Abs. 5 Satz 5

„Anschriften, unter denen Personen auf Grund der Meldepflichten für Personen in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen gemeldet sind, werden den Sonderbereichen zugeordnet.“

Nach dem Konzept, das dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, sind diejenigen Beherbergungsbetriebe, die nach melderechtlichen Vorschriften als Haupt- oder Nebenwohnsitz benannt sind, bereits regulär über die Registerdatennutzung erfasst, sodass ihre Zuordnung zu den Sonderbereichen nicht erforderlich ist. Auch für Anschriften, unter denen Binnenschiffer und Seeleute aufgrund spezieller Meldepflichten gemeldet sind, ist eine Zuordnung zu den Sonderbereichen nicht erforderlich.

Abs. 6 Satz 1

(B) „Soweit Erhebungen auf Kreise, Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene und Gemeinden sowie Teile von Städten Bezug nehmen, werden der Gebietsstand und die in § 5 des Bevölkerungsstatistikgesetzes geregelte Bevölkerungsfortschreibung mit Stand vom 31. Dezember 2009 zugrunde gelegt.“

Durch die Erweiterung auf Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene sowie auf Teile von Städten können regional differenzierte Informationen auch für Gebiete mit überwiegend kleinen Gemeinden und für Teile von Großstädten gewonnen werden.

Die fehlerhafte Verweisung im Regierungsentwurf auf § 5 des Bundesstatistikgesetzes wird durch die richtige Verweisung auf § 5 des Bevölkerungsstatistikgesetzes ersetzt.

§ 3 Abs. 1, Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Die Erhebung der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ermöglicht es Bund, Ländern und Gemeinden, in Verbindung mit demografischen und sozialen Tatbeständen wichtige zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung zu erhalten.

§ 7 Abs. 1, Satz 2

In Nr. 1 werden nach dem Wort „Einwohnern“ die Wörter „sowie in Städten mit mindestens 400 000 Einwohnern für Teile der Stadt mit durchschnittlich etwa 200 000 Einwohnern“ eingefügt.

In Nr. 2 werden die Wörter „sowie für alle Kreise“ durch die Wörter „in allen Kreisen sowie in Städten mit mindestens 400 000 Einwohnern für Teile der Stadt mit durchschnittlich etwa 200 000 Einwohnern“ und die Wörter „des betreffenden Kreises“ durch die Wörter „der betreffenden Gebietseinheit; als Gemeinden im Sinne dieser Vorschrift gelten auch die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz“ ersetzt. Durch die Erweiterung auf Teile von Großstädten sowie auf Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz können regional differenzierte Informationen auch für Teile von Großstädten und für Gebiete mit überwiegend kleinen Gemeinden gewonnen werden.

Satz 3

„Die Feststellung umfasst nicht die Berichtigung der aus den Melderegistern übernommenen Angaben zum Wohnungsstatus der Person.“ Die Änderung dient der Klarstellung und der Einheitlichkeit der Formulierung hinsichtlich des Wohnungsstatus.

Abs. 2

Die Erhöhung des vorgegebenen Stichprobenumfangs von 8 auf 10 Prozent berücksichtigt die Erweiterung der Haushaltsstichprobe auf Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene sowie auf Teile von Städten. Es ist eine Folgeänderung zur Änderung in Abs. 1.

Satz 2

„Die Bundesregierung legt zur Erreichung der Ziele des § 1 Absatz 3 und der Qualitätsvorgaben des § 7 Absatz 1 durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das Stichprobenverfahren sowie den konkreten Stichprobenumfang fest. Der Entwurf dieser Rechtsverordnung ist dem Bundesrat bis zum 15. März 2010 zuzuleiten.“ Die Festlegung eines einheitlichen Stichprobendesigns aufgrund des vom Statistischen Bundesamt in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Forschungsprojekts wird in die Rechtsverordnung der Bundesregierung einbezogen.

Abs. 3 Satz 2

„Beziehen sich Anschriften auf Neuzugänge mit Wohnraum, die in dem Zeitraum zwischen der Stichprobenziehung und dem Berichtszeitpunkt in das Anschriften- und Gebäuderegister aufgenommen worden sind, ist eine ergänzende Stichprobe zu ziehen.“

Die Änderung dient der Klarstellung, dass nicht nur erstmals bezogene Neubauten, sondern alle Neuzugänge mit Wohnraum in die ergänzende Stichprobe aufgenommen werden.

Im Satz 7 werden folgende Wörter angefügt: „sowie in Städten mit mindestens 400 000 Einwohnern auf der Ebene von Teilen der Stadt mit durchschnittlich etwa 200 000 Einwohnern; als Gemeinden im Sinne dieser Vorschrift gelten auch die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz“.

Durch die Erweiterung auf Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene sowie auf Teile von Städten können regional differenzierte Informationen auch für Gebiete

- (A) mit überwiegend kleinen Gemeinden und für Teile von Großstädten gewonnen werden.

Nr. 7

Die EU-Zensusverordnung sieht nicht nur die Erhebung des früheren Wohnsitzes im Ausland, sondern auch des Jahres der Ankunft im Inland vor, weshalb Angaben zum Zuzugsjahr aufgenommen werden. Diese Angaben sowie Angaben zum Herkunftsland der Eltern liefern Daten zur Migration und können im Zusammenhang mit den anderen für den Zensus erhobenen Daten zu weiteren Erkenntnissen im Hinblick auf Migration und Integration führen. Das Datum 1955 ist an die „Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland“ vom 20. Dezember 1955 ausgerichtet. Durch Verknüpfung mit den anderen Daten des Zensus lässt sich ein zeitlich besserer Überblick über Migranten in der Bundesrepublik Deutschland verschaffen.

Folgende Nrn. 18 und 19 werden angefügt:

„18. rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,

19. Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung (sunnitischer Islam, schiitischer Islam, alevitischer Islam, Buddhismus, Hinduismus und sonstige Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen).“

- (B) Während die Erhebungen unter § 3 Abs. 1 Nr. 27 und § 7 Abs. 4 Nr. 18 im Wesentlichen die christlichen Kirchen, die als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt sind, erfassen, ermöglicht dieses Erhebungsmerkmal die Erhebung von Daten zu sonstigen christlichen Glaubensgemeinschaften, insbesondere aber auch zu islamischen Glaubensrichtungen und anderen Weltreligionen. Die – wenn auch freiwillige – Erhebung ist wichtig für das Verständnis von Prozessen der Integration von Zuwanderern und ihrer Kinder.

§ 8 Abs. 4 neu

„In sensiblen Sonderbereichen werden bei der Gebäude- und Wohnungszählung nur die Erhebungsmerkmale nach § 6 Absatz 2 und als Hilfsmerkmale die Familiennamen, die Vornamen, die Anschriften und die Telekommunikationsnummern der Auskunftspflichtigen erhoben.“

Auch bei der Gebäude- und Wohnungszählung in sensiblen Sonderbereichen sind Hilfsmerkmale der Auskunftspflichtigen notwendig, um Nachfragen stellen zu können.

§ 12 Satz 4

„Der Referenzdatenbestand ist im Zusammenwirken mit den statistischen Ämtern der Länder zu nutzen, um Erhebungs- und Hilfsmerkmale erhebungsteilübergreifend durch automatisierten Abgleich auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit zu prüfen; die Fachkonzepte sind abzustimmen.“

Weitere Änderungen will ich aufgrund der Kürze nur streifen. Der Regierungsentwurf sah 1:1 die Übernahme

der Vorgaben der EU vor. Wir haben in den Beratungen noch zwei weitere Merkmale aufgenommen bzw. zeitlich erweitert. Dies betrifft zum einen die Religionszugehörigkeit und zum anderen die Migration. Die Zensuskommission hatte insgesamt zehn Merkmale vorgeschlagen.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass das Merkmal der Religionszugehörigkeit Bestandteil des Fragenkataloges bleibt; hier wurde den vielfach vorgebrachten Wünschen diverser Religionsgemeinschaften Rechnung getragen. Verpflichtend abgefragt wird allerdings nur die Zugehörigkeit zu anerkannten Religionsgemeinschaften; die Auskunft über andere Religionen kann freiwillig erfolgen.

Die Erfassung des Merkmals des Migrationshintergrundes, also die Frage nach einem früheren Wohnsitz des Befragten oder seiner Eltern außerhalb des Bundesgebietes, wurde auf den Stichtag 31. Dezember 1955 vorgezogen, um die mit der Anwerbung sogenannter Gastarbeiter seit Mitte der 1950er-Jahre einsetzende Einwanderung erfassen zu können.

Zwei Bemerkungen möchte ich zu den Merkmalen, speziell zur Religionszugehörigkeit machen. Erstens. Nach dem Zensus 2011 sollte noch einmal detailliert ausgewertet werden, ob die Frage der Religionszugehörigkeit ein notwendiges Merkmal bei weiteren Volkszählungen bleiben sollte. Hier ist also die Frage nach dem Nutzen zu stellen. Zweitens. Zum anderen ist laut Grundgesetz Religion Privatsache. Da eine Verweigerung der Angabe von verpflichtenden Teilen des Fragenkataloges ein Bußgeld nach sich ziehen kann, möchte ich gerade in dem Fall der Religion die dafür zuständigen Länder bitten, mit vorsichtiger Hand umzugehen, wenn Bürgerinnen und Bürger keine Angabe machen wollen. Das Bußgeld sollte nicht als Strafandrohungshammer genutzt werden, auch nicht hinterher.

Der Bundesrat hat beantragt, in Art. 1 § 13 Abs. 3 Satz 2 zu streichen. Hierbei geht es um die Speicherung der Ordnungsnummern. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung führt dazu, dass nach Löschung der Ordnungsnummern ein Großteil der Zensusergebnisse nach der Aufbereitung vernichtet wird. Es sind dann keine Auswertungen zu Haushalten, zur Wohnsituation der Bevölkerung oder zur Gebäudestruktur mehr möglich. Das ist nicht im Interesse aller Nutzer der Zensusergebnisse. Einer Änderung des Gesetzentwurfs bedarf es zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht. Gelöst werden kann diese Problemstellung dadurch, dass im Rahmen einer nächsten Änderung des Zensusgesetzes analog der Vorschrift in § 15 Abs. 3 des Volkszählungsgesetzes 1987 eine vergleichbare Regelung vorgesehen wird, um sicherzustellen, dass Auswertungen der Zensusergebnisse später immer noch möglich sind. Diese Forderung sollte auf ihre datenschutzrechtlichen und erfassungsrechtlichen Grundlagen geprüft werden, inwieweit hier eine Möglichkeit besteht.

Nach Schätzungen wird der Zensus circa 670 Millionen Euro kosten, womöglich noch mehr. Der Bund beteiligt sich mit einer Festfinanzierung in Höhe von 250 Millionen an diesem Gemeinschaftsprojekt.

(A) Ein weiterer Punkt ist mir noch wichtig: Das Gesetz sieht vor, dass die Länder bei der Erhebung in bestimmten Fällen abweichen können. Dies darf aber nicht zu einer rechtlichen Anfechtung des Zensus führen. Ich hoffe auf ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern in dieser Angelegenheit. Der gefundene Kompromiss zu diesem Gesetz sollte dabei Grundlage sein. Ich werde den weiteren Verlauf mit Interesse und unterstützender Hilfe immer begleiten

Ich danke an dieser Stelle meiner Kollegin Kristina Köhler für die äußerst konstruktive und zielführende Zusammenarbeit sowie allen Beteiligten von Bund und Ländern, dass dieser Kompromiss – auch wenn er nicht alle Wünsche erfüllen konnte – zustande kam.

Gisela Piltz (FDP): Manchmal geht Gesetzgebung ja ganz schnell: am Montag eine Anhörung und heute schon die abschließende Lesung, am Mittwoch Ausschussberatung, bei der als Tischvorlage die 13 Seiten mit Änderungsanträgen verteilt wurden. Das Verfahren spottet jedem geordneten Gesetzgebungsverfahren. Der Deutsche Bundestag wird von der sogenannten Großen Koalition als Abnickgremium verstanden. Wenn vor der Anhörung der Experten im Ausschuss bereits eine Einigung im Hinterzimmer der sogenannten Großen Koalition erzielt wurde, ist das nicht nur eine Düpierung des Parlaments, sondern auch eine Beleidigung der geladenen Sachverständigen.

(B) In der Ausschussberatung wurde die Tischvorlage zwar zu Beginn der Sitzung verteilt, aber dann noch zurückgestellt, weil noch eine Rückmeldung eines Bundeslands ausstand. Bis dahin war ich der Meinung, dass wir hier im Bundestag verhandeln, aber offensichtlich wechselt die sogenannte Große Koalition Bundestag und Bundesrat. Das Grundgesetz sieht nämlich, das möchte ich den Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD noch einmal kurz darlegen, ein recht klares Verfahren dafür vor, wann und an welcher Stelle und nach welchem Verfahren die Länder an der Gesetzgebung beteiligt werden. Von Hinterzimmerkungelei habe ich jedenfalls im Grundgesetz bislang nichts gelesen. Wenigstens haben sich die Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD dafür entschuldigt.

Dass diese Debatte heute stattfindet, haben Union und SPD mit ihrer Mehrheit gegen den Protest der FDP-Fraktion beschlossen. Die FDP-Fraktion hat gegen dieses undemokratische Hauruckverfahren protestiert, musste dann aber erfahren, dass sich die sogenannte Große Koalition nicht einmal zu schade ist, die Opposition zu nötigen. Union und SPD drohten damit, der Aufsetzung von Anträgen der FDP-Fraktion, die sogar ohne Debatte in dieser Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten, mit ihrer Mehrheit einen Riegel vorzuschieben, wenn die FDP-Fraktion ihren Widerstand nicht aufgeben würde. Ein solcher Umgang mit parlamentarischen Rechten und Verfahren ist unerträglich.

Inhaltlich hat diese ganze Nacht-und-Nebel-Aktion dem Gesetz im Übrigen nicht wirklich geholfen. Der entscheidende Punkt ist nach wie vor ungeregelt: Auch weiterhin kann in jedem Bundesland das Verfahren an-

(C) ders gestaltet werden. Die Folge sind Ergebnisse, deren Vergleichbarkeit infrage steht, Ergebnisse, die ja nicht nur einfach mal so interessant und zum Nachschlagen sind, sondern Ergebnisse, aufgrund derer sich Bundsratsitze bestimmen, aufgrund derer der Finanzausgleich stattfindet, aufgrund derer sich entscheidet, ob eine Stadt als Großstadt gilt oder nicht und dann zum Beispiel ein Oberbürgermeister hat oder nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, bei einem Projekt, das jeden Bürger betrifft und das 770 Millionen Euro kostet, sind solche Ungenauigkeiten einfach grob fahrlässig. Eine Volkszählung durchzuführen, deren Ergebnisse nicht verlässlich sind, ist aber nicht nur unsinnig, sondern vor allem sehr gefährlich. Denn wenn die Ergebnisse am Ende keinen Pfifferling wert sind, heißt es im schlimmsten Fall: noch einmal von vorne. Dem kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Dabei möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass die FDP-Bundestagsfraktion erstens generell eine Volkszählung für notwendig hält, zweitens großen Wert auf die Einhaltung der europäischen Verpflichtungen legt und drittens den Ansatz eines registergestützten Zensus grundsätzlich begrüßt und unterstützt. Mit einem vernünftig durchgeführten Zensus wird die notwendige Erhebung valider Daten für statistische Zwecke, die unerlässliche Grundlage für staatliches Handeln sind, ermöglicht. Ein registergestützter Zensus bietet dabei die Chance, die für die Funktionsfähigkeit des Staates erforderliche Datenerhebung mit dem grundrechtlich garantierten Schutz personenbezogener Daten in Einklang zu bringen.

(D) Insbesondere unterstützt die FDP-Bundestagsfraktion die Beschränkung auf wenige Merkmale und Register, um so dem Volkszählungsurteil von 1983 Rechnung zu tragen. Ob die Aufnahme des Merkmals Religion in der von Union und SPD geforderten und beschlossenen Fassung als teils verpflichtendes, teils freiwilliges Merkmal dem entspricht, wird sich zeigen. Die mögliche Bußgeldbewehrung ist im Hinblick auf die Achtung der negativen Bekenntnisfreiheit verfassungsrechtlich fragwürdig. An diesem Punkt zeigt sich überdeutlich, dass es klug gewesen wäre, die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung gründlich zu würdigen. Nur in einem geordneten Verfahren können vernünftige Lösungen gefunden werden, die verfassungsrechtliche Grenzen wahren und die verschiedenen berechtigten Interessen in Einklang bringen.

Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt auch, dass nunmehr Konsens besteht, dass das Stichprobendesign die legitimen Interessen der Kommunen an Daten aus dem Zensus besser berücksichtigt. Auch begrüßt die FDP-Fraktion, dass die Gemeindeverbände nunmehr berücksichtigt werden, ebenso wie die Stadtteile in großen Städten.

Die Regelung für die Erhebung in Sonderbereichen trifft nach wie vor auf datenschutzrechtliche Bedenken, da entgegen dem Volkszählungsurteil nicht nur zahlenmäßig, sondern personalisiert erhoben wird, wer auch in sensiblen Sonderbereichen gemeldet ist. Dadurch bleiben Betroffene dauerhaft mit einem „Makel“ behaftet,

- (A) der diskriminierende Wirkungen haben kann. Darin liegt eine Missachtung des Volkszählungsurteils, die auch nicht lapidar mit „statistischen Notwendigkeiten“ begründet weggeredet werden kann.

In meiner Rede zur ersten Lesung habe ich damit geschlossen, dass die FDP-Bundestagsfraktion „den Beratungen mit der Hoffnung entgegenseht, dass die berechtigten Kritikpunkte des Bundesrats hier im Hause Gehör finden werden und am Ende ein notwendiges Vorhaben mit einem vernünftigen Gesetz auf den Weg gebracht werden kann“. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Sie wurde enttäuscht. Die FDP-Bundestagsfraktion kann daher dem vorgelegten Gesetz nicht zustimmen.

Petra Pau (DIE LINKE): Unsere Bedenken wurden vermehrt, deshalb Nein zum Zensus.

Erstens. Wir beraten heute abschließend, was vor fünf Wochen schon einmal im Plenum debattiert wurde: ein Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011. Für jene, denen die schlichte Sprache des Bundestages wie ein Brief mit sieben Siegeln erscheint, so viel: Es sollen Daten erhoben werden für künftige Bewertungen und Planungen, nicht so massiv und nicht so direkt wie bei einer allgemeinen Volkszählung, aber immerhin Daten.

- (B) Zweitens. In der Auftaktdebatte hatte ich gesagt: „Aber auch eine kleine Volkszählung will bürgerrechtlich begründet sein. Oder anders gesagt: Der erwartete Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger muss erkenntlich weit größer sein als das befürchtete Risiko für ihre verbrieften Rechte. Und genau da bestehen unausgeräumte Zweifel.“ So weit meine Einschätzung am 19. März.

Drittens. Heute stehen wir also vor der Frage, ob diese Zweifel ausgeräumt wurden und ob die Relation zwischen Datenerfassung und Persönlichkeitsrechten vertretbar ist. Nach unserem Ermessen ist die Antwort Nein. Demzufolge wird die Fraktion Die Linke das „Zensus 2011“-Gesetz auch ablehnen. Wir bleiben stattdessen bei unserer Forderung nach einem Moratorium für alle datenschutzrechtlichen Großvorhaben.

Viertens. Ein persönlicher Gedanke: Erfasst werden soll auch die Religionszugehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Das entspricht zwar nicht der EU-Empfehlung. Aber die Kirchen haben darauf gedrängt und die CDU/CSU hat dafür gekämpft. Ich hingegen frage sie: Angenommen, ich wäre religiös. Dann ginge das mich etwas an und Gott, sonst niemanden, schon gar nicht den Staat und erst recht nicht per Gesetz.

Fünftens. Es gab eine Expertenanhörung. Aus der Fülle der Bedenken möchte ich nur eine Mahnung aufgreifen. Sie lautete: Die Planungssicherheit wird nach dem Zensus mitnichten so gut sein wie angenommen. Dafür werden die Zensuskosten weit höher liegen als ausgewiesen. Die Kosten aber betreffen vor allem die Länder. Und dabei geht es immerhin um 500 Millionen Euro und mehr. Für bessere Bildung wären die klüger angelegt.

- (C) Sechstens. Die Liste dieser Fragwürdigkeiten ließe sich fortsetzen. Sie betreffen Inhalte des Zensus 2011, sie betreffen das Verfahren der Erfassung und sie betreffen den Schutz der erhobenen Daten vor Missbrauch. Deshalb abschließend meine Bewertung: Ein besseres Gesetz wäre möglich gewesen. Die Regierungsfaktionen haben es verhindert. Die Linke war offen. Nun aber zwingen sie uns zum Nein.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieder einmal hat es die Bundesregierung nicht geschafft, aus einer EU-Richtlinie ein vernünftiges und tragfähiges nationales Gesetz zu machen. Schon die erste Zusage, beim sensiblen Thema Zensus gibt es eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechtes, wird nicht eingehalten. Das wäre nicht so schlimm, wenn Ihre Änderungen denn tatsächlich zu einer Verbesserung des Gesetzes geführt hätten. Dies ist nicht der Fall. Sie halten die Vorgaben des Volkszählungsurteils von 1983 nicht ein. Sie waren nicht in der Lage, in den Verhandlungen mit den Ländern sicherzustellen, dass es ein bundeseinheitliches statistisches Erhebungsverfahren gibt, und Sie führen im Migrationsbereich Merkmale ein, die diskriminierend sind. Warum wollen wir von eingebürgerten Deutschen wissen, woher die Eltern stammen?

- (D) Wir haben es begrüßt, dass beim Zensus 2011 weitgehend auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden soll. Aber auch hier haben Sie in nächtlichen Änderungsanträgen kurzfristig noch eingegriffen. So soll die direkte Befragung der Bevölkerung von vormals 8 Prozent auf 10 Prozent erhöht werden. Eine vernünftige Begründung liefern Sie nicht. Besonders gravierend ist, dass Sie bei der Erhebung besonders sensibler Daten in Sonderbereichen sich nicht an die Vorgaben des Volkszählungsurteils halten. Hier gehen Sie das Risiko der Verfassungswidrigkeit ein, das ist eine Steilvorlage für eine Verfassungsklage. Bei dem Anschriften- und Gebäuderegister lassen Sie die Zweckentfremdung der Daten zu, auch dies können wir nicht hinnehmen. Gerade beim Zensus müssen der Grundsatz der schnellstmöglichen und strikten Anonymisierung und die enge Zweckbindung durchgehend Gültigkeit haben. Das ursprünglich für den Zensus 2011 aufgebaute Anschriften- und Gebäuderegister soll für eine zensusunabhängige „umwelt- und wohnungsstatistische Stichprobenerhebung“ genutzt werden. Der datenschutzrechtliche Grundsatz der Zweckbindung wird hier nicht gewahrt. Doch gerade bei einer so umfassenden Erhebung muss dieser unbedingt beachtet werden.

Auch bei der Erhebung personenbezogener Daten in den Sonderbereichen wird das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen nicht beachtet. Das Bundesverfassungsgericht schützt dieses ausdrücklich. In sensiblen Sonderbereichen sollen nur anonymisierte Erhebungen stattfinden, um eine soziale Abstempelung zu vermeiden. Beim Zensus 2011 werden allerdings die personenbezogenen Daten der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Bereiche voll erkenntlich erhoben und zum Abgleich weitergeleitet. Ich möchte verdeutlichen, um welche Einrichtungen es sich handelt: Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünfte, Wohnheime und ähnliche Unterkünfte. Dies können also Justizvollzugsanstalten, psychiatri-

(A) sche Einrichtungen und Entzugskliniken sein. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat mehrmals auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und wurde dennoch nicht in die weiteren Planungen zum Zensus 2011 einbezogen, ganz zu schweigen vom Verfahren, mit dem wir uns im Innenausschuss konfrontiert sahen. In der letzten Sitzung des Innenausschusses wurden uns eilig umfassende Änderungsanträge vorgelegt, über die in gleicher Sitzung abgestimmt wurde. Das Gesetz ist mit der heißen Nadel gestrickt, es ist fehlerhaft und mangelhaft und kann unsere Zustimmung wahrlich nicht erhalten.

Die Regierung hat ihre Hausaufgaben mal wieder nicht gemacht. Die Große Koalition will zum Schluss noch möglichst viel fertig bekommen. Was Sie hier allerdings abliefern, das ist Murks. Bei solchen Ergebnissen wäre liegen lassen besser gewesen, denn die Fehler müssen dann nach der Wahl korrigiert werden. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen kann diesem Gesetz nicht zustimmen. Die derzeitige Bundesregierung trägt die Verantwortung dafür, wenn ein Zensus in Deutschland erneut scheitert.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Antrag: Bundesausbildungsförderung an die Studienrealität anpassen und Strukturreform vorbereiten**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Ausbildungsförderungsbedarfs**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Hochschulen öffnen – BAföG ausweiten**

(Tagesordnungspunkt 37 a bis e)

Axel E. Fischer (*Karlsruhe-Land*) (*CDU/CSU*): Wir reden hier heute über BAföG, und ich möchte dies zum Anlass nehmen, auf die erfolgreiche Hochschulpolitik dieser Legislaturperiode hinzuweisen. Bundesministerin Dr. Annette Schavan und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es gelungen, die Bildungs- und Forschungspolitik ins Zentrum der politischen Agenda zu rücken. Als erste Regierungschefin überhaupt hat unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel das Thema Bildung zur Chefsache erklärt und auch entsprechend gehandelt. Denn eines ist klar: Deutschlands wichtigster Rohstoff sind der Ideenreichtum und die Kreativität seiner Bevölkerung. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, schafft die Bundesregierung beste Arbeitsbedingungen nicht nur für die Guten, sondern auch für die Besten.

Mit dem Konjunkturpaket stellen wir einerseits die Weichen für eine gute Zukunft, für die Überwindung der Krise. Durch Investitionen in Bildung und Forschung legen wir gleichzeitig das Fundament für den nächsten Aufschwung und für den langfristigen Erhalt des hart erarbeiteten Wohlstandes in unserem Land. Nie zuvor wurde stärker in Bildung und Forschung investiert. Zwei

Drittel aller Investitionen in die Infrastruktur kommen (C) Kitas, Schulen und Hochschulen zugute. In jeder Krise steckt auch eine Chance. Diese wollen wir ergreifen. In Bildung und Forschung ist das Geld gut angelegt.

Ganz in diesem Sinne zeigen die Exzellenzinitiative der Bundesregierung und der Pakt für Forschung und Innovation bereits Wirkung. Unser Ziel ist die „Wissensgesellschaft Deutschland“. Erreichen können wir es jedoch nur mithilfe der Menschen – das Land der Ideen braucht Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler. Wir haben deswegen eine Nationale Qualifizierungsinitiative konzipiert, die auf allen Stufen – Schulbildung, Ausbildung und Übergang in den Arbeitsmarkt – neue Impulse setzt. Als gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Unternehmen und Verbänden wird sie individuelle Chancen erhöhen und das Angebot an Fachkräften sicherstellen.

Einige Beispiele unserer Erfolgsbilanz: Die Hochschulen in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen. Die Zahl der Studienberechtigten wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Im Hochschul- und Wissenschaftsbereich ist der Bund bereits sehr engagiert. Insgesamt haben wir die Mittel für den Bereich des Ministeriums für Bildung und Forschung in dieser Legislaturperiode von rund 8 Milliarden Euro in 2006 auf über 10 Milliarden Euro (Regierungsentwurf) erhöht.

Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Hochschulen offenzuhalten für eine erhöhte Zahl von Studienanfängern, haben Bund und Länder den Hochschulpakt geschlossen. Damit können die Hochschulen bis 2010 insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aufnehmen und erhalten in der Forschung Unterstützung durch die Finanzierung von Programmpauschalen (565 Millionen Euro). Nach 2010 soll der Hochschulpakt fortgeschrieben werden. Unser Ziel ist ein Studienplatzangebot für 40 Prozent eines Jahrgangs. Wir entlasten die Hochschulen im Bereich der Forschung mit einer Gemeinkosten-Finanzierung aus DFG-Mitteln (700 Millionen Euro). Wir haben etwa 1,4 Milliarden Euro für die Exzellenzinitiative zur Verfügung gestellt und zuletzt die BAföG-Förderung erheblich erweitert. Mit dem Hochschulpakt 2020 wurden die richtigen Weichen für die Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolventen um 30 Prozent gestellt.

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes haben im Studienjahr 2008 rund 385 500 Erstsemester ein Studium aufgenommen. Die Studienanfängerquote liegt für das Studienjahr 2008 bei 39 Prozent. Sie erreicht damit einen neuen Höchststand. Der Arbeitsmarkt verzeichnet einen steigenden Bedarf an Hochqualifizierten, sowohl aus dem akademischen als auch dem berufsbildenden Bereich. 2006 bestanden insgesamt 221 000 Menschen eine Hochschulprüfung. Das waren 30 Prozent mehr als 2001. Hinzu kamen rund 96 000 Personen, die ihre Fortbildungsprüfungen als Meister, Techniker und Fachwirte bestanden. Daraus ergab sich eine Hochqualifizierungsquote von rund 33 Prozent. Ziel muss sein, diese Quote weiter zu steigern. Dabei kommt es nicht darauf an, auf welchem

(A) Wege dies erreicht wird (zum Beispiel Steigerung der Abiturientenquote, Steigerung der Studienanfängerquote, Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte, Verbesserung der Bedingungen für berufsbegleitende Studiengänge, Reduzierung der Abbrecherquoten, Reduzierung der Durchfallquoten etc.). Der beste Weg dorthin ist in einem transparenten Wettbewerb zwischen den Ländern zu ermitteln, beispielsweise durch zentrale Abschlussprüfungen an Schulen und Gymnasien. Im Wintersemester 2008/2009 sind an den Hochschulen in Deutschland insgesamt 2,01 Millionen Studierende eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von knapp 4 Prozent. Damit wird erstmals seit dem Wintersemester 2003/2004 wieder die Zwei-Millionen-Grenze überschritten. Die vorgelegten Zahlen zeigen, dass die vielfältigen Reformen im Bildungsbereich wirken.

Am 18. Juli 2005 einigten sich Bund und Länder über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen auf die Bereitstellung von zusätzlichen öffentlichen Mitteln für die projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen, Exzellenzclustern und Zukunftskonzepten an deutschen Universitäten. Für die Umsetzung des Gesamtprogramms waren von Beginn an zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen, die mit einem Abstand von einem Jahr gestartet wurden. Insgesamt stehen für die Exzellenzinitiative im Zeitraum 2006 bis 2011 Mittel in Höhe von 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung (Anteil: 75 Prozent Bund, 25 Prozent Land). Dabei wird der Landesanteil vom jeweiligen Sitzland der Exzellenzeinrichtung finanziert. 37 Hochschulen waren in den ersten beiden Runden erfolgreich. Insgesamt wurden 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und 9 Zukunftskonzepte bewilligt. Kriterien für die Förderung der Graduiertenschulen waren: Forschungs- und Qualifizierungsumgebung, Exzellenz der beteiligten Wissenschaftler, interdisziplinärer Ansatz, internationale Vernetzung, Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen.

Bereits ab 2010 wollen wir 3 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung investieren. Hierzu sind wir auf einem guten Weg. Ebenso wichtig sind uns Investitionen in die Bildung. Leider ist der Anteil der Bildungsausgaben am BIP zwischen 1995 und 2005 gesunken, von 6,9 auf 6,2 Prozent. Diesen Trend kehrten wir um. Seit 2005 haben wir die Begabtenförderung erheblich ausgeweitet, 2007 das BAföG um 10 Prozent erhöht und den Kreis der Empfänger um 100 000 Studierende erweitert. 2009 werden wir die Rahmenbedingungen für das Meister-BAföG deutlich verbessern und zusätzliche Berufsgruppen in die Förderung einbeziehen.

Deutschland soll es schaffen, ab 2010 3 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren. Deshalb werden wir jährlich mehr als eine halbe Milliarden Euro zusätzlich in Forschung und Entwicklung investieren. Damit aus Forschungsergebnissen innovative Produkte und Dienstleistungen werden, machen wir eine Innovationspolitik aus einem Guss. Das heißt Stärkung der Grundlagenforschung, Projektförderung neuer Technologien, wie Bio, Nano und Mikro, und Schaffung inno-

(C) vationsfreundlicher Rahmenbedingungen für die Märkte der Zukunft. In Deutschland darf nicht länger einseitig nur über Risiken, sondern muss auch wieder über Chancen neuer Technologien gesprochen werden.

Zur Integration von Auszubildenden mit Migrationshintergrund wird die Förderungsberechtigung nach BAföG erleichtert. Ausländische Auszubildende mit langfristiger Aufenthaltsberechtigung oder die schon lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, erhalten BAföG auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer der Eltern

Eine breite Basis an gut ausgebildeten, engagierten und motivierten Technikern, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern ist die Voraussetzung für unseren künftigen Wohlstand. Die gegenwärtigen Absolventenzahlen reichen – trotz Steigerungsrate – nicht aus, den altersbedingten Abgang zu decken. Besonders junge Frauen entscheiden sich in Deutschland sehr selten für einen technischen Beruf. In Frankreich und Großbritannien sind es deutlich mehr. Deshalb ist die Initiative „Mehr Frauen in MINT-Berufen“, in der sich die Bundesregierung und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft, Medien und Gesellschaft verpflichtet haben, Frauen nachdrücklich zu fördern, sehr zu begrüßen. Schon in der Grundschule wird die Basis für ein technisches Verständnis und Interesse gelegt. Dies muss sich vermehrt in der Unterrichtsgestaltung widerspiegeln. Außerdem darf aus unserer Sicht auf Mathematik als Abiturfach nicht verzichtet werden.

(D) Um die Grundlagen für ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium in den Schulen legen zu können, brauchen wir gerade in diesem Bereich gut ausgebildete Lehrkräfte, die es schaffen, die Begeisterung für Technik und Naturwissenschaften in den jungen Menschen frühzeitig zu wecken. Dazu geeignete außerschulische Projekte wie zum Beispiel das Potsdamer „Exploratorium“ oder das Berliner „Spektrum“ müssen staatlich gefördert werden.

Der diesjährige OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“ belegt eindrucksvoll den Bildungserfolg junger Frauen in Deutschland. Mit 55 Prozent stellen Frauen mittlerweile die Mehrheit bei den Studienanfängern. In der traditionell überwiegend von Männern gewählten Fächergruppe Mathematik und Informatik sind es immerhin schon 35 Prozent. In keinem anderen Land ist dieser Anteil höher. Im internationalen Durchschnitt liegt der Frauenanteil in dieser Fächergruppe bei lediglich 24 Prozent. Diese erfreuliche Entwicklung wollen wir weiter unterstützen. Hierzu soll insbesondere auch das von Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan aufgelegte Professorinnenprogramm, für das das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Länder zusammen 150 Millionen Euro zur Verfügung stellen, einen Beitrag leisten, damit nicht nur viele Frauen diese spannenden und für unsere Volkswirtschaft so wichtigen Fächer studieren, sondern später dann auch mehr Frauen eine Chance erhalten, in diesen Fächern zu forschen und zu lehren.

Das Programm „Aufstiegsstipendien – Studium ohne Abitur“ ist ein wichtiger Baustein, um Jugendlichen die

(A) Aufnahme eines Studiums zu erleichtern. Es ergänzt die vielen Instrumente, die in Deutschland für Studierende zur Verfügung stehen. Neben dem BAföG, das nach der Erhöhung in dieser Legislaturperiode von einem Drittel der Studierenden in Anspruch genommen werden kann, bis zu den Leistungsstipendien reicht die Palette. Deutschland ist mit diesen staatlichen Angeboten sehr vorbildlich. Nun können rund 1 000 sogenannte Aufstiegsstipendien vergeben werden. Damit werden beruflich besonders qualifizierte ohne klassisches Abitur bei ihrem Studium unterstützt.

Der Ausbildungspakt und die vielfältigen Ausbildungsprogramme, die Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan aufgelegt hat, zeigen deutliche Erfolge. Die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes um 14 Prozent ist ein Beleg dafür. Die Qualifizierungsinitiative und der Ausbildungsbonus sind weitere Maßnahmen der Bundesregierung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen und allen Jugendlichen die Chance eröffnen werden, eine arbeitsmarktverwertbare Berufsausbildung zu beginnen. Dennoch können die Ergebnisse des Nationalen Bildungsberichtes keine Entwarnung für weitere Reformanstrengungen bedeuten. Während der Anteil der Bildungsausgaben im Bundeshaushalt seit 2005 kontinuierlich steigt, ist die Situation in den Ländern sehr unterschiedlich. Auch die Länder müssen ihrer Verantwortung in der Bildungspolitik nachkommen und mehr finanzielle Mittel für Investitionen in Köpfe zur Verfügung stellen. Talente fördern und Schwächen ausgleichen, das ist das Erfolgskonzept.

(B) Deutschland verfügt im internationalen Vergleich nicht nur in der Breite über einen sehr hohen Bildungsstand, sondern auch in der Spitze. Der Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses belegt: Nirgendwo gibt es mehr hochqualifizierte Frauen und Männer als in Deutschland. Nirgendwo ist der Anteil der Hochschulabsolventen mit Promotion höher als in Deutschland. Nirgendwo ist der Anteil der Doktoren an der jungen Bevölkerung höher als in Deutschland. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist der Anteil der Doktoren etwa doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt, in Frankreich oder den USA. Der hohe Bildungsstand der jungen Menschen ist unser wichtigster Standortfaktor. Die Zahlen des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs bestätigen die Förderpolitik der Bundesregierung. Dies gilt besonders für die Förderung weiblicher Nachwuchskräfte, deren Anteil an den Promotionen seit 1995 um ein Viertel auf inzwischen etwa 40 Prozent gestiegen ist. Im Fach Medizin ist sogar schon der Gleichstand erreicht.

Damit wir den internationalen Spitzenplatz behaupten können, müssen wir die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter optimieren. Wichtigstes Anliegen ist dabei die Verbesserung der Karriereperspektiven für junge Wissenschaftler („Tenure Track“), damit sie für sich bei uns eine Zukunft sehen und wir auch langfristig von ihnen profitieren können. Wir werden auch in Zukunft unseren Beitrag leisten, dass Bund und Länder erfolgreich in der Bildungspolitik

zusammenarbeiten und ihre gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen. (C)

Der Bund hat vieles auf den Weg gebracht und ist in vielen Dingen besser aufgestellt als 2005. Der SPD-Bundestagsfraktion und den Linken fällt es offensichtlich schwer, dies anzuerkennen. Offenbar können es einige Bildungs- und Forschungspolitiker nicht verwinden, dass das von Dr. Annette Schavan (CDU) geführte Bundesministerium für Bildung und Forschung ein glänzendes Ergebnis der Arbeit der vergangenen Jahre vorweisen kann.

Vor diesem Hintergrund bleibt mir abschließend nur festzustellen, dass der Antrag der Fraktion Die Linke auf einem Zerrbild der tatsächlichen Verhältnisse fußt, inhaltlich daher in eine völlig falsche Richtung weist und daher abzulehnen ist.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU): Wir sprechen heute über BAföG und ich möchte dies zunächst zum Anlass nehmen, auf die erfolgreiche Hochschulpolitik dieser Legislatur hinzuweisen. Bundesministerin Dr. Annette Schavan und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben die Bildungs- und Forschungspolitik ins Zentrum der politischen Agenda gerückt. Als erste Regierungschefin überhaupt hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Thema Bildung zur Chefsache erklärt und entsprechend gehandelt.

Der wichtigste Rohstoff in Deutschland – es kann nicht oft genug betont werden – ist der Ideenreichtum der Menschen, die hier leben. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, schafft die Bundesregierung beste Bedingungen für die Bildung. Mit dem zweiten Konjunkturpaket wird neben der wirtschaftlichen Belebung vor allem das Fundament für den nächsten Aufschwung gelegt. Nie zuvor wurde in Deutschland stärker in Bildung und Forschung investiert. Im Hochschul- und Wissenschaftsbereich ist der Bund bereits sehr engagiert. Insgesamt haben wir die Mittel für den Bereich des Ministeriums für Bildung und Forschung in dieser Legislaturperiode von rund 8 Milliarden Euro in 2006 auf über 10 Milliarden Euro erhöht. Das ist ein großer Erfolg! (D)

Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Hochschulen offenzuhalten für eine erhöhte Zahl von Studienanfängern, haben Bund und Länder den Hochschulpakt geschlossen. Damit können die Hochschulen bis 2010 insgesamt über 90 000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aufnehmen. Unser Ziel ist ein Studienplatzangebot für 40 Prozent eines Jahrgangs. Wir haben die Hochschulen mit Programmpauschalen von rund 550 Millionen Euro und mit einer Gemeinkosten-Finanzierung von 700 Euro unterstützt. Wir haben etwa 1,4 Milliarden Euro für die Exzellenzinitiative zur Verfügung gestellt und zuletzt die Berufsausbildungsförderung erheblich erweitert. Der Arbeitsmarkt verzeichnet einen steigenden Bedarf an Hochqualifizierten, sowohl aus dem akademischen als auch dem berufsbildenden Bereich.

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes haben im Studienjahr 2008 rund 390 000 Erstsemester

- (A) ein Studium aufgenommen. Die Studienanfängerquote lag im Studienjahr 2008 bei 39 Prozent. Sie erreicht damit einen neuen Höchststand. Insgesamt waren im letzten Wintersemester 2,01 Millionen Studierende an Deutschen Hochschulen eingeschrieben – ein Zuwachs von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 2006 bestanden insgesamt 221 000 Menschen eine Hochschulprüfung. Das waren 30 Prozent mehr als 2001. Hinzu kamen rund 96 000 Personen, die ihre Fortbildungsprüfungen als Meister, Techniker oder Fachwirte bestanden. Daraus ergab sich eine Hochqualifizierungsquote von rund 33 Prozent. Wir wollen diese Quote weiter steigern! Die vorgelegten Zahlen zeigen, dass die vielfältigen Reformen im Bildungsbereich wirken!

Die von der Bundesregierung entfachte Aufbruchstimmung für eine bessere Bildungslandschaft scheint die Linke allerdings für absurde Forderungen nutzen zu wollen. Denn sie versucht mit vorliegendem Antrag zum wiederholten Male ihre bekannten und nicht realisierbaren Vorstellungen von einer elternunabhängigen, aber voll bedarfsdeckenden Zuschussförderung für alle Studierenden durchzusetzen. Dies ist jedoch nicht der Sinn des BAföG. Bis zum Abschluss einer Berufsausbildung gehört es zur Verantwortung der Eltern, für den Unterhalt ihrer Kinder aufzukommen. Das BAföG springt gewissermaßen als soziale Sicherung ein, wenn die Eltern ihrer Unterhaltspflicht aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachkommen können. Nichts anderes ist der Sinn dieser steuerfinanzierten Leistung des Staates! Sie stellt Chancengleichheit im Ausbildungsbereich her!

- (B) Das BAföG folgt aber auch dem unterhaltsrechtlichen Grundsatz der abnehmenden Finanzierungsverantwortung bei gleichzeitig wachsender Eigenverantwortung des Kindes mit zunehmendem Alter und Ausbildungsstand. Das BAföG dient der Ermöglichung einer neigungsentsprechenden Erstausbildung für jeden. Entsprechend ist es ebenso sinnvoll, das Alter auf 30 Jahre zu begrenzen. Wir wollen, dass junge Menschen schnell ihren Weg auf den Arbeitsmarkt finden. Daher können und wollen wir die studienzeitverlängernden Maßnahmen der Linken nicht zulassen! Selbstverständlich ist zwischen dem Interesse des Einzelnen an individuell bedarfsgerechten Mitteln zur zügigen Durchführung der Ausbildung und dem Interesse der Allgemeinheit an sparsamer Verwendung von Steuermitteln abzuwägen. Dabei ist anzumerken, dass die Leistungen für das BAföG kontinuierlich gestiegen sind und mit 2,3 Milliarden Euro eine gewaltige Größe erreicht haben! Etwaige Anpassungen werden entsprechend der BAföG-Berichte immer wieder vorgenommen.

Ebenso absurd wie die Forderungen der Linken ist die Idee der Grünen, jedem Studierenden monatlich pauschal 200 Euro ausbezahlen. Der ganze Sinn des Sozialstaates, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen, würde dadurch ad absurdum geführt. Es kann nicht im Sinne unserer Gesellschaft sein, wenn auch Kinder Besserverdienender den Lebensunterhalt im Studium aus Steuermitteln finanziert bekämen. Wir kommen nicht um eine bedarfsabhängige Regelung herum, wenn die Leistungen des Sozialstaates wirklich mehr Gerechtigkeit bringen sollen!

- (C) Die Linke scheint mir geradezu eine Unterstützung für Hobby-Studenten anzustreben – ohne Bedarfsgerechtigkeit, mit möglichst langer Studiendauer, ohne Erbringung von Leistungsnachweisen und ohne Altersbegrenzung. Ich warte auf den Antrag mit dem Sie fordern, dass für die Auszahlung der Ausbildungsförderung gar keine Aufnahme einer Ausbildung erforderlich ist. So funktioniert unsere Gesellschaft leider nicht!

Jürgen Kucharczyk (SPD): Das BAföG bleibt das zentrale Instrument für junge Menschen, wenn es um echte Chancengleichheit in der Bildung geht. Das haben wir bei der großen BAföG-Reform 2002 gezeigt, das haben wir Ende 2007 mit dem 22. Änderungsgesetz erneut unter Beweis gestellt. Die zentralen Verbesserungen sind dem Haus bekannt. Kurzum: Mehr und ein besseres BAföG für mehr Studierende heißt schlicht mehr Zukunft für viele junge Menschen in Deutschland. Dies gilt etwa für den Kinderbetreuungszuschlag für Studierende mit Kindern, für die Verbesserung der Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund oder für die mögliche BAföG-Förderung im EU-Ausland bereits ab dem 1. Semester.

- (D) Von der eigentlichen Erhöhung der Bedarfssätze um 10 Prozent und der Freibeträge um 8 Prozent profitieren im Sommersemester 2009 zum zweiten Mal weit über 500 000 Studierende. Rund 25 Prozent aller Studentinnen und Studenten werden über das BAföG gefördert. Wir fördern damit mehr junge Leute, die damit in den Stand versetzt werden, materiell gesichert ein Studium aufzunehmen. Ohne die Förderung – insbesondere durch das BAföG – ginge uns in Deutschland das Begabungspotenzial junger Menschen aus allen sozialen Schichten verloren. Das können wir uns nicht leisten, insbesondere wenn es um die Zukunft der Wirtschaftsstandorte Deutschland und Europa geht! Deshalb war und ist es richtig, dass wir die Bedarfssätze und die Freibeträge in der 22. BAföG-Novelle erhöht haben. Als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich Die Linke geweigert, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Wie sich die Wirkungen der anderen Maßnahmen gestalten – ich denke hier vor allem an die Vereinbarkeit von Studium und Kindern –, wird der nächste BAföG-Bericht zeigen. Bei den Schlussfolgerungen können sich die Studierenden auf die SPD verlassen, die sich immer an der Seite der Bildungsverbände und -organisationen für eine Weiterentwicklung des BAföG stark gemacht hat, dies auch weiterhin mit Herz und Verstand in Angriff nehmen wird und auch den unbequemen Wahrheiten mit sachlichen Lösungen entgegengetreten wird. Dazu gehört auch das klare Bekenntnis der SPD gegen Studiengebühren.

Auch die Verbesserungen beim Meister-BAföG können sich sehen lassen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde es im vergangenen Jahr novelliert und leistungsfähiger gemacht. Ich möchte aus Zeitgründen nur auf einen zentralen Baustein aufmerksam machen, der mir als Familienpolitiker am Herzen liegt. Ab Juli 2009 wird es erhebliche Verbesserungen beispielsweise in der Frauen- und Familienförderung geben: Die

- (A) Förderung von Alleinerziehenden, Frauen und Familien wird durch mehrere Komponenten ausgebaut. So wird der Kinderzuschlag beim Unterhaltsbeitrag von bisher 179 Euro auf 210 Euro angehoben und künftig zu 50 Prozent als Zuschuss ausbezahlt. Außerdem wird der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende pauschalisiert und künftig in Höhe von 113 Euro monatlich pro Kind ohne Kostennachweis bis zum 10. Geburtstag gezahlt. Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen entfällt künftig diese Altersbegrenzung.

Mit der 22. BAföG- und mit der 2. Meister-BAföG-Novelle haben wir eines gezeigt: Das ist gute Bildungspolitik. Das ist sozial gerechte Bildungspolitik, die auch zugleich gute Familienpolitik ist, weil sie die Realität in Deutschland anerkennt.

An dieser Stelle möchte ich keinen Hehl daraus machen, dass für mich genau hier der Irrweg der uns heute vorliegenden Anträge und des Gesetzentwurfs der Linken liegt. Die überwiegende Zahl der Forderungen geht einfach an der Lebenswirklichkeit in unserem Land vorbei. Unter anderem mein Fraktionskollege Ernst-Dieter Rossmann hat sich in den ersten Lesungen hinlänglich mit ihren Vorschlägen auseinandergesetzt, mit einer Ernsthaftigkeit, die ich in den Anträgen der Linken zuweilen vermisste. Auch der neue Antrag von April 2009 ist eine Tour d'Horizon altbekannter Vorschläge, wo nicht immer genau hingeschaut wird, wo die Ursachen liegen und als Lösung oftmals nur Transfers angedacht sind. Unsere Politik hat System und sorgt für Chancengleichheit, und dabei bleiben wir.

- (B) **Swen Schulz (Spandau) (SPD):** Die Linke beantragt heute eine deutliche Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, kurz: BAföG. Das hört sich natürlich erst mal gut und schön an. Doch zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das BAföG gerade von uns Sozialdemokraten kontinuierlich und stetig ausgebaut wurde. Gerade im letzten Jahr haben wir, obwohl es bei unserem Koalitionspartner noch massive Einwände gegen das BAföG gab, deutliche Verbesserungen durchgesetzt. Ich nenne nur die Stichworte: Kinderbetreuungszuschlag, Verbesserung der Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund, Förderung im Ausland, Erhöhung der Bedarfssätze um 10 Prozent sowie der Freibeträge um 8 Prozent, Erhöhung der Hinzuverdienstobergrenze auf 400 Euro im Monat – das sind deutliche Verbesserungen. Über 300 Millionen Euro wird der Bund dadurch jährlich zusätzlich aufwenden und Studierenden zur Verfügung stellen.

Und in der Tat ist das BAföG nötig, damit sich Interessierte, die nicht viel Geld haben, das Studium tatsächlich leisten können und nicht einfach aus finanziellen Gründen von höherer Bildung abgehalten werden. Das brauchen wir aus volkswirtschaftlichen Gründen und vor allem, damit alle die gleichen Chancen haben ihr Leben zu gestalten und voranzukommen. Das ist ein Gebot der Vernunft und der sozialen Gerechtigkeit!

Das BAföG ist also gut, doch es kann weiter verbessert werden. Darum sind gute Vorschläge immer willkommen. Ich will im hier möglichen Rahmen kurz auf

- einige Vorschläge des aktuellen Antrages der Fraktion Die Linke eingehen, ohne die weiteren Beratungen vorwegnehmen zu wollen. Einige Forderungen sind nicht schlecht. Die Anhebung oder Streichung der Altersgrenze etwa haben auch wir von der SPD uns vorgenommen. Wir wollen über 30-Jährigen ein Hochschulstudium ermöglichen, gerade auch mit Blick auf die Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte. Sie sprechen auch das Schüler-BAföG ab der 11. Klasse an – ebenfalls ein Bestandteil des SPD-Programmes, damit Schülerinnen und Schüler aus nicht so einkommensstarken Familien sich das Abitur leisten können. Über manche andere Punkte sollten wir in den weiteren Beratungen sprechen.

Allerdings ist das Gesamtpaket der Forderungen der Fraktion Die Linke wieder vollkommen illusorisch, vollkommen aus einer anderen Welt. Langfristig wollen sie ein elternunabhängiges BAföG. Das hätte einen zweistelligen Milliardenbetrag als Mehraufwand zur Folge, würde die gesamte Finanzierung sprengen und wäre auch unter Gerechtigkeitsaspekten fragwürdig: Warum soll denn der Lebensunterhalt von Kindern vermögender Eltern aus Steuermitteln, sprich von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, finanziert werden? Nein, damit würde man auch die Akzeptanz der BAföG-Förderung in der Gesellschaft untergraben, das wäre letztlich ein Schaden für die Bildungspolitik.

Die Fraktion Die Linke fordert in einem der Anträge die Öffnung der Hochschulen. Dieses Ziel teilen wir im Grundsatz. Und das BAföG ist ein zentrales Instrument dafür, dass die Hochschulen für diejenigen offen sind, die sich sonst ein Studium nicht leisten könnten. Darum haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das BAföG immer verteidigt und ausgebaut, auch wenn – wie in dieser Koalition – andere Parteien ganz andere Vorstellungen hatten. Trotzdem müssen wir konstatieren, dass immer noch viel weniger Menschen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien den Weg in die Hochschulen finden. Das hat natürlich auch mit unserem Bildungssystem vor der Hochschule zu tun. Die PISA-Studien haben es gezeigt: Die Kinder und Jugendlichen werden in Deutschland nicht ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und unterstützt, sondern erleiden Nachteile, wenn ihre Eltern nicht so mithelfen können oder wollen. Darum ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir bereits vor der Schule ansetzen, damit die Kinder einen guten Start in die Schule, gleiche Chancen erhalten. Und darum müssen die Schulen verbessert werden, wir brauchen Ganztagschulen mit mehr und qualifizierter Förderung, damit die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich die Nachhilfe nicht leisten können, trotzdem mitkommen. Nur mit solchen Maßnahmen schaffen wir es, dass alle die gleichen Möglichkeiten zu höherer Bildung bekommen. Das BAföG bleibt dann ein wichtiger Baustein in einer ganzen Kette von Hilfen für gute Bildung für alle.

Uwe Barth (FDP): Uns liegen drei Initiativen der Linken vor, die sich in allen wesentlichen Aspekten zum Gähnen gleichen. Realitätsbezogene, pragmatische Lösungsansätze gehören nicht zur Stärke der Altkader –

- (A) und auch hier sucht man Innovatives vergeblich. Stattdessen meint man, in alter Manier Ängste schüren zu müssen. Blendwirkung erzielt man natürlich nur in hinreichend düsterer Kulisse, und die muss man eben erst mal schaffen.

Jeglicher Realitätsbezug wird ausgeblendet – sobald sich die Linke aber in Regierungsverantwortung befindet, bröckelt die Fassade, und es wird deutlich, wie desaströs sich linke Wissenschafts- und Hochschulpolitik darstellt. Man sollte sich daran erinnern, dass der letzte linke Hochschulminister im Amt, Dr. Thomas Flierl, von Studierenden ausgepöfht und sogar aus dem eigenen Büro gejagt wurde. Der Koalitionspartner SPD war heilfroh, dass man die jämmerliche Fehlbesetzung schnell loswurde. Fakt ist, dass seit diesem Zeitpunkt die Linke nichts Substanzielles an deutschen Hochschulen zu sagen hatte – und das ist gut so!

Verantwortungsvolle Hochschulpolitik gestaltet sich anders. Es war richtig, die BAföG-Sätze zum August 2008 anzuheben und die Situation für die berechtigten Studierenden zu verbessern. Deswegen hat die FDP, im Unterschied zu Grünen und der Linken, die BAföG-Novellierung vorangetrieben, unterstützt und ihr auch schließlich zugestimmt.

- (B) Wir haben allerdings auch darauf hingewiesen, dass gerade einmal jeder zehnte Studierende die Vollförderung per BAföG erhält. Laut Erhebung des Studentenwerks muss jeder fünfte Studierende mit deutlich weniger als dem BAföG-Höchstsatz sein Leben bestreiten. Wir brauchen Unterstützungsinstrumente neben dem BAföG. Die FDP hat sich in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass mindestens jeder zehnte Studierende in den Genuss eines Stipendiums kommt. Unsere Vorstöße – und hier sei nochmals dem FDP-Innovationsminister Pinkwart in NRW gedankt – wurden allesamt von der SPD blockiert und zunichtegemacht. Leidtragende sind die Studierenden. Nun wird das Land Nordrhein-Westfalen in dieser Frage alleine voranschreiten.

Neben den Stipendien brauchen wir ein reichhaltiges Angebot an kostengünstigen Studiendarlehen und ein Anreizsystem zur Förderung des privaten Bildungssparens. Keiner – außer möglicherweise den Mitgliedern dieser Regierungskoalition – versteht, weswegen Bildungssparen und Investitionen in die Hochschulbildung im Unterschied zur Wohnungsbauförderung und dem Vermögensaufbau nicht staatlich unterstützt werden sollten. Diese Investition lohnt! Denn Akademiker sind, ganz im Gegensatz zu den von SPD und Grünen verbreiteten Angst- und Gruselgeschichten, weitgehend gegen Armut und Arbeitslosigkeit gefeit. Sicherlich gibt es immer Einzelfälle. Doch die jüngste HIS-Studie zeigt eindrucksvoll, dass gerade einmal 1 Prozent der Hochschulabsolventen sich als arbeitssuchend bezeichnen. Zwar ist jede fünfte Akademikerin im zehnten Jahr nach Abschluss nicht erwerbstätig – doch Grund hierfür ist laut Studie die freiwillige Elternzeit.

Das Durchschnittseinkommen von Akademikern rangiert 10 Jahre nach Abschluss zwischen durchschnittlich 87 000 Euro (Wirtschaftsingenieure) und 45 300 Euro (Lehrer). Durchschnittseinkommen! Wer will, ange-

- (C) sichts dieser doch beträchtlichen Rendite für die Investition „Studium“, Klein- und Geringverdiener dazu verdonnern, Studierenden das Studium nebst Lebenshaltungskosten per Steuer voll zu bezahlen? Wir müssen Studierende in die Lage versetzen, die mit dem Studium in Verbindung stehenden Kosten finanzieren zu können. Sie brauchen hierzu Hilfestellungen, aber keine staatliche Vollversorgung.

Von der Linken wird nichts Neues geboten. Es handelt sich um dieselben alten Rezepte wie eh und je. Man spielt mit Ängsten, schürt Misstrauen, baut Feindbilder auf – bietet aber keine wirklich brauchbaren Optionen. Das gilt auch und gerade für die hier vorgelegten Initiativen, die wir deswegen auch ablehnen.

Cornelia Hirsch (DIE LINKE): Bis heute lässt sich die Große Koalition für ihr BAföG-Reformchen im vergangenen Jahr feiern. Die Frage ist nur, wofür: Mit der 22. BAföG-Novelle wurden ausschließlich längst überfällige oder dringend notwendige Punkte beschlossen. Dem tatsächlichen Reformbedarf wurde die Novelle nicht gerecht. Dies betrifft sowohl die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge als auch die vorgenommenen strukturellen Änderungen.

- (D) Was die Freibeträge und Bedarfssätze betrifft, so verständigten sich SPD und Union nach langem Ringen auf eine BAföG-Erhöhung um gerade einmal 10 Prozent. In den letzten Jahren hatte der Beirat jährlich eine rund 2-prozentige Erhöhung aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten gefordert. Die Freibeträge wurden nach sechsjähriger Stagnation um gerade einmal 8 Prozent erhöht. Faktisch wurde damit eine Politik der weiteren Aushöhlung des BAföG betrieben. Damit diese Politik nicht weiterbetrieben werden kann, fordern wir mit unserem Antrag eine automatische Kopplung der Bedarfssätze an die Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Wir alle wissen um den erheblichen Einfluss der Gestaltung der Studienfinanzierung auf die Zugangsmöglichkeiten zum Studium und auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden. Trotzdem wurde die 22. BAföG-Novelle noch nicht einmal dem entstehenden Reformbedarf durch die Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor/Master gerecht. Am Beispiel der Altersgrenze wird dies besonders deutlich: Aktuell besteht eine Altersgrenze von 30 Jahren im BAföG. Angesichts der Forderungen nach mehr Flexibilität, nach individueller Gestaltung der Bildungsbiografie und nach lebenslangem Lernen ist diese Altersgrenze anachronistisch. Zudem hat sie sich durch die zweistufige Studienstruktur verschärft: Während Studierende früher mit 33 Jahren einen vollständig geförderten Diplomstudiengang abschließen konnten, endet die Förderung heute in diesem Fall bereits bei 31 Jahren mit dem Bachelorabschluss. Wer daran einen Masterstudiengang anschließen will oder muss, geht leer aus.

Auch weitere Punkte stoßen immer wieder auf Kritik und müssten geändert werden. Etwa diskriminiert das BAföG eingetragene Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe, indem für sie beispielsweise Teilerlasse ausge-

- (A) schlossen sind sowie die Anrechnung des Einkommens nicht erfolgt und dementsprechend auch keine Einkommensfreibeträge im BAföG berücksichtigt werden. Bei der Berücksichtigung von Fremdsprachenkenntnissen wird mit unterschiedlichem Maß gemessen. Die elternunabhängige Förderung ist nicht umfassend genug. Mit einer Änderung in diesen Punkten wäre vielen Studierenden geholfen. Deshalb setzt sich die Linke noch in dieser Legislatur für eine BAföG-Novelle ein, die diesen Reformbedarf endlich angeht.

Mittelfristig muss das BAföG aber grundlegend reformiert werden. Die Linke möchte die Hochschulen sozial öffnen und zugleich Studierende als erwachsene Menschen ernst nehmen. Deshalb wollen wir eine Studienfinanzierung, die als Vollzuschuss gezahlt wird, sodass Studierende nach ihrem Studium nicht vor einem Schuldenberg stehen. Zudem muss das Schüler-BAföG ausgeweitet werden, damit der Bildungsungleichheit bereits frühzeitig begegnet werden kann. Zum anderen setzen wir uns dafür ein, die Studienfinanzierung Schritt für Schritt elternunabhängig zu gestalten. Wer studieren möchte, sollte dies unabhängig und selbstständig von seinen Eltern tun können.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir heute das „Zwei-Körbe-Modell“ vor. Der erste Korb soll aus einem für alle Studierenden einheitlichen Sockelbetrag bestehen, in dem alle kindbezogenen Transferleistungen und Freibeträge zusammengefasst werden und direkt an die Studierenden fließen. Der zweite Korb soll aus einem – in einem ersten Schritt elternabhängigen – Zuschussteil bestehen, der schrittweise hin zur Elternunabhängigkeit ausgeweitet wird.

- (B)

Hinzu kommen muss selbstverständlich eine bundesweite Gebührenfreiheit des Studiums, für das die Linke eintritt. Das Bezahlstudium konterkariert sämtliche Bestrebungen, die Hochschulen zu öffnen und die Studierendenquote zu erhöhen. Deshalb müssen Studiengebühren in allen Bundesländern Geschichte werden. Neben den bisherigen BAföG-Leistungen und den gebündelten kindbezogenen Transferleistungen und Freibeträgen soll unser Modell durch eine sozial gerechtere Steuerpolitik finanziert werden. Die Hochschulbildung sehen wir somit als eine öffentliche Aufgabe an, die auch öffentlich finanziert werden muss. Wer studiert, sollte dies nicht als Investition in das eigene Humankapital begreifen, sondern als gesellschaftliche Aufgabe. So könnte die Gestaltung der Studienfinanzierung nicht nur zu einem sozial gerechteren Studium führen, sondern auch zu einem Umdenken, was ihre gesellschaftspolitische Funktion betrifft.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im letzten Wahlkampf wollte die damalige baden-württembergische Kultusministerin Annette Schavan das BAföG abschaffen. An seine Stelle sollten Studienkredite treten. Die Empörung war groß – zu Recht! Das BAföG hat in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, finanzschwachen und bildungsfernen Schichten den Zugang zu Hochschulreife und Studium zu verbreitern. Wer die so-

- (C) ziale Öffnung der Hochschulen will, darf die staatliche Studienfinanzierung nicht durch Kreditmodelle mit hohen Verschuldungsrisiken ersetzen!

Dieser Tatsache hat sich auch die heutige Bundesbildungsministerin nicht verschließen können. Am Ende der 16. Legislaturperiode können wir festhalten: Die BAföG-Fördersatz und Freibeträge sind erhöht worden. Das erkennen wir an, das war ein notwendiger und richtiger Schritt der parlamentarischen Mehrheit in diesem Haus. Und für diese zehnpromtente BAföG-Erhöhung haben wir als Grüne hart gekämpft. Bevor es zur Erhöhung im Oktober 2008 kommen konnte, mussten SPD- und Unions-Fraktion von uns über die Schwelle getragen werden. Im Kabinett saßen Bildungsministerin Schavan und Finanzminister Steinbrück auf der Bremse und wollten den Studierenden eine weitere Nullrunde verordnen. Es ist gut, dass das Parlament anders entschieden hat, hierin liegt das gemeinsame Verdienst der Oppositionsfraktionen und der Bildungspolitiker der SPD: Die Blockade der Union und seitens des Bundeskabinetts wurde durchbrochen. Durch die Langsamkeit der Großen Koalition und angesichts steigender Lebenshaltungskosten ist die BAföG-Erhöhungsrunde 2008 aber zu gering ausgefallen. Die Koalition hat das BAföG auf Kosten der Studierenden nur halbherzig erhöht.

Dennoch ist auch das abermals reformierte BAföG in vielfacher Hinsicht kein Idealkonzept, sondern in vielfacher Hinsicht unzureichend und ungerecht. Deshalb haben wir im Rahmen der 22. BAföG-Novelle ein ganzes Bündel an Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, welche die Koalition leider abgelehnt hat. Es geht uns dabei darum, Fehler und Gerechtigkeitslücken zu beseitigen. Für die betroffenen Studierenden hätten diese Korrekturen viel gebracht: Warum hält die Koalition an starren Obergrenzen beim Unterkunftszuschuss fest? Warum übernimmt sie nicht unseren Vorschlag, angemessene Miet- und Heizkosten komplett zu übernehmen, sodass man auch in München und Düsseldorf vom BAföG leben kann? Warum stellt sie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner nicht endlich auch im BAföG mit Ehegattinnen und Ehegatten gleich, anstatt gleichgeschlechtliche Paare weiter zu diskriminieren? Warum verweigern Union und SPD sich einer Klarstellung im Gesetz, dass Studierende nicht benachteiligt werden dürfen, wenn die Hochschule ihre Studiengänge von Diplom auf Bachelor umstellt und das BAföG-Amt dies als „förderschädlichen Fachrichtungswechsel“ wertet? Diese und weitere unserer Sofortmaßnahmen, die wir im Februar 2007 vorgeschlagen haben, hat nun die Linke in ihrem Antrag übernommen – da kann ich nur sagen: herzlich willkommen im Club!

(D) Kleinteilige Reparaturen am BAföG werden mittelfristig jedoch nicht ausreichen. Der Anteil der Kinder aus hochschulfernen Gruppen, der ein Hochschulstudium aufnimmt, nimmt immer weiter ab: von 57 Prozent im Jahr 1982 auf 38 Prozent im Jahr 2006. Arbeiterkinder haben mittlerweile Seltenheitswert auf dem Campus: Von 100 Akademikerkindern gelangen 83 an die Hochschulen, von 100 Nicht-Akademikerkindern sind es nur 23. Das BAföG mit seiner Mischung aus Zuschuss und

- (A) Darlehen konnte diese gewachsene Ungerechtigkeit nicht verhindern. Die Linke skizziert in ihrem Antrag vage Vorstellungen für eine strukturelle Weiterentwicklung des BAföG – die grüne Bundestagsfraktion ist da schon deutlich weiter: Wir haben ein gerechteres grünes Zwei-Säulen-Modell entwickelt und beschlossen, mit dem wir die staatliche Studienfinanzierung stärken und ausbauen wollen.

Das neue grüne Modell umfasst und kombiniert zwei Säulen: den Studierendenzuschuss und den Bedarfszuschuss. Mit dem Studierendenzuschuss erhalten alle Studierenden einen Sockelbetrag, der unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt wird und eine Basisabsicherung und Unterstützung für alle schafft. Zur Gegenfinanzierung werden das bisherige Kindergeld sowie steuerliche Freibeträge in den neuen Sockel überführt. Diese familienbezogenen Leistungen kommen dann direkt und ohne „Umweg“ den Studierenden zugute. Dies ist ein erheblicher Paradigmenwechsel.

Das grüne Zwei-Säulen-Modell umfasst zusätzlich eine starke und unerlässliche soziale Komponente: Dieser Bedarfszuschuss ist anders als das derzeitige BAföG als nicht zurückzahlender Zuschuss ausgestaltet. Aus finanziellen Gründen liegen in den einkommensarmen und bildungsfernen Familien derzeit die meisten Bildungspotenziale brach. Daher begünstigen wir diese Studierenden mit dem Bedarfszuschuss gezielt. Mit dem grünen Zwei-Säulen-Modell können Studierende inklusive Wohngeld und etwaiger Ausgaben für die Krankenversicherung bis rund 800 Euro im Monat erhalten – also mehr als Empfänger des derzeitigen BAföG-Höchstsatzes. Ferner können ergänzende Finanzierungsbausteine genutzt werden, zum Beispiel zusätzliche Stipendien sowie risikoarme und sozial abgefederte Darlehen. Unser Modell reagiert auf vielfältige Lebens- und Studienrealitäten und bringt all denen Verbesserungen, die bisher Probleme bei ihrer Studienfinanzierung haben. Studierende aus der unteren und mittleren Mittelschicht werden sich ebenfalls besserstellen. Gerade für Mehrkindfamilien ist der neue Sockelbetrag eine Erleichterung.

Wir wollen mehr Teilhabe- und Verteilungsgerechtigkeit sicherstellen. Eine vollständig elternunabhängige Studienfinanzierung, wie es die Linke fordert, würde vor allem Studierende aus Gutverdiener-Haushalten begünstigen – und damit unseren Anspruch an soziale Gerechtigkeit verletzen und ihm widersprechen. Studierenden aus einkommensreichen Elternhäusern ein genauso hohes Studierendengrundeinkommen zu überweisen wie Studierenden aus einkommensarmen Familien, wäre ungerecht und nicht zielgenau. Das trägt nicht zur sozialen Öffnung der Hochschulen bei! Chancengerechtigkeit geht vor völliger Elternunabhängigkeit!

Das neue grüne Zwei-Säulen-Modell leistet einen entscheidenden Beitrag zur dringend notwendigen sozialen Öffnung unserer Hochschulen. Die neue Studienfinanzierung erfordert eine ambitionierte Reform, die zugleich politisch umsetzbar und gut vermittelbar wäre. Dafür werden wir streiten.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Marco Bülow (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (217. Sitzung, Zusatztagesordnungspunkt 6)

Im Rahmen der Verhandlungen zum Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen habe ich mich für eine Steuerbefreiung des im öffentlichen Personenverkehr einschließlich Schienennahverkehr verwendeten Biodiesels eingesetzt. Diese Maßnahme hätte einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz bedeutet – schließlich führt Biodiesel aus deutscher Produktion zu einer CO₂-Reduktion von 45 Prozent gegenüber fossilem Diesel. Weiterhin hätten von dieser Maßnahme nicht nur die Verkehrsbetriebe der Kommunen profitiert, sondern auch die Landwirte und Biodieselproduzenten vor Ort. Außerdem wäre dies ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung und für den Aufbau regionaler nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe gewesen.

Ich habe das Ziel verfolgt, den Kraftstoff E 10 als freiwilliges Angebot einzuführen. Hierdurch wäre der Wettbewerb auf dem Mineralölmarkt zugunsten von Millionen Autofahrern gestärkt worden. Denn E 10 ist ein qualitativ hochwertiger Kraftstoff, der im Vergleich zu den Premiumsorten der großen Mineralölkonzerne günstiger angeboten werden kann. Bei einer freiwilligen Einführung hätte zudem jeder Fahrzeughalter auf der Grundlage der Angaben des Herstellers selbst entscheiden können, ob er E 10 tankt oder auch nicht.

Des Weiteren halte ich die im Gesetz enthaltene Verordnungsermächtigung zur Zulassung des Co-Hydro-treating-Verfahrens ohne Zustimmung des Bundestages für äußerst problematisch. Hierdurch droht eine möglicherweise grenzenlose Wettbewerbsverzerrung zuungunsten des mittelständischen Mineralölhandels. Denn die ab 1. Januar 2010 vorgesehene Gesamtquote von 6,25 Prozent kann ohne das Inverkehrbringen von E 10 und die gleichzeitige Möglichkeit des Co-Hydrotreatings nur noch von den großen Mineralölkonzernen erfüllt werden.

Auf die mittelständischen Firmen kämen hingegen jährliche Ausgleichszahlungen in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro zu. Da diese Belastungen nicht einfach auf die Kunden umgelegt werden können, wäre ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr möglich.

Ich werde mich in den nächsten Wochen dafür einsetzen, dass der im Entschließungsantrag zum Gesetz von SPD und Union formulierte Wille, die Verordnungsermächtigung unter Parlamentsvorbehalt zu stellen, umgesetzt wird.

Für all die genannten Vorschläge habe ich innerhalb der Koalition keine mehrheitliche Unterstützung erfahren. Jedoch erachte ich die Bemühungen hinsichtlich einer Nachhaltigkeitsverordnung als notwendig und sehr positiv. Deshalb enthalte ich mich bei der Abstimmung über dieses Gesetz der Stimme.

(C)

(D)

(A) **Anlage 11****Berichtigung**

zu der **Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/12711 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Zusatztagesordnungspunkt 16)**

- 1) Der Einleitungssatz lautet: „Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen.“
- 2) Die in Nummer 5 und Nummer 10 des Änderungsantrages enthaltenen Änderungen der Überschriften der §§ 8 und 17 gelten auch für die Inhaltsübersicht zu Artikel 1 und lauten somit in deren Abschnitt 2 „§ 8 Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen“ und in Abschnitt 4 „§ 17 Bewertung der Qualität der Zensusergebnisse“.
- 3) Die Überschrift des neuen § 25 lautet „Finanzzuweisung“ und ist ebenfalls in die Inhaltsübersicht bei Abschnitt 6 als „§ 25 Finanzzuweisung“ aufzunehmen.

Anlage 12**Amtliche Mitteilungen**

(B) Der Bundesrat hat in seiner 857. Sitzung am 3. April 2009 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

- **Gesetz zur Änderung truppenzollrechtlicher Vorschriften und anderer Vorschriften (Truppenzollrechtsänderungsgesetz)**
- **Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale**
- **Gesetz zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – FMStErgG)**
- **Viertes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Oktober 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 13. November 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
- **Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG)**

Der Abgeordnete Dieter Grasedieck hat darum gebeten, bei dem Entwurf eines ... **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten auf Drucksache 16/11347** nachträglich in die Liste der Antragsteller aufgenommen zu werden. (C)

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2009

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 15 Titel 681 12

– **Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz – bis zu einer Höhe von 5,07 Mio. Euro**

- Drucksachen 16/12263, 16/12357 Nr. 1.3 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2009

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 08 02 Titel 532 01

– **Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der authentos GmbH (Bundesdruckerei) – bis zur Höhe von 4,8 Mio. Euro**

- Drucksachen 16/12478, 16/12524 Nr. 4 –

(D)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2004 (**Rüstungsexportbericht 2004**)

- Drucksache 16/507 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2005 (**Rüstungsexportbericht 2005**)

- Drucksache 16/3730 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2006 (**Rüstungsexportbericht 2006**)

- Drucksache 16/8855 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2006/2007

- Drucksachen 16/10140, 16/10398 Nr. 1.1 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die stärkere Verzahnung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ansatz der Exportunterstützung für Erneuerbare Energien

- Drucksachen 16/10476, 16/10949 Nr. 3 –

- | | |
|--|---|
| <p>(A) – Unterrichtung durch die Bundesregierung
Neunter Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen
– Drucksachen 16/10760, 16/10949 Nr. 10 –</p> <p>– Unterrichtung durch die Bundesregierung
Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
– Drucksache 16/10985 –</p> <p>– Unterrichtung durch die Bundesregierung
Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung
– Drucksache 16/7087 –
Stellungnahme der Bundesregierung
– Drucksachen 16/11366, 16/11478 Nr. 1.5 –</p> | <p>– Unterrichtung durch die Bundesregierung (C)
Siebzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2006/2007
– Drucksache 16/10140 –
Stellungnahme der Bundesregierung
– Drucksachen 16/11558, 16/11718 Nr. 1.8 –</p> <p>– Unterrichtung durch die Bundesregierung
Jahreswirtschaftsbericht 2009 der Bundesregierung Konjunkturgerechte Wachstumspolitik
– Drucksache 16/11650 –</p> <p>Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>– Unterrichtung durch die Bundesregierung
Entwicklung und Wiederaufbau Afghanistans
– Drucksachen 16/10477, 16/10949 Nr. 4. –</p> |
|--|---|